

41. Sitzung

Freitag, den 29.01.2016

Erfurt, Plenarsaal

**Asyl- und Flüchtlingspaket der
Bundesregierung zügig und
vollständig umsetzen**

3347

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1403 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Scherer, CDU
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lehmann, SPD
Herrgott, CDU
Berninger, DIE LINKE
Möller, AfD

3347
3348
3350
3352, 3359
3354, 3359
3356, 3356,
3357, 3357
3360

Dr. Albin, Staatssekretärin

**Zukunft der Thüringer Grund-
schulhorte sichern – Thüringer
Grundschulhorte in kommuna-
ler Verantwortung zulassen**

3362

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1404 - Neufas-
sung -

Der Antrag wird abgelehnt.

Kowalleck, CDU
Wolf, DIE LINKE

3362
3363, 3375,
3375

Tischner, CDU	3366, 3369, 3369, 3370, 3370
Skibbe, DIE LINKE	3370
Muhsal, AfD	3370
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3372, 3374
Emde, CDU	3375
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	3376
Rosin, SPD	3378

Begabtenförderung an Thüringer Spezialgymnasien attraktiv, zukunftsorientiert und sozial verantwortlich gestalten

3378

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1405 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1526 -

Ministerin Dr. Klaubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern II bis IV des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.

Die Nummern II bis IV des Antrags werden abgelehnt.

Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Bühl, CDU	3379
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	3379, 3393
Muhsal, AfD	3382, 3392
Rosin, SPD	3384
Tischner, CDU	3384
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3387
Wolf, DIE LINKE	3389, 3390, 3392
Schulze, CDU	3392, 3392
Emde, CDU	3394
Möller, AfD	3396

Fragestunde 3396

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)** 3396
Erhalt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Kreisstadt Saalfeld/Saale
 - Drucksache 6/1648 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.

Kowalleck, CDU	3396, 3397, 3397
----------------	---------------------

Götze, Staatssekretär	3397, 3397,
Kuschel, DIE LINKE	3397, 3397 3397

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)** 3398
Gedenkort auf dem Areal der ehemaligen Viehauktionshalle in Weimar
 - Drucksache 6/1650 -

wird von Staatssekretärin Dr. Winter beantwortet. Zusatzfragen.

Dittes, DIE LINKE	3398, 3399,
	3399
Dr. Winter, Staatssekretärin	3398, 3399, 3399

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD)** 3399
Hebammen in Thüringen
 - Drucksache 6/1651 -

wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet.

Herold, AfD	3399
Feierabend, Staatssekretärin	3399

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)** 3400
Aussetzung der Schulbudgets bei Klassenfahrten in Thüringen
 - Drucksache 6/1652 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.

Tischner, CDU	3400, 3401,
	3401, 3401
Ohler, Staatssekretärin	3400, 3401, 3401

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob (CDU)** 3401
Aktuelle Personalsituation an der Staatlichen Grundschule Martin Luther in Zella-Mehlis
 - Drucksache 6/1655 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfrage.

Grob, CDU	3401
Ohler, Staatssekretärin	3401, 3402
Tischner, CDU	3402

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geibert (CDU)** 3402
Direktorenstelle am Staatlichen Humboldtgymsnasium Weimar
 - Drucksache 6/1656 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfrage.

Geibert, CDU	3402, 3403
Ohler, Staatssekretärin	3403, 3403

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE)** 3403
Bürgerservice des Finanzamts Erfurt im ländlichen Raum (hier: Landkreis und Stadt Sömmerda)
 - Drucksache 6/1661 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet.

Kräuter, DIE LINKE 3403
 Taubert, Finanzministerin 3404

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU)** 3404
Stabsstelle des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Erarbeitung einer Gebietsreform
 - Drucksache 6/1662 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Gruhner eine Prüfung und anschließende schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Gruhner, CDU 3404, 3405
 Götze, Staatssekretär 3405, 3405

- Masterplan Wanderwegenetz** 3405
für Thüringen entwickeln –
Wandern als eines der zentralen Wachstumspotenziale des
Tourismus stärken

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/1407 -
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/1711 -

Staatssekretär Maier erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der Änderungsantrag in Drucksache 6/1711 wird angenommen.

Die Nummer II des Antrags wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.

Hausold, DIE LINKE 3405
 Maier, Staatssekretär 3406
 Bühl, CDU 3408
 Korschewsky, DIE LINKE 3410, 3413
 Rudy, AfD 3413
 Warnecke, SPD 3414
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3415
 Lieberknecht, CDU 3416

- Die Gesundheit von Pädagoginnen und Pädagogen stärken** 3418

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1637 -

Ministerin Dr. Klaubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I.2 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.

Die beantragte Überweisung der Nummern I.1 und II des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.

Die Nummern I.1 und II des Antrags werden angenommen.

Wolf, DIE LINKE	3418, 3422
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	3418
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3420
Herold, AfD	3421
Rosin, SPD	3424
Bühl, CDU	3426

Elektromobilität in Thüringen

3427

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1638 -

Ministerin Siegesmund erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummern 2 bis 5 des Antrags werden angenommen.

Harzer, DIE LINKE	3427, 3434, 3437
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	3428
Möller, AfD	3430, 3431, 3431, 3432
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3432
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3432
Krumpe, fraktionslos	3438
Mühlbauer, SPD	3439
Tasch, CDU	3440, 3440

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Helmerich, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Dr. Klaubert, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Regierung ist da mit Frau Werner; ich begrüße Sie als bislang einzige Vertreterin. Bei den Fraktionen sieht es aber auch noch nicht so gut aus. Wir fangen dennoch an.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bei der AfD sind alle da!)

Ja, bei der AfD ganz hervorragend – Sie haben eine überdurchschnittliche Präsenz heute Morgen. Sie kriegen ein Bienchen. Herr Kuschel ist auch da.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle zur heutigen Sitzung. Ich freue mich, dass wir auf der Besuchertribüne 49 Azubis von der Berufsschule Erfurt begrüßen dürfen. Herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Schaft neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Floßmann.

Es haben sich eine ganze Reihe von Abgeordneten entschuldigt für die heutige Sitzung: Herr Abgeordneter Gentile, Herr Abgeordneter Henke, Frau Abgeordnete Meißner, Herr Abgeordneter Höcke zeitweise, Herr Minister Prof. Dr. Hoff, Frau Ministerin Keller, Herr Minister Lauinger, Herr Minister Dr. Poppenhäger und Herr Minister Tiefensee zeitweise.

Zur Tagesordnung darf ich darauf hinweisen, dass zu Tagesordnungspunkt 13 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1711 verteilt wurde. Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig. Ich frage deshalb die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, ob sie Zustimmung zur Einbringung des Änderungsantrags in der Drucksache 6/1711 erteilen.

(Zuruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Ja. Damit ist der Änderungsantrag zulässig. Ich frage, ob es weitere Wünsche zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall.

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Asyl- und Flüchtlingspaket der Bundesregierung zügig und vollständig umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1403 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Ja. Herr Abgeordneter Scherer hat das Wort. Bitte.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Asyl- und Flüchtlingspolitik ist derzeit eines der wichtigsten Politikfelder überhaupt und unsere Bürger erwarten von der Politik, sie erwarten von uns, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, nach denen einerseits Asylbewerber und Flüchtlinge bei uns integriert werden können, aber andererseits unsere Bevölkerung nicht durch solche Asylbewerber belastet wird, bei denen eine Ablehnung des Asylanspruchs zu erwarten ist. Andernfalls besteht bei weiter wachsenden Asylbewerberzahlen die Gefahr, dass die in weiten Teilen der Bevölkerung vorhandene Akzeptanz ins Gegenteil umschlägt. Es ist deshalb wichtig, dass mindestens die im Asylpaket I durch die Bundesregierung geregelten Maßnahmen in Thüringen zügig umgesetzt werden, unabhängig davon, dass dringend weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Begrenzung des Familiennachzugs erforderlich sind, was gestern Abend offenbar zumindest in Teilen beschlossen worden ist. Da muss man mal sehen, was da genau beschlossen ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Allerdings!)

Ja, ich weiß noch nicht, was genau beschlossen ist – Sie wohl auch noch nicht. Warten wir es ab!

Dazu fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auf: konsequente, unangekündigte Abschiebung, wenn die Gelegenheit zur freiwilligen Ausreise nicht wahrgenommen wird; Begrenzung der finanziellen Leistungen, wenn die verpflichtende Ausreise nicht erfolgt; keine Verteilung von Asylbewerbern auf die Landkreise, bevor über deren Asylantrag entschieden ist, und während dieser Zeit in erster Linie Sachleistungen zum Lebensunterhalt aber ebenso auch die vollständige Weitergabe von Bundesmitteln für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger. Das sind alles Maßnahmen, die als Mindestmaßnahmen unbedingt umzusetzen sind, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass ernsthafte Spannungen in unserer Bevölkerung entstehen. Ich will nicht falsch verstanden werden: Zurzeit besteht für solche Spannungen noch kein Anlass. Hält der Flüchtlingsstrom aber unvermindert an, dürfen wir nicht die Augen vor den sich dann vergrößernden Akzeptanzproblemen verschließen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Scherer. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält die Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Besucherinnen – Auszubildende aus Erfurt habe ich gehört – herzlich willkommen hier im Thüringer Landtag! Herr Scherer, ich hätte von Ihnen, ehrlich gesagt, schon erwartet, dass Sie auf der Höhe der Zeit sind. Der Antrag, den Sie mit der Überschrift „Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung zügig und vollständig umsetzen“ in der Drucksache 6/1403 vorgelegt haben, hätte – um dem gerecht zu werden – allerdings einer Überarbeitung bedurft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es greift auch zu kurz, zu sagen, dass Sie noch nicht wüssten, auf was sich da gestern verständigt wurde. Da hätte ich von Ihnen ein bisschen mehr erwartet, denn jede und jeder, der heute früh die Zeitung gelesen oder die Nachrichten gehört hat, konnte dort zur Kenntnis nehmen, dass man sich in der Großen Koalition offenkundig darauf verständigt hat, das Nachholen von Angehörigen für Migranten mit dem sogenannten subsidiären Schutz für zwei Jahre auszusetzen. Ich kann Ihnen meine persönliche Meinung dazu sagen: Ich halte das im wahrsten Sinne des Wortes für lebensgefährlich für Frauen und Kinder,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die damit auf tödliche Fluchtrouten gezwungen werden, wenn Familien nicht mehr nachgeholt werden können, und auch für ein riesengroßes Integrationshemmnis. Das kann nicht in Ihrem Interesse sein. Außerdem sollen wohl weitere Länder wie Marokko und Algerien zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. Auch das kann nicht meine Zustimmung finden, meine sehr geehrten Damen und Herren, da Sie alle wissen, dass „sichere Herkunftsstaaten“ ein politisches Konstrukt sind, was mitnichten etwas mit den tatsächlichen Zuständen in den jeweiligen Ländern zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hat in ihrem Antrag unsere Landesregierung aufgefordert, und das finde ich auch spannend, die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene zügig umzusetzen. Dann benennt sie in ihrem Antrag eine Reihe von asylrechtlichen Aspekten, die in den letzten Monaten auf Bundesebene verhandelt wurden und maßgeblich durch das sogenannte Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz – man könnte es auch Asylrechtsverschärfung nennen – Eingang in die bundesdeutsche Asylgesetzgebung gefunden haben. Ehrlich gesagt, das hatte ich auch schon in meinen Einführungssätzen gesagt, erschließt sich

die Relevanz dieses Antrags nicht wirklich. Besser wäre es gewesen, Sie hätten diesen Antrag zurückgezogen und sich inhaltlich mit den aktuell anstehenden Fragen befasst, die auf Landesebene zu lösen sind, meine sehr geehrten Damen und Herren. Außerdem sollte die CDU zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung sich selbstverständlich an Gesetz und Recht hält. Da braucht es auch keine Berichterstattung der Landesregierung über die Umsetzung von Bundesgesetzen, denn die sind für uns natürlich maßgeblich. Im Übrigen berichtet die Landesregierung, und Herr Scherer weiß das sehr genau, in jedem Ausschuss über die aktuelle Situation und hat auch in den letzten Wochen mehr als ein Mal öffentlich Stellung zu diesen Fragen genommen. Einen Mangel an Transparenz und Information können wir also nicht konstatieren. Der Vorwurf ist reiner Populismus von der CDU, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Lassen Sie uns aber noch mal zurückschauen: Was ist eigentlich in den letzten 25 Jahren in Thüringen in Sachen Asyl- und Flüchtlingspolitik passiert? Da ist uns die CDU vor allem durch eine planlose, eine diskriminierende und eine rechtskonservative Flüchtlingspolitik aufgefallen. Daher sind wir gemeinsam, das müssen Sie sich jetzt anhören, mit den Linken und der SPD im letzten Jahr angetreten, um das in den kommenden fünf Jahren zumindest in Thüringen, soweit uns das möglich ist, grundlegend zu ändern. Unser Anspruch ist es, vor allem die Standards zu verbessern und auf eine Politik auf Augenhöhe zu setzen, die Selbstbestimmung und Menschenwürde, Herr Emde, in den Mittelpunkt ihres Handelns setzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Lächerlich, Frau Rothe-Beinlich!)

Die Standards zu verbessern, ist nicht gerade einfach angesichts der Anzahl von Asylsuchenden, die in Deutschland Aufnahme suchen. Ich will noch einmal allen, die das immer nicht so genau vor Augen haben, deutlich machen, was das heißt: Nach dem Königsteiner Schlüssel kommen 2,7 Prozent der Asylsuchenden, die nach Deutschland kommen, zu uns. Das grün geführte Migrationsministerium und auch unsere anderen Ministerien haben in dieser Hinsicht bereits viele positive Entwicklungen angestoßen. Mit dem Doppelhaushalt – Sie erinnern sich sicher – haben wir unter anderem Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Thüringen seine Aufgaben im Rahmen der Integration und der Aufnahme von Asylsuchenden leisten kann. Dazu gehört eben beispielsweise auch, umfassende Beratung für die Asylsuchenden anzubieten. Wir wissen zudem alle, dass Integration langfristig nur durch ausreichende Bildungsangebote gelingt. Da ist das Allererste natürlich immer die Förderung der Sprachkenntnisse

(Abg. Rothe-Beinlich)

und die Bereitstellung von menschenwürdiger Unterkunft, womit sich unser Ministerium, aber auch alle untergeordneten Behörden wirklich intensiv befasst haben. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die sich tagtäglich darum kümmern und dafür Sorge tragen, dass in Thüringen niemand in einem Zelt untergebracht sein muss, sondern jeder Asylsuchende tatsächlich ein festes Dach über dem Kopf hat. Es geht aber neben der Sicherstellung einer menschenwürdigen Unterbringung perspektivisch um eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Diesen nicht einfachen Weg werden wir gehen, auch wenn uns dies viel Geld kostet, weil uns das die Menschen selbstverständlich allemal wert sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Anzahl der Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen verzehnfacht und erst kürzlich ein Strukturmodell für die Ausrichtung der Erstaufnahme in Thüringen erarbeitet – Minister Lauinger hat es vorgestellt –, welches nach dem Heidelberger Modell ausgestaltet ist und für klare Strukturen sowie feste Abläufe in der Erstaufnahme sorgt. Die Kommunen erhalten die Erstattung der Kosten für die Aufnahme der Asylsuchenden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und der dazugehörigen Flüchtlingskostenerstattungsverordnung. Darin – und das ist uns besonders wichtig – ist auch die Sozialbetreuungspauschale enthalten, die wir erst kürzlich auf 46 Euro erhöht haben, um zumindest einen Schlüssel von 1 zu 100 zu gewährleisten. Wir haben mit dem Doppelhaushalt neben der Investitionspauschale für Gemeinschaftsunterkünfte jetzt auch eine Pauschale für die Schaffung von Plätzen in Wohnungen von 1.000 Euro je Platz zur Verfügung gestellt. Außerdem stellen wir Mittel für Maßnahmen zur Integrationsförderung in Höhe von etwa 3 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Damit können wichtige Integrationsprojekte, wie zum Beispiel die ThINKA-Plus-Projekte, in den Kommunen gefördert werden. Und, das ist uns auch wichtig, wir stellen mehr Mittel für Rückführungshilfen zur Verfügung. Damit werden die freiwilligen Ausreisen finanziert. Um die solidarische, ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Hilfe für Geflüchtete zu unterstützen, haben wir zudem mit einem Änderungsantrag zum Haushalt die nötigen finanziellen Voraussetzungen für eine wirksame Ehrenamtskoordination geschaffen.

Jetzt will ich noch mal im Einzelnen auf die Punkte in Ihrem Antrag eingehen: Ein positiver Aspekt, wie ich meine, an der Asylrechtsänderung auf Bundesebene war die Tatsache, dass Menschen aus dem Westbalkan nun die Möglichkeit haben, in Deutschland eine Arbeit zu suchen, und dass die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte erleichtert wurde. Das Gesundheitsministerium mit Ministerin Werner ist gerade dabei, mit den Kassen eine

Vereinbarung für Thüringen auszuhandeln. Wir sind da manchmal etwas ungeduldig, wir wünschen uns das alles etwas schneller und daher eine rasche Verständigung und die flächendeckende landesweite Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in Thüringen. Positiv war übrigens auch die finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen. Allerdings – das muss sich jeder vor Augen führen – ist der monatliche Pauschalbetrag von 670 Euro pro Flüchtling zu gering und deckt lange nicht die vollständigen Kosten der Länder ab. Dass Flüchtlinge nunmehr gezwungen werden können, bis zu sechs Monate in den sowieso oft schon schwierigen – ich nenne es mal vorsichtig so – Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben, halten wir allerdings für grundlegend verfehlt. Wenn wir uns aber die Realität in Thüringen anschauen, ist der Durchlauf – zum Glück – sehr viel schneller. Insbesondere die Verpflichtung zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen aus sogenannten sicheren Herkunftstaaten in diesen Einrichtungen ist falsch, auch wenn die Zahlen der Asylsuchenden aus diesen Ländern sehr stark zurückgegangen sind. Die Forderungen nach eigenständigen Einrichtungen für Asylsuchende aus sogenannten sicheren Herkunftstaaten ist diskriminierend. Das haben wir hier schon mehrfach ausgeführt und lehnen es deshalb ab.

Ansonsten hält sich die Landesregierung an Bundesrecht, so auch beispielhaft beim Vollzug der Ausreisepflicht. Die Forderung, komplett Sachleistungen auszugeben, zeugt von der diskriminierenden Attitüde der CDU-Flüchtlingspolitik. Wir sind froh, dass die Landesregierung sehr genau darauf achtet, den Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Maß zu halten. Diesen Spielraum gibt das Asylbewerberleistungsgesetz den Ländern im Übrigen ausdrücklich – lesen Sie nach in § 3 Abs. 1 Satz 5. Dort heißt es: „Soweit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, sollen diese durch Sachleistungen gedeckt werden.“ Wir wissen alle, dass dies letztlich teurer käme und zudem stigmatisierend und diskriminierend wirkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Realisatire pur – anders kann ich es leider nicht sagen – ist die Forderung, die Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eins zu eins an die Kostenträger weiterzureichen. Der Bund stellt hier circa 9,5 Millionen Euro für die Aufnahme der unbegleiteten Minderjährigen zur Verfügung. Das sind gerade einmal etwa 10 Prozent der tatsächlichen Kosten. Etwas mehr Realismus wäre also auch vonseiten der CDU angebracht. Vielleicht sollten Sie sich mal dafür einsetzen, die Finanzierung der Länder in dieser Hinsicht weiter zu verbessern, anstatt immer öfter Symbolpolitik und Asylrechtsverschärfungen zu betreiben.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend lassen Sie mich konstatieren: Wir werden auch in den kommenden Monaten und Jahren mit den Folgen der weltweiten Flüchtlingssituation zu tun haben. Über 60 Millionen Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht. Ich sage es hier noch einmal: Niemand flieht freiwillig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Migrationsminister hat immer wieder deutlich gemacht, dass gewaltige Aufgaben vor uns liegen und wir uns den Aufgaben stellen, den geflüchteten Menschen eine menschenwürdige und humane Aufnahme und einen wirklichen Schutz zu gewährleisten. Integration gelingt langfristig nur durch ausreichende Bildungsangebote, die Förderung der Sprachkenntnisse, die Bereitstellung von menschenwürdiger Unterkunft, die Sicherstellung einer menschenwürdigen und einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration. Weitere Asylrechtsverschärfungen, wie beispielsweise im Rahmen des Asylpakets II, helfen uns nicht weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung aus aktuellem Anlass zum Schluss: Gestern sind in Schmöln zwei Asylsuchende aus Syrien, die vor dem Krieg hierher zu uns geflohen sind, von einer Gruppe von jugendlichen Menschen angegriffen und verletzt worden. Es ist unser aller Aufgabe, diesen Menschen Schutz zu gewähren und Rassismus und Gewalt gegen Flüchtlinge immer wieder ganz klar und entschieden zu begegnen – auch auf der Straße.

(Beifall DIE LINKE, AfD)

Die Gewalt beginnt mitunter auch mit Hetze, wenn gegen Asylsuchende gehetzt wird wie auf den Mittwochs demos der AfD.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ich Ihnen nicht ersparen, da haben gerade Sie eine Verantwortung. Für uns heißt es weiter „refugees welcome“, alle Menschen sind gleich in ihrer Würde und diese ist auch migrationspolitisch nicht zu relativieren. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr gut, Frau Rothe-Beinlich! Super! Gut, dass es vorbei ist!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Rothe-Beinlich. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir zunächst eine grundsätzliche Bemerkung: Wenn wir als Politik wollen, dass die Menschen in diesem Land das Gefühl haben, dass wir das Problem und die Herausforderungen, die wir in Sachen Asylpolitik gerade vor uns haben, im Griff haben, dann tut es uns sicherlich nicht gut, uns von jeder öffentlich geäußerten Meinung treiben zu lassen. Und ich muss sagen, wenn wir uns die Diskussion zum Familiennachzug ansehen, dass das gerade eigentlich ad absurdum geführt wird.

Wir haben mal damit angefangen, da war die öffentlich vorherrschende, die politische Meinung, dass das Asyl nicht infrage steht, sondern dass jeder, der hierherkommt, auch das Anrecht hat, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Dann steigen die Zahlen und wir sagen: Wir akzeptieren Menschen aus Krisengebieten und Kriegsflüchtlinge, aber die aus sicheren Herkunftsländern, also vor allem aus den Westbalkanstaaten, haben jetzt nicht mehr unbedingt das Anrecht. Dann kommen fast ausschließlich Kriegsflüchtlinge. Der Anteil von denen, die aus sicheren Herkunftsländern hierherkommen, sinkt auf ein Minimum. Dann diskutieren wir darüber, dass eigentlich nur noch Frauen und Kinder hierherkommen sollen. Dann schränken wir das Asylrecht dahin gehend ein, dass wir denen, die wir eigentlich als besonders schutzbedürftig definieren, nämlich Frauen und Kinder aus Krisengebieten, nicht mehr die Möglichkeit geben, nach Deutschland zu kommen. Wir müssen dann darüber nachdenken, welche Konsequenzen das hat. Wenn es dann mehr tote Frauen und Kinder im Mittelmeer gibt, tragen auch wir dafür eine politische Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir besprechen das Thema „Flüchtlingspolitik“ häufiger hier im Haus. Wenn ich mir den Antrag der CDU-Fraktion angucke, dann bin ich mir nicht ganz sicher, ob Sie tatsächlich den Wunsch haben, sich zu dem Thema umfassender zu äußern und sich mit den tatsächlichen Herausforderungen, über die wir in den nächsten Jahren sprechen müssen, auseinanderzusetzen. Es herrscht sicherlich Einigkeit hier im Haus, dass wir im vergangenen Jahr viel geleistet haben, was das Thema „Flüchtlingspolitik“ angeht, und zwar sowohl im Land als auch in den Kommunen, weil die wenigsten tatsächlich auf einen solchen Anstieg vorbereitet waren. Dennoch

(Abg. Lehmann)

– das ist richtig – haben wir nach wie vor einiges zu tun. Wir müssen über Standards in der Unterbringung reden, und zwar sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in den Kommunen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn es teilweise Monate dauert, um zum Beispiel Regale zu besorgen, damit Kleiderspenden sortiert werden können, ist das etwas, was sicherlich ein Problem ist, wo wir sagen müssen, dass wir das auch tatsächlich lösen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag, den die CDU-Fraktion gestellt hat, ist allerdings hier aus mehrfacher Hinsicht überflüssig. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, was wir am Ende des vergangenen Jahres auf Bundesebene beschlossen haben, ist geltendes Gesetz. Natürlich wird geltendes Gesetz auch in Thüringen umgesetzt.

An anderer Stelle suggeriert der Antrag, dass die gesetzliche Regelung viel schärfer wäre, als sie das in den realen Punkten ist. Ich würde gern auf einige Punkte, zum Beispiel die Forderung, dass wir in den Erstaufnahmeeinrichtungen Sachleistungen statt Barleistungen auszahlen müssen, eingehen. Hier wird sowieso schon ein Teil der Leistungen nur in Barzahlung geleistet, weil zum Beispiel Unterbringung und Verpflegung über die Unterkunft zur Verfügung gestellt werden. Jetzt kann man darüber streiten, ob man es sachlich für richtig hält, dass Barleistungen anstatt Sachleistungen ausgezahlt werden. Wo wir uns doch aber einig sind, ist, dass der Verwaltungsaufwand deutlich höher ist, wenn ein individueller Bedarf für diesen kleinen Teil, der momentan noch über Bargeld zur Verfügung gestellt wird, dargestellt werden muss. Wenn Sie sich da unsicher sind, können Sie gern mit Ihren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sprechen. Es hat einen Grund, warum wir das auf kommunaler Ebene nicht mehr machen, weil der Aufwand enorm ist, das für so viele Menschen zur Verfügung zu stellen. Es wird auch nicht leichter, wenn wir mehr Menschen versorgen müssen. Das ist eine Ausnahme, die lässt das Gesetz ausdrücklich zu und deswegen ist es auch richtig, dass wir die machen. Wenn Sie es nicht aus sachlichen Gründen richtig finden, dann zumindest aus diesem Verwaltungsgrund.

Sie wollen, dass es einen längeren Verbleib in der Erstaufnahme gibt. Ich glaube, unser aller Ziel ist klar, dass wir sagen: Wir brauchen eine Beschleunigung der Asylverfahren, um schneller Klarheit zu haben, nicht nur für uns und die Verwaltung, sondern auch, um den Menschen Sicherheit und Klarheit zu geben, wie lange sie hier bleiben können. Dass die Bedingungen in der Erstaufnahme noch

nicht ganz optimal sind, das wissen Sie auch, dass es wenig Privatsphäre gibt und es deswegen Ziel sein muss, den Zeitraum so kurz wie möglich zu halten. Das ist sicherlich allen klar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können das gern mal versuchen, dass wir – fünf oder sechs von uns – in einem der größeren Büros hier im Hause über mehrere Tage zusammen wohnen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wenn Sie mitgehen!)

Ich glaube, das fänden die wenigsten von uns tatsächlich witzig. Sie wollen außerdem, dass das Geld, das der Bund für die unbegleiteten Minderjährigen zur Verfügung stellt, vollständig an die Kommunen weitergegeben wird. Ich bin mir da immer nicht ganz sicher, ob Sie die Zahlen verstanden haben. Der Bund stellt für die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen insgesamt für alle Länder 350 Millionen Euro zur Verfügung; Thüringen bekommt davon 9,5 Millionen Euro. Das Land hat – wir haben – ganz real mit dem Haushalt 76 Millionen Euro für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger zur Verfügung gestellt. Ich glaube, das ist eine ganz einfache Grundrechenart, die sollte sogar Ihnen einleuchten.

Wenn Sie aber – und da würde ich gern noch mal zu meinem Ausgangspunkt zurückkommen – tatsächlich Interesse haben, sich mit dem Thema intensiv zu beschäftigen und darüber zu reden, welche Herausforderungen wir in den kommenden Jahren leisten müssen, dann lassen Sie uns darüber sprechen, wie wir Integration sicherstellen, weil das die gesellschaftspolitische Frage der nächsten Jahre sein wird. Hier hilft es eben nicht, nur über ordnungspolitische Maßnahmen zu reden, die dann noch nicht mal real die Probleme lösen,

(Beifall DIE LINKE)

sondern wir brauchen eine Diskussion darüber, welche Angebote der Staat machen muss, die wir politisch begleiten müssen, was wir brauchen, damit Integration in Bildung gelingt, damit wir schulische Erstqualifikationen sicherstellen können, damit Kinder in Kindertagesstätten gehen können, damit Jugendhilfe darauf vorbereitet ist, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund da sind, damit wir Integration in Arbeit und Vereinsarbeit schaffen und damit wir Ehrenamtliche unterstützen können. All diese Diskussionen braucht es; das müssen wir tatsächlich dringend klären.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu gehört – und da sind wir uns sicherlich auch einig –, dass die Menschen, die hierherkommen, dieses Angebot auch annehmen und sich integrieren wollen. Dazu gehört aber auch, dass wir eine

(Abg. Lehmann)

Diskussion in unserer Gesellschaft brauchen und dass auch die sich öffnen muss, weil es bei Integration eben nicht um Anpassung geht, sondern darum, wie wir zusammenleben. Diese Frage müssen wir ganz dringend klären. Und, Herr Scherer, ich glaube, dass es diese ernsthaften Spannungen, wie Sie es genannt haben, längst gibt. Denn natürlich wird der Konsens, mit dem wir zusammenleben, infrage gestellt. Das Grundgesetz, auf das wir uns in diesen Tagen immer wieder gern berufen, wird immer wieder von Nazis, von Rassisten, von Menschenfeinden, die in Thüringer Städten demonstrieren oder die Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte angreifen, infrage gestellt. Und das stellt die Basis, auf der wir zusammenleben, sehr wohl infrage.

Wenn wir also zeigen wollen, dass wir das nicht tolerieren, dann müssen wir zeigen, wie wichtig Integration von Flüchtlingen ist und dass sie gelingen kann. So groß diese Aufgabe auch sein mag, wir müssen zeigen, dass wir eine Idee davon haben, wie wir sie meistern. Dieser Antrag leistet dazu keinen Beitrag. Aus diesem Grund bitte ich um Ablehnung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Lehmann. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne und am Livestream, wir diskutieren seit November des letzten Jahres über das Asylpaket II im Bund. Und bis gestern gab es trotz vieler Ankündigungen und vermeintlicher Einigungen kein wirkliches Ergebnis. Hoffen wir, dass nach dem gestrigen Abend nun ein Ergebnis auf dem Tisch liegt, was auch umgesetzt wird, und dass die vereinbarten Regelungen schnell Gesetzescharakter erlangen,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geht das mit der CSU?)

sei es die Ausweisung weiterer sicherer Herkunftstaaten wie Marokko, Algerien und Tunesien, die Diskussion um die schon lange angekündigten Einreisezentren oder die bessere Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge. Auch die Begrenzung des Familiennachzugs ist ein wichtiges Ergebnis des gestrigen Abends, auch wenn die Kollegen auf der linken Seite von mir das etwas anders sehen. Hoffen wir, dass dies schnell Eingang in die Gesetzeslage findet.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich denke, Familie ist Ihnen so wichtig?)

All diese Maßnahmen sollten dazu dienen, die Verfahren zu beschleunigen und damit schneller Klarheit zu schaffen, wer tatsächlich ein Anrecht auf unseren Schutz in Deutschland hat und hierbleiben darf und wer das Anrecht eben nicht hat und zügig wieder in sein Heimatland zurückkehren muss, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Doch bevor dieses neue Asylpaket beschlossen ist und umgesetzt werden kann, erwarten wir von der Landesregierung zunächst eine zügige Umsetzung der bereits beschlossenen Asylpakete des letzten Jahres im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes, das seit dem Herbst bereits Gesetzeskraft hat. Kollegin Rothe-Beinlich, die Umsetzung ist tatsächlich ein wichtiger Punkt und hier hinkt die Landesregierung in einigen Teil hinterher und schöpft die Möglichkeiten, wie wir sie sehen und wie sie die Gesetze eröffnen, auch nicht aus.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht schöpfen wir sie anders aus, als Sie das wollen. Das kann schon sein!)

Da haben wir unterschiedliche Auffassungen. Aber in der Wirkung hat das Gesetz eine ganz klare Zielrichtung und dann sollte die Landesregierung dieses Gesetz auch vollumfänglich ausschöpfen, ansonsten bleibt sie hinter ihren Möglichkeiten zurück. Aber Sie sehen das ja ganz offensichtlich anders.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, beim Thema „Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten“ ist uns natürlich bewusst, dass diese im Moment weniger als 10 Prozent der Neuzugänge sind, was im Übrigen auch zeigt, dass ein Teil der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen an dieser Stelle wirkt. Denn Anfang letzten Jahres hatten wir noch weit über 40 Prozent Menschen aus sicheren Herkunftstaaten, die hier bei uns Schutz und Asyl gesucht haben, aber eine Anerkennungsquote von unter 1 Prozent. Das liegt nicht an dem Label „sichere Herkunftstaaten“, sondern daran, dass sie tatsächlich kein Anrecht auf einen Schutzstatus hier bei uns haben. Diese Staaten werden als sichere Herkunftstaaten klassifiziert, weil eben die Gründe, aus denen die Menschen bei uns Asyl beantragen, zu 99 Prozent der Fälle nicht tragen. Deswegen sind es sichere Herkunftstaaten und nicht umgekehrt.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Was für ein Quatsch!)

Asylbewerber aus sicheren Herkunftstaaten sollen nun bis zu sechs Monate in Landeserstaufnahme-

(Abg. Herrgott)

einrichtungen verbleiben. Das hat auch seinen vollkommen richtigen Grund: Zum einen, um die Kraft und die Anstrengungen hinsichtlich der Integrationsmaßnahmen in den Kommunen auf die Menschen zu konzentrieren, die eine Bleibeperspektive hier in Deutschland haben. Zum anderen, um die Bewerber aus sicheren Herkunftsstaaten nach einem zügigen Verfahren unter sechs Monaten – was wir ja alle anstreben – und einer erfolgten Ablehnung direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen auch wieder in ihre Heimatländer zurückzuschicken, entweder durch freiwillige Ausreise oder, wenn dies nach einem Monat nicht erfolgt, durch zwangsweise Rückführung in die Heimatländer. Der Einwand, dafür gäbe es in Thüringen keine Kapazitäten, trägt an dieser Stelle nicht, da es sich im Moment, wie gesagt, um lediglich 10 Prozent der Neuzugänge pro Monat handelt. Selbst wenn die Bundesregierung per Gesetzeskraft weitere sichere Herkunftsstaaten wie die drei genannten ausweist, wird dies die Zugangszahlen aus sicheren Herkunftsstaaten maximal auf 20 Prozent in Thüringen verdoppeln. Das ist immer noch keine Größenordnung, bei der wir darüber sprechen, dass unsere Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht ausreichen würden, um diese Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten für sechs Monate dort zu beherbergen, bis die Verfahren abgeschlossen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erwarten von der Landesregierung, dass bestandskräftige Ausreiseverpflichtungen konsequent umgesetzt werden. In den letzten zwei Monaten des alten Jahres – und dafür habe ich den Innenminister im Dezember schon sehr deutlich gelobt – war es ein richtiger Weg, der hier eingeschlagen wurde. Wir erwarten, dass dieser so fortgesetzt wird und diesem nicht bereits nach zwei Monaten zu Beginn des Jahres 2016 wieder die Puste ausgeht. Abschiebehindernisse müssen konsequent nach drei Monaten überprüft werden und nicht erst nach sechs Monaten wie bisher. Wenn die Hinderungsgründe weggefallen sind, ist konsequent abzuschieben, meine Damen und Herren, ohne Ankündigung und wenn es nicht anders geht, auch nachts. Menschen, die abgeschoben werden, wissen dies bereits sehr lange,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist gar nicht wahr, Herr Herrgott. Das ist eine falsche Annahme!)

mit der bestandskräftigen Ablehnung ihres Asylanspruchs und dem Verstreichen der Möglichkeit der freiwilligen Ausreise. Eine nochmalige Ankündigung des konkreten Abschiebetermins führt dieses gesamte System der Zwangsausweisung ad absurdum, meine Damen und Herren, und ist deswegen nicht durchzuführen.

(Beifall CDU)

Bei Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und bei denen ein Ausreisedatum und eine Reisemöglichkeit zur freiwilligen Ausreise feststehen, sind die Leistungen auf das konkrete Ausreisedatum zu befristen. Sollte der Ausreisepflichtige schuldhaft die Möglichkeit der Ausreise nicht wahrnehmen, sind ihm nur noch Leistungen für das unabdingbar Notwendige zu gewähren, bis er zwangsweise in sein Heimatland zurückgeführt wird. Dieses Vorgehen minimiert Fehlanreize und trägt womöglich sogar zu einer verstärkten Wahrnehmung der Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise bei, was natürlich von uns allen zu begrüßen wäre, weil die freiwillige Ausreise eben das kostengünstigere Element im Gegensatz zur zwangsweisen Abschiebung ist. Aber wer nicht freiwillig ausreist, muss in letzter Konsequenz zwangsweise nach Hause zurückgeführt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rückkehr zum Sachleistungsprinzip, gerade in Erstaufnahmeeinrichtungen, ist ein wichtiger Punkt der im Herbst getroffenen Entscheidungen. Die konsequente Reduzierung von möglichen Fehlanreizen für nicht berechtigte Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten ist ein Baustein, um den Zustrom von nicht Berechtigten weiter zu reduzieren.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren!)

Die auszureichenden Sachleistungen können auch in Form von Wertgutscheinen ausgegeben werden und Wertgutscheine und Sachleistungen sind keine Reduzierung der Würde, Frau Berninger, sondern sie sind eine Ersatzleistung und zwar in gleicher Höhe wie Bargeld.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist doch lächerlich!)

Sollte es trotzdem notwendig sein, Geldleistungen auszureichen, sind diese maximal einen Monat im Voraus zu gewähren. Das findet in Thüringen weitestgehend statt und ist auch stringent so anzuwenden.

Abschließend, meine Damen und Herren, erwarten wir, dass die Thüringer Landesregierung die Mittel, die vom Bund für die Kommunen bereitgestellt werden, auch eins zu eins durchreicht und keine Teile für den Landeshaushalt oder Landesaufgaben einbehält, wie das zum Teil der Fall ist. Dies gilt für alle Mittel, die die Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erhalten sollen. Eine hundertprozentige Erstattung für die Aufwendungen findet hier immer noch nicht statt. Die Mittel, die der Bund für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt, sind zweckgebunden und sinnvoll in ganz Thüringen einzusetzen, denn Wohnraum wird nicht nur für Asylbewerber und Flüchtlinge benötigt, meine Damen und Herren,

(Abg. Herrgott)

sondern er wird auch für die Menschen benötigt, die Anerkennung erhalten haben und die als Rechtskreiswechsler nun vom Jobcenter in Thüringen betreut werden. Die Menschen mit anerkanntem Schutzstatus, die in Thüringen bleiben wollen – und das ist ein Anteil, denn es gehen nicht alle, die eine Anerkennung haben, aus Thüringen weg, auch nicht aus dem ländlichen Raum –, sollten hier die Bedingungen finden, gerade in punkto Wohnraum, um hier auch bleiben zu können.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, unser Antrag zielt darauf ab, dass gesetzliche Selbstverständlichkeiten, die seit dem Herbst 2015 gelten und für die Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingsproblematik notwendig sind, zügig, konsequent und umfassend umgesetzt werden, und zwar bevor wir über die neuen Gesetzlichkeiten aus dem gestern hoffentlich abschließend vereinbarten Asylpaket II reden. Wir setzen da auf Ihre Unterstützung, dass diese Selbstverständlichkeiten, die wir in diesem Antrag einfordern, auch umgesetzt werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Herrgott. Als Nächster hat das Wort die Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, auf den ersten Blick könnte man den Antrag der Fraktion der CDU folgendermaßen zusammenfassen: Gesetze sind umzusetzen. Wenn man aber einen zweiten Blick auf den Antrag wirft, dann wird deutlich, dass sich die Christdemokratinnen und Christdemokraten im Thüringer Landtag – für die CDU-Mitglieder in Thüringen insgesamt kann man das meines Erachtens nicht sagen, da bin ich mir ziemlich sicher, aber die Abgeordneten in der CDU-Landtagsfraktion – immer weiter von einem menschenrechtsorientierten und wie ich meine auch von einem christlichen Ansatz in der Flüchtlingspolitik entfernen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen mit diesem Antrag - lesen Sie Ihren Antrag mal ganz genau durch – die ohnehin zum Teil tatsächlich inhumanen Neuregelungen im Asylgesetz noch verschärfen. Dass Sie da von Selbstverständlichkeit sprechen, Herr Abgeordneter Herrgott,

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Nicht verschärfen, ausschöpfen!)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sehr gut!)

da fehlen mir die Worte.

Zum Beispiel mit der Forderung nach eigenständigen Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsländern, in Punkt 2 a Ihres Antrags, oder mit der Forderung „Abschiebung um jeden Preis“, spätestens nach drei Monaten, in Punkt 2 b Ihres Antrags, oder durch die Leistungseinschränkung, auch um den Preis der Kostensteigerung für die Verwaltung, bei den Leistungen zur Deckung des persönlichen Bedarfs. Sie wollen diese zwingend in Sachleistungen umwandeln in Punkt 2 c Ihres Antrags.

Und zum Schluss noch durch fast kompletten Leistungsentzug für Menschen, denen unterstellt wird, ihre Ausreisemöglichkeit schuldhaft – in § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes heißt es „aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben“ – nicht wahrgenommen haben. Letzteres ist zwar keine Verschärfung, die auf dem Mist der CDU-Fraktion in Thüringen gewachsen ist, sondern tatsächlich Gesetzeslage. Sie finden Sie aber offenbar gut, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, Abg. Mohring, CDU: Wir finden die Gesetze gut!)

Pro Asyl, meine Damen und Herren der CDU, befürchtet, dass dieses „schuldhaft“ nahezu allen Flüchtlingen mit einer Duldung vorgeworfen werden könnte, weil sie etwa keine Identitätsdokumente vorlegen können. Da will ich mal die Abgeordnete Holbe oder den Herrn Fiedler fragen: Erinnern Sie sich, wie es um die Registrierung der Minderheitenangehörigen im Kosovo stand, als wir mit dem Innenausschuss dort gewesen sind? Roma haben sehr häufig keine Geburtsurkunde, keinen Pass, kein Sozialversicherungsdokument oder Ähnliches, weil sie nicht registriert werden.

Die Folge dieser Gesetzesverschärfung kann sein, dass diese Menschen künftig um circa 40 Prozent gekürzte Leistungen erhalten; 40 Prozent gekürztes Existenzminimum, meine Damen und Herren. Das aber ist verfassungswidrig, Herr Herrgott. Sie erinnern sich: Die Intention, Flüchtlinge abzuschrecken kann in keiner Weise die Absenkung des menschenwürdigen Existenzminimums rechtfertigen. Das sagt nicht nur Die Linke, das sagen nicht nur die Grünen, das sagt das Bundesverfassungsgericht, das nicht im Verdacht steht, ein linkes Parteibuch zu haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will wieder einmal das Bundesverfassungsgericht zitieren: „Migrationspolitische Erwägungen,“ – das ist so etwas, was Sie gerade angestellt haben, Herr Herrgott – „die Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge niedrig zu halten, um Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationa-

(Abg. Berninger)

len Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, können von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen. Die in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich kann versichern, das haben meine Vorrednerinnen von Rot-Rot-Grün auch schon gemacht: Ja, Bundesrecht wird eingehalten. Aber selbstverständlich halten wir auch das darin verankerte Ermessen ein, erst recht, wenn es um Menschen geht. Rot-Rot-Grün wird unter allen Umständen versuchen, an seinem menschenrechtsorientierten flüchtlingspolitischen Anspruch festzuhalten.

Wir mussten mit Entsetzen im Spätsommer und Herbst letzten Jahres zur Kenntnis nehmen, wie die Bundespolitik nicht nur auf die gestiegene Zahl der in der Bundesrepublik angekommenen Geflüchteten und die damit entstehenden und zum großen Teil hausgemachten Probleme, sondern wie die Bundespolitik vielmehr auf aus Unkenntnis, aus Angst entstehende Vorbehalte, auf vorurteilsbehaftete Abwehrreaktionen und auf rassistische Hetze und Panikmache reagierte. Mit den falschen Antworten nämlich – eigentlich gar nicht mit Antworten, sondern nur mit Scheinlösungen –, mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, mit dem nicht etwa Maßnahmen zur Asylverfahrensbeschleunigung beschlossen wurden, sondern fast ausschließlich Asylrechtsverschärfungen und Einschränkungen des Grund- und Menschenrechts auf Asyl. Meine Damen und Herren, das hatten wir schon mal.

Mit dem Asylpaket II will die Bundesregierung nun die Aushebelung des Asylrechts „perfekt“ machen und hat gestern entschieden, Familien auf lebensgefährliche Fluchtwege zu schicken und erneut Länder als „sicher“ zu deklarieren, für die Menschenrechtsverletzungen dokumentiert sind – ich empfehle einfach einen Blick in die Berichte von Amnesty International zu diesen drei Ländern. Man kann eigentlich nicht mehr von Asylrecht sprechen, sondern muss sagen, die Bundespolitik macht Asyl-unrecht. Man kam und kommt sich vor wie in einem falschen Film, nämlich einem Film aus den frühen 90ern, meine Damen und Herren. Anstatt den vielen, in der Flüchtlingsunterstützung ehrenamtlich engagierten Menschen – 9,6 Millionen Menschen in der Bundesrepublik – den Rücken zu stärken, fallen Sie, fällt die Bundespolitik ihnen in den Rücken. Nichts anderes ist es nämlich, wenn man in die Kerbe der Höckes und der Bachmanns, der Thügidiotinnen und Nazi-Parteien schlägt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt Rassismus und Diskriminierung mit der Umsetzung der Menschenrechte zu begegnen, betreiben Sie ganz nach Vorbild des großen Onkels Seehofer das Geschäft der Rechtspopulisten und vermitteln durch Statements, durch Reden wie eben, Pressemitteilungen und Anträge wie dem vorliegenden den Eindruck, die Menschenfeinde lägen richtig. Und dieser Eindruck verfängt, meine Damen und Herren. Heute Morgen hat es in Baden-Württemberg einen Anschlag auf ein Flüchtlingsheim gegeben. Eine scharfe Handgranate, deren Splint gezogen wurde, wurde auf eine Flüchtlingsunterkunft geworfen, in der 170 Menschen leben. Es war ein unheimlich großes Glück, dass diese Handgranate nicht losgegangen ist! Solche Anschläge sind Auswirkungen der Art, wie Bundespolitik gerade auf die Flüchtlingssituation reagiert. Und Sie machen das genauso – Sie klären damit nicht auf, sondern Sie wiegeln auf mit diesem Antrag. Sie nehmen keine Ängste und vermitteln auch nicht Empathie oder ein Gefühl der Willkommenskultur oder diese Akzeptanz, von der Herr Scherer heute Morgen sprach, sondern Sie bestärken vorurteilsbehaftete Ängste, falsche Vorstellungen und Ressentiments, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es stimmt, es gibt große Herausforderungen, was die Unterbringung und Versorgung, was Deutschkurse, was die Bildung in Kita und Schule und was das ganze Paket an Integrationsmaßnahmen betrifft. Diese sind – und das wissen Sie auch – nicht zuletzt potenziert durch eine Art Arbeitsverweigerung von Politik und Verwaltung in den letzten Jahren und Jahrzehnten – auch und gerade hier in Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU. Diese Herausforderungen meistert man aber nicht durch die Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte oder durch das möglichst schlechte Behandeln von Menschen, Herr Herrgott. Die Herausforderungen können nur gemeistert werden, indem man Unterstützungsstrukturen stärkt, indem man Behörden fit macht, indem man den Menschen Integration und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Verwenden Sie doch Ihre Energie bitte nicht auf besorgte Briefe, Asylrechtsverschärfungsanträge oder Unterstellungen gegen die Landesregierung, sie würde die Gelder für sich behalten, anstatt sie den Kommunen weitzuzureichen, wie Sie das in den Punkten e) und f) Ihres Antrags machen! Sondern setzen Sie sich lieber in Berlin dafür ein, dass die 2015 erwirtschafteten 12 Milliarden Euro nicht zu einer schwarzen Null gemacht, sondern in das „Wir schaffen das!“ investiert werden, Herr Herrgott und Herr Scherer,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Berninger)

in das „Wir schaffen das!“ zur Unterstützung derer, die daran in den Landesaufnahmeeinrichtungen, in den Kommunen, in den Verwaltungen, in den Schulen und Kitas, in den Unterkünften und in vielen Vereinen und Initiativen haupt- und ehrenamtlich mit viel Enthusiasmus und mit großartigem Engagement arbeiten. Ihr Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, ist – genau wie die gestern in Berlin getroffenen Vereinbarungen – für das „Wir schaffen das!“ nicht geeignet, sondern – im Gegenteil – ausschließlich kontraproduktiv. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Frau Berninger, wenn ich vielleicht eines ergänzen darf: Wir bemühen uns alle um eine ordentliche Sprache, damit hier auch nichts eskaliert. Begriffe wie „Thügidioten“, „die komplette Untätigkeit der Verwaltung über Jahre hinweg“ – das hilft nicht wirklich, die Debatte angemessen zu beruhigen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: „Komplette Untätigkeit“ habe ich nicht gesagt!)

Sie können ja alle Ihre Meinung sagen, das ist nicht die Frage, aber ich möchte darauf hinweisen. Jetzt hat als Nächster Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir haben jetzt schon einiges gehört, einiges, was eigentlich unerträglicher Unsinn ist.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Jetzt kommt wieder kompletter Unsinn!)

Unter anderem hat zum Beispiel Frau Kollegin Rothe-Beinlich gesagt, dass die menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern zu Integration führen würde. Also ich bin ja der Meinung, zu Integration führt vor allen Dingen Anpassungsdruck und der fehlt in diesem Land.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie passen sich auch nicht an!)

Frau Lehmann bedauert die Einschränkungen beim Familiennachzug, will also weiterhin, dass die stärksten, nur die stärksten Asylbewerber, die die beschwerliche Reise nach Europa schaffen, hier in Europa, hier in Deutschland ankommen und dann ihre Familien nachziehen können. Das ist ein erstaunlich sozialdarwinistischer Anspruch

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sparen Sie sich Ihren Zynismus!)

für die SPD, muss ich sagen.

(Beifall AfD)

Den Vogel abgeschossen hat natürlich die Frau Kollegin Berninger, die meint: „Bundesrecht wird eingehalten.“ Ja, wo lebt sie denn, die Frau Berninger!

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Auf der Grundlage des Grundgesetzes!)

Also wir haben 1 Million Rechtsbrüche im letzten Jahr gehabt. Denn Artikel 16 a Abs. 2 Grundgesetz sagt klipp und klar, wer keinen Anspruch auf Asyl hat; das sind nämlich diejenigen, die aus sicheren Drittstaaten kommen, und Deutschland ist von sicheren Drittstaaten umzingelt, Frau Kollegin Berninger.

(Beifall AfD)

Das, was hier stattfindet, ist millionenfacher Verfassungsbruch. Man kann auch sagen, das ist ein Putsch, ein Putsch gegen die Verfassung, den die Bundeskanzlerin nämlich durchführt.

(Beifall AfD)

Dieser Putsch gegen die Verfassung ist, wie so ziemlich alles von der Bundeskanzlerin, was mit Rechtsbrüchen zu tun hat, europarechtlich oder europapolitisch bestimmt.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das fing an beim ersten Griechenland-Rettungspaket und hört jetzt bei der Asylpolitik auf, bei der Weigerung, die Grenzen zu sichern, weil sie nämlich Angst hat, dass sie damit Schengen in die Tonne klopft.

Präsident Carius:

Herr Möller, den Begriff des Putsches werde ich Ihnen auch rügen. Ich bitte Sie um Besserung.

Abgeordneter Möller, AfD:

Bitte schön, aber davon lasse ich mich nicht abhalten. Also ich halte „Putsch“ für eine normale Bezeichnung.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Staatsrechtler Vosgerau von der Universität Köln hat genau diesen Begriff verwendet, den Begriff des verfassungsrechtlichen Putsches und ich halte den auch für angemessen.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht's mal lang-sam!)

Zurück zum Antrag.

Präsident Carius:

Es steht Ihnen dennoch nicht zu, den Präsidenten – egal, wer hier sitzt – zu kommentieren.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: So ist das!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Möller, AfD:

Das tue ich auch nicht.

Präsident Carius:

Deswegen rüge ich erneut Ihre Behauptung, es sei ein Putsch.

Abgeordneter Möller, AfD:

Dazu sage ich jetzt nichts mehr.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Gehen Sie doch in anderes Parlament! Dort können Sie sagen, was Sie wollen!)

Sie sind ja der große Rechtsexperte, Herr Hey. Seien Sie mal lieber ein bisschen still.

Es ist ja putzig genug, dass wir hier über einen CDU-Antrag reden.

(Unruhe CDU)

Denn erstens ähneln die behandelten Maßnahmen, die die CDU hier vorschlägt, überraschend stark den Forderungen der AfD. Als wir diese vor ein paar Monaten hier eingestellt haben, wurden sie im Kreise der Altparteien noch als rassistisch, menschenfeindlich und in jedem Fall als rechtspopulistisch bezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Selber Altpartei!)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Uralt-partei!)

Das gilt also insbesondere für die gesonderte Unterbringung von Asylbewerbern mit einer aussichtslosen Bleibeperspektive. Das hatten wir schon am 17. August entsprechend beantragt. Die konsequente Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen haben wir natürlich auch schon immer gefordert, auch am 17. August noch einmal in einem Antrag für das Plenum fertig gemacht. Die Rückkehr zu Sachleistungen statt Geldleistungen – ebenfalls ein Antrag von uns, den wir hier im August schon eingebracht hatten.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wahnsinn! Wahnsinn!)

Und das Gegenteil übrigens haben in völliger Realitätsferne – na, Herr Hey, wer war es? – die SPD und die CDU beschlossen. Richtig. Gemeinsam mit den Grünen.

(Beifall AfD)

Das war gerade mal ein Jahr vorher, eine Peinlichkeit sondergleichen. Das zeigt, was Sie hier für einen Realitätsverlust haben.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wie kommen Sie mir hier überhaupt vor?)

Genau so ist es.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer sind Sie denn?)

Das wissen Sie doch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht reagieren!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns jedenfalls, meine Damen und Herren, über die späte Einsicht der CDU, dass die Anträge der AfD doch ganz hilfreich sind. Wir haben auch dafür Verständnis, denn es ist nun mal gerade in asylpolitischen Fragen so, dass manchen die Erkenntnis leicht und anderen eben etwas schwerer fällt. Leicht fällt sie zum Beispiel uns von der AfD, schwerer fällt es der CDU, aber immerhin kommt die Erkenntnis noch. Eine ganze Menge Journalisten hat mittlerweile auch mitbekommen, dass etwas schief läuft in der Asylpolitik. Dann gibt es noch die Fälle der ausgeprägten Lernresistenz, die findet man hier in der Runde bei dem rot-rot-grünen Lager und natürlich auch bei einigen Kommentatoren in den Medien, zum Beispiel bei „Spiegel Online“.

Bevor Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, jetzt über diese mittlere Platzierung vor Stolz an die Decke schweben, muss ich Ihnen allerdings wieder eine Erdung verpassen. Sie müssen sich mit solchen veralteten Anträgen nicht an die Landesregierung wenden. Die ist in Sachen Asylpolitik Komplettversager aus Überzeugung,

(Beifall AfD)

weil sie das Konzept einer multikulturellen Gesellschaft gerade durch offene Grenzen und eine möglichst lange ungeregelte quantitativ große Zuwanderung zum Ziel hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unerträglich ist Ihr Redebeitrag hier!)

Sie haben als CDU-Mitglieder viel bessere Möglichkeiten, unserem Land aus der Asylkrise zu helfen. Schließlich stellt und stützt Ihre Partei nicht nur die

(Abg. Möller)

aktuelle Bundeskanzlerin, die diese Asylkrise durch millionenfachen Rechtsbruch überhaupt erst möglich gemacht hat, und auf Kritik mit Phrasen wie „Wir schaffen das“, „Nun sind sie halt da“ und „Dann ist es nicht mein Land“ reagiert. Frau Merkel, Ihre Bundeskanzlerin, wäre zwar immerhin eine bessere Ansprechpartnerin als die Landesregierung, aber ein guter Ansprechpartner wäre auch sie nicht, denn Frau Merkel hat sich längst von der Realität abgekoppelt und da wird sie noch unterstützt von Zahlenakrobatinnen wie dem Noch-Innenminister Thomas de Maizière. Das ist eigentlich ein Trauerspiel, was da auf Bundesebene stattfindet.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na klar! Das, was Sie liefern, ist trauriger!)

Die Bundeskanzlerin glaubt auch Geschichten wie die, die unser Ministerpräsident Bodo Ramelow hier in Thüringen gern erzählt: Das Märchen von der Lösung des Fachkräftemangels durch Asylbewerber, die angeblich unser Sozialsystem bereichern, statt es zu belasten. Ihre Bundeskanzlerin glaubt auch an die Fähigkeit unserer Gesellschaft, Millionen Menschen völlig fremder Herkunft und Kultur zu integrieren. Dabei scheitert diese Integration schon daran, dass ein Großteil unseres Volkes diese Integrationsleistung – aus gutem Grund übrigens – überhaupt nicht erbringen will.

(Beifall AfD)

Statt die Meinung des eigenen Volkes konstruktiv aufzugreifen, spaltet Ihre Bundeskanzlerin gemeinsam mit dem Bundespräsidenten Joachim Gauck sowie der SPD – Herr Hey – die Gesellschaft in Hell- und Dunkeldeutschland, in Zivilgesellschaft auf der einen Seite und in „Pack“ auf der anderen Seite. Dabei wird sie – und das sollte jedem Christdemokraten zu denken geben – durch Linkspartei und Grüne von der Seitenlinie tatkräftig unterstützt.

Ihre Ansprechpartner, meine Damen und Herren von der CDU, die Ihnen vermutlich gern zuhören würden, sind eigentlich die große schweigende, vernünftige Mehrheit innerhalb der CDU; das sind die CDU-Mitglieder und -Funktionäre, die schon lange auf eine politische Wende warten. Auf eine Wende, die Schluss macht mit der Politik der Bundeskanzlerin, die nach unserer festen Überzeugung weder christlich noch demokratisch, noch bürgerlich, noch sozial, noch familienfreundlich ist.

(Beifall AfD)

Ihre Ansprechpartner sind CDU-Mitglieder, die so denken wie der ehemalige CDU-Präsidenschaftskandidat Steffen Heitmann, Herr Kollege Emde.

(Unruhe CDU)

Der hatte seinen Austritt aus der CDU damit begründet, dass er seine weitere Mitgliedschaft nicht als Tolerierung oder sogar Begrüßung der Flücht-

lingspolitik von Angela Merkel verstanden wissen möchte. Er hat gesagt: „Ich habe mich noch nie – nicht einmal in der DDR – so fremd in meinem Land gefühlt.“

(Beifall AfD)

Das sind die Worte Ihres Ex-Mitglieds. Diese Einstellung teilt ein großer Teil unseres Volkes, der mal Hoffnungen in die CDU gesetzt hat, dass gerade Ihre Partei die Schutzfunktion gegenüber den derzeitigen Zuständen in unserem Land sicherstellt.

(Unruhe CDU)

Wenn Ihnen das nicht reicht, dann sollte Ihnen spätestens zu denken geben, dass dank dieser katastrophalen Asylpolitik Ihrer Bundeskanzlerin die CDU von Wählern erstmals als „Partei links der Mitte“ eingestuft wird.

(Beifall AfD)

Wir als Abgeordnete der AfD können der Sache freilich auch etwas Positives abgewinnen: Wir bedanken uns bei Ihnen für den großen Platz, den Sie uns gemacht haben, der uns natürlich auch die entsprechende Entfaltung ermöglicht. Aber lieber wäre es uns natürlich, wenn die Zustände in unserem Land in Ordnung gebracht würden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So etwas Lächerliches!)

Ihre Ansprechpartner, liebe Kollegen von der CDU, sind die CDU-Mitglieder, die mit dem Kurs von Frau Merkel nicht einverstanden sind, wissen übrigens längst, wie der Ausweg aus der Asylkrise aussieht: 90 Prozent der Unionswähler halten einer aktuellen Umfrage von Emnid zufolge einen Kurswechsel in der Asylpolitik der Kanzlerin für geboten. Umso unverständlicher ist es, dass die CDU-Mitglieder dabei immer wieder enttäuscht werden. Auf dem letzten Parteitag der CDU, auf dem Merkels Asylpolitik mit 99,5 Prozent abgesegnet wurde, erhielt ein vernünftiger Antrag von Wolfgang Bosbach, der die Abweisung von über sichere Drittstaaten eingereisten Migranten forderte, nur wenige Stimmen, obwohl im Kern genau dasselbe im Grundgesetz steht, meine Damen und Herren. Anders ausgedrückt: Die Stimme der Vernunft bei den CDU-Delegierten ist leider auch bei dem Wähler kaum vernnehmbar. Ihre Aufgabe wäre es spätestens nach der Silvesternacht, Ihrer Basis endlich wieder Gehör zu verschaffen – eigentlich eine demokratische Selbstverständlichkeit. Mit dieser Basis im Rücken könnten Sie Frau Merkel und ihren Erfüllungsgehilfen im Bund endlich die rote Karte zeigen und deren katastrophale Asylpolitik beenden,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

die unser Land nicht nur finanziell ruiniert.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

Sie sind im Grunde doch selbst nicht überzeugt, dass das gute CDU-Politik ist. Das können Sie einem doch nicht erzählen. Stattdessen drücken Sie sich leider vor den wichtigen Entscheidungen: der Wiedereinführung einer Asylbergrenze, der Grenz-sicherung und der Abschaffung des regelmäßigen Familiennachzugs, nicht nur für subsidiär Schutzbedürftige und auch nicht nur für zwei Jahre, sondern für die Dauer. Das ist wichtig. Stattdessen schreiben Sie leider Briefchen. Das führt zu gar nichts; Briefchenschreiben führt zu gar nichts. Das ist auch der Grund, warum Sie als reformunfähig gelten, warum die CDU als realitätsfern gilt, warum sie als mitverantwortlich für den millionenfachen Rechtsbruch an der deutschen Grenze gilt – wegen der Duldung dieser illegalen Einwanderung.

(Beifall AfD)

Vor dem Hintergrund dieser Möglichkeiten hätte man eigentlich erwarten können, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen, zumal Frau Klöckner aus Rheinland-Pfalz mittlerweile einen eindeutig weiter gehenden Plan A2 vorgeschlagen hatte, der zwar auch noch nicht ausreicht, aber allemal besser ist als Ihr Antrag, den man unter der Registernummer 08/15 am besten knickt, locht und abheftet.

(Beifall AfD)

Genau aus dem Grund werden wir diesen Antrag natürlich auch nicht unterstützen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Möller. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Bitte schön, Herr Abgeordneter Herrgott, dann Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Wenn es nicht so traurig wäre, wäre es wenigstens lustig, Kollege Möller.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

Aber was ich hier gerade so hören musste von Putsch-Phantasien,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Für viele Deutsche ist es nicht mehr vertretbar, was Frau Merkel in der Asylpolitik macht!)

acht Wochen noch Kanzlerin – vom Kollegen Brandner –,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wunschvorstellungen vom AfD-Rest in diesem Parlament,

(Beifall CDU)

der wahrscheinlich mehr Ex-Mitglieder hat als alle Altparteien zusammen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemessen an der prozentualen Kraft Ihrer Partei ist das wirklich eine Aufblähung von ein paar Zwergen in diesem Parlament zu einer politischen Größe, die Sie sich selbst zuschreiben. Ich sage, das ist wirklich exzellent, Kollegen. Ich muss sagen, wirklich richtig gut.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Acht Wochen!)

Acht Wochen – Kollege Brandner, wir gucken auf die Uhr, was in acht Wochen passiert. Vielleicht haben Sie Ihre Immunität dann wieder, aber dann schauen wir mal, wie wir hier weiter verfahren in diesem Parlament. Wir als CDU erwarten die Umsetzung von Recht und Gesetz. Das haben wir hier klargemacht, aber wir werden auch nicht die Belehrungen der AfD, die glauben, die Weisheit in irgendeiner Form gepachtet zu haben, hier annehmen.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Dann gehen Sie doch auch mal auf die Argumente ein!)

(Unruhe AfD)

Wenn Sie die entsprechenden Dinge, die Sie im August bei Ihren Anträgen eingebracht haben, nun tatsächlich irgendwo in anderen Anträgen wiederfinden sollten, macht das Ihre Intention, mit der Sie hier Anträge stellen, mit der Sie hier versuchen, Teile von Politik zu machen, nicht besser, sondern es macht sie selbst allenfalls unerträglich, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Herrgott. Jetzt hat Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich will nur ganz kurz noch mal meinen Appell an die Damen und Herren der CDU erneuern.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bravo!)

(Beifall AfD)

Ich habe es eben gesagt, Sie betreiben mit Anträgen wie dem vorliegenden das Geschäft der Rechtspopulisten. Den Beleg dafür hat der Redner nach mir gegeben, der nicht nur Ablehnung zu Ihrem Antrag, sondern zu einigen Dingen auch Beifall gespendet hat, meine Damen und Herren der CDU. Ich kann Sie nur auffordern, an Sie appellieren: Kommen Sie mit uns auf den Weg einer menschen-

(Abg. Berninger)

rechtsorientierten und integrativen Flüchtlingspolitik. Unterstützen Sie uns darin,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

lassen Sie uns das gemeinsam schaffen und haben Sie dabei keine Angst vor Ihren Wählerinnen und Wählern, meine Damen und Herren der CDU.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die sind ja schon weg!)

Fast die Hälfte, nämlich 49 Prozent der in einer Emnid-Umfrage von ein bisschen mehr als 1.000 Personen am 12. und 13. Januar befragten CDU-Wählerinnen und -Wählern finden, die Bundesregierung täte zu wenig zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge. Das kann Ihnen doch Ansporn sein oder den Rücken stärken für den gemeinsamen Ansatz menschenrechtsorientierter Flüchtlingspolitik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Albin, bitte.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion der CDU fordert die Landesregierung in ihrem Antrag zunächst auf, die von der Bundesregierung zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vorgesehenen Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene zügig und vollständig umzusetzen. Zudem fordert sie, näher bezeichnete, konkrete Maßnahmen umzusetzen und bis zum 31. März 2016 im Landtag über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz an die Genesis der gesetzlichen Änderungen im letzten Herbst erinnern, auf die die CDU mit ihrem Antrag abzielt. Am 24. September 2015 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder ein Maßnahmenpaket beschlossen. Dadurch sollen die großen Herausforderungen, die die hohe Zahl an Asyl- und Schutzsuchenden sowohl an den Bund als auch an die Länder stellt, besser bewältigt werden. In Umsetzung dieses Maßnahmenpakets wurde noch im Oktober 2015 ein Gesetzgebungsverfahren durchgeführt und innerhalb weniger Wochen das sogenannte Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz wurde am 15. Oktober 2015 vom Deutschen Bundestag beschlossen und ist nach Zustimmung des Bundesrats am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten. Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurden wesentliche

Punkte umgesetzt, die zuvor im Maßnahmenpaket vom 24. September zwischen Bund und Ländern vereinbart worden waren. Darunter sind im Wesentlichen auch die unter Ziffer 2 des CDU-Antrags genannten Punkte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nun nachfolgend zu einigen Punkten aus dem Antrag Stellung nehmen. Unter Ziffer 2 a) des Antrags wird angesprochen, dass Asylsuchende verpflichtet werden sollen, bis zu sechs Monate, solche aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern bis zum Abschluss des Asylverfahrens, in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Diese Regelungen sind neu in § 47 des Asylgesetzes aufgenommen worden.

Auf die Unterbringungssituation in den Landesaufnahmeeinrichtungen und das Thüringer Konzept zur Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen, das damit zusammenhängt, werde ich zum Schluss meiner Ausführungen zurückkommen. An dieser Stelle nur zwei kurze Anmerkungen: Die Zahl der Asylsuchenden aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern des westlichen Balkans ist im Verhältnis zum Beginn des Vorjahres stark zurückgegangen. So beträgt der Zugang an Asylsuchenden aus diesen Ländern in den Erstaufnahmeeinrichtungen nur noch circa 2 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erforderlich, diese Personen in eigenständigen Aufnahmeeinrichtungen unterzubringen. Dies wird im Übrigen auch bundesgesetzlich nicht gefordert. Warum aber nach dem Antrag der CDU-Fraktion auch Asylsuchende mit sicherer Bleibeperspektive über die absolut notwendige Zeit hinaus in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen verbleiben sollen, erschließt sich uns nicht. Das Gegenteil ist richtig. Für diese Asylsuchenden ist eine schnellere Anerkennung und Integration geboten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ziffer 2 b) des CDU-Antrags wird gefordert, bestandskräftige Ausreiseverpflichtungen konsequent durchzusetzen und geplante Abschiebungen vorher nicht mehr anzukündigen. Letztgenannte Forderung ist neu in § 59 Abs. 1 Satz 8 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Vorschrift auch in Thüringen beachtet wird. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass seit Oktober 2015 durch Änderung eines entsprechenden Erlasses keine Verpflichtung der Ausländerbehörden mehr besteht, die Ausländerakten vor einer geplanten Abschiebung der Zentralen Abschiebestelle im Landesverwaltungsamt vorzulegen. Dadurch entfällt eine doppelte Aktenprüfung vor einer Abschiebung. Diese Maßnahme hat bereits dazu geführt, dass die Abschiebezahlen in den letzten Wochen gestiegen sind. So wurden am 2. Dezember 2015 63 Personen nach Mazedonien abgeschoben, am 16. Dezember 2015 wurden 106 Per-

(Staatssekretärin Dr. Albin)

sonen nach Serbien zurückgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2015 461 Personen abgeschoben. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, dass für uns nach wie vor die freiwillige Ausreise Vorrang vor einer Abschiebung hat. Erst, wenn trotz Beratung zur Ausreisemöglichkeit und Androhung der Abschiebung die Ausreise nicht freiwillig erfolgt und im Einzelfall auch keine Abschiebungshindernisse vorliegen, kommt eine Abschiebung in Betracht. In der Praxis reisen mehr als doppelt so viele vollziehbar Ausreisepflichtige freiwillig aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte nun noch zu einigen weiteren Punkten des CDU-Antrags Stellung nehmen. Unter Ziffer 2 c) wird zunächst gefordert, dass der bisher mit dem Taschengeld abgedeckte Bedarf künftig in Erstaufnahmeeinrichtungen weitestgehend in Form von Sachleistungen zu erbringen sein soll. Bereits jetzt erhalten Asylsuchende bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts, den sogenannten notwendigen Bedarf in Form von Sachleistungen. Eine Neuregelung in § 3 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz sieht vor, dass darüber hinaus Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens, das heißt der notwendige persönliche Bedarf, auch als Taschengeld bezeichnet, in Form von Sachleistungen gewährt werden sollen, wenn dies – darauf hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich schon hingewiesen – mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist. Soweit Sachleistungen nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich sind, können auch Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen gewährt werden. Die Umsetzbarkeit dieser Regelung wird derzeit in den Ländern geprüft. Aus praktischer Sicht wird sie von den meisten Ländern eher kritisch beurteilt. Der bürokratische Aufwand in Thüringen, an sämtlichen Aufnahmestandorten Sachleistungen auszugeben, ist unverhältnismäßig hoch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies betrifft vor allem die Kosten für zusätzliches Personal, das für Bedarfsplanung, Beschaffung und Ausgabe der Sachleistungen erforderlich wäre. Darüber hinaus müssen in der Praxis bestehende örtliche Besonderheiten berücksichtigt werden. Beispielsweise ist die Erbringung der im gesetzlichen Leistungskatalog vorgesehenen Bildungs- und Kulturangebote als Sachleistung nicht in allen Einrichtungen möglich. Es besteht zumindest die Gefahr, dass die verfassungsrechtlich verankerte vollständige oder auch lückenlose Deckung des menschenwürdigen Existenzminimums nicht durchgängig gewährleistet werden könnte. Aus diesen Gründen

und vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Prüfungen ist diese Regelung nicht umgesetzt worden. Zudem dürfte der offensichtlich mit der Regelung verfolgte Zweck einer Anreizminimierung für die Asylsuchenden aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten durch die aktuellen Flüchtlingszahlen überholt sein.

Die CDU fordert weiter, dass Geldleistungen höchstens für einen Monat im Voraus zu zahlen sind. Dies wird bereits jetzt in Thüringen praktiziert. So wird in den Erstaufnahmeeinrichtungen in der Regel Mitte des Monats das Taschengeld für den jeweiligen Monat ausgezahlt. In den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt die Zahlung der Geldleistungen teilweise einmal monatlich, teilweise zweimal im Monat.

Ein weiterer Punkt im CDU-Antrag ist die Forderung, dass die Mittel, die der Bund für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereitgestellt hat, eins zu eins an die Kostenträger weitergereicht werden. Diese Forderung geht an der Sach- und Rechtslage vorbei. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen ist in diesem Jahr stark gestiegen und es ist mit einem weiterhin hohen Niveau zu rechnen. So wurden bundesweit bis zum 26. Januar 2016 67.864 unbegleitete minderjährige Ausländer gezählt, wovon Thüringen bisher 1.169 aufgenommen hat. Für die Kosten, die mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zusammenhängen, stellt der Bund 350 Millionen Euro bereit. Davon entfallen auf Thüringen circa 9,5 Millionen Euro. In jedem Fall hat nach § 89 d Sozialgesetzbuch VIII das Land den Jugendämtern die entsprechenden Kosten zu erstatten. Selbstverständlich erfüllt die Thüringer Landesregierung diese Verpflichtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme schließlich noch zum letzten Punkt des CDU-Antrags. Danach sollen die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zweckgebunden und vollständig für den sozialen Wohnungsbau in den Kommunen bereitgestellt werden. Durch den Bund wurde den Ländern für den sozialen Wohnungsbau ein Betrag von 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Nach dem Verteilerschlüssel erhält Thüringen davon 28 Millionen Euro. Die Länder haben sich im Rahmen des Maßnahmenpakets vom 24. September 2015 verpflichtet, diese Mittel zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einzusetzen. Auch die Thüringer Landesregierung wird diesen zweckgebundenen Mitteleinsatz sicherstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unabhängig von der Behandlung des vorliegenden Antrags der Fraktion der CDU möchte ich Ihnen gern Folgendes zur Kenntnis geben: Am 15. Januar 2016 hat Minister Lauinger die Presse über die vorgesehenen Neuregelungen der Flüchtlingsaufnahme

(Staatssekretärin Dr. Albin)

und -betreuung in Thüringen informiert. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Planungen sollen neuankommende Asylsuchende zunächst in einer der vier in Ostthüringen gelegenen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden, die als Ankunftsportal fungieren. Hier sollen sie registriert werden und die medizinische Erstuntersuchung einschließlich Röntgen sowie eine Erstorientierung erhalten. Im weiteren Verlauf soll perspektivisch in Abhängigkeit von den Maßnahmen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge die Aufnahme in Suhl erfolgen, wo ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt werden soll. Das heißt, Asylsuchende mit hoher Schutzquote, wie etwa syrische Antragsteller, sollen bereits in Suhl anerkannt werden und so sehr raschen Zugang zu den regulären Sozialsystemen und zum Arbeitsmarkt erhalten. Asylanträge mit teils unklarer Rechtslage bzw. abzulehnende Asylanträge sollen dagegen in der Außenstelle des Bundesamts in Mülhausen bearbeitet und die betreffenden Antragsteller in den Aufnahmeeinrichtungen in Ohrdruf, Gotha sowie in der geplanten Einrichtung in Sonneberg untergebracht werden. Ziel dieser Verfahrensumstellung ist es insbesondere, eine schnellere Abwicklung der Asylverfahren und eine schnellere Integration zu ermöglichen, was ja auch Ziel des Antrags der CDU bzw. der auf Bundesebene erlassenen Regelungen ist, auf die sich der Antrag bezieht. Bei diesen genannten Planungen handelt es sich um Zielvorstellungen. Notwendig ist jetzt die sehr schnelle Ertüchtigung der Außenstelle Suhl des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zum sogenannten Ankunfts-zentrum mit der entsprechenden Personalstärke zur beschleunigten Entscheidungen von Asylanträgen. Einfluss auf diese Prozesse haben natürlich auch die Entwicklung der Zusammensetzung der Asylsuchenden nach Herkunftsstaaten und nicht zuletzt die Gesamtankunftszahl in Thüringen, die derzeit weder für den Bund noch für die Landesregierung vorsehbar sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Staatssekretärin. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, Überweisung des Antrags ist auch nicht beantragt worden, sodass wir direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1403 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Enthaltungen? 1 Enthaltung von Herrn Abgeordneten Krumpe. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Zukunft der Thüringer Grundschulhorte sichern – Thüringer Grundschulhorte in kommunaler Verantwortung zulassen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1404 - Neufassung -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung?
Herr Abgeordneter Kowalleck, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute über die Thüringer Grundschulhorte, ein Thema, das uns seit vielen Jahren hier an dieser Stelle beschäftigt. Auch in der letzten Legislaturperiode habe ich schon mehrmals zu dem Thema gesprochen. Es ist auch ein wichtiges Anliegen für alle Parlamentarier in diesem hohen Hause.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Hort ist ein Erfolgsmodell. Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem der Hort als fester Bestandteil der Grundschule im Schulgesetz verankert ist. In den vergangenen Jahren hat sich gerade im Bereich der Arbeitsgemeinschaften mit der Unterstützung unserer Kommunen ein zartes Pflänzchen zu einem starken Baum mit vielen Ästen und Möglichkeiten entwickelt. Das sehen Sie auch gerade vor Ort – von der Fußballgemeinschaft über das Basteln und viele andere Möglichkeiten haben sich die Erzieherinnen und Erzieher und auch die Vereine mit eingebracht.

Im Februar 2008 begann die Pilotphase des Erprobungsmodells „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“. Zum 31. Juli 2012 lief die erste Phase des Erprobungsmodells aus. Alle beteiligten Träger haben sich positiv über die Ergebnisse des Modellversuchs geäußert und sich für eine Fortsetzung eingesetzt. Die schwarz-rote Landesregierung entschloss sich in der vergangenen Legislaturperiode, das Erprobungsmodell auf freiwilliger Basis um weitere vier Jahre zu verlängern. Diese zweite Phase des Projekts läuft nunmehr am 31. Juli 2016 aus.

Unser Antrag greift die aktuelle Diskussion um die Zukunft der Thüringer Grundschulhorte auf. Sie wissen, dass schon länger darüber diskutiert wird, wie das Zusammenspiel von Schule, Hort und gesellschaftlichem Umfeld organisiert werden kann. Insbesondere die stärkere Verantwortung der Schulträger für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Hortangebots steht dabei in unserem Blickfeld. Im vorliegenden Antrag unserer CDU-Fraktion fordern wir die Landesregierung auf, eine Entscheidung zu treffen, bei der zumindest die Schulträger, die das wünschen, die Grundschulhorte dauerhaft in ihrer Trägerschaft behalten oder

(Abg. Kowalleck)

übernehmen können. Das sogenannte „Optionsmodell“ wurde ja bereits in den letzten Wochen und Monaten erwähnt und auch von der SPD favorisiert. In unserem Antrag weisen wir auf die Berücksichtigung von grundsätzlichen Bedingungen hin, die bei der Übertragung der Grundschulhorte in die kommunale Verantwortung der Schulträger berücksichtigt werden müssen. Die pädagogische Einheit von Schule und Hort bleibt das Grundprinzip. Das Ziel ist neben einer familienfreundlichen Ausrichtung vor allem die Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität in einer Grundschule mit ganztägigen Schulmodellen. Auch bei der dauerhaften Übertragung der Verantwortung muss die Fachaufsicht über den Hort Aufgabe des Landes bleiben. Neben der fachlichen liegt auch die finanzielle Verantwortung beim Freistaat. Die Finanzierung muss auf Dauer angelegt werden sowie auch auskömmlich und transparent mit den Schulträgern geregelt werden. Eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Schulträger muss ausgeschlossen werden. Gerade im Bereich der Kommunalfinanzen dürfen die Kommunen nicht weiter ausgetrocknet werden – das Thema hatten wir ja auch gestern hier im Rahmen der Diskussion zur Gebietsreform. Die Diskussion zum Landeshaushalt möchte ich da auch erwähnen, gerade auch die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich. Das hat ja alles auch Auswirkungen auf die Schulträger vor Ort. Den Erzieherinnen und Erziehern dürfen keine finanzielle Nachteile aus der Übertragung erwachsen. Engagierte, pädagogische Arbeit mit unseren Kindern braucht eben auch Kontinuität und da möchte ich gerade auch die Kollegen der Koalitionsfraktion bitten, auch mal vor Ort zu gehen und mit den Erzieherinnen und Erziehern zu sprechen, denn da gibt es durchaus auch Zukunftsängste. Da muss man eben auch einen Fokus auf die jetzigen Angestellten legen, denn hier haben die Kommunen eine gute Arbeit in den letzten Jahren geleistet und kurzfristig auf Engpässe reagieren können. Ich bitte um eine gute Diskussion.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal ganz herzlich den Erzieherinnen und Erziehern danken und den Kommunen, die die Grundschulhorte in den letzten Jahren so tatkräftig unterstützt haben. Danke sehr.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kowalleck. Ich eröffne nun die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, herzlich willkommen auch den Gästen auf der Tribüne. In der Tat, Herr Kowalleck, ein

wichtiges Thema. Soweit stimme ich Ihnen zu. In einer gewissen Weise bin ich auch gar nicht undankbar, dass wir uns heute damit beschäftigen können. Denn so können wir mit Blick darauf, was derzeit landauf und landab – das war auch gestern im „Thüringen Journal“ zu hören – an Fehlinformationen, an zum Teil auch gesteuerter Einflussnahme bei den Erzieherinnen im Land passiert, heute ein Signal senden, um Sicherheit und auch für die Ganztagschule noch mal Perspektiven aufzuzeigen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Da sind wir aber gespannt!)

Ja, genau, Sie sind gespannt, weil Sie es eben acht Jahre nicht hinbekommen haben. Genau das ist das Problem, dass wir uns als rot-rot-grüne Landesregierung wieder mal mit einer Baustelle zu beschäftigen haben, die uns insbesondere die CDU-Alleinregierung hinterlassen hat und die wir jetzt auflösen, gemäß dessen, was im Koalitionsvertrag steht, nämlich eine Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu Ganztagschulen. Herr Grob, wenn Sie im Kreistag bei sich zu Hause wahrheitswidrig sagen, dass wir Grundschulen, kleine Grundschulstandorte, per se schließen wollen, dann würde ich Sie auffordern: Stellen Sie sich doch hin und teilen Sie uns mit, was wir da wirklich vorhaben! Das wäre mal interessant, denn alles andere wäre ansonsten Gedöns von Ihrer Seite und das geht so nicht.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sagen Sie doch hier, was Sie vorhaben!)

So geht man nicht verantwortungsvoll mit einer guten Schulstruktur in Thüringen um.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: „Gedöns“ haben Sie gesagt!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, die Entscheidung über die Zukunft der Thüringer Ganztagschule hat mindestens zwei Seiten. Die eine Seite ist die Frage des Umgangs mit den Beschäftigten und die andere Seite ist die Frage der Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule zu einer echten Ganztagschule, so wie wir es beschrieben haben und so wie es auch viele Schulen, und zwar unabhängig ihrer Trägerschaft, in den letzten acht Jahren, auch in den letzten 25 Jahren, geschafft haben und gemacht haben.

Lassen Sie mich aber mit den Beschäftigten anfangen. Als Erstes eine Situationsbeschreibung, die ich selbst erlebt habe – es ist natürlich schon gehörig, wie soll ich sagen, nicht unbedingt gerade das, was man erwartet von Herrn Kowalleck, dass er uns hier auffordert, wir sollten uns doch mal mit den Erzieherinnen und Erziehern unterhalten. Ich sage mal, was mir eine Erzieherin unter Tränen am Don-

(Abg. Wolf)

nerstag nach der Entscheidung im Koalitionsausschuss gesagt hat – das war eine Landesbeschäftigte und es sind zu zwei Dritteln Landesbeschäftigte, nicht wie es in der Zeitung immer steht, dass es überwiegend Kommunalbeschäftigte sind. Diese Landesbeschäftigte sagte zu mir, ich zitiere einmal: „Ich lebe in einer unhaltbaren Situation, dass mich mein Arbeitgeber seit mindestens acht Jahren stiefmütterlich behandelt und mich eigentlich loswerden will. Mit der jetzigen Entscheidung der einheitlichen Landsträgerschaft der Horte ist für mich endlich Klarheit geschaffen worden.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist eine, die das sagt!)

Ich verbinde damit auch die Erwartung, dass in den Ganztagschulen nun auch gute Arbeits- und Lernbedingungen für alle geschaffen bzw. erhalten bleiben.“ Die Kollegin hat es – und das ist auch meine Erfahrung aus vielen Gesprächen und Veranstaltungen, bei denen ich anwesend war und die ich geführt habe –, denke ich, sehr gut auf den Punkt gebracht: Die Beschäftigten wünschen sich Klarheit, sie wünschen sich Entfristung von Verträgen,

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Die meisten sind doch gar nicht mehr angestellt!)

die ja möglich gewesen wäre, was die meisten Kommunen aber gar nicht gemacht haben. Und sie wünschen sich natürlich auch, dass ihre Beschäftigungsumfänge dem entsprechen, was sie heute haben. Ich sage: Auch die kommunalen Spitzenverbände und die Gewerkschaften und Verbände haben diese Entscheidung begrüßt, weil sie...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Quatsch!)

Sie sind doch nachher sicherlich noch dran, Herr Tischner, da können Sie sich doch äußern.

Sowohl die GEW als auch der tlv haben gesagt: Gut, dass das jetzt entschieden worden ist. Der Gemeinde- und Städtebund hat gesagt: Endlich haben wir Klarheit.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Was ist denn damit gemeint? Sie haben es doch hingezo-gen!)

Im September wurde schon gegenüber dem Bildungsministerium ausgeführt: Das, was ihr entscheidet, tragen wir mit, aber entscheidet es. – Wir haben nun entschieden und das ist auch gut so.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ein Stuss!)

Also die kommunalen Spitzenverbände, Gewerkschaften und Verbände tragen diese Entscheidung mit und sind natürlich auch bereit, nun konstruktiv an der Entscheidung mitzuarbeiten.

Die Beschäftigten sind – ich habe es schon ausgeführt – zu zwei Dritteln Landesbeschäftigte. Für diese Beschäftigten ändert sich erst einmal gar nichts. Sie behalten ihre Verträge und werden gegebenenfalls durch ihren Dienstherrn nach Bedarf in den Beschäftigungsumfängen hochgestuft. Das ist ja immer die Frage: Nach der Verwaltungsvorschrift zählen die Kinder; die Kinder bringen die Stunden mit und so wird es natürlich auch in Zukunft gehandhabt. Die Landesregierung bekennt sich klar – und das ist ein deutlicher Fortschritt – zu den notwendigen Stellen. Ich danke hier auch noch einmal der Finanzministerin, dass sie sich nicht nur zu den notwendigen Stellen bekennt, sondern dass kein einziger Cent von dem, was wir in den Haushalt eingestellt haben, rausgenommen wird. Das, was wir den Kommunen bisher gegeben haben, werden wir auch im Bereich Ganztagschule einsetzen.

Jetzt will ich mal daran erinnern, was im Jahr 2010 passiert ist, als eine CDU-geführte Landesregierung ein Personalabbaukonzept beschlossen hat – und das hat ja die Unsicherheit gebracht –, wo 1.300 VZB – das sind über 1.800 Erzieherinnen gewesen – unter „kw“ gestellt worden sind. Unter dieser Situation haben die Beschäftigten im Landesdienst seither ihren Dienst versehen und genau das ist doch das Problem. Diese rot-rot-grüne Landesregierung bekennt sich klar zu den Stellen, bekennt sich zum Geld, bekennt sich zur Thüringer Ganztagschule. Das ist von der CDU nie gekommen, dieses klare Bekenntnis.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Haben Sie nicht mehr im Blick, wer da Bildungsminister war?)

Und dass die CDU in diesem Zusammenhang, lieber Herr Grob, das Thema „Personalabbau“ hochzieht, zeigt, wie bigott es tatsächlich bei Ihnen zugeht! Die Angst der Eltern um den Hort – das sage ich Ihnen so – ist heute noch der Geist des Schreckens über die CDU-Politik seit Ministerpräsident Althaus. Das ist der Fakt. Das sagen mir die Beschäftigten

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das glauben Sie ja selber nicht!)

und die Personalräte. Das ist der Fakt.

Klar ist auch, dass eine Ganztagschule natürlich auch Geld und Stellen kostet und dazu bekennen wir uns. Was die CDU in ihrem Antrag ziemlich nebulös lässt, nur mit pädagogischer Verantwortung, nicht mit pädagogischer und organisatorischer Verantwortung, ist die Frage, ob es nicht auch möglich sein soll – das ist ja das alte Althaus-Konzept –, Horte in freie Trägerschaft zu übertragen. Das wäre die Zerschlagung der Thüringer Ganztagschule, das wäre das sächsische Modell. Thüringen ist das einzige Bundesland – das ist von Herrn Kowalleck

(Abg. Wolf)

richtig gesagt worden, das macht uns stark, insbesondere in Vergleichsstudien wie IGLU –, das eine Ganztagschule in Trägerschaft des Landes anbietet; ein Dienstherr, ein Konzept! Und nicht vormittags guter Unterricht und eine Schmalspurnachmittagsbetreuung – das ist doch Ihr Konzept! Da frage ich natürlich auch: Wo war Ihr Änderungsantrag etc. zur Haushaltsdiskussion? Da können Sie noch so oft reinschreiben: Wir wollen doch die Kommunen ausfinanzieren, wir wollen sie ausstatten.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das können Sie noch so laut sagen, dass glauben Sie ja selbst nicht!)

Das macht doch deutlich, dass Sie sich sehr gut vorstellen können, dass das auch freie Träger machen können. Ich sage hier sowohl den Lehrern, den Erziehern, aber auch den Eltern und den Kindern ganz deutlich: Mit Linken, SPD und Grünen gibt es keinen Bildungsabbau und ergo auch kein Sparmodell „Hort“ à la CDU, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Nun zu den Beschäftigten der Kommunen, die in Beschäftigungsumfängen von mindestens 50 Prozent eingestellt sind. Weil immer gesagt wird, alle kommunal Beschäftigten haben die besonderen Beschäftigungsumfänge, nein, derzeit sind 16 Prozent der kommunal Beschäftigten zu 50 Prozent und weniger eingestellt. Die meisten Beschäftigten, knapp 56 Prozent, haben Beschäftigungsumfänge zwischen 50 und 65 Prozent. Die kommunal Beschäftigten erwarten völlig zu Recht ein adäquates Angebot des neuen Arbeitgebers, welches den Anforderungen an eine Ganztagschule und ihrem derzeitigen Beschäftigungsumfang gerecht wird. Einige Beschäftigte werden sich für andere Angebote entscheiden. Das ist aber ganz normal.

Wenn ich mal von meiner Heimatstadt Jena ausgehe, die die Steuerung sehr gut gemacht hat, dann sind das viele Beschäftigte, viele Kolleginnen und Kollegen, die ein erstes oder zweites Staatsexamen haben. Die warten entweder auf ihr Referendariat oder Sie warten auf eine Anstellung beim Land oder bei den freien Schulen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Oder bei den Kommunen!)

Diese Beschäftigten werden sich natürlich auch auf die jetzt ausgeschriebenen 800 Stellen allein in diesem Haushaltsjahr bewerben. Da wird es eine Fluktuation geben. Wollen wir das jetzt problematisieren? Die gab es schon immer!

(Unruhe CDU)

Ich bin der festen Überzeugung: Soviel Stabilität an den Horten wie möglich, weil es da natürlich auch um Bindung geht, aber wir müssen natürlich auch

in den Blick nehmen, dass es schon immer Fluktuation gab!

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Keine Antworten!)

Die verschiedenen Herausforderungen und der Umgang mit Heterogenität und Integration von Flüchtlingen samt Sprachförderung und Prozess müssen an einer Ganztagschule auch in den Blick genommen werden. Das TMBJS ist beauftragt, die notwendigen Stellenumfänge zu errechnen und die Entscheidungen vorzubereiten. Wenn dies geschehen ist, wird über den derzeitigen Dienstherrn – da bin ich mir sicher – den Beschäftigten seitens der Landesregierung ein Angebot zur Übernahme in den Landesdienst unterbreitet, soweit die Anforderungen des § 14 Abs. 1 Thüringer Kita-Gesetz erfüllt sind. Das steht im Übrigen in den Verträgen, die Sie abgeschlossen haben. Das steht genau so da drin. So ist es vereinbart und daran werden wir uns auch halten. Ich sage es hier noch einmal, da viel Desinformation und Irreführung von interessierter Seite betrieben wird: Die qualifizierten Erzieherinnen und Erzieher, die sich derzeit im kommunalen Dienst befinden, brauchen wir alle. Sie werden, so sie wollen, auch ein Angebot erhalten und dies auch annehmen können.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Was denn für eins?)

Sie haben mir gerade nicht zugehört, Herr Tischner, ich habe es gerade ausgeführt: Es wird derzeit gerade errechnet und wird dann im Kabinett beraten und vorgelegt. Wenn heute gesagt wird Garantie für alles, da sage ich erstens: Was wir leisten können, das werden wir auch leisten.

(Unruhe CDU)

Zweitens: Auch bei einem Kommunalmodell, welches – ich will es mal ganz vorsichtig formulieren – die pädagogische und organisatorische Einheit von Grundschule und Hort als Ganztagschule in derzeitiger Form nicht beinhaltet hätte, wäre die Weiterbeschäftigung der Landesbediensteten in den derzeitigen Umfängen nicht gesichert gewesen. Denken wir einmal daran, was gestern im „Thüringen Journal“ von der Kollegin aus Arnstadt gesagt wurde: Sie hat Angst um ihre Stufen. Da sage ich: Auch da wird es natürlich Lösungen geben. Wenn sie schon lange genug beschäftigt ist, wenn sie die Erfahrung mitbringt – das steht so im Tarifvertrag –, können die Stufen übernommen werden. Aber das steht im TVöD wie im TV-L, in beiden. Wir können es jetzt regeln, wie die Stufen sind, und nicht eine Frau Landrätin oder ein Herr Bürgermeister. Wir werden das jetzt regeln.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Eine Frau Enders!)

Das bringt Sicherheit für die Beschäftigten.

(Abg. Wolf)

Im Übrigen noch mal als kleinen Nebensatz, das werden Sie mir jetzt hoffentlich nachsehen: Die beste Beratung findet man immer noch bei den Gewerkschaften und Verbänden, wenn man seine eigene Rechtsberatung im Arbeitsumfeld in Anspruch nehmen will.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das war aber jetzt Werbung!)

Die Entscheidung, einen Modellversuch nach § 12 Schulgesetz ins Leben zu rufen und damit Unsicherheit zu generieren, hat nicht die gegenwärtige Landesregierung zu verantworten. Wir als rot-rot-grüne Koalition müssen nur damit umgehen.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt. Das Bildungsministerium wird im Sinne des Koalitionsvertrags ein Ganztagschulmodell vorlegen und mit den Gewerkschaften wie vereinbart abstimmen. Ohne dem vorgreifen zu wollen: Für mich muss eine Ganztagschule mehr sein als Betreuung am Nachmittag. Die GEW Thüringen hat mit ihrem Konzept „Ganztagschule von Anfang an!“ einen Vorschlag gemacht, der als Diskussionsgrundlage gelten kann. Ganztagschule beschreibt die GEW ausgehend von einem Konzept zur Gestaltung des Schulalltags mit Lern- und Betreuungsphasen, Hausaufgabenbewältigung sowie Entspannungs- und Spielphasen. Die Schulen werden zu wirklichen Lern- und Lebensorten.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das gibt es doch alles schon, das ist doch nichts Neues!)

Dabei wird auf einen rhythmisierten Schulalltag – ein rhythmisierter Schulalltag wäre in Ihrem Modell gar nicht möglich – und die Einbeziehung außerschulischer Lernorte und Freizeitaktivitäten Wert gelegt. Projekt-, Lern- und altersgemischte Lern- und Freizeitgruppen werden möglich. Zusätzliche Stütz- und Förderangebote werden durch multiprofessionelle Teams in enger Zusammenarbeit mit den Eltern sichergestellt. So kann sich die Thüringer Ganztagschule zu einer zuverlässigen Säule der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung und für eine gelingende Integration aller Kinder entwickeln.

Dies sind diskussionswürdige und ausgereifte Vorschläge der GEW zur Entwicklung der Thüringer Grund- und Gemeinschaftsschulen zu Ganztagschulen. Man muss das auch immer wieder sagen: Es sind eben auch die Gemeinschaftsschulen.

Sie fußen auf der Erfahrung der Entwicklung an den staatlichen und kommunalisierten Horten. Da schließe ich mich Herrn Kowalleck natürlich an: Ich danke auch ausdrücklich allen Beschäftigten, allen Schulleitungen, allen Lehrerinnen und Lehrern, die dort in hoher Verantwortung, in Kooperation den ganzen Schulalltag an den Thüringer Grund- und

Gemeinschaftsschulen gestaltet haben und immer noch gestalten.

So haben beide Trägerformen ihre Aufgabe in den letzten Jahren erfüllt. Wir werden diese Erfahrungen nun nutzen und die Thüringer Ganztagschulentwicklung wie im Koalitionsvertrag vereinbart, weiter voranbringen.

Von alledem, was ich gerade gesagt habe, was Ganztagschule ausmachen soll und kann, findet sich im CDU-Antrag rein gar nichts wieder – null. Wohl auch, weil es der CDU nicht um Schulentwicklung, sondern um billige Effekthascherei auf Kosten guter Schule geht. Meine Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Gut, dass wir das wissen!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun erhält das Wort Abgeordneter Tischner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Hortnerinnen und Hortner an den Livestreams, liebe Eltern, liebe Kollegen der Grundschulen, zunächst möchte ich feststellen, dass ich unheimlich großes Verständnis dafür hatte, dass die Bildungsministerin in den letzten zwei Tagen in Polen zu einer wichtigen Auslandsreise war. Dass sie heute aber im Haus ist und bisher an dieser so wichtigen Debatte in keiner Minute teilgenommen hat, das geht nicht, das gehört sich nicht.

(Beifall CDU)

Es sind viele Hortnerinnen und viele Erzieher, die Fragen haben, und die Bildungsministerin ist nicht anwesend. Außerdem möchte ich feststellen, Herr Wolf: Dass Sie sich nicht schämen, hier in diesem Hohen Haus mit einer Gewerkschaftsrede zu glänzen – Sie haben es ja selber zugegeben –

(Beifall CDU)

und dabei den Erzieherinnen, die vor Ort in der Trägerschaft der Kommunen eine ganz wichtige Arbeit geleistet haben, mehr oder weniger ins Gesicht zu schlagen, ihre Arbeit der letzten Jahre schlechtzureden! Das gehört sich nicht, das ist unverschämt.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nicht ablesen!)

Es fällt schon schwer, von dieser Polemik dann doch wieder in eine sachliche Debatte zu kommen, denn um die geht und ging es uns in den ganzen

(Abg. Tischner)

vergangenen Jahren. Der Hort – andere sagen mit Blick auf pädagogische Trends Ganztagschule – unterstützt die Schulen, entlastet die Eltern, bietet zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und ist ein Ort der sozialen und persönlichen Entwicklung. Auch wenn der Besuch des Horts in Thüringen freiwillig ist, besuchen über 70 Prozent aller Grundschüler, in einigen Regionen sogar fast 90 Prozent aller Grundschüler, den Hort und es zeigt sich, dass gerade in den kommunal getragenen Horten die Betreuungsrates sehr hoch ist. Schon länger wird praktisch und wissenschaftlich diskutiert, wie das Zusammenspiel von Schule und Hort und gesellschaftlichem Umfeld besser organisiert werden kann. Mein Kollege Maik Kowalleck hat auf die Geschichte und das Anliegen, was hinter dem Modellprojekt steht, bereits sehr intensiv hingewiesen. Die CDU-Fraktion hat die Landesregierung deshalb frühzeitig aufgefordert, eine Entscheidung zur Zukunft des Modellprojekts Hort zu treffen. Bereits im Mai 2015 haben wir das Thema auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses gesetzt und dort gab es keine Antworten auf die Fragen. Erst das Drängen der Kommunen auf eine Entscheidung, um Kettenverträge zu vermeiden, hat jetzt eine schnelle, überhastete und nicht durchdachte Entscheidung hervorgerufen.

Schließlich tagte am 14. Januar der rot-rot-grüne Koalitionsausschuss und sprach sich tatsächlich für ein völliges Zurückdrehen des Modellprojekts aus.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Unverständlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer die Entscheidung des Koalitionsausschusses so feiert wie die Linken – und wir haben ja jetzt genau beobachten können, wer geklatscht hat; bei der SPD hat nicht einer geklatscht, selbst bei den Linken hat die Hälfte nicht geklatscht, bei den Grünen ebenso –,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Bei Ihnen werden wir in jedem Fall nicht klatschen!)

wer die Entscheidung des Koalitionsausschusses so feiert wie die Linken und allen voran Herr Wolf, ehemaliger Vorsitzender der GEW, hat entweder eine ideologische Brille mit größter Dioptrienstärke auf oder hat die Realität in unserem Land nicht wahrgenommen. Statt einer Begründung, der eine qualitative Substanz zugrunde liegt, feiert sich Herr Wolf im Gleichklang mit der Bildungsministerin, die immer noch nicht da ist. Da geht es um Gleichheit im pädagogischen Handeln, da geht es um Gleichheit in der Bezahlung und da geht es um Gleichheit in der Qualifikation. Vielleicht sollten Sie im 26. Jahr nach dem Scheitern des Sozialismus mal erkennen, dass die Menschen nicht alle gleich sind, und dass man die Menschen auch nicht alle gleich machen kann.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Aber jeder darf die gleiche Chance haben!)

Das ist Chancengleichheit, nicht Gleichmacherei.

Die Presse, die Eltern und viele linke Kommunalpolitiker, viele SPD- und grüne Kommunalpolitiker haben recht, wenn sie diese Entscheidung als falsch und reines Triumphhandeln und Nachtreten in Richtung von Minister Christoph Matschie und der letzten CDU-SPD-Landesregierung bewerten.

(Beifall CDU)

Es ist enttäuschend, dass die SPD dieses Erfolgsmodell so planlos und unbegründet mit abwickeln will. Gerade auch Ihre Kommunalpolitiker beschreiben Ihnen den Erfolg dieses Modellprojekts. Und es ist unverständlich, warum Sozialdemokraten so emanzipationslos Bildungspolitik und die überschaubaren Erfolge ihres politischen Wirkens von Linken und Grünen zu Grabe tragen lassen.

(Beifall CDU)

Dass im Koalitionsausschuss letztlich der Deal gemacht wurde, Wassercent: nein, Horte zurück zum Land: ja – das ist keine Sachpolitik, das ist Teppichhändlererei.

(Beifall CDU)

Angeichts dessen, dass das Modellprojekt auch von vielen SPD-Anhängern und -mandatsträgern als Erfolg und die lokalen Bedingungen sehr angebracht beschrieben werden, sind viele Positionierungen der SPD-Landesführung wohl nur heiße Luft. Viele Sozialdemokraten – und nicht nur die – loben den Erfolg und die gute Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher. Wie muss es dann in der Koalition ankommen, wenn Herr Wolf in Interviews in Abrede stellt, dass durch die Kommunalisierung – ich zitiere – „die besten Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes in Gefahr geraten sind“?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Was für ein Schwachsinn!)

Es ist völliger Quatsch oder – Herr Grob hat es gesagt – Schwachsinn und ein Schlag ins Gesicht aller Erzieher in der kommunalen Trägerschaft, wenn Linke behaupten, dass hohe Bildungsstandards und hohe Bildungserfolge nur durch Landesträgerschaft zu erreichen sind. Sie haben es gerade wieder getan. Die pauschalisierende Kritik an der Arbeit der Erzieher, die wir gerade von Herrn Wolf noch mal gehört haben, findet ihren Gipfel in der Behauptung – das möchte ich jetzt noch mal vortragen, ein Zitat von Herrn Wolf –: Die Qualität zwischen den einzelnen Kommunen schwankt erheblich. Gute Ganztagsangebote sehen wir landesweit nicht gewährleistet. – Diese anonymen Verdächtigungen sind unverschämt. Dann nennen Sie Ross und Reiter, sagen Sie, wo es nicht läuft, aber sche-

(Abg. Tischner)

ren Sie nicht alle Erzieherinnen und Erzieher über einen Kamm und sagen, es würde schlecht laufen.

(Beifall CDU, AfD)

Das ist unverschämt, aber eben typisch links.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wieso? Herr Wolf hat doch eine gefragt!)

Ja, eine. Gewerkschaftsmitglied.

Gleichmacherei in den Schulformen, Gleichmacherei bei den Lehrern, Gleichmacherei bei den Erziehern, Gleichmacherei bei der Begabtenförderung, Gleichmacherei in der Beschulung von unseren Kindern und Jugendlichen, Gleichmacherei bei der kommunalen Zuständigkeit. Wozu führt aber Ihre Gleichmacherei? Sie engen die Menschen in ihren persönlichen Lebensplanungen ein. Sie bevormunden die Menschen. Sie beschneiden die Kommunen und Sie nehmen ihnen die Entscheidungsfreiheit.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das Gegenteil ist der Fall! Das verstehen Sie nicht!)

Gleichheit zulasten der Freiheit – das ist Sozialismus in reinster Form. Das haben die Menschen nicht verdient, weil sie es nicht gewählt haben und weil sie es nicht gewollt haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da habe ich wohl mein Lebensziel schon erreicht?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Sie verstehen nicht, was wir wollen!)

Frau Skibbe, dass Sie als Praktikerin denselben Quatsch erzählen wie Ihr Kollege Wolf, das wundert mich schon wirklich.

Selbst Ihre Landrätin aus dem Ilmkreis weiß es besser, Frau Skibbe. Die möchte ich jetzt mal zitieren, weil Sie mir nicht so richtig glauben wollen. Die hat diese Woche in einem Artikel vernünftige, gute, praktische Äußerungen getan.

(Unruhe DIE LINKE)

Passt Ihnen das nicht, Frau Berninger? Es ist Ihre Kollegin, Ihre Genossin. – Ich zitiere: Sie „befürchtet das Fehlen 40 halbtagsbeschäftigter, anerkannter Erzieher [allein] im Ilm-Kreis. [...] Dass das Land trotz guter Erfahrungen mit der Ansiedlung des Auftrags bei den Kommunen nun dennoch zum Schuljahreswechsel einen Schritt zurückgeht, kann [Enders] nicht nachvollziehen. Ein Evaluierungsbericht zum Modellprojekt zeige, dass Kommune/Schule besser könne als das Land, weil sie näher dran und zu lokalen Partnern besser vernetzt sei. Das führe zu mehr Motivation und Identifikation mit dem Schulstandort und besserer Förderung, bis hin

zu Arbeitsgemeinschaften. Sie akzeptiere die Rücknahme der Erzieherinnen zwar“, aber sie sagt: „Ich hätte mir Grundschule und Hort in Kreisträgerschaft gut vorstellen können.“ Recht hat sie.

(Beifall CDU)

Liebe Erzieherinnen und Erzieher an den Bildschirmen, die Enttäuschung über den persönlichen Umgang der Landesregierung mit Ihnen können wir gut verstehen. Wer von der partnerschaftlichen Kommunikation redet, der kann nicht Gesprächsfäden zerschneiden. Es hätte sich vom Ministerium gehört – die Ministerin ist immer noch nicht da –, mit den Betroffenen und den Trägern zu sprechen. Was haben wir nicht alles für Ankündigungen gehört? Neuer Stil, neue Gesprächsformen, Zukunftswerkstatt, Placemat, Kreisgespräche – nichts von dem ist mit den Betroffenen passiert, stattdessen erst die Ankündigung der Verschiebung der Entscheidung und dann eine Entscheidung an den Betroffenen vorbei. Das kritisiert selbst die GEW massiv. Es ist natürlich wichtig, Herr Wolf, dass Sie heute mal so ein bisschen was in diese Richtung tun, denn Ihre GEW ist Ihnen ein bisschen von der Fahne gelaufen, weil Sie jetzt doch einsehen müssen, dass manches nicht so läuft, wie Sie es sich in Ihrer Theorie vorgestellt haben.

Der Gipfel ist, dass die Kolleginnen und Kollegen nur aus der Presse am Freitag/Samstag erfahren haben, was mit ihnen passieren soll oder auch nicht – wir wissen ja nicht so richtig, was wird –, und die Schulträger am Montag lediglich eine Pressemitteilung auf ihrem Schreibtisch hatten, wo nachzulesen war, was die Meinung der Ministerin ist. Das ist kein Umgang mit den Betroffenen, nicht mit den Erzieherinnen und auch nicht mit den Trägern. Nicht einmal mit der GEW haben Sie gesprochen, wenngleich Sie jetzt Gesprächsangebote hinterherschoben. Aber Sie haben schon im Koalitionsvertrag Gespräche mit der GEW und allen anderen Gewerkschaften angekündigt und haben hier erneut Ihren Vertrag gebrochen. Viele Hortnerinnen und Hortner wenden sich in den letzten Tagen vertrauensvoll an uns und haben Fragen, möchten Antworten haben, weil sie sich eben von manchen Gewerkschaften nicht mehr vertreten fühlen. Die Haltung dieser Kolleginnen und Kollegen möchte ich hier noch mal kundtun: Diese Pädagogen, diese Hortnerinnen und Hortner sind sehr zufrieden mit ihrem Beschäftigungsverhältnis in den Kommunen,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist schon gut so!)

sie sind stolz auf die von ihnen aufgebauten Angebote für die Hortbetreuung und sie sind stolz, täglich mit den Kindern zu lernen und zu spielen.

(Beifall CDU)

Mit Ihrer Entscheidung verunsichern Sie die Hortnerinnen und Hortner, verunsichern Sie die Eltern.

(Abg. Tischner)

Wer eine Entscheidung mit dieser Tragweite trifft, der muss vom Ende her denken. Wer solch eine Entscheidung in nächtlichen Runden trifft, der muss Antworten auf die Fragen haben, der kann nicht alles auf die lange Bank schieben und eine Entscheidung Woche um Woche für weitere Antworten vergehen lassen.

Frau Skibbe, Sie können gern im Anschluss fragen, wenn noch Zeit übrig ist.

Was Ihre Entscheidung im Konkreten verursacht, verdrängen Sie. Deshalb möchte ich nicht nur ein Beispiel nennen, sondern ein paar Beispiele.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Tischner, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Skibbe?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, das habe ich doch gerade gesagt, dass ich das am Ende mache.

Vizepräsidentin Jung:

Entschuldigung!

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Sie muss doch das Präsidium erst fragen!)

Sie können jetzt fortsetzen.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. – Ein paar Beispiele. Ich weiß, das mögen Sie immer nicht so gern, deswegen greifen Sie immer nur eins heraus. Aber ich nenne Ihnen mal fünf Beispiele, die stellvertretend für ganz, ganz viele Hortnerinnen in unserem Land stehen. Da gibt es einen sehr engagierten Pädagogen,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Es gibt Erzieherinnen!)

der seit vielen Jahren tolle Angebote für die Kinder in seinem Hort organisiert. Der Mann hat noch anderthalb Jahre bis zur Rente. Dieser hat nun Ängste, in die Arbeitslosigkeit zu geraten, weil er keine Fachkraft ist. Was machen Sie? Sie geben keine Antworten. Sie demotivieren und Sie verunsichern.

(Beifall CDU)

Da gibt es ein zweites Beispiel: Eine junge Familienmutter, die seit einigen Monaten eine 50-Prozent-Stelle hat und Erzieherin ist. Die bekommt nun die Möglichkeit, als Kindergärtnerin auf eine 80-Prozent-Stelle zu wechseln. Gern würde sie an dem Hort bleiben, aber die Landesregierung schweigt sich über mögliche Angebote aus.

Ein drittes Beispiel: Da gibt es eine Hortleiterin, die mit ihrem Team viele Kooperationen in der Kommu-

ne aufgebaut hat, die tolle Angebote für die Kinder organisiert. Die Hortleiterin hat einen 75-Prozent-Vertrag. Jetzt droht das Land aber mit 20 Wochenstunden, also 50 Prozent, und somit einer deutlichen Verschlechterung. Wie die Kollegin damit umgeht, ist Linken, SPD und Grünen völlig egal. Die gleiche Leiterin hat aber auch noch ein Problem: Einige ihrer Kollegen fürchten schlechte und unattraktive Angebote und sind jetzt sprichwörtlich auf dem Absprung. Andere Kollegen haben keine Fachausbildung und sind daher auch in Unsicherheit.

Ein viertes Beispiel: Da gibt es eine Kollegin, die mit viel Mühe Angebote wie Töpfern, Schwimmen, Wandern, Tischtennis, Lesen im Seniorenheim und Ähnliches aufgebaut hat. All die dahinterstehenden Vereine sind nun verunsichert. Sie schwächen unsere Vereine in der Fläche und Sie negieren das Ehrenamt vor Ort.

Ein fünftes Beispiel – kennen Sie vielleicht, das Beispiel stammt von Frau Enders: Da gibt es eine Frau aus Syrien, die über hervorragende Deutschkenntnisse verfügt, aber über keinen in Deutschland anerkannten Abschluss. Diese wird nun durch das Land, so Frau Enders, nicht übernommen.

Viele Kommunen sind enttäuscht und es ist noch enttäuschender, dass Sie sich im Vorfeld Ihrer Entscheidung nicht einmal die Mühe gemacht haben, die Projektträger über ihre Erfahrungen und zukünftigen Vorstellungen zu befragen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Alles falsch!)

Oder vielleicht können Sie uns heute eine Antwort geben, wie viele der Kommunen tatsächlich das Modellprojekt weitergemacht hätten. Da würde ich Ihnen sogar zwischendurch die Antwortmöglichkeit einräumen, Herr Wolf. Ein solches Vorgehen ist überheblich und ein Fußtritt für das jahrelange Engagement der Kollegen und der Träger.

Liebe Kollegen von Grünen, SPD und Linken, Sie merken, die nächtliche Entscheidung ohne Praktiker der Bildungspolitik wirft viele Fragen auf. Deshalb möchte ich Ihnen einen Fragenkatalog vorlesen und vielleicht kann dann die Frau Ministerin, wenn sie doch noch kommen sollte, einige Fragen beantworten, die die Erzieher und die Träger haben.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ist die ins Wochenende gegangen?)

Welche Träger haben Interesse an der Übernahme der Horte in kommunale Trägerschaft? Welche pädagogischen Leistungen werden im Modellprojekt erbracht? Welche Horte stellen ein Problem in ihrer pädagogischen Arbeit für die Landesregierung dar?

Die Fragen der Erzieher, die immer wieder gekommen sind in den letzten Tagen: Wie viele kommu-

(Abg. Tischner)

nale Beschäftigte erfüllen nicht die vom Land geforderten beruflichen Qualifikationen? Welche Beschäftigungsangebote plant das Land den Hortnerinnen zu unterbreiten? In welche Gehaltsgruppe? Welchen Umfang werden die Stellen haben? Werden die kommunalen Hortnerinnen bessere Angebote erhalten als die Hortnerinnen des Landesdienstes? Werden die Beschäftigungsangebote für die Hortnerinnen im Landesdienst verbessert? Was passiert mit Kollegen, die die geforderte berufliche Qualifikation nicht besitzen? Werden die Beschäftigungszeiten bei den Kommunen bei der Einstufung in Erfahrungsstufen auch zukünftig berücksichtigt? Wie verhindert das Land eine schlechtere Bezahlung oder Arbeitslosigkeit aller Kollegen? Verschlechtern Sie die ohnehin schon prekären Beschäftigungsbedingungen für Landeshortnerinnen noch weiter? Warum gibt es keine Abfrage möglicher Interessenten für die Übernahme des Hortes? Welche Sonderregelungen für einzelne Träger plant die Landesregierung? Wie begründen Sie mögliche politische Bevorzugung? Denn man hört ja was.

Frau Ministerin, ich begrüße Sie herzlich zur Aussprache Horte.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport: Ich war immer aufmerksam!)

Welche Auswirkungen auf den Haushalt hat die Entscheidung und wie wird diese finanziert? Wie ist der beschlossene Stellenabbau so einzuhalten? Welche anderen Stellen im Landeshaushalt sollen dafür wegfallen? Wie ist Ihre Entscheidung mit § 12 Abs. 6 Thüringer Schulgesetz vereinbar? – Gern gebe ich Ihnen die Fragen auch noch mal schriftlich.

Liebe Kollegen, liebe Erzieherinnen und Erzieher, die CDU steht deshalb weiter für eine Übertragung der Grundschulhorte in die kommunale Verantwortung. Wir fordern die Landesregierung daher mit unserem Antrag auf, zumindest den Schulträgern, die das wünschen, die Möglichkeit zu geben, die Horte dauerhaft in ihre Trägerschaft zu übernehmen. Auf die einzelnen Bedingungen ist mein Kollege Maik Kowalleck eben schon eingegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen der SPD, die Bedingungen, die wir formuliert haben, die Forderungen, die wir formuliert haben, sind nichts anderes als das, was wir gemeinsam vor einigen Jahren beschlossen haben. Wir bitten Sie deshalb, gerade Sie, liebe Kollegen der SPD, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, hören Sie auf Ihre Basis – ja, Herr Höhn, ich sehe schon, wo Sie hinzeigen –, dann wird es gut. Ich bitte Sie daher im Sinne der Kommunen, der Erzieherinnen und Erzieher, der Eltern und nicht zuletzt auch im Sinne der Kinder um Unterstützung unseres An-

trags. Es kann nicht sein, dass Eltern um die Zukunft der Hortangebote bangen müssen, und es kann nicht sein, dass Erzieherinnen und Erzieher nicht wissen, wie es mit ihnen in Zukunft weitergehen soll. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Tischner, gestatten Sie jetzt die Anfrage der Abgeordneten Skibbe?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Was ich verspreche, halte ich.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Herr Tischner, stimmen Sie mit mir darin überein, dass alle Erzieherinnen und Erzieher, die derzeit in den Horten an den Thüringer Grundschulen beschäftigt sind, einen gültigen Arbeitsvertrag haben, der bis zum 31.07. läuft, und dass Ihre Ausführungen, die Sie gemacht haben, eher zur Panikmache und Verunsicherung beitragen?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Sie wissen doch als Sozialpolitikerin, wie die Fristen sind, wenn man sich beim Arbeitsamt zu melden hat. Und da laufen wirklich langsam die Zeiten ab.

(Beifall CDU)

Also, Frau Skibbe, ich weiß gar nicht, wie ich antworten soll. Das klingt ja so, als ob wir noch viel, viel Zeit haben. Es ist viel, viel Zeit vergangen. Die Menschen sind verunsichert, haben Fragen und die muss die Regierung endlich mal beantworten.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ihr verunsichert die Leute mit eurem Quatsch, den ihr erzählt!)

Vielleicht nutzt sie ja heute hier dieses Pult, um den Erzieherinnen und Erziehern, um den Eltern und den Kindern Antworten zu geben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat die Abgeordnete Muhsal das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Wolf, ich glaube, wir

(Abg. Muhsal)

stimmen eigentlich – was ich aus Ihrer Rede herausgehört habe – nur bei einer Sache überein, nämlich dass wir ebenfalls den Antrag ablehnen werden. Ansonsten fand ich Ihre Rede relativ schwer erträglich. Ich weiß nicht, ob das vielleicht der Grund ist, warum Frau Ministerin Klaubert die ganze Zeit nicht da war. Ich freue mich jedenfalls, dass sie rechtzeitig zu meinem Redebeitrag hier angekommen ist.

(Beifall AfD)

Ich möchte allerdings auch mal bemerken, dass die Landesregierung in den letzten Tagen durch Abwesenheit glänzt. Wir hatten vorhin die ganze Zeit nur eine anwesende Ministerin, die nicht mal hätte auf Toilette gehen können, ohne dass die ganzen Regierungsbänke leer gewesen wären. Ich weiß nicht, ob das so der optimale Zustand im Thüringer Landtag sein soll.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die sind heute auf der Flucht!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die sind im Bundesrat!)

Ja, es sind aber vielleicht auch nicht alle dort und man kann auch vielleicht hier im Thüringer Landtag anwesend sein, Herr Blechschmidt.

Mittlerweile befinden sich zwei Drittel aller Grundschulhorte in kommunaler Trägerschaft. Die Erfahrung zeigt, dass die Kommunen näher am Bürger sind und in der Regel besser wissen, welche spezifischen Bedürfnisse die jeweilige Einrichtung vor Ort hat, als das Land. Dem Subsidiaritätsprinzip würde es also am besten entsprechen, die Trägerschaft der Grundschulhorte komplett an die Kommunen abzugeben. Wir als AfD-Fraktion sagen daher: Entgegen der Entscheidung der Landesregierung wäre es richtig gewesen, den Weg, den die Mehrheit der Grundschulhorte schon beschritten hat, den der kommunalen Trägerschaft, nun als verbindlich für alle festzuschreiben und im Zuge dessen natürlich auch die bisherigen Nachteile der kommunalen Trägerschaft zu beseitigen.

(Beifall AfD)

In dem Fall wäre es nötig, aber auch möglich, dass das Land die Finanzierung der Kommunalisierung der Grundschulhorte übernimmt, sodass den Kommunen keine weiteren Kosten entstehen. Die kommunal angestellten Erzieherinnen sind bislang häufiger mit höheren Stellenanteilen von bis zu 80 Prozent angestellt im Gegensatz zu den vom Land angestellten Erzieherinnen, die in der Regel nur mit halben Stellen angestellt sind. Wichtig und richtig wäre es, diese Anstellung von bis zu 80 Prozent auch auf die jetzigen Landesbediensteten zu übertragen. Wenn in Zukunft stattdessen nach der Entscheidung der Landesregierung wieder das Land

Träger aller Grundschulhorte wird, ist der umgekehrte Weg zu befürchten, nämlich der, dass die Beschäftigungsverhältnisse runtergestuft werden, weil die Landesregierung mal wieder an der falschen Stelle spart. Und das Sparen auf dem Rücken von Kindern und Erziehern lehnen wir als AfD-Fraktion ab.

(Beifall AfD)

Eine Rolle spielt natürlich auch, dass die Landesregierung diese Entscheidung erst jetzt – also ein halbes Jahr, bevor die Neuregelungen eintreten sollen – getroffen hat und nicht schon viel früher. Der Landkreistag beispielsweise hat schon im Juni 2015 eine Einigung gefordert, und das nicht ohne Grund, denn Planungssicherheit hätte schon viel früher hergestellt werden können und müssen – oder bei den Zuständen in der Koalition vielleicht auch nicht hergestellt werden können, aber müssen.

Und wenn Sie, Frau Ministerin Klaubert, sich, wie ich der TLZ entnommen habe, freuen, dass sich jetzt niemand mehr Sorgen machen muss, „dass“ – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis – „das Thema im Zuge der Gebietsreformdiskussion wieder auf den Prüfstand kommt“, dann wirkt das doch reichlich realitätsfern, denn mit der Rücknahme der Horte zum Land werden zwar die Erzieherinnen in Thüringen wieder einheitlich bezahlt, aber auf welchem Niveau und zu welchen Regeln, das ist eine Frage, die zum jetzigen Zeitpunkt für die Erzieherinnen noch gar nicht geklärt ist. Genau das hat Herr Wolf in seiner Rede ja auch bestätigt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Alles falsch!)

Zum jetzigen Zeitpunkt machen sich die Erzieherinnen also weniger um die Gebietsreform – wann immer sie sein mag und wie immer sie aussehen soll – Sorgen, sie machen sich jetzt um ihre weitere Anstellung in naher Zukunft, um ihren Beschäftigungsumfang und um ihr Gehalt Sorgen. Und genau das sind existenzielle Sorgen. Diese Sorgen kann ich gut verstehen und deswegen noch mal: Das Sparen auf dem Rücken von Kindern und Erzieherinnen lehnen wir als AfD-Fraktion ab.

(Beifall AfD)

Bezeichnend für die rot-rot-grüne Landesregierung ist auch, dass laut dem Vorsitzenden des Thüringer Lehrerverbands, Herrn Rolf Busch, die Entscheidung der Landesregierung den Erzieherinnen nicht direkt mitgeteilt wurde, sondern die Erzieherinnen jedes Mal zuerst aus der Presse davon erfahren mussten. Und, Herr Wolf, ich muss mich schon sehr wundern, dass Sie sich hier über gesteuerte Informationen aufregen und einen CDU-Antrag brauchen, um sich im Plenum überhaupt dazu auszulassen. Wenn Sie als regierungstragende Fraktion und Sie, Frau Ministerin Klaubert, als Vertreter-

(Abg. Muhsal)

rin der Landesregierung, nicht in der Lage sind, die Erzieherinnen zu informieren, dann ist das doch in erster Linie Ihr Fehler und kein anderer.

(Beifall AfD)

Um nicht zu sagen: Der Umgang der Landesregierung mit den Betroffenen ist unterirdisch.

Das Agieren der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen wirkt ohnehin wirr und planlos. Wir haben das heute bei Herrn Wolf live erleben können. Im Juni des letzten Jahres berichtete die TLZ, Ministerpräsident Ramelow und Bildungsministerin Birgit Klaubert wollten beide, dass die Horte zunächst weiter in kommunaler Regie bleiben sollen. Die derzeitige Regelung würde noch einmal bis 2018 verlängert werden. Die bildungspolitische Sprecherin der SPD, Marion Rosin, ließ im gleichen Artikel mitteilen, man solle die Entscheidung nicht auf die lange Bank schieben und die Betroffenen wollten – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis – „keinen Transfer der Hortnerinnen in eine dubiose Beschäftigungsanstalt des Landes, wie sie manchem unserer Koalitionspartner vorschwebt.“ Ein halbes Jahr später kann man feststellen, dass die Betroffenen zwar nicht frühzeitig informiert wurden, aber jetzt trotzdem alles ganz anders ist als die Bildungsministerin und der Ministerpräsident damals noch mitgeteilt haben. Die Erzieherinnen werden nun alle vom Land angestellt, dort, wo die bildungspolitische Sprecherin der SPD als Teil der Koalition eine dubiose Beschäftigungsanstalt vermutet. Wie soll der Bürger denn da noch Vertrauen in die Landesregierung haben?

(Beifall AfD)

Ich möchte auch ganz deutlich sagen: Diese Arbeit fällt nicht nur negativ auf die Landesregierung als Institution zurück, sondern auch auf die Funktions-träger, die unser Land ruinieren.

Auch die CDU muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie offenbar weder Regierung noch Opposition richtig kann. Der CDU-Antrag hat nicht nur das Ziel, die Entscheidung der Landesregierung, alle Horte in die Trägerschaft des Landes zurückzugeben, teilweise wieder aufzuheben, sondern er sagt auch: Die Schulträger, die das „wünschen“, sollen die Horte dauerhaft in ihrer Trägerschaft „behalten“ oder sie in ihre Trägerschaft „übernehmen“ können. Das hätte zur Folge, dass landesweit weiterhin zwei Systeme parallel nebeneinander herlaufen würden. Weiterhin unterschiedliche Einstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen wären die Folge. Und was das Wichtigste ist: Die Erzieherinnen wüssten weiterhin nicht über ihre berufliche Zukunft Bescheid, denn die Frage ist, was „dauerhafte Übernahme“ sein soll, da ja alle in Perioden der Wahlen denken und nicht in Generationen. Sollen das zwei Jahre, fünf Jahre, zehn Jahre sein oder für immer? So wie Ihr Antrag jetzt for-

muliert ist, bietet er keine Lösung, er manifestiert nur die Probleme, die durch den Modellversuch entstanden sind.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Welche Probleme denn?)

Den Grund, warum Sie als CDU den Antrag stellen, verorte ich weniger im politischen Bereich als im parteipolitischen Gezänke zwischen CDU und SPD. Der Sinn, der tatsächlich hinter diesem Antrag steht, ist, dass die CDU jetzt mal wieder erzählen kann, dass die SPD bei ihr viel besser aufgehoben wäre.

(Beifall AfD)

Abgesehen davon, dass die Wahrheit ist, dass sich die CDU-Fraktion in vielen Dingen bei Linken, Grünen und SPD ohnehin ganz wohlfühlt – womit wir mal wieder beim Thüringer Einerlei wären –, finde ich nicht, dass so ein wichtiges Thema wie die Zukunft der Schulhorte für parteipolitisches Gezänke missbraucht werden sollte.

Als Beitrag zu sinnvoller Oppositionsarbeit ist der Antrag der CDU offenbar gescheitert. Was ist aber mit der Regierungsarbeit der CDU? Auch die hat die CDU ganz offensichtlich nicht richtig hinbekommen. 2008 hat das Modellprojekt begonnen. Mit Ablauf des Projekts im Juli 2012 haben sich – laut Ihrem eigenen Antrag übrigens – alle beteiligten Träger positiv über das Modellprojekt geäußert. Alle haben sich positiv geäußert, aber die CDU-Regierung hat vor der Wahl nicht den Mut gehabt, sichere Verhältnisse zu schaffen. Die CDU hätte das Problem mit der befristeten Anstellung der Erzieherinnen durch Beendigung des Modellvorhabens schon 2012 lösen können. Den Vorschlag, den die AfD vertritt, nämlich einheitlich alle Horte in die kommunale Trägerschaft zu überführen, hätte die CDU im Interesse der Erzieherinnen und im Interesse der subsidiären Gestaltung unseres Landes bereits 2012 durchsetzen können.

Ziel- und lösungsorientierte Arbeit sieht anders aus und es wird Sie nicht überraschen, dass wir Ihrem Antrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen können. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Es geht heute um die Zukunft der Thüringer

(Abg. Rothe-Beinlich)

Grundschulhorte in Thüringen. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, zuallererst allen Erzieherinnen und Erziehern, allen, die in den Horten tätig sind, auch allen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern ganz herzlich für ihre Arbeit zu danken. Denn sie ist wichtig, sie passiert täglich

(Beifall DIE LINKE)

und sie passiert in sehr hoher Qualität und das ist auch gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Leider ist das wieder so eine Debatte, die eher Zwietracht sät, als darauf hinzuwirken, tatsächlich verlässliche Bedingungen zu schaffen. Ich habe mich wirklich gefragt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, warum Sie diesen Antrag hier so stellen, weil Sie so tun, als würde plötzlich eine völlig neue Situation über uns hereinbrechen. Alle, die sich ein bisschen mit der Thematik auskennen, wissen, dass das Modellprojekt zum 31. Juli dieses Jahres endet. Alle wussten auch, dass es dann Anschlussmöglichkeiten geben muss. Wir haben lange und intensiv diskutiert, wie das gelingen kann. Es ist hier schon dargestellt worden – da muss ich nicht noch einmal die ganzen Daten wiederholen –, dass dieses Modellprojekt bereits einmal verlängert wurde. Und jede und jeder, der sich mit Arbeitsrecht ein wenig auskennt, weiß: Hätte es jetzt einfach eine erneute Verlängerung gegeben, hätte dies den Zustand festgeschrieben, so wie er jetzt ist, und der kann uns leider nicht vollumfänglich befriedigen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn es ist nun mal so, dass sich die Welt nicht immer nur schwarz oder weiß darstellt, und das ist sehr gut im Evaluationsbericht zu den Grundschulhorten abzulesen, der ja vorliegt und aus dem spannende Dinge hervorgehen, zumindest wenn man sich intensiver damit befasst. Es ist nämlich mitnichten so, dass man aus diesem Evaluationsbericht lesen könnte, dass die Trägerschaft der Horte darüber entscheidet, ob dort gute Arbeit geleistet wird. Es stellt sich sehr unterschiedlich in den Kommunen dar. Es gibt unheimlich gute Grundschulhorte, die in kommunaler Trägerschaft sind; es gibt aber auch weniger gute in kommunaler Trägerschaft und genauso ist das mit Horten in der Trägerschaft des Landes, meine sehr geehrten Damen und Herren. Man muss bereit sein, da differenziert hinzuschauen. Wir haben ein sehr viel stärkeres Stadt-Land-Gefälle, was wir bei der Qualität der Horte beobachten können. Das hat sicherlich auch mit Entfernungen zu tun, dass Kinder beispielsweise weitere Wege zu den Schulen zurücklegen müssen, und mit dem Vorhandensein unterschiedlichster Vereine etc., die sich vor Ort einbringen können. Da wundert es natürlich wenig, dass es in Jena beispielsweise – das Beispiel muss man hier benennen, weil es tatsächlich herausragend ist –

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Thüringen ist ja nicht nur Jena!)

– Ich rede von Jena beispielsweise, warten Sie es doch mal ab! – eine sehr gelungene Kooperation im Sinne von kommunalen Bildungslandschaften gegeben hat, weil dort ganz viele Anbieter da sind, weil dort ganz viele Träger sind und weil wir in Jena zudem eine Besonderheit haben, die auf das Land sonst nicht zutrifft: Wir haben in Jena nämlich auch kommunale Schulen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das gibt es auch in anderen Städten!)

Dass dort natürlich ein solches Zusammenspiel sehr viel besser funktioniert hat als vielleicht manchmal auf dem flachen Land, ist auch klar.

(Unruhe CDU)

Ich will aber auch sagen: Auch beispielsweise im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt oder im Unstrut-Hainich-Kreis oder in Weimar, um noch ein Beispiel in einer Stadt zu benennen, gab es sehr gute Erfahrungen mit dem Modellprojekt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir verschließen überhaupt nicht die Augen davor, sondern wir schauen, wie man die guten Errungenschaften, wie man die gute Arbeit tatsächlich auch gelingend vor Ort fortsetzen kann. Da war die Landesregierung vor die Aufgabe gestellt, sich zu entscheiden. Das Entscheidende ist, glaube ich, das Signal, was tatsächlich nach der Beratung des Koalitionsausschusses an alle gegangen ist, nämlich dass alle Erzieherinnen und Erzieher – so heißen sie im Übrigen, das ist die korrekte Berufsbezeichnung, auch wenn sie an Horten tätig sind – ein Angebot erhalten – Ministerin Klaubert hat es sogar so formuliert –, ein Angebot, das sie nicht schlechterstellt. Das Bildungsministerium wird jetzt vorlegen müssen – ja, das ist so. Das wird auch sehr bald passieren müssen, aber daran werden wir uns messen lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das will ich hier ganz deutlich so sagen. Was war denn das Besondere bei den Modellprojekten?

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU)

Jetzt kreischen Sie doch mal nicht immer dazwischen, Herr Grob, Sie können ja gern dann noch reden.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Kreischen ist was anderes!)

Ich versuche hier wirklich, einen differenzierten Redebeitrag vorzutragen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Das Besondere bei den Modellprojekten war, dass 25 Prozent der Kosten, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden, also des Personalbudgets, auch für Verträge mit Vereinen und sonstigen Trägern genutzt werden konnten. In Weimar beispielsweise, da habe ich das recherchieren können, sind 30 Menschen eingestellt worden, die nicht Erzieherinnen sind, sondern beispielsweise Heilpädagogen, Musikpädagogen, Vertreterinnen aus Sportvereinen, Verbänden etc., die die Arbeit in den Grundschulhorten sehr gut bereichert haben. Das will ich hier auch ganz deutlich sagen. Das war eine gute Möglichkeit und wir müssen jetzt schauen, wie es gelingt, solche Kooperationen auch dauerhaft fortzuführen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Und was machen Sie mit den Menschen?)

Was uns aber immer wichtig war, das will ich auch noch einmal betonen, ist, dass die Grundschulen und die Horte als Einheit betrachtet werden, nicht im Sinne von Gleichmacherei, sondern im Sinne davon, dass es Orte sind, an denen ganztägig Bildung und Betreuung angeboten werden. Bildung, Betreuung und sogar in einem Stück weit Erziehung, das ist der Dreiklang, über den wir auch immer gesprochen haben.

Ganztagschule bietet Zeit für mehr und wir haben in Thüringen in der Tat die sehr gute Situation, an all unseren Grundschulen auch noch Grundschulhorte zu haben. Es gab schon an der einen oder anderen Schule, an der wir kommunalisierte Erzieherinnen hatten, das Problem, dass beispielsweise eine Rhythmisierung im Ganztag nicht stattfinden konnte, weil die Erzieherinnen tatsächlich nur in den Nachmittagsstunden da waren und eben nicht am Vormittag, als sie beispielsweise auch mit im Unterricht hätten eingesetzt werden können. Genau das macht rhythmisierten Ganztag aus.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich denke, Sie wollen Lehrer einstellen?)

Wie gesagt, in einigen Kommunen hat das sehr gut funktioniert. Jena und Weimar sind dafür Beispiele, auch wenn ich einzelne Schulen kenne, auch in Jena, wo es beispielsweise nicht geklappt hat. Man darf auch nicht verschweigen, dass die unterschiedlichen Dienstverhältnissen an einzelnen Schulen zu großen Verwerfungen geführt haben. Sie haben hier Beispiele benannt, ich will auch mal Beispiele nennen. Auf uns sind Erzieherinnen zugekommen

Vizepräsidentin Jung:

Frau Rothe-Beinlich ...

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– gern am Ende, Herr Tischner –, die an einer Schule in Jena tätig waren, wo es sowohl kommunale als auch landesbedienstete Erzieherinnen gegeben hat. Diese hatten unterschiedliche Tarifverträge, das hat Herr Wolf hier ausgeführt, diese hatten unterschiedliche Maßgaben, diese konnten aber auch unterschiedlich eingesetzt werden und das ist natürlich ein Problem. Ich sage ganz deutlich: Wir sind nicht diejenigen, die für eine Form der Trägerschaft vehement gestritten haben. Wir haben immer gesagt, für uns ist entscheidend, dass der Schulleiter/die Schulleiterin als Kopf der Schule selbstverständlich auch Anweisungen an die Erzieherinnen geben darf, um Schule und Hort tatsächlich zusammenzudenken. Ich sage auch: Das ist auch kein Geheimnis, dass wir dem Optionsmodell etwas hätten abgewinnen können, da, wo es funktioniert. Allerdings – das mussten wir uns natürlich auch vorlegen lassen – hätten dafür sehr viele Gesetzlichkeiten geändert werden müssen. Auch wenn Sie es nur despektierlich angesprochen haben, wird die Gebietsreform da ebenfalls eine Rolle spielen. Denn was bedeutet das für Kommunen, die sich jetzt entscheiden, einen Hort kommunal fortzuführen? Wie gesagt, das Bildungsministerium wird uns dezidierte Vorschläge vorlegen, wird auch dezidierte Angebote an alle kommunalen Beschäftigten unterbreiten und wir werden uns daran messen lassen müssen, dass es hier zu keiner Schlechterstellung kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir als grüne Landtagsfraktion haben immer klare Prämissen formuliert, unter welchen Voraussetzungen wir diesen Prozess konstruktiv begleiten wollen. Wir wollen die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher auch in Zukunft verlässlich und auskömmlich ausstatten. Dafür braucht es vernünftige und gute Personalschlüssel, eine gute Erzieherinnenausbildung und weiterhin hohe pädagogische Standards sowie genügend Vorbereitungszeiten der Erzieherinnen und Erzieher. Zentral für eine gute Ganztagschule sind zudem die gelingende Verzahnung und gemeinsame Organisation der frühkindlichen und schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit im Grundschulbereich als ein wichtiger Baustein der Schulentwicklung. Daher ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu Ganztagschulen, die mehr und mehr – wie ich schon sagte – rhythmisiert arbeiten, die organisatorische und pädagogische Einheit von hoher Bedeutung. Positiv – das will ich noch einmal herausheben – an den kommunalisierten Grundschulhorten waren insbesondere die vor Ort wichtigen Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Vereinen, die im Sinne kommunaler Bildungslandschaften entwickelt worden sind. Diese wollen wir auch soweit wie möglich erhalten. Klar ist aber auch – das sagte ich

(Abg. Rothe-Beinlich)

schon mal –, dass es zu keinen Entlassungen oder Schlechterstellungen von kommunalen Erzieherinnen und Erziehern kommen darf, und da ist sich das Land der Verantwortung bewusst gewesen und hat genau deshalb diese Entschlüsse so gefasst, wie sie jetzt getroffen werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass den kommunalen Erzieherinnen und Erziehern beim Wechsel zum Land keine arbeitsvertraglichen und finanziellen Nachteile entstehen. Das sollen diese Erzieherinnen und Erzieher selbstverständlich auch wissen.

Herr Tischner, Sie haben keine Frage mehr? Gut. Dann setze ich auf eine konstruktive Debatte, sehe Ihren Antrag leider nicht als Beitrag dazu und bin hoffnungsfroh, dass das Bildungsministerium sehr bald entsprechend den Zusagen auch vorlegen wird. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Herr Tischner versucht hat, mich als Gewerkschafter gegen den Rest der Welt zu positionieren – Herr Tischner, die Ehre, ich als Gewerkschafter gegen CDU und AfD, reicht mir völlig –, möchte ich doch noch mal das Wort ergreifen. Herr Tischner, können Sie es hier dem Publikum, können Sie es vielleicht den Menschen hier mal erklären, warum es keinen einzigen CDU-Landkreis gab, der es fortführen wollte? Nicht einen einzigen!

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Was erzählen Sie denn?)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt nicht!)

Punkt Nummer 2: Können Sie es erklären, warum in der zweiten Phase der Hortkommunalisierung ...

(Unruhe CDU)

Sie haben bestimmt auch noch Redezeit.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Wolf hat das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Ich sagte es, soviel Ehre nehme ich mir gern an.

Können Sie erklären, warum in der zweiten Phase der Fortführung nicht ein einziger neuer Landkreis dazugekommen ist und ein Landrat Heller von der CDU gesagt hat: Das mache ich nicht? Können Sie es erklären? Bitte erklären Sie es! Herr Tischner, weil Sie sich hier als großer Berater hinstellen: Es gibt keine Hortnerinnen, es gibt Erzieherinnen an den Horten. Es ist kein Berufsfeld; es ist keine Tarifgruppe! Das sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen!

An die Fraktion der Rechtspopulisten will ich noch mal sagen: Die Regeln stehen im TV-L. Was die Beschäftigten von Ihnen in Bezug auf Tarifrecht zu erwarten hätten, machten Sie deutlich, als Sie einen sogenannten wissenschaftlichen Mitarbeiter im Landtag in der E 1 eingruppierten wollten. Ich denke, das sollte und muss auch jedem Beschäftigten hier in dem Land klar machen, wo Sie tarifpolitisch stehen, was Sie für Menschen und Beschäftigte übrighaben. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Grob, der Abgeordnete Wolf hat keine Redezeit mehr. Ich kann Ihnen die Anfrage nicht gestatten. Die CDU-Fraktion hat noch 1 Minute und 40 Sekunden Redezeit, Herr Emde. Bitte schön.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Wolf, auch wenn es mich erregt, versuche ich trotzdem ganz ruhig zu bleiben und sage Ihnen ins Gesicht: Mindestens der Saale-Orla-Kreis, unser Landkreis Greiz und auch die Stadt Zeulenroda-Triebes haben sehr großes Interesse daran, das Hortmodell in der kommunalen Form weiterzuführen. Und es gibt weitere.

Aber ich will Ihnen wenigstens zwei Sätze in der kurzen Zeit sagen. Erstens: Es ist eine zu späte Entscheidung. Denn für die Träger, ob es nun ein Landkreis oder eine Stadt ist, für die Pädagogen, für die Schulleitung ist es zu spät, es hätte viel eher vom Tisch gemusst. Ich prognostiziere jetzt große Schwierigkeiten an der Umsetzung der Entscheidung,

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Weil Sie sich über Jahre gedrückt haben!)

die Sie im Koalitionsausschuss getroffen haben. Aber was mich viel mehr ärgert, ist zweitens, dass es aus pädagogischer Sicht eine absolut falsche Entscheidung ist.

(Beifall CDU)

Wir haben dieses Modellprojekt als Schulversuch erfolgreich über die vielen Jahre geführt. Es ist erfolgreich und deswegen auch wert, komplett in die Praxis überführt zu werden. Ich sage Ihnen: Hier saßen die einzelnen Fraktionen mit Experten in ei-

(Abg. Emde)

ner Enquetekommission des Thüringer Landtags. Ein Ergebnis, dass uns alle geeint hat, war: Die Schule muss mehr als ein Kompetenzzentrum im sozialen Nahraum verstanden werden. Die Träger rundherum in die Schulen hineintragen, das haben wir mit dem Modell gemacht. Jetzt wird es zerschlagen! Das kann nicht gut sein für die Schule, für die weitere Entwicklung. Wir vertun hier eine riesengroße Chance für mehr Qualität, für mehr Breite. Ich sage auch und das ärgert mich auch ein Stück weit: Wir haben in Thüringen den Hort für die Grundschule, einzigartig in Deutschland, aber wir haben auch noch eine Lücke, das sind die Fünft- und Sechstklässler. Ich hätte mit diesem kommunalen Modell eine schöne Chance gesehen, auch mal mehr Ganztagsbetreuung für Fünft- und Sechstklässler einzuführen – eine vertane Chance, falsche Entscheidung.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ist es, genau!)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Frau Ministerin Klaubert, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am Anfang ein Wort an Herrn Tischner: Ich war bis gestern Abend mit einer Reisegruppe zu den zentralen Gedenkfeierlichkeiten in Auschwitz. Das Ergebnis ist unter anderem auch, dass wir ein Programm abschließen konnten, mit welchem wir 100.000 Euro für Gedenkstättenfahrten eingeworben haben, private Gelder der Bethe-Stiftung. Wir finanzieren dieses Programm mit und es war sehr beeindruckend.

Als ich heute Morgen noch einige Dinge zu klären hatte, musste ich den Saal noch einmal verlassen, habe sehr aufmerksam gehört, was Sie gesagt haben, und habe auch folgenden Eindruck: Wenn nicht dieser Plenarsaal und die Kamera auf Sie gerichtet sind, kann man mit Ihnen gute Diskussionen führen. Wenn Sie in der Öffentlichkeit stehen, verlieren Sie jede Beißhemmung

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Dann kann man das auch!)

und müssen sich immer in verbaler Beurteilung der Schlechtleistung unseres Hauses ergehen. Ich finde das wenigstens unpädagogisch.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Ganzen: Ich versuche, einige Dinge noch einmal zu erklären, weil manche Debatte läuft so, dass

man denkt, Klein-Fritzchen erklärt die Welt und wenn er sie erklärt hat, ist sie besser. Ich muss zuallererst in diesem Zusammenhang sagen, dass ich ein großes Dankeschön an die Koalition richten möchte. Es ist mehrfach benannt worden, dass das ein schwieriger Entscheidungsprozess ist, den wir miteinander führen mussten, ein Entscheidungsprozess, der sowohl den engeren Kreis der Koalition – also den Ministerpräsidenten, Frau Finanzministerin Taubert und Frau Umweltministerin Anja Siegesmund – umschloss, aber eben auch die Koalitionsfraktionen, und dass dazu eine Unmenge an Daten gesichtet werden musste. Wenn Sie ehrlich sind, Herr Tischner, wissen Sie, dass ich auch im Ausschuss an vielen Stellen sehr detailliert über die Entscheidungshintergründe gesprochen habe. Dazu gehört eben auch, dass man an dieser Stelle – Astrid Rothe-Beinlich hat das dankenswerterweise auch gesagt, auch Torsten Wolf – denjenigen Erzieherinnen und Erziehern in den Horten dankt – heute ist ja wieder mal ein letzter Schultag –, die hervorragende Arbeit gerade im Grundschulbereich leisten und die weit über das Maß hinaus ganztägige Schulangebote ausgebaut haben. Dazu gehört, dass sie von den Verantwortlichen in den Kommunen und Kreisen tatsächlich auch die entsprechenden Möglichkeiten erhalten haben.

Da gibt es auf der einen Seite solche Menschen wie die Erfurter Bürgermeisterin Tamara Thierbach oder den Bürgermeister Frank Schenker aus Jena oder den Landrat Harald Zanker aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, die mit großer Vehemenz für die Kommunalisierung ihrer Grundschulhorte gestritten haben – Klammer auf: Bezahlte natürlich diese Leistungen das Land. – Aber ich möchte auch denen danken, die in dem Bereich ihrer Schulträger Landesbedienstete in den Horten hatten, wie die Landrätin aus dem Altenburger Land, Michaela Sojka, oder aus Suhl der Oberbürgermeister Triebel oder die Sozialdezernentin Sandra Schöneich aus Gera.

Es ist ja so ein bisschen der Eindruck entstanden, dass in den Optionsmodellen zahlreiche Angebote im und um den Hort herum entstanden sind, und dort, wo die Erzieherinnen und Erzieher in Landesträgerschaft waren, sei nichts entstanden. Das ist völlig falsch! Das hat zum Teil überhaupt nichts damit zu tun, in welcher Trägerschaft die Erzieherinnen und Erzieher sind. Aber eins haben wir gesagt: Diese Unsicherheit der unbefristeten Arbeitsverträge und dieser Flickenteppich an Tarifbedingungen müssen aufhören. Das war die erste Entscheidung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kam eine Überlegung, zu der ich im Ausschuss gesprochen habe. Weil das ganztägige Modell – und Herr Emde, Sie haben völlig recht, wir müssen über die 5. und über die 6. Klasse nach-

(Ministerin Dr. Klaubert)

denken – eben nicht entwickelt worden war, haben wir überlegt, einen neuen Vertrag über weitere zwei Jahre zu unterbreiten. In diesem neuen Vertragsangebot sollten die Bedingungen, so wie sie in den Optionskommunen waren oder bei denen, die die Erzieherinnen und Erzieher im Landesdienst behalten haben, über zwei Jahre fortgesetzt werden. Dahinter steht – das ist an der einen oder anderen Stelle auch benannt worden –, dass wir natürlich schauen müssen, wie wir in der Strukturierung dieses Landes – vor neuen Verwaltungsstrukturen und vor neuen Entscheidungsstrukturen auf der kommunalen Ebene – das so sicher machen, dass der Grundschulhort, der im Thüringer Schulgesetz steht und auch weiter drinstehen wird, tatsächlich auf Dauer qualitativ hochwertig arbeiten kann. Dieses Vertragsangebot ist mir in einer Versammlung der Landräte mit einer Vehemenz vom Tisch gewischt worden, insbesondere von CDU-Landräten, mit folgender Formulierung: Sie regieren jetzt, entscheiden Sie so oder so, und dann machen wir das so. – Damit waren alle Vorüberlegungen, die auch inhaltlich mit dem Ausschuss besprochen worden sind, in einer Beratung im September 2015 vom Tisch gewischt. Daraufhin begann die nächste Phase: Wie organisieren wir den nächsten Schritt, weil ja das Modellprojekt im Sommer dieses Jahres endet? Demzufolge mahne ich alle, die jetzt auf Zeitverzögerung spielen und sagen, diese Landesregierung habe da nichts gemacht, sich tatsächlich auch die Kette der Entscheidungsfindung anzuschauen.

Nun zu unseren Überlegungen: Grundsätzlich wollen wir die Ganztagschulen in ihrer Funktion als Ganztagschule weiterentwickeln und diese Ganztagschule vor dem Hintergrund, dass ganz viele Leute, Eltern und übrigens auch Kinder sagen, dass sie längeres gemeinsames Lernen wollen, auch in dem System der Thüringer Gemeinschaftsschulen haben. Dabei brauchen wir den Hort und die Grundschule in einer Trägerschaft. Pädagogische und organisatorische Einheit von Schule und Hort bedeutet eben diese Einheit. Es bedeutet, dass wir nicht einen Flickenteppich haben. Ich habe es schon angedeutet und Torsten Wolf ist noch einmal darauf eingegangen, auf unzählige unterschiedliche Anstellungsverhältnisse, übrigens auch auf ganz unterschiedliche Befähigungen zur Arbeit mit Kindern in diesem Bereich. Dieser Flickenteppich hat nicht nur Positives gebracht. Wir wollten insbesondere den Beschäftigten, die sichere Arbeitsverhältnisse haben sollen, auch diese Sicherheit geben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es den nächsten Grundsatz und der ist so oft kommuniziert worden – und wenn Sie zehnmal noch dazwischen schreien, Sie bezweifeln, dass wir das wollen –: Wir werden das Hortangebot auf qualitativ hohem Niveau erhalten. Dafür werden

wir die Qualität sichern. Wir werden auch die Erfahrungen der letzten acht Jahre nutzen, um den Kindern weiterhin ein gutes und differenziertes Angebot zu unterbreiten.

Jetzt wieder ein Blick zurück: Vor acht Jahren sind die Horte in die Kommunen gegeben worden. Wenn Sie ehrlich sind und noch einmal in die Unterlagen aus der damaligen Zeit schauen, dann ging es überhaupt nicht darum, einen Qualitätssprung zu erreichen, sondern vor dem Hintergrund des Stellenabbaupfads die 1.333 Landesbediensteten künftig auf die kommunale Ebene zu überführen. Es ging um Stellenabbau.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das behaupten Sie, Frau Klaubert, das stimmt aber nicht!)

Nun kann jeder sagen, Stellenabbau muss man immer wieder auch vor dem Hintergrund in den Blick nehmen, dass sich die demografische Situation in diesem Land so gestaltet, wie sie eben ist. In dem nächsten Schritt, vor vier Jahren – weil dann immer wieder gesagt worden ist, nach vier Jahren sind hervorragende Ergebnisse erzielt worden – hätten Sie die Möglichkeit gehabt, den gesamten pädagogischen und organisatorischen Hort- und Grundschulbereich zu kommunalisieren. Das haben Sie nicht getan. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie gute Gründe dafür hatten. Wir haben uns nun entschieden, vor den Prämissen, die ich Ihnen aus qualitativer Sicht heraus erläutert habe, den Hort und die Erzieherinnen und Erzieher in den Horten in den Landesdienst zurückzuholen. Die Entscheidung dazu hat die Koalition aus Linke, SPD und Grünen gemeinsam getroffen, nachdem wir uns alle Möglichkeiten sehr genau angeschaut haben und uns für eine Möglichkeit entscheiden wollten. Dafür bekommen wir Lob, dafür bekommen wir Kritik. Das wäre in jedem Fall, wenn wir anders entschieden hätten, auch so.

Nun sage ich noch einmal: Wir wollen qualitativ gute Bedingungen in den Horten an unseren Grundschulen. Wir wollen darüber hinaus das ganztägige Angebot entwickeln, aber wir wollen eben auch für diejenigen pädagogischen Kräfte, die in den Horten arbeiten, gute Arbeitsbedingungen. Denen, die die fachliche Qualifikation haben, werden wir einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten. Dann sagen die Kommunen jetzt berechtigt: Wir wollen flexibel sein in der Personalsteuerung, in dem Bereich, den wir als Träger zu verantworten haben. Vor diesem Hintergrund haben wir entschieden, dass wir die Hortkoordinatorinnen – ich sage jetzt auch: die das Land bezahlt hat – künftig weiter als Hortkoordinatorinnen zur Verfügung stellen. Das haben wir gemeinsam so entschieden. Darüber bin ich übrigens – Heike Taubert sitzt jetzt als Abgeordnete da, ich sage jetzt aber trotzdem auch mal in Richtung der Finanzministerin – auch sehr froh, dass wir das ma-

(Ministerin Dr. Klaubert)

chen konnten und dass wir das Geld, welches wir im System haben, und die Stellen, die jetzt als Vollzeitstellen – 700 sind das – bei den Kommunen beschäftigt sind – das sind nicht die Personen, sondern Stellen –, dass wir diese bei uns in unserem Haushalt, in unserem Stellenplan zur Verfügung gestellt bekommen haben. Wir wollen auch – das ist aber schon gesagt worden, ich betone es noch einmal –, dass für dieses ganztägige Angebot Budgets zur Verfügung stehen, um die Musiklehrerin für bestimmte Angebote an die Schule zu holen oder auch andere Dinge, die in der Profilierung eines Grundschulhorts für diese Kinder gewachsen sind, auch weiterfinanziert werden können. Zusätzliche Angebote sind also bei uns Teil dessen, was wir als qualitative Weiterentwicklung des Ganztagschulangebotes verstehen.

Nun haben wir einen Beschluss im Koalitionsausschuss und im Moment sind wir an der Vorbereitung der Kabinettsvorlage. Die Kabinettsvorlage ist, nachdem die Abstimmungen dann gelaufen sind, für die Mitte des Monats Februar 2016 geplant. Vor diesem Hintergrund sind wir dabei, die arbeitsrechtlichen Bedingungen auszugestalten. Da müssen Verträge unterbreitet werden. Da muss das zur Verfügung stehende Geld, welches wir im Doppelhaushalt 2016/2017 haben, so eingesetzt werden, dass wir Personal finanzieren können und andererseits auch freie Mittel zur Verfügung stellen können, um solche zusätzlichen Angebote mit zu unterbreiten. Die ersten, die ich als Mitglied dieser Landesregierung davon unterrichten werde, werden die Mitglieder des Kabinetts sein. Das dürften Sie aus früheren Zeiten gewöhnt sein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist auch in Ordnung!)

Zum Zweiten werden wir das natürlich im Koalitionsarbeitskreis besprechen. In dem Moment, wo all diese Bedingungen für uns so im Kabinett abgestimmt sind, werden Sie auch jede weitere Information dazu erhalten, die für Ihre eigene Entscheidung wichtig ist. Was mich allerdings immer in Zweifel setzt, wenn ich Sie über die Entscheidungen und Gründe, die uns zu Entscheidungen bewogen haben, in Kenntnis setze, ist, dass Sie dann einzelne Positionen herausziehen und irgendetwas, was Sie nicht bis zu Ende gelesen haben, bewusst missverstehen wollen oder was Sie aus irgendeinem Grund öffentlich kritisieren wollen, dann in den Mittelpunkt stellen. Damit verunsichern Sie die Grundschulen und die Grundschulhorte und die Erzieherinnen und die Erzieher. Das haben unsere Kolleginnen und Kollegen in Thüringen nicht verdient. Lassen Sie das bitte! Wir werden diesen Prozess mit der Kabinettsentscheidung zu Ende führen und im Sommer 2016 wird es in Thüringen einen Grundschulhort geben, in dem die Fachkräfte, die Erzieherinnen und Erzieher unbefristete Arbeitsverträge haben und zusätzliche Möglichkeiten für die

ganztägige Betreuung zur Verfügung stehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Rosin.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte für die SPD-Fraktion noch mal festhalten: Wir hätten uns eine andere Entscheidung gewünscht.

(Beifall CDU, AfD)

Denn wir hätten uns gewünscht, dass das Optionsmodell eine Chance bekommen hätte. Wir müssen mit Respekt entgegennehmen – das ist ganz klar –, dass der Koalitionsausschuss eine Entscheidung getroffen hat. Jetzt warten wir den Kabinettsbeschluss ab, die Ministerin hat es angekündigt. Wir warten jetzt ab, wie die Umsetzungsstrategien im Ministerium aussehen, das werden wir entsprechend prüfen. Wir hoffen natürlich, und das sage ich in aller Klarheit, dass wir die im Modellvorhaben entwickelte Qualität, davon gehe ich aus, sichern. Diese Qualität müssen wir aufrechterhalten. Jetzt geht es darum, spätestens Mitte Februar etwas vorzulegen. Die Zeit ist knapp. Ich erwarte jetzt, dass die Verantwortung für die Erzieherinnen und Erzieher wahrgenommen wird, dass auch die Elternverunsicherung einbezogen wird. Ich sage noch einmal: Der Blick zurück nützt jetzt nichts. Es ist Verantwortung übernommen worden und das bedeutet, die Entscheidung, die man getroffen hat, umzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann jetzt keine weiteren Wortmeldungen erkennen. Ich schließe die Aussprache. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1404 in der Neufassung ab. Wer stimmt dafür? Die Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Begabtenförderung an Thüringer Spezialgymnasien attraktiv, zukunftsorientiert und sozial verantwortlich gestalten

(Vizepräsidentin Jung)

Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/1405 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/1526 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Bühl, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Heute, am Tag, wo die Zeugnisse übergeben werden, können wir feststellen: Thüringen ist ein Land der Talente. Gerade in den Sportgymnasien, den Musikgymnasien, den Sprachgymnasien, also in allen Thüringer Spezialgymnasien, finden begabte Mädchen und Jungen exzellente Bedingungen zur Entwicklung ihrer Talente. Für uns sind die Spezialgymnasien deshalb ein wichtiger Grundpfeiler für ein begabtgerechtes Bildungssystem. Fördern und Fordern ist unsere Maxime. Genauso wie es eine besondere Förderung von Kindern mit Benachteiligungen braucht, braucht es auch eine Förderung von besonders begabten Kindern. Das ist eine Frage der Bildungsgerechtigkeit. Aber diese Förderung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Nicht die Reichsten, sondern die Fähigsten sollten die Spezialgymnasien besuchen. Das ist unser Grundsatz. Denn es geht nicht um die Konservierung einer gesellschaftlichen Elite, sondern um die Förderung von Leistungseliten.

(Beifall CDU)

Dass die Landesregierung die Gebühren für die Unterkünfte und Verpflegung an Thüringer Spezialgymnasien nun um circa 30 Prozent erhöht, ist ein Angriff auf die Bildungsgerechtigkeit und den Elitengedanken in diesem Land.

(Beifall CDU)

Sie versuchen, gerade den Leistungsträgern den Zugang zu erschweren. Wir haben uns bereits im Oktober 2015 gegen eine solch eklatante Erhöhung ausgesprochen. Infolgedessen haben wir viele Zuschriften von Eltern bekommen, sind persönlich angesprochen worden. Ich selbst habe Freunde in Schnepfental auf dem Gymnasium. Die sagen uns ganz eindeutig: Wenn es zu dieser Regelung kommt, dann wird es gerade für die Mittelschicht unheimlich schwierig, sich diese Gebühren weiter leisten zu können. Diese Schüler werden aus dem System gedrängt. – Mit der Erlaubnis der Präsidentin möchte ich aus einem der Briefe zitieren: Die Schüler der Spezialgymnasien sind ein großer Bestandteil derer, die zukünftig Wissenschaft, Kultur und Sport voranbringen. Viele besitzen das Talent, Thüringen und die Bundesrepublik Deutschland auf einem hohen Niveau zu präsentieren. Dieser Entwicklungsprozess ist für die Familien bereits mit ei-

nem hohen finanziellen Aufwand verbunden: Aufwendungen für Trainingslager, Sichtungsturniere, Startgelder, Matheolympiaden. Die Auswirkungen der Politik der Landesregierung wirken sehr konkret gegen diesen Leistungsgedanken. – Beide Kinder der Familie sind im Leistungskader.

Mit unserem Plenarantrag fordern wir die Landesregierung auf, diese Erhöhung umgehend zurückzunehmen und kritisieren insbesondere die unzureichende Elternbeteiligung in der Entscheidungsfindung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Klaubert.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte den Bericht zu Nummer I aus dem Antrag in der Drucksache 6/1405, Begabtenförderung an Thüringer Spezialgymnasien attraktiv, zukunftsorientiert und sozial verantwortlich gestalten, geben. In Thüringen gibt es insgesamt fünf Spezialgymnasien: Die drei Sportgymnasien in Erfurt mit aktuell 191, in Jena mit aktuell 204 und in Oberhof mit aktuell 162 Schülern, das Musikgymnasium Weimar mit 108 Schülern und das Spezialgymnasium für Sprachen in Schnepfental mit aktuell 276 Schülern. Die Spezialgymnasien dienen der Begabtenförderung. Sie sind überregional konzipiert, haben ein landesweites Einzugsgebiet. Manche Schülerinnen und Schüler kommen sogar aus anderen Bundesländern nach Thüringen, um an den Spezialgymnasien ihre Ausbildung zu durchlaufen. Spezialgymnasien sind eine Landesaufgabe. Sie sind mit Internaten ausgestattet und werden als Ganztagschulen geführt. Hauptaufgabe der Spezialgymnasien ist es, talentierte Schülerinnen und Schüler zu einem guten allgemeinbildenden Schulabschluss zu führen und ihnen gleichzeitig gute Bedingungen für eine fundierte, ihrem Leistungsvermögen und Willen entsprechende Spezialausbildung zu ermöglichen. In enger Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Weimar sowie dem Landessportbund und weiteren Partnern wird ein organisatorischer Rahmen geschaffen, um allgemeinschulische und spezielle Bildung altersgemäß und auf hohem Niveau erreichen zu können. Die Spezialgymnasien leisten einen Beitrag zur musikalischen, sprachlichen und sportlichen Förderung durch eine flexible Planung und Organisation des Unterrichts, die in enger Abstimmung mit den außerschulischen Partnern stattfindet.

(Ministerin Dr. Klaubert)

Die Sportgymnasien führen ab Klassenstufe 7 Regelschulklassen. An die Sportgymnasien in Erfurt, Jena und Oberhof und an das Musikgymnasium Weimar können die Schüler nach erfolgreicher Eignungsprüfung ab der Klassenstufe 5 bis zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen werden. Der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme in Abhängigkeit von der Kapazität, insbesondere der Kapazität im Spezialbereich. In das Spezialgymnasium für Sprachen erfolgt die Aufnahme in die Klassenstufe 5 für gymnasial geeignete Kinder ebenfalls nach einer zusätzlichen Eignungsprüfung. An den Sportgymnasien und am Musikgymnasium sind die Bildungsgänge um eine Klassenstufe erweitert worden, um die allgemeinen schulischen Anforderungen und die zum Teil musikalischen bzw. sportlichen Höchstanforderungen besser vereinbaren zu können, sodass wir dort die Abiturzeit bis zum 13. Schuljahr verlängert haben.

Betrachten wir uns die Entwicklung an den Spezialgymnasien genauer. Die Spezialgymnasien haben sich trotz der demografischen Entwicklung in Thüringen – das heißt des Rückgangs von Bevölkerung, insbesondere des Rückgangs von jüngeren Menschen hier in Thüringen – in den vergangenen Jahren gut entwickelt und sie werden das auch weiter so tun können und wollen. Eine besondere Herausforderung ist es, Schüler aus verschiedenen Schulen Thüringens und Deutschlands an die schulischen Herausforderungen heranzuführen sowie die wechselnden Ansprüche, die die Spezialausbilder wieder in den unterschiedlichen Leistungsstufen fordern, mit dem allgemeinschulischen Ausbildungsgang zu vereinbaren. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sehen es als ihre Aufgabe, Überforderung auch von Eltern in diesem Zusammenhang angemessen abzufangen. Dort wird eine sehr gute Arbeit mit hoher Kompetenz geleistet. Ich habe vorhin den Erzieherinnen und Erziehern an den Horten gedankt; also an der Stelle – es ist der letzte Schultag – kann dieser Dank auch in die Richtung der Spezialgymnasien noch einmal ausdrücklich erfolgen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Spezialausbildung erfordert nicht nur besondere organisatorische Flexibilität, sondern auch Personal, das sowohl befähigt als auch gewillt ist, dieses Besondere zu leisten. Ich nehme an, dass sich die eine oder der andere schon einmal angeschaut hat, wie insbesondere dann, wenn es um Wettkampfeinsätze und Trainingslager oder eben auch um die Teilnahme an Wettbewerben geht, dort auch Unterricht ganz flexibel gestaltet werden muss, damit die Schülerinnen und Schüler immer den Anschluss an das allgemeine schulische Niveau halten können.

Aber wir brauchen dort für diese speziellen Aufgaben zum Teil auch Personal, welches zunehmend

schwer zu finden ist. Die Auswirkungen, dass dieses Personal rar ist, haben wir in Thüringen durchaus schon spüren müssen. Das Sprachengymnasium konnte in den letzten Jahren nur weniger Schüler aufnehmen, weil dort diese besondere spezielle Befähigung der Pädagoginnen und Pädagogen notwendig ist, und das ist manchmal gar nicht so einfach zu realisieren. Wir wissen das – ich bin eigentlich auch regelmäßig unterwegs, um mir das anzuschauen – und wir sind sehr stolz auf diese Spezialgymnasien und insbesondere auf die Leistungen, die diese Schülerinnen und Schüler bringen. Und da sage ich: Respekt!

Zu den Trägerschaften der Internate und der Verpflegung an diesen Einrichtungen: Bei den drei Sportgymnasien und dem Musikgymnasium sind die Internate in Trägerschaft des Landes. Beim Sprachengymnasium in Schnepfenthal ist der Träger die Internate im Landkreis Gotha GmbH und die Verpflegung erfolgt bei den drei Sportgymnasien aus der eigenen Küche. Das Mittagessen am Musikgymnasium liefert die Firma Buffet:ok aus Jena und im Sprachgymnasium erfolgt die Verpflegung durch die Firma Schmähling aus Gotha. Das zunächst zu den Hintergründen, die Sie mit dem Berichtersuchen abgefragt haben.

Kommen wir nun zu dem Teil der Gebühren an den Internaten, die vielleicht der Ausgangspunkt dessen waren, dass Sie einen Antrag im Plenum gestellt haben. Die Gebühren für Unterkunft und Verpflegung in den Internaten der Schulen in Landesträgerschaft sind in der Verwaltungsvorschrift „Nutzung von Internaten und Wohnheimen und Gebühren für die Unterkunft und Verpflegung“ festgelegt. Diese Verwaltungsvorschrift trat am 31. Dezember 2015 außer Kraft. Seit dem Schuljahr 2008/2009 – also seit acht Jahren – wurde die Höhe der Gebühren nicht verändert. Wir haben dort, wenn Sie die Haushaltsabrechnung unseres Einzelplans anschauen, zum Teil zusätzliches Geld in die Hand nehmen müssen, um die Verwaltungsgebühren noch zusätzlich zu subventionieren. Nun gibt es in Thüringen noch andere Gesetze, eines davon ist das Verwaltungskostengesetz. Dieses sieht vor, dass alle drei Jahre eine Überprüfung der Gebühren vorzunehmen ist. Mir erschließt sich nicht, warum dieses Gesetz in der Vorgängerregierung so schmählich außer Acht gelassen worden ist und diese Verwaltungskostenüberprüfung nicht alle drei Jahre dann auch tatsächlich stattgefunden hat.

Als wir in der Aufstellung zum Haushalt 2016/2017 kalkulieren mussten, wie wir mit diesem Bereich umgehen, mussten wir feststellen – übrigens auch in Rücksprache mit den Schulleitern, das ist uns auch bestätigt worden –, dass diese Gebührenanpassung dringend erforderlich ist. Die Gebühren wiederum beziehen sich nun auf die Betriebskosten. Jeder, der einmal durch die Betriebskostenabrechnung seiner eigenen Wohnung oder seines ei-

(Ministerin Dr. Klaubert)

genen Hauses blättert, wird feststellen, wenn er es nicht zum Abrechnungszeitraum aktuell festgestellt hat, dass die Kosten für Strom und Wasser sich durchaus dramatisch gesteigert haben. Das gilt zum Teil auch für die Preisentwicklung bei Lebensmitteln, sodass insgesamt das Budget, welches zur Verfügung stand, um in den Internaten sowohl die Unterkunft als auch die Verpflegung abzusichern, gar nicht mehr mit diesen Verwaltungsgebühren in Übereinstimmung zu bringen war.

Es stand also eine Erhöhung der Gebühren für Unterkunft und Verpflegung in den Internaten der Schulen in Landesträgerschaft an und wir haben uns entschieden – und jetzt komme ich zu diesen Zeitfenstern –, diese erst einmal für das Schuljahr 2016/2017 vorzunehmen. Die erste Diskussion dazu fand im Haushalts- und Finanzausschuss in Vorbereitung auf die zweite Lesung und Beschlussfassung zum Haushalt 2016/2017 statt. Dort haben wir zum ersten Mal begründet, warum wir diese Gebührenerhöhung vornehmen müssen. Eine zweite Debatte in diesem Zusammenhang fand auch im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport statt. Aufgrund von Erhebungen über die Preisentwicklung für den Betrieb der Internate – also für Strom, Wasser und Verbrauchsgüter – wurde eine Gebührenerhöhung um 50 Euro jährlich für die Unterkunft pro Internatsschüler errechnet.

Die geänderte Verwaltungsvorschrift trat nach dem 1. Januar 2016 in Kraft und wird im Staatsanzeiger am 1. Februar 2016 veröffentlicht. Nun ist in der Öffentlichkeit zum Teil darüber spekuliert worden, warum wir Ende des Monats Dezember diese Verwaltungsvorschrift unterzeichnet haben. Ich glaube, wenn Sie gut zugehört haben, werden Sie wissen, dass, wenn eine Verwaltungsvorschrift zum 31.12.2015 außer Kraft tritt, zum 01.01.2016 etwas in Kraft sein muss, um überhaupt die Abrechnung garantieren zu können. Demzufolge haben wir den Stand, den wir zu diesem Zeitpunkt im Haushalts- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorgestellt haben, in dieser Verwaltungsvorschrift auch veröffentlicht. Bevor die Veröffentlichung erfolgte, sind die Schulleiter ausdrücklich auf meinen Wunsch in Kenntnis gesetzt worden, dass wir das vorhaben, und sind gebeten worden, diesen Vorgang auch mit den entsprechenden Multiplikatoren in ihren Einrichtungen zu besprechen.

In diesem Zusammenhang ging es dann auch um die Erhöhung der Gebühren für die Verpflegung um 270 Euro im Jahr. Der bisherige Satz für die Vollverpflegung war bei 6,50 Euro und neu liegt er bei 7,80 Euro. Das ist also Verpflegung von morgens bis abends. Damit ergibt sich eine Erhöhung der Gebühren für Unterkunft und Verpflegung von insgesamt 770 Euro im Jahr; zahlbar in zehn Monatsraten, die Ferien werden dort herausgerechnet. Die Eltern zahlen also ab dem Schuljahr 2016/2017 ins-

gesamt 332 Euro statt bisher 255 Euro monatlich für Unterkunft und Verpflegung.

Worauf wir keinen Einfluss haben und was immer wieder diskutiert wird, ist das, was an den Spezialgymnasien auch an zusätzlichen Materialien zur Verfügung gestellt werden muss, seien es die Skier, der Wachscoffer oder das Musikinstrument. Unsere Aufgaben sind die Frage des Betriebs der Internate, weil wir Landeseinrichtungen haben, und die Sicherung des Verpflegungsangebots.

Um mit ein paar weiteren Missverständnissen aufzuräumen: Die Gebühren beziehen sich ausschließlich auf die Betriebskosten. Die Personalkosten, also für Erzieher, Verwalter, sonstiges Personal, werden nicht auf die Eltern umgelegt. Wenn man Leserbriefe zitiert, kann man eben immer auch andere Briefe zitieren. Es gab auch solche, die gesagt haben, in welcher übermäßigen Art und Weise und in welcher Höhe wir genau diese Spezialgymnasien aus der öffentlichen Hand finanzieren. Dass eine Erhöhung solcher Gebühren keinen zu Freuden sprüngen oder Freudentänzen bringt, habe ich mehrfach schon gesagt, aber man muss dann auch mit Augenmaß an die Aufwendungen und an die entsprechenden Erstattungsmöglichkeiten für die Verwaltungskosten gehen. Bei den Elternbeiträgen handelt es sich auch nicht um eine Bezahlung, sondern um eine Gebühr. Das heißt, die Beiträge sind nicht kostendeckend, sie sind vielmehr ein Zuschuss, der zur Minderung der vom Land sowieso aufgebrachtten Kosten zur Verfügung steht. Daran wollen wir auch nichts ändern, denn wir sind uns bewusst, dass wir diese Schülerinnen und Schüler in den Spezialgymnasien so fördern wollen, dass diese Ausbildung unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglicht wird.

Es sei auch noch angemerkt – vom Rechnungshof sehe ich jetzt gerade zwar niemanden –, dass die Gebührenordnung auch den Vorgaben des Thüringer Rechnungshofs folgt, der uns ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass wir dort zu handeln haben.

Die Thüringer Spezialgymnasien waren im Bundesvergleich sehr günstig. Jetzt befinden wir uns im Mittelfeld und wir haben natürlich – das sei der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte – die Frage der sozialen Faktoren bei der Gebührenberechnung. Wir haben die bisherigen Sozialfaktoren, die in der Verwaltungsvorschrift enthalten waren, so übernommen und die Gebührenordnung an den Spezialgymnasien ist sozialverträglich ausgerichtet. Das Familieneinkommen wird bei der Berechnung der Gebühren berücksichtigt; es gibt eine Staffelung. Eine Gebühr für die Unterbringung wird gar nicht erhoben, wenn Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts oder als Sozialgeld nach SGB II bezogen werden, sie wird nicht erhoben, wenn der Kinderzuschlag nach § 6 a Abs. 2 des Bundeskin-

(Ministerin Dr. Klaubert)

dergeldes in Anspruch genommen wird oder wenn Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach Sozialgesetz XII. Buch bezogen werden, aber auch, wenn Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch genommen werden oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bezogen werden. Die Gebühr für die Unterkunft wird ermäßigt, wenn das jährliche Nettoeinkommen 30.000 Euro nicht überschreitet und Kindergeld für zwei oder mehr Kinder bezogen wird. Besteht ein Kindergeldanspruch für vier oder mehr Kinder, dann entfällt die Gebührenpflicht. Dabei sind die sozialen Staffelungen aus der alten Vorschrift in die neue übernommen. Ich habe in dem Zusammenhang, dass wir das transparent gestalten wollten und diese Verwaltungsvorschrift mit der Ankündigung der neuen Kosten für Unterkunft und Verpflegung zum 01.01.2016 auch transparent für alle gemacht werden sollte, diese Verwaltungsvorschrift in Kraft gesetzt und immer dazu gesagt – das habe ich auch im Ausschuss gesagt –, dass wir uns gern noch einmal anschauen können, dass wir vor dem Hintergrund dieser erhöhten Gebühren und der entsprechenden sozialen Staffelung gegebenenfalls eine Nachsteuerung vornehmen können.

(Beifall DIE LINKE)

Das möchten wir uns auch bitte im Einzelnen anschauen und Sie haben vielleicht aus meinen Worten, als ich Ihnen das noch einmal erklärt habe, gehört, dass da sehr viele Bedingungen zu erfüllen sind. Übrigens sind an unseren Spezialgymnasien durchaus nicht nur die Kinder mit den ganz reichen Eltern, sondern eine bunte Mischung aus allen sozialen Gruppen im Freistaat Thüringen, Schülerinnen und Schüler. Und das soll auch weiterhin so bleiben und insofern denke ich, dass mit dem Berichtersuchen und meinem Bericht nahezu alle Fragen geklärt sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gemäß unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht Nummer I? Das sind die Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD. Ich eröffne die Aussprache zum Sofortbericht und zu den Nummern II bis IV des Antrags und zum Alternativantrag. Ich erteile das Wort der Abgeordneten Muhsal, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mäh!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was war das denn mal wieder für eine qualifizierte Bemerkung?)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordneten, in Thüringen gibt es fünf staatliche Spezialgymnasien. Das sind Schulen, in denen Kinder mit besonderen Talenten und Begabungen im Bereich der Sprachen, im Bereich der musikalischen Bildung und im Sport eine gezielte und anspruchsvolle Förderung erfahren.

Es ist gut, dass wir im Freistaat Thüringen diese Schulen haben. Denn nicht nur die Schüler selbst, sondern auch der Freistaat Thüringen profitiert letztlich davon, wenn junge Menschen ihre Talente in den genannten Bereichen entfalten können und wenn ihre Freude an individueller Leistung sowie ihre Selbstdisziplin anerkannt werden und zu Erfolg führen.

Die Thüringer Spezialschulen sind daher eine wichtige Säule in unserem gegliederten und pluralistischen Schulsystem. Genau deshalb setzt die AfD-Fraktion sich auch für eine Stärkung und Förderung dieser Schulen ein.

(Beifall AfD)

Wir als AfD-Fraktion haben in den Haushaltsberatungen daher einen Antrag eingebracht, der 200.000 Euro zusätzlich für die fünf Spezialgymnasien vorgesehen hat, um für die von Rot-Rot-Grün geplante Belastung der Eltern eine gute Lösung zu finden.

Mit Hilfe unseres Antrags wäre es möglich gewesen, schnell und unkompliziert eine Entlastung für die Eltern zu schaffen und ihnen die Sorgen um die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder zu nehmen. Dieser Haushaltsantrag wurde von der rot-rot-grünen Koalition, die sich in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich für eine Stärkung und weitere Qualifizierung der Eliteschulen des Sports ausgesprochen hat, abgelehnt. Dieser Haushaltsantrag wurde auch von der CDU, die sich jetzt aber als die Rettung für alle Eltern, deren Kinder auf ein Spezialgymnasium gehen, aufspielen will, abgelehnt. Herr Bühl, ich muss mich wundern, Sie bedauern hier die Zustände, Sie bringen keinen eigenen Antrag im Haushalt ein und Sie lehnen unseren Antrag auch noch ab. Das ist wirklich absurd.

(Beifall AfD)

Zu einer im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag angekündigten Stärkung und Qualifizierung der Spezialgymnasien gehört doch eigentlich auch, dass entsprechend begabte Kinder und Jugendliche auch dann diese Schulen besuchen können, wenn ihre Eltern nicht zu den Wohlhabenden gehören. Gerade von Sozialisten und Grünen könnte man noch eine entsprechende Politik erwarten, sprechen sie doch so gern und so laut von der sozialen Gerech-

(Abg. Muhsal)

tigkeit, wenn sie sich nicht gerade anderweitig mit Geräuschen vergnügen.

(Beifall AfD)

Wenn die Eltern aber demnächst statt 10 mal 256 Euro künftig 10 mal 332 im Jahr zahlen müssen, also 30 Prozent mehr als zuvor, dann handelt es sich dabei für die betroffenen Eltern nicht um „Peanuts“. Für den einen oder anderen stellt sich sogar die Frage, ob man es sich weiterhin leisten kann, dass das Kind das Spezialgymnasium besucht, zumal wir bedenken müssen – auch wenn Frau Klaubert gerade gesagt hat, dass es die Landesregierung nichts angeht –, dass zum Beispiel für Schüler der Sportgymnasien auch sonst noch Kosten entstehen, die bei anderen Schulen nicht im gleichen Maße anfallen; wenn man zum Beispiel an Sportbekleidung denkt oder an die privaten Kosten für Fahrten zu Wettkämpfen und so etwas.

Insbesondere die Eltern, die das Glück haben, das mehrere ihrer Kinder über eine hohe Begabung verfügen und ein Spezialgymnasium besuchen, stellt eine solche Gebührenerhöhung von 760 Euro pro Kind im Jahr eine erhebliche Zusatzbelastung dar. Ihre Gebührenerhöhung um 30 Prozent ist Politik zulasten der Familien, insbesondere zulasten der Familien mit mehreren begabten Kindern.

Wenn wir nun den aktuellen Haushalt, den wir hier im Dezember beschlossen haben, anschauen, so stellt man weitere Merkwürdigkeiten fest. Ich möchte das ganz gern an einem Beispiel illustrieren: Für die Nutzung des Internats des Erfurter Sportgymnasiums waren im Jahr 2014 Einnahmen, also durch die Eltern gezahlte Gebühren, in Höhe von 208.490 Euro zu verzeichnen. Mit diesem Betrag hat man auch im Jahr 2015 gerechnet. 2016 sollen die entsprechenden Einnahmen, also die von den Eltern zu zahlenden Gebühren, auf knapp 230.000 Euro und 2017 sogar auf 271.000 Euro ansteigen. Das gilt nicht nur für die Unterbringung in den Internaten sondern auch für die Verpflegung, denn auch dort sieht der Haushaltsentwurf bei diesen Schulen Steigerungen um 30 Prozent bis 2017 vor.

Nun hat Frau Ministerin Klaubert darauf hingewiesen, dass es in den zurückliegenden acht Jahren bei gleichzeitig gestiegenen Kosten keine Gebührenerhöhungen gegeben habe. Das mag so sein, aber man muss sich schon die Frage stellen, ob dann direkt so eine erhebliche Gebührenerhöhung stattfinden muss. Wenn die Kosten so eklatant gestiegen sind, wie das hier geschildert wurde, dann sollte sich das doch eigentlich auch auf der Ausgabe-seite der entsprechenden Etats im Haushaltsplan widerspiegeln. Das ist aber offenkundig nicht der Fall, jedenfalls verzeichnet der Haushaltsentwurf bei den Ausgaben für Grundstücke, Gebäude und Räume im Falle der Sportgymnasien in Erfurt und Oberhof bis 2017 gar keine Steigerung, im Fal-

le des Sportgymnasiums Jena sogar einen leichten Rückgang und nur eine ganz leichte Steigerung im Fall Schnepfenthal.

Von Ausgabensteigerungen von 30 Prozent kann keine Rede sein. Auch bei den Kosten für Lebensmittel kann eine solche Steigerung nicht erkannt werden. Die Eltern wissen also nicht, warum diese Steigerungen da sein sollen und bleiben verunsichert und mit Zukunftsängsten zurück. Nicht nur, dass Sie von der Gebührenerhöhung zunächst aus der Zeitung erfahren haben, was wiederum eine höchst fragwürdige Kommunikationspolitik der Landesregierung ist, nein, für die Eltern ist auch nicht ersichtlich, weshalb die von Ihnen zu leistenden Beiträge so enorm steigen müssen. Die Eltern fragen sich berechtigterweise, wozu die Mehreinnahmen tatsächlich verwendet werden sollen.

Einige Eltern befürchten offenbar die Verwendung der Gebühren, um die steigenden Personalkosten zu decken und somit die Ausgaben des Landes zu verringern. Das wäre zweifellos unzulässig und widerspräche der Verantwortung des Landes für unsere Spezialschulen.

(Beifall AfD)

Die Befürchtung wurde von der Landesregierung bisher noch nicht entkräftet.

Meine Damen und Herren, dass es im Laufe der Zeit zu Ausgabensteigerungen kommen kann, das erschließt sich hoffentlich uns allen. Gegen moderate Gebührenerhöhungen ist nichts einzuwenden und genau aus diesem Grund haben wir als AfD einen Alternativantrag gestellt, der genau das vorsieht.

Von den Eltern, die sich an mich gewandt haben, weiß ich, dass auch sie einer moderaten Erhöhung nicht ablehnend gegenüber stehen, aber nur dann, wenn auch tatsächlich eine Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen ist. Wir wollen, dass diese Eltern Planungssicherheit erhalten. Wir wollen, dass die Eltern endlich Gewissheit darüber erlangen, dass sie nicht mit solchen Mehrkosten rechnen müssen.

Ich appelliere an Sie alle: Machen Sie keine Sparpolitik auf dem Rücken der Eltern! Unser Alternativantrag sieht moderate Steigerungen der Einnahmen der Internate vor, ohne die wir langfristig nicht auskommen, die aber die Eltern trotzdem nicht zu stark belasten. Ich hoffe, Sie denken um und unser Vorschlag findet Ihren Beifall. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Rosin das Wort.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt im Schulbereich so gut wie keine untergesetzlichen Rechtsakte der Exekutive, auf die wir als Landtag Einfluss nehmen können. Zumeist wird bei Rechtsverordnungen der Landesregierung lediglich das Benehmen mit dem Bildungsausschuss unseres Hauses hergestellt. Bei Verwaltungsvorschriften ist oftmals nicht einmal das der Fall, denn es handelt sich bei ihnen qua Definition nur um innerhalb einer Verwaltungsorganisation geltende, auf das Innenrecht der Verwaltung beschränkte Anordnungen. Hier handelt die Exekutive autonom aus eigener Kompetenz und natürlich mit eigener Verantwortung für das jeweilige Tun oder Nichttun.

Genauso verhält es sich mit der Verwaltungsvorschrift „Nutzung von Internaten und Wohnheimen und Gebühren für Unterkunft und Verpflegung“, die im Mittelpunkt unserer heutigen Debatte steht. Sie ist vom Bildungsministerium mit grundsätzlicher Wirkung zum 01.01.2016 und im Hinblick auf die Bestimmung über die Elternbeiträge zum Schuljahr 2016/2017 novelliert worden. Das Parlament als Ganzes und auch die Koalitionsfraktionen im Speziellen sind an dieser Novellierung naturgemäß nicht beteiligt gewesen. Mehr noch: Wir alle haben davon erst erfahren, als es bereits Elternproteste gegen die mit der Novellierung verbundene deutliche Erhöhung der Elternbeiträge

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das stimmt aber nicht ganz!)

und die aus meiner Sicht nicht gerade glückliche Kommunikation des Ministeriums mit den betroffenen Spezialgymnasien gab.

Das Ganze ist also vom Bildungsministerium nicht unbedingt klug angegangen worden. Die Betonung liegt dabei aber auf „vom Bildungsministerium“, also von der Exekutive. Sie hat diese Novellierung angestoßen, sie trägt dafür auch die Verantwortung. Der Landtag ist hierbei nicht involviert gewesen und kann hierbei auch gar nicht involviert werden. Ich vermag daher nicht ganz nachzuvollziehen, was es konkret bringen soll, wenn das Parlament Schaufensteranträgen wie dem von der CDU vorgelegten zustimmen soll. Der Ball liegt ganz klar beim zuständigen Ministerium, nicht im Landtag.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Selbstverständlich bekennt sich meine Fraktion ausdrücklich zu den Thüringer Spezialgymnasien, deren Arbeit wir überaus schätzen. Ebenso selbstverständlich macht es auch mich betroffen, wenn ein offenbar nicht so begüteter Vater, dessen zwei Töchter die Salzmann-Schule in Schnepfenthal besuchen, uns Landtagsabgeordneten schreibt, dass er die anstehende Bei-

tragserhöhung finanziell nicht verkraften könne und deshalb mindestens eine der beiden Töchter von der Schule nehmen müsse.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Hört, hört!)

Meine persönliche und unsere sozialdemokratische Auffassung von Bildungsgerechtigkeit und Bildungspartizipation sehen wahrlich anders aus, als das, was die Novellierung für die betroffenen Eltern mit sich bringt. Wir Sozialdemokraten wollen Bildung für alle realisieren. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass das Bildungsministerium unter Führung von Christoph Matschie die Elternbeiträge an den Spezialgymnasien über Jahre hinweg ganz bewusst stabil gehalten hat. Die neue Hausleitung hat sich nun für einen anderen Weg entschieden. Das ist, wie schon gesagt, legitimes Handeln der Exekutive. Ich kann daher nur an die Bildungsministerin appellieren, das eigene Vorgehen noch einmal zu überdenken und wenigstens eine soziale Staffelung der Elternbeiträge zu ermöglichen, wenn man schon an der Novellierung als solcher unbedingt festhalten will.

(Beifall CDU, SPD)

Die Entscheidung über diese Frage ist dann aber Sache des Ministeriums und nicht des Landtags. Dem Schaufensterantrag der CDU, dessen Verabschiedung zu nichts Konkretem führen würde, kann meine Fraktion deshalb nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Tischner das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, Schüler und Lehrer am Livestream! Herzlich willkommen auch Herr Voigt als Vertreter der Elterninitiative für die Spezialgymnasien und Elternvertreter!

(Beifall CDU)

Frau Rosin, Sie machen es sich jetzt ein bisschen einfach. Einfach zu sagen, das war kein Thema hier im Haus, funktioniert, glaube ich, dann doch nicht so ganz. Mein Kollege Manfred Grob hat im HuFA bei den Haushaltsberatungen schon sehr frühzeitig nachgefragt. Es gab erhebliche Diskussionen, noch lange bevor Entscheidungen getroffen worden sind. Das hätten wir durchaus gemeinsam ein bisschen anders lösen können.

Zu dem Thema AfD: Mich wundert es, dass die AfD auf einmal wieder hier in der Öffentlichkeit ihr Herz für die Schulen erkennt,

(Abg. Tischner)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Immer!)

im Ausschuss aber keinerlei Anträge dazu formuliert hat, sich dazu nicht positioniert hat.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Wer hat keinen Haushaltsantrag gestellt? Keinen einzigen!)

Nur hier in der Öffentlichkeit reden Sie auf einmal. Getroffene Hunde – Punkt, Punkt, Punkt!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir hatten 180! Sie nichts!)

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderer Begabung an den Thüringer Spezialgymnasien nimmt innerhalb des Schulsystems einen hohen Stellenwert ein und ist wichtiger Eckpfeiler zur Herausbildung sportlicher und sprachlicher Eliten, Frau Ministerin hat gerade sehr vernünftig und ausführlich darauf hingewiesen. Thüringens Entwicklung hängt entscheidend vom Engagement und von der Innovationskraft begabter junger Talente ab. Sie bilden die Leistungs- und Verantwortungseliten von morgen. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, außergewöhnlich begabte Kinder und Jugendliche früh und effizient in Schulen und Hochschulen zu erkennen und gezielt zu fördern. Wir haben uns in der Vergangenheit als CDU – eigentlich alle Parteien hier im Haus – zu Recht sehr stark auf die Kinder konzentriert, die einen besonderen Förderbedarf wegen Lernschwierigkeiten und anderer Lernbeeinträchtigungen haben. Wir wollen aber darüber hinaus nicht vergessen, dass auch Spitzenschüler und Hochbegabte ihre Talente entfalten sollen. Die Förderung von Begabten darf nicht als weniger wichtig erachtet werden als die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Sie ist die Grundlage, damit Thüringen auch künftig Talentschmiede sein kann.

Die Förderung von Begabten und Leistungsträgern darf nicht mit der ideologischen Brille der Gleichmacherei betrachtet werden. Auch die Konferenz der Kultusminister des Bundes und der Länder hat sich im vergangenen Juni einer gemeinsamen Förderstrategie für besonders leistungsstarke Schüler angeschlossen. Insbesondere Bayern, Hessen und Sachsen drängen nun auf eine konkrete Umsetzung dieser Förderstrategie. Ziel ist es, insbesondere Talente früher zu erkennen und dadurch den Einfluss der sozialen Herkunft zu schwächen.

Die Thüringer Spezialgymnasien haben hier auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen unseres Freistaats in den letzten zwei Jahrzehnten eine beispielgebende Arbeit geleistet. Hierfür herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Nun ist es an der Zeit, Organisationsformen, Arbeitsabläufe, Verantwortungs- und Zuständigkeitsgefüge sowie die Finanzierungsmuster auf eine kri-

tische Bestandsprüfung zu stellen, damit die Zukunftsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit auch im internationalen Wettbewerb erhalten bleiben. Insofern fordern wir von der Landesregierung zunächst einen Bericht über die derzeitige Situation der Thüringer Spezialgymnasien, dem die Ministerin gerade nachgekommen ist, insbesondere zur Umsetzung der pädagogischen Konzepte, zur Zielstellung und Finanzierung, personellen Entwicklung und über die Entwicklung der Schülerzahlen. Außerdem fordern wir, dass sich der Thüringer Landtag zu einer sicheren Entwicklungsperspektive der Thüringer Spezialgymnasien bekennt. Ich höre hierzu große Zustimmung im ganzen Haus.

(Beifall CDU)

Hinsichtlich einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Thüringer Spezialgymnasien soll die Landesregierung Gespräche mit den jeweils beteiligten Akteuren und Partnern wie Eltern, Schülern und Personalvertretungen, Wissenschaft, Wirtschaft, dem organisierten Sport usw. führen und dem Landtag darüber bis zum 1. Juni 2016 berichten. Neben dieser uns sehr wichtigen allgemeinen Diskussion war ein Auslöser des Antrags aber auch die Tatsache, dass die Landesregierung oder Rot-Rot-Grün – Linke, SPD und Grüne – mit dem Haushaltsplan festgelegt hat, die Unterbringungskosten für Schüler an Spezialgymnasien massiv zu erhöhen, nämlich um 30 bis 40 Prozent. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass Manfred Grob dies stark thematisiert hat.

Ich möchte da gern auch die Ministerin durchaus loben und sagen, dass es gut ist, im Ausschuss mit ihr zu diskutieren. Es ist auch oftmals so – Frau Klaubert, weil Sie vorhin gesagt haben, wir kritisieren Sie so stark, ich kritisiere Sie so stark in der Öffentlichkeit –, dass es in der Tat gut ist, mit Ihnen persönlich zu reden, dass man da viele, sogar gemeinsame Ansätze hat, dass man praktisch auf einen Nenner kommt, aber dann hören Sie zu oft auf Herrn Wolf, der manches wieder herumdreht und durcheinander bringt. Dann ist es natürlich unsere Aufgabe als Opposition im Parlament, zu kritisieren und darauf hinzuweisen. Wir wünschen uns viel mehr, Frau Ministerin: Machen Sie Ihre Politik, seien Sie pragmatisch und gehen Sie nicht zu sehr auf das ein, was Ihnen da von manchem ins Ohr geflüstert wird.

(Beifall CDU)

Auch heute erreichte uns wieder ein Schreiben aller betroffenen Schulen. Einige Punkte möchte ich gern mal aus diesem Schreiben für alle Kollegen – es haben vielleicht nicht alle bekommen – vorlesen, was die Elternvertreter des Sportgymnasiums Erfurt, des Sportgymnasiums Oberhof, des Sportgymnasiums Jena, des Sprachgymnasiums Schnepfenthal und des Musikgymnasiums Weimar uns Abgeordneten schreiben: „Sehr geehrte Damen und

(Abg. Tischner)

Herren des Thüringer Landtags, die Schüler der Spezialgymnasien sind großer Bestandteil derer, die zukünftig Wissenschaft, Kultur und Sport voranbringen. Viele besitzen das Talent, Thüringen und die Bundesrepublik auf einem hohen Niveau zu präsentieren. Eine 30-Prozent-Erhöhung der Gebühren ist nicht akzeptabel und hinnehmbar. Wir möchten die Mitglieder des Thüringer Landtags noch einmal auffordern, genau zu überdenken, wie in Zukunft in Thüringen mit Spezialgymnasien verfahren werden kann. An Bildung und Förderung junger Menschen zu sparen, ist nicht der richtige Weg. Das Verfahren zur Inkraftsetzung der Verwaltungsvorschrift ist noch nicht zum Abschluss gekommen,“ – schreiben die Eltern – „da eine Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger noch nicht vorliegt.“ Ihre Politik bezüglich der Spezialgymnasien ist die völlige Umkehr von einer Vielfalt im Bildungssystem. Sie ist eben nicht pluralistisch, sie ist in eine einzige Richtung gedacht. Dann kommt hinzu, dass die Betroffenen mit Ihnen kaum kommunizieren können bzw. dass Sie mit den Betroffenen nicht kommunizieren. Sie reden von neuer Beteiligungskultur und handeln doch völlig im Alleingang. Sie peitschen Erhöhungen von über 30 Prozent für die Internate durch den Landtag und Sie haben im Vorfeld keinen Ton zu den Schulleitungen und Eltern über die Erhöhung verloren. Sie wurden von uns erst informiert, als die Haushaltsberatungen abgeschlossen waren. Erst durch uns haben die Betroffenen das erfahren. Sie haben Gesprächsangebote mit den Eltern abgelehnt und Schreiben an die Ministerin werden nicht bzw. von irgendwelchen Mitarbeitern im Haus beantwortet. Diese Entscheidung war Linken-Chefsache. Wir fordern Sie auf: Stehen Sie dann auch zu Ihrer Entscheidung öffentlich und verweigern Sie sich nicht dem Gespräch mit den Eltern! Es ist ja auch jemand da.

(Beifall CDU)

Sie begründen die Erhöhung der Internatsgebühren mit Investitionen und ziehen sich auf finanzpolitische Argumente zurück. Sie begründen Ihr Handeln damit, wir hätten Erhöhungen vor acht Jahren oder irgendwann nicht vorgenommen. Ja, wir haben keine Erhöhungen vorgenommen, weil wir einen politischen Willen haben, die Vielfalt im Thüringer Schulsystem und die Leistungsförderung im Thüringer Schulsystem zu erhalten und zu stärken.

(Beifall CDU)

Das ist der zentrale Unterschied zu Ihrer Politik. Sie haben die Erhöhungen vorgenommen, wir haben sie aus politischen Gründen nicht gewollt. Ihrer Argumentation folgend, dass Investitionen auf Schüler oder Eltern umzulegen sind, ist totaler Stuss. Ich kenne keinen staatlichen Schulträger, der nach der Sanierung einer Schule die Eltern zu Gebühren verpflichtet oder sie zwingt, irgendwelche anderen Gegenleistungen zu erbringen.

(Beifall CDU)

Auf solche Begründungen kommen eben nur Linke. Geben Sie, Herr Wolf, doch einfach zu, dass dies nicht in Ihr Weltbild passt und dass Sie eigentlich wie bei den freien Schulen glauben, die Familien an den Spezialgymnasien sind alles Familien mit großen Portemonnaies. Einzelne Kollegen der Koalition haben erkannt, dass es so nicht geht, und ziehen sich jetzt auf eine Sozialstaffelung zurück. Das ist nichts Neues, die gibt es bereits, aber wenn sie im Ausschuss noch mal diskutiert werden soll, ist das vielleicht vernünftig. Trotzdem benachteiligen Sie vor allem den Mittelstand der Eltern. Eine Familie, wo beide Eltern normale Arbeiter sind, muss Erhöhungen von 1.000 Euro jährlich selbst tragen. Damit stellen Sie diese Familien vor die Entscheidung, ihr Kind vom Spezialgymnasium zu nehmen oder nicht. Sie reden von moderaten Erhöhungen und wissen gar nicht, welche Kosten die Eltern haben. Sie erhöhen die Gebühren, ohne mit den Eltern vernünftig zu reden.

Gern möchte ich Ihnen zwei Beispiele nennen, die an uns herangetragen wurden. Da gibt es ein Kind, das fährt wöchentlich aus den alten Bundesländern nach Schnepfenthal, weil unser Landessprachengymnasium glücklicherweise, Gott sei Dank, einen bundesweit anerkannt guten Ruf hat. Die Kosten für Zug und Taxi trägt die Familie schon jetzt völlig allein. Jetzt wollen Sie diese Familie mit weiteren 1.000 Euro belasten.

Beispiel 2: Da gibt es ein Geschwisterpaar, das am Sportgymnasium ist. Diese Kinder haben nicht nur die Verpflegungs- und die Unterkunftskosten zu bezahlen bzw. die Eltern haben diese Sachkosten zu übernehmen, sondern da kommen eben auch noch ganz viele andere wichtige Dinge hinzu, die die Eltern finanzieren müssen, damit genau das geleistet werden kann, was Frau Ministerin Klaubert gerade richtigerweise ausgeführt hat, die vielen anderen Leistungsbeweise, wo die Schüler antreten. Ich lese Ihnen das mal vor, was da so auf ein Elternteil zukommt: Im Januar ist ein Trainingslager in Frankreich, 150 Euro zusätzlich. Im Februar gibt es ein Trainingslager in Jena, 40 Euro zusätzlich. Dann ein nächstes Trainingslager in Osnabrück im Februar für 100 Euro. Im März Sichtungsturniere in Berlin, 50 Euro; internationales Turnier in Bremen, 150 Euro. April – alles für dieses Jahr –, Trainingslager in Jena, 40 Euro. Mai, zentrale Sichtung, 150 Euro. August, Trainingslager, 40 Euro.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist viel!)

September – bin ich zu schnell? Soll ich langsamer machen? Wollen Sie mitschreiben? Ich kann es Ihnen auch gern geben –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein!)

(Abg. Tischner)

Trainingslager, 100 Euro. November, Bundesranglistenturnier, 50 Euro; Winterlager in Österreich, 350 Euro usw., sodass für das Kind im Jahr 2.000 Euro, monatlich 180 Euro, auf die Eltern zukommen. Wie gesagt, die Eltern haben nicht nur ein Kind. Die haben auch noch ein zweites an der Schule, wo nochmals für die Eltern monatliche Belastungen von 380 Euro hinzukommen. Sie müssen auch die zusätzlichen Belastungen zur Kenntnis nehmen, die die Eltern in Kauf nehmen, um ihren Kindern, aber auch unserem Land, unserem Freistaat, einen Dienst zu erweisen. Die Landesgymnasien sind nicht nur ein spezifisches Bildungs- und Förderangebot für die Kinder und Jugendlichen, die Spezialgymnasien sind eben auch ein Aushängeschild für unseren Freistaat.

Dieses Aushängeschild liegt Ihnen nicht am Herzen, denn nach der nicht kommunizierten Gebührenerhöhung planen Sie schon den nächsten Frontalangriff auf diese Schulart. Jetzt hören Sie alle zu, meine Damen und Herren hier im Hause! Das nächste Ding wird vorbereitet – Frau Taubert, Sie wissen es wahrscheinlich schon, das können Sie gern auch laut formulieren. Mit Blick auf das Leitbild zur Gebietsreform und den darin befindlichen Anlagen, die auf der Homepage der Staatskanzlei zu finden sind, kommt die nächste Sauerei. Da steht drin, dass sie die Abgabe der Landesgymnasien an die kommunalen Schulträger planen. Sie wollen die Landesgymnasien nicht mehr als Landesgymnasien. So steht es im Leitbild in der Anlage auf der Seite der Staatskanzlei. Lesen Sie nach! Ich kann es Ihnen gern geben.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Dann lesen Sie doch mal!)

Sie wollen die Schulen aus Ihrer Zuständigkeit loswerden.

(Beifall CDU)

Sie gefährden damit diese Schulen in ihrer gesamten Existenz, weil Sie genau wissen, Frau Taubert, dass die Kommunen das nie finanzieren können. Wir fordern Sie auf, gerade auch die Mitglieder des Freundeskreises Sport, die ich als sehr vernünftige Kollegen kennengelernt habe: Lassen Sie den Kahlschlag nicht zu! Bremsen Sie die Verantwortungsträger im Schul- und im Sportministerium! Mit unserem Antrag fordern wir von der Landesregierung, die Gebührenerhöhung für Unterkunft und Verpflegung an den Internaten der Spezialgymnasien zurückzunehmen und endlich persönliche Gespräche mit den Betroffenen zu führen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich möchte an dieser Stelle noch mal darauf aufmerksam machen, dass auch so umfangreiche Zitate, wie sie Herr Tischner hier gebracht hat,

durchaus dem Präsidenten oder der Präsidentin anzuzeigen sind, weil wir eine Geschäftsordnung haben. Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Voigt, liebe Eltern, die Kinder an Thüringer Spezialgymnasien haben, liebe Schülerinnen und Schüler, die die Debatte vielleicht verfolgen! Lassen Sie mich zunächst klarstellen, dass die Spezialgymnasien auch für uns als grüne Landtagsfraktion ganz wichtige Bausteine in der Thüringer Bildungslandschaft darstellen. Ich denke eigentlich, dass wir uns in dieser Frage alle einig sind, dass diese Spezialgymnasien im wahren Sinn des Wortes gute Ausweise quasi für eine verlässliche und differenzierte Bildungslandschaft sind, die den Begabungen der Kinder Rechnung tragen. Die Spezialgymnasien erfüllen einen gesetzlichen Auftrag. Wenn man nämlich in § 25 Satz 1 des Thüringer Schulgesetzes schaut, kann man dort lesen – Zitat: „Jeder Schüler hat das Recht, eine seiner Befähigung und Leistung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten; außergewöhnliche Begabungen werden in besonderer Weise gefördert.“ Das passiert Tag für Tag in unseren Spezialgymnasien. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch im Namen der Grünen-Fraktion, diesen Gymnasien ein herzliches Dankeschön auszusprechen, in denen unsere Kinder nicht nur gefördert werden, sondern wo sie auch einen Lebensort gefunden haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und alle, die Kinder haben, die besondere Begabungen mitbringen oder die sich besonders engagieren, wissen, dass dies auch zusätzlichen Aufwand seitens der Eltern erfordert. Die Eltern begleiten ihre Kinder, gerade diejenigen, die im sportlichen Bereich engagiert sind oder auch im musikalischen Bereich, zu Konzerten, zu Wettkämpfen. Das kostet sehr viel Zeit und Geld – Herr Tischner hat das hier eben ausgeführt. Das gilt im Übrigen auch für Kinder, die sprachlich besonders begabt sind und diese Sprachfähigkeiten natürlich auch in den Ländern einmal ausprobieren wollen, deren Sprachen sie sprechen.

Herr Tischner, zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese zusätzlichen Kosten, die die Eltern haben, sei es für Trainingsgeräte, für Trainingslager, für zusätzliche Literatur oder aber auch für Noten oder Instrumente, nichts mit der Verordnung zu tun haben, über die wir hier eigentlich gerade sprechen. Das sind zusätzliche Kosten, die anfallen und wo man in der Tat überlegen muss, ob diese nicht schon eine Hürde für bestimmte Familien darstel-

(Abg. Rothe-Beinlich)

len, diese Angebote überhaupt in Anspruch zu nehmen. Unser Anspruch ist – das sage ich ganz deutlich –, dass alle Kinder, die entsprechende Begabungen mitbringen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern auch an solchen Angeboten partizipieren können. Und wenn wir ganz ehrlich sind, wissen wir, dass die Kinder, die aus Familien kommen, in denen materielle Armut herrscht, schon jetzt Schwierigkeiten haben, solche Angebote wahrzunehmen. Und das hat überhaupt nichts mit der Verordnung zu tun, über die wir jetzt reden, sondern hat grundsätzlich damit zu tun, dass die Chancengleichheit – das hat vorhin auch schon mal jemand in die Debatte eingeworfen – eben leider nicht so gegeben ist. Daran wollen wir arbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber ich will mich auch gar nicht um die Debatte der Verordnung drücken. Ich werde dazu gleich noch ausführen.

Ich will aber zunächst einmal auf den Punkt eingehen, den bislang nur Herr Tischner benannt hat, der nämlich in Ihrem Antrag unter Punkt II steht. Da haben Sie formuliert: „Der Thüringer Landtag bekennt sich zu einer sicheren Entwicklungsperspektive der Thüringer Spezialgymnasien.“ Und dann haben Sie verwiesen auf die Seite der Staatskanzlei und noch benannt: „Eine Kommunalisierung der Spezialgymnasien wird abgelehnt.“ Herr Tischner, wir müssen das wirklich mal intensiv diskutieren. Angesichts der Tatsache, dass wir hier eben die Debatte – oder eben nicht – um die Kommunalisierung der Horte hatten, wo sich die CDU ganz vehement für die Kommunalisierung starkgemacht hat, wundere ich mich schon, dass Sie an dieser Stelle eine ganz deutliche Gegenposition beziehen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist doch was ganz anderes!)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Also jetzt vermischen Sie aber etwas!)

Das war im Übrigen auch nicht unsere Idee. Ich sage Ihnen meine persönliche Position dazu; das ist ja noch mitnichten ausdiskutiert: Meine persönliche Position ist, dass es sich bei den Spezialgymnasien um Landeseinrichtungen handelt. Und Landeseinrichtungen, meine ich, sind in der Trägerschaft des Landes auch sehr gut aufgehoben. Man kann das bestimmt diskutieren; Sie sind ja sonst immer der Meinung, dass die Kommunen alles sehr viel besser wüssten. Der Vorschlag allerdings, den Sie eben zitiert haben, stammt noch von Ihnen, und zwar aus dem sogenannten „Blauen Wunder“. Ich will Ihnen den Vorschlag mal ganz korrekt zitieren, den nämlich der Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform aufgeworfen hat. Da heißt es in Punkt 16.1.7, Trägerschaft der fünf staatlichen Spezialschulen –, ich zitiere: „Mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung der Schulträgerschaft gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Thüringer Schulgesetz sollten auch die übrigen jetzt noch in Träger-

schaft des Freistaats Thüringen befindlichen Schulen den örtlichen kommunalen Schulträgern der Kreise und kreisfreien Städte zugeordnet werden.“ – „Hört, Hört“, würden Sie sonst rufen! –

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie haben es doch beschlossen!)

„Schulträgerschaft ist kommunale Aufgabe. Kommunen verstehen mehr von Schulträgerschaft“ – so das „Blaue Wunder“ – „als der Staat, weil sie – besonders Landkreise, kreisfreie Städte und größere kreisangehörige Kommunen – in der Regel Erfahrung aus der Trägerschaft vieler, auch unterschiedlicher Schulen haben.“ Und weiter heißt es: „Der Umstand, dass einzelne Schulformen nicht in jeder Gemeinde und nicht einmal in jedem Kreis beziehungsweise in jeder kreisfreien Stadt vorgehalten werden können, rechtfertigt noch keine Übernahme der Trägerschaft durch den Staat.“ Und weiter: „Den kommunalen Schulträgern sind die Kosten für die externen Schulangelegenheiten (Gebäude, Ausstattung, Internatsbetrieb, Schülerbeförderung) aus dem Landeshaushalt zu erstatten.“ Ich sehe das sehr skeptisch. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir auch!)

Wir haben hier auch noch nicht diskutiert, ob und wie einer solchen Empfehlung Ihrer schwarz-roten Expertenkommission gefolgt werden sollte. Bildungspolitisch bin ich davon nicht überzeugt. Aber wie gesagt: Die Debatte wird zu führen sein. Ich staune nur, dass Sie hier nun eine klare Haltung haben,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ja, die haben wir!)

die sich ganz anders darstellt als das, was sich im „Blauen Wunder“ liest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist denn der Anlass für die aktuelle Debatte? Frau Ministerin hat es ausgeführt: Die Verordnung, die bislang galt, ist zum 31. Dezember letzten Jahres ausgelaufen und deswegen musste die entsprechende Verwaltungsvorschrift überarbeitet werden. Frau Klaubert hat hier vorhin gesagt, sie weiß nicht, warum die Vorgängerlandesregierungen acht Jahre lang keine Erhöhungen vorgenommen haben. Ich behaupte, das lässt sich relativ leicht nachvollziehen: Weil es natürlich nie schön ist, Gebührenerhöhungen vorzunehmen und weil sich schlichtweg über viele Jahre darum gedrückt wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben es als besondere bildungspolitische Weichenstellung beschrieben. Ich glaube, es wurde sich schlicht um die Debatte gedrückt, wie sich die Kostenentwicklung gestaltet hat.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir haben den politischen Willen gehabt!)

Sie haben den politischen Willen gehabt, das mag ja sein. Ich bin sehr gespannt, wie Sie konkret eine Änderung vorgenommen hätten, die auch bei Ihnen ab dem 1. Januar erforderlich geworden wäre. Ich sage ja noch gar nicht, dass damit alles gut ist. Ich habe im Übrigen auch im Ausschuss im Übrigen – Herr Tischner weiß das – dezidiert dazu ausgeführt und habe angemahnt, dass wir eine noch sozialverträglichere Staffelung brauchen, weil es zwar eine gibt, die Sie immer ausreichend fanden, wir aber auch schon früher nicht ausreichend gefunden haben, und wir dazu gern ins Gespräch kommen wollen und wir uns das als Koalitionsfraktion auch fest vorgenommen haben. Fakt ist, die Gebühren ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Also nehmen Sie es jetzt zurück oder was?)

Wir können eine Verordnung gar nicht zurücknehmen, Entschuldigung, das wissen Sie doch, Herr Emde! Wir haben diese nicht eingesetzt. Das hat Frau Rosin ausgeführt: Es gibt exekutives Handeln, das obliegt der Landesregierung. Ich mache es mir aber nicht so einfach und sage: Jetzt ist es passiert, die Exekutive hat gehandelt, sondern ich sage ganz deutlich: Wir werden über eine Änderung reden müssen, denn die neue Verordnung, auch wenn sie zum 01.01. in Kraft getreten ist, greift mit der Erhöhung der Kosten glücklicherweise erst zum nächsten Schuljahr. Das heißt, wir haben die Möglichkeit, mit dem Ministerium daran noch etwas zu ändern und wir wollen das auch, damit die in Kürze erscheinende Verwaltungsvorschrift kurzfristig erneut überarbeitet wird.

Die bisher in der Verwaltungsvorschrift vorgesehene Ermäßigungsregelung – Frau Klaubert hatte es hier ausgeführt –, die auf eine Einkommensgrenze von 30.000 Euro Jahreseinkommen und auf die Kinderzahl – mindestens zwei Kinder – abstellt, reicht aus unserer Sicht in der Tat nicht aus. Wir meinen, es sollte ähnlich wie bei den Hortgebühren eine soziale Staffelung greifen, die noch stärker als bisher auf die Einkommenssituation der jeweiligen Haushalte reflektiert. Und Sie wissen selbst, dass es diese Grenze gibt, dass es oftmals gerade Menschen trifft, die nicht so hohe Einkommen haben, auch wenn beide verdienen, dass Familien mit zwei oder mehr Kindern da leider ganz schnell drüber sind und eben keine Erleichterung erfahren. Da müssen wir schauen, wie wir das besser machen können. Das haben wir aber schon lange vor den beiden hier vorliegenden Anträgen beschlossen, nur um Legendenbildung vorzubeugen. Da sind wir uns auch alle einig, sowohl der Kollege Torsten Wolf als auch meine Kollegin Marion Rosin aus der SPD-Fraktion.

Kurzum: Wir meinen, die Landesregierung und der Landtag haben sehr deutlich gemacht, dass wir zu

unseren Spezialgymnasien stehen. Wir wissen auch um die Verantwortung, dort tatsächlich Chancengleichheit zu gewähren. Wir wollen eine sozialverträgliche Lösung finden, wir müssen aber auch den Realitäten Rechnung tragen, da wo Kosten gestiegen sind, diese Kosten natürlich auch aufzufangen, sozial verträglich versteht sich. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Gebührenproblematik ebenso in den Griff bekommen wie die Debatte darum, was im „Blauen Wunder“ steht und was vielleicht verwundern lässt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt zur Mittagszeit diskutieren wir einen Antrag der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das sagt ein Gewerkschafter, der keine Mittagspause macht!)

Es ist schon viel dazu gesagt worden. – Ach, Herr Emde, seien Sie ruhig! – Ich bin jetzt, denke ich, der letzte Redner.

Ja, Herr Bühl, wir sind ein Land der Talente, aber nein, Herr Bühl, es geht hier nicht um Elitenförderung, es geht um Begabtenförderung.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein großer Unterschied.

(Unruhe CDU)

Frau Astrid Rothe-Beinlich hat es noch mal ausgeführt: Es macht uns stark, dass wir diese Schulen haben. Aber es macht uns eben auch stark, dass es dort keine Trennung gibt, dass wir jedem Kind, das die Befähigung mitbringt, dort auch den Zugang zu dieser Bildungseinrichtung ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Den Zugang zu Bildung ermöglichen!)

Ich sage es hier auch schon von vornherein ganz klar: Es geht nicht darum, dass Bildung etwas kostet, es geht darum, dass Unterbringung und die Bedingungen dort etwas kosten. Das war schon immer so. Jetzt geht es darum, es anzupassen. Darüber kann man sich unterhalten und ich finde, dass manche Elternkritik dort auch auf richtige Punkte hinweist. Frau Rothe-Beinlich hat es ja schon gesagt: Wir werden uns das sicherlich auch noch mal ansehen; Sie haben sich das ja auch angesehen.

(Abg. Wolf)

Aber es geht hier nicht darum, Kinder über diese Schulform von dieser Bildungseinrichtung fernzuhalten.

Ich sage das auch mal so weit: Herr Tischner, Sie haben hier überwiegend Kosten dargestellt für Trainingslager oder auch für sonstige Reisen, Kosten für Ausrüstung etc., da frage ich mich: Diese Kosten gab es schon immer. Das ist in dieser speziellen Schulform inkludiert. Wir bekennen uns natürlich ausdrücklich – also gerade das Land Thüringen hat sich auch unter Ihrer Führung, unter CDU-geführter Landesregierung ausdrücklich dazu bekannt – zu den Gymnasien und zu den Kosten dort. Jetzt müssen wir eben auch – und dazu sage ich auch noch was – eine Kostenanpassung vornehmen.

Ich sage mal, Herr Tischner, heute Morgen haben wir uns ja beim Frühstück gesehen. Wir hatten offensichtlich – weil Sie mich persönlich vorhin noch mal angesprochen haben – auch ein vergleichbares Frühstück. Aber wahrscheinlich habe ich es auch irgendwie besser verdaut. Ich musste jetzt zumindest nicht noch mal irgendwelche Floskeln herausholen und persönlich werden. Sie können ja offensichtlich nicht mit Kritik umgehen, wenn sie geäußert wird, auch von der Frau Ministerin, was die Zusammenarbeit anbetrifft. Ja, wir haben uns im Ausschuss darüber schon verständigt und wir werden es sicherlich hier auch noch in der Diskussion, auch auf den Fluren oder insgesamt weitertragen, denn es ist ein wichtiges Thema.

Lassen Sie mich aber kurz zur Bedeutung dieser Frage für die Thüringer Bildungspolitik etwas sagen. Wir alle wissen, dass die Kinder und Jugendlichen an diesen Gymnasien viel leisten und leisten müssen. Dass diese Gymnasien aber auch für viele von ihnen zu hervorragenden Sprungbrettern in ein Leben werden, in dem sie ihre Fähigkeiten und Begabungen zu ihrem Besten und zum Besten der Gesellschaft entwickeln und zur Geltung bringen können. Für uns als Land Thüringen sind die Spezialgymnasien ein wichtiger, ein unverzichtbarer Bestandteil der Bildungslandschaft, der jungen Menschen für ihre individuelle Entwicklung einen Raum gibt, die sie andernorts so nicht finden würden. Herr Tischner, Sie haben darauf hingewiesen, dass viele Gastschüler an unseren Spezialgymnasien sind. Das ist auch gut so. Dabei ist uns wichtig, dass jedes Mädchen und jeder Junge, der oder die über die entsprechenden Voraussetzungen und Interessen verfügt, diese Schulen besuchen kann. Es ist ein wichtiges zusätzliches Element der Bildungspolitik dieser Koalition. Daran werden wir auch bei den personellen und sächlichen Ausstattungen der Spezialgymnasien keine Abstriche machen.

Die Arbeit dieser Schulen hat nicht nur eine spezifisch-pädagogische Seite, sondern auch eine materielle. Zu dieser gehört nicht nur die Anstellung der Pädagogen und Pädagoginnen und die Unterhal-

tung der Gebäude, sondern auch das Betreiben dieser Internate und die essenmäßige Versorgung der Schülerinnen und Schüler. Die dafür notwendigen Gebührensätze werden nun nach Haushaltsbeschluss den Kostenentwicklungen angepasst. Herr Tischner hat das vorhin auch so gesagt, wir Linke oder ich persönlich hätten wohl kein Herz für diese Gymnasien oder insgesamt für Gymnasien. Ich nenne mal ein Beispiel aus meinem persönlichen Umfeld: Freunde von mir, sie, Leitende Oberärztin in Jena, er, niedergelassener Arzt, das mittlere Kind hat sich selbst Schnepfental ausgesucht – für diese Familie ist es, denke ich, kein Problem, die Kostenanpassung mitzugehen. Aber es gibt Familien, für die ist es ein Problem, und das müssen wir uns genau ansehen. Ich sagte es hier auch schon: Ich bin Ministerin Klaubert dankbar, dass sie ihre Bereitschaft signalisiert hat, dort mit uns noch mal ins Gespräch zu kommen, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, um das auch in den Blick zu nehmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, seit dem Jahr 2008 wurde die Höhe der Gebühren für Internat und Verpflegung an den Spezialschulen, Spezialgymnasien in Landesträgerschaft nicht mehr geändert. Das dies so war, lag auch an einer langen Reihe von Baumaßnahmen, die in dieser Zeit an den Schulen realisiert wurden und die die Wohnqualität in den Internaten beeinträchtigten. Diese Zeit ist nun vorbei, die Wohnqualität hat sich deutlich verbessert. Wir alle wissen auch, dass es in dieser Zeit seit 2008 eine Kostenentwicklung gegeben hat und dass die Nichtanhebung der Gebühren, auch wenn das Land weiterhin seine Spezialgymnasien stark unterstützt, nicht endlos weitergehen kann.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Wolf, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Schulze?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Können wir das bitte am Ende machen? Danke schön.

Hier hat, sehr geehrter Herr Tischner, die CDU als Partei zumindest beim Anspruch auf langfristige Haushaltsführung wohl etwas Nachhilfe nötig. Denn auch die Fraktion der CDU sollte wissen, dass das Thüringer Verwaltungskostengesetz an allen Thüringer Ministerien alle drei Jahre eine Überprüfung der Gebührenordnungen auf Kostendeckung vorschreibt. Ebenso weiß die CDU hoffentlich auch noch, dass die in den letzten Jahren gestiegenen Unterhaltungskosten, Lohnkosten und Beschäftigungskosten sowohl bei den Internaten als auch bei den Küchen, bei den Essenanbietern eine Neufeststellung der Gebühren notwendig macht. Dass es überhaupt nach so vielen Jahren eine Gebührener-

(Abg. Wolf)

höhung geben muss, wird im Übrigen von den allermeisten Eltern kaum bestritten.

Die Kritik richtet sich allerdings gegen den Umfang der Erhöhung. Vor allen Dingen werden unverhältnismäßige Belastungen für bestimmte Gruppen in der Elternschaft befürchtet, etwa für die Einkommensgruppen, die knapp über der Berechnungsgrenze für Sozialleistungen liegen, für alleinerziehende Mütter und Väter – Kollegin Rothe-Beinlich hat es schon ausgeführt – und für geringverdienende Eltern, da auf die Elternhäuser auch erhebliche Beiträge für die schulmäßige Ausrüstung ihrer Kinder, für Sportgeräte, spezielle Bekleidung und ähnliche Bedarfe zukommen. Diese Besorgnisse, meine sehr geehrten Damen und Herren, nimmt unsere Fraktion Die Linke, meine Fraktion, und nehmen auch die Koalitionsfraktionen ausdrücklich sehr ernst. Wir haben deswegen bereits mit der Ministerin gesprochen. Wir werden uns gemeinsam, denke ich, noch einmal die Verwaltungsvorschrift ansehen und eventuell zu einer Veränderung auch in Absprache mit den Eltern kommen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Eventuell!)

Natürlich eventuell, man muss ja das Gespräch auch mit den Eltern finden und auch praktikable Vorschläge im entsprechenden Haushaltsrahmen umsetzen können.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das muss selbstverständlich sein!)

Aber das ist Exekutivhandeln. Wir können da als Abgeordnete, darauf ist auch schon von Kollegin Rosin hingewiesen worden, als Landtag, als Landtagsabgeordnete auch nur das Gespräch suchen und da unsere Meinung äußern.

Hier steht jetzt die Aufgabe, auf die ich nun zu sprechen kommen will, nämlich zu erreichen, dass eine soziale Staffelung und Ermäßigungsregelungen geschaffen werden, welche die Belastung sozial gerecht verteilt, sodass tatsächlich kein Kind aus finanziellen Gründen gehindert wird, eine Spezialschule zu besuchen. Ich kann bereits sagen, dass mir Einzelfälle bekannt geworden sind, die die Notwendigkeit dieser Überprüfung aufzeigen. Wir werden uns gemeinsam mit dem Ministerium dieser Aufgabe stellen, sodass die neuen Gebühren mit Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft treten, ohne dabei den sozialen Anspruch der Thüringer Bildungspolitik zu beschädigen. Dies ist unser Ziel und darauf können sich die Eltern und Kinder verlassen.

Nun zu Ihrem Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU.

Zu Punkt I: Der Bericht zur Situation und zur Entwicklung der Spezialgymnasien wurde umfänglich

gegeben – hier meinen ausdrücklichen Dank an Frau Ministerin Dr. Klaubert.

Zu Punkt II: Sie beantragen die Ablehnung einer Kommunalisierung der Thüringer Spezialgymnasien. Ich denke, dazu hat Frau Rothe-Beinlich schon ausführlich darauf hingewiesen, was konsistentes Denken und Handeln der CDU-Fraktion in Regierungsverantwortung oder dann in Opposition ist.

Zu Punkt III: Sie wollen eine Welle von Gesprächen über das Ziel einer Neuorientierung der Spezialgymnasien in Gang setzen. Das lehnen wir ab. Alle fünf Schulen arbeiten inhaltlich erfolgreich, sie sind ungeachtet kleinerer Probleme, die es hier und dort immer gibt, auf dem richtigen Weg. Jetzt eine solche breite Debatte zu entfachen, würde große Unruhe und Verunsicherung hervorrufen und ist absolut unnötig. Wir haben eine funktionierende Mitbestimmungsstruktur an den Schulen, wie auch die Aktionsfähigkeit der Elternschaft in der Gebührenfrage zeigt. Am Schulprofil wird an allen fünf Schulen gemeinsam mit Partnern laufend gearbeitet. Diese selbstständigen, örtlich verankerten Prozesse zu unterbrechen und einen neuen, erweiterten, ergebnisoffenen Diskussionsprozess vom Zaun zu brechen, der alles in Frage stellt, wäre äußerst unklug und kontraproduktiv.

Zu Punkt IV: Die Gebührenerhöhung sozial verantwortlich zu gestalten, ist eine berechtigte Forderung. Ganz auf sie zu verzichten, wie Sie beantragen, ist überzogen. Wenn Sie das gewollt hätten – Entschuldigen Sie hier auch noch einmal diesen Hinweis, aber so ist das nun mal jetzt, das werden Sie sich geduldig anhören müssen, wir mussten ja auch geduldig ertragen, dass Sie eben nichts, und zwar gar nichts an Änderungsvorschlägen in der Haushaltsdebatte eingebracht haben. Das gehört eben auch zum Teil der Wahrheit, der hier auch mal den Eltern und den Kindern gesagt werden muss. Wenn gesagt wird, es war ja in der Haushaltsdebatte bekannt, dann muss natürlich auch gesagt werden: Ja, aber wir hatten eben nichts, und zwar gar nichts zur Gestaltung und zur Entwicklung des Landes Thüringen und speziell eben auch der Spezialgymnasien beizutragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage zusammenfassend noch einmal ausdrücklich: Eine Gebührenerhöhung im Bereich der Spezialgymnasien ergibt sich notwendig aus den Grundsätzen der Verwaltung, wie ich sie dargelegt habe. Aber ich sage auch genauso ausdrücklich: Es führt kein Weg – für uns zumindest – vorbei an einer Regelung, die sichert, dass jedes Kind die Schule besuchen kann, für die es Interesse und persönliche Eignung mitbringt, ungeachtet der finanziellen Verhältnisse der Eltern. Das werden wir umsetzen. Da es seitens des Landtags keine Regelungskompetenz gibt,

(Abg. Wolf)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wohl aber Regelungsbedarf, kann dem Antrag der CDU – zu dem der Rechtspopulisten will ich hier nichts weiter sagen – nicht zugestimmt werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schadel!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Wolf, Sie hatten eine Anfrage der Abgeordneten Schulze gestattet. Bitte.

Abgeordnete Schulze, CDU:

Vielen Dank. Herr Wolf, Sie haben begründet, dass diese Erhöhung der Gebühren auch auf die erhöhten Lebensmittelausgaben zurückzuführen ist. Im Haushalt 2015 und 2016/2017 sind für die Spezialgymnasien jeweils die gleichen Haushaltsansätze gewählt worden. Im Vergleich zum Ansatz 2015, ich nehme jetzt mal das Sportgymnasium Oberhof, sind im Haushaltsansatz 240.000 Euro für diese Lebensmittel gewesen und in der Ist-Ausgabe 2014 waren es knapp 230.000 Euro. Dieses Prozedere zieht sich fort für das Spezialgymnasium in Jena.

Vizepräsidentin Jung:

Ich würde Sie bitten eine Frage zu stellen.

Abgeordnete Schulze, CDU:

Wie begründen Sie die Gebührenerhöhungen gerade im Bereich Lebensmittel? Wenn Sie den Part jetzt rausnehmen würden, müssten es ja geringere Gebühren sein. Es hat sich nicht bestätigt, dass die Lebensmittelkosten in dem Bereich erhöht worden sind.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank für die Anfrage, sehr geehrte Kollegin. Punkt 1: Ich gehe davon aus – ich bin nicht Teil der Executive,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wären Sie aber gern!)

sondern der Legislative wie Sie auch –, dass das Ministerium nach Verbraucherpreisindexen gerechnet hat, und zwar auch, das ist der Punkt 2 – habe ich noch Ihre Aufmerksamkeit? Danke!,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Gern!)

was die Steigerung – Sie haben sich jetzt explizit auf die Zahlen von 2015, 2016, 2017 bezogen – der letzten acht Jahre anbetrifft. Es geht erst mal darum, dass wir in den Blick nehmen müssen, dass wir Kostensteigerungen hatten.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wenn Sie es wissen, sagen Sie es doch gleich!)

Da sind jetzt Ansätze gefunden worden, um diese Kostensteigerungen aufzunehmen. Ich habe auch aufgeführt – das ist eigentlich eine Daueraufgabe –, dass wir das jetzt machen müssen, dass Frau Dr. Klaubert das jetzt machen muss; das haben wir uns nicht ausgewählt, das haben wir so übernommen und das gehört dann auch zum normalen Verwaltungs- und normalen Exekutivhandeln dazu, dass man sich dieser Aufgabe stellt, der sich die CDU nicht gestellt hat, und dort auch die entsprechenden Kostenansätze anpasst. Was die einzelnen Aufgaben anbetrifft: Das können Sie sicherlich mit Frau Klaubert besser klären. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Muhsal hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke schön, Frau Präsidentin. Ich wollte ganz kurz noch einmal auf zwei Dinge eingehen. Zum einen möchte ich noch einmal auf die wiederholte Kritik durch Herrn Tischner bezüglich unserer Arbeit eingehen. Ich glaube, ich habe Ihnen das an dieser Stelle schon einmal erklärt: Gute Politik ist nicht das Blabla, was man in Ausschüssen oder im Plenarsaal meint, absondern zu sollen,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Pfui, pfui, pfui, wie Sie über das Parlament reden!)

weder von der CDU noch anderen Fraktionen hier.

(Unruhe CDU)

Herr Tischner, jetzt lassen Sie mich doch bitte mal zu Ende reden.

(Unruhe CDU)

Gute Politik lässt sich nicht an dem Blabla festmachen, was man in Ausschüssen oder Plenarsitzungen von sich gibt. Gute Politik lässt sich an dem ersehen, wie man handelt, und die CDU hat nun einmal keinen einzigen Haushaltsantrag gestellt. Wir haben einen Haushaltsantrag gestellt, der von der CDU abgelehnt wurde. Ich möchte Ihnen das auch noch einmal erklären: Genau das ist das, was zu Politikverdrossenheit bei den Leuten führt.

(Unruhe CDU)

Der CDU geht es nicht darum, gute Politik zu machen, sondern den Leuten zu suggerieren, sie wollten gute Politik machen. Das ist genau der Unterschied zwischen CDU und AfD.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Dann habe ich noch eine Frage an unsere Bildungsministerin weiterzugeben, und zwar haben mir jetzt gerade Eltern geschrieben, die unsere Sitzung hier live im Internet verfolgen. Erst einmal lassen sie ausrichten, dass sie leider nicht da sein können, weil sie arbeiten müssen, um das Geld für die Gymnasien ihrer Kinder zu verdienen. Die Eltern würden ganz gern noch einmal die Frage beantwortet haben, warum, wenn es eine eklatante Erhöhung von 30 Prozent gibt, mit den Eltern nicht gesprochen wurde und warum die Gesprächsersuchen, die die Eltern an die Landesregierung gestellt haben, bis heute nicht beantwortet wurden. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Klaubert.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich kann aus der Fülle dessen, was eigentlich auch bis hin zum Haushalt- und Finanzausschuss beredet werden muss, nur auf die eine oder andere Sache eingehen, um sie richtigzustellen.

Zum Ersten: Es ist völlig richtig, solche Verwaltungsvorschriften sind exekutives Handeln. Ich stelle aber auch fest, dass ich mit dem Ausschuss – das habe ich im Ausschuss schon des Öfteren gesagt – sehr gern die Debatte darüber führe und Dinge vorstelle, die eigentlich reines Exekutivhandeln sind. Das müssen Sie auch bestätigen. So auch an Kollegin Rosin gerichtet: Wir haben das im Ausschuss beraten. Die erste Beratung fand am konkreten Haushaltstitel – da hatte nämlich Herr Tischner die Frage zu den Spezialgymnasien gestellt – statt und es ist darauf hingewiesen worden, dass die Verwaltungsvorschrift in Überarbeitung ist.

Dann ist letzten Endes der Ausschuss im November – Frau Uhmann, die Mitarbeiterin unseres Hauses, habe ich extra noch mal gefragt – mit einem relativ großen Zahlenwerk informiert worden. Ich sage jetzt mal nur aus dem Ausschuss einige Zahlen, damit es deutlich wird: Für die Mahlzeiten war bisher der Ansatz für Frühstück: 1,50 Euro – jetzt 1,80 Euro, Mittagessen: bisher 2,50 Euro – jetzt 3,00 Euro, Vesper: bisher 1,00 Euro – jetzt 1,20 Euro, Abendessen: bisher 2,00 Euro, jetzt 2,40 Euro. Ich kann mich erinnern, dass wir sogar noch über die einzelnen Anbieter für die Verpflegung gesprochen haben und das sehr detailliert erläutert haben. Dann ist noch einmal auf die Investitionstätigkeit, die sich bis jetzt sogar noch am Musikgymnasium Belvedere abspielt, eingegangen worden – in einer umfangreichen Erörterung. Ich

weise ausdrücklich zurück, dass mir unterstellt wird, ich würde das intransparent tun.

(Beifall DIE LINKE)

Falls man nicht im Ausschuss war: Es gibt Protokolle, die man nachlesen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Zweiten: In diesem Zusammenhang ist auch darauf hingewiesen worden – dazu gebe ich jetzt auch einige Zahlen bekannt und ich habe es vorhin in meinem Bericht benannt –: Der Rechnungshof kritisiert uns vor dem Hintergrund, dass Aufwendungen, die auch für Internate, Unterkunft und Verpflegung für die Spezialgymnasien entstehen, immer in Relation zu den Gesamtausgaben und zu den Gesamtbelastungen der Eltern gesetzt werden. Dann orientiert man sich auch an den Nachbarländern.

Am Sächsischen Landesgymnasium in Sankt Afra sind derzeit die Kosten für Unterkunft und Verpflegung pro Jahr bei 4.800 Euro. Am Sächsischen Landesgymnasium für Musik in Dresden – Unterkunft: 205 Euro, Verpflegung: 140 Euro, in der Landesschule Pforta, Sachsen-Anhalt – Unterkunft und Verpflegung: 350 Euro. In diesem Sinne sind bei solchen Berechnungen auch die anderen Kosten für andere Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich zu berücksichtigen. Durchschnittliche Kosten im Monat – 2014 – für einen Kinderkrippenplatz: 255 Euro ohne Essengeld, Kindergartenplatz: 85 Euro ohne Essengeld, Hort: 76 Euro ohne Essengeld. Das wird alles letzten Endes bei einer Verwaltungsvorschrift herangezogen. Ich muss Ihnen das alles gar nicht erläutern, aber Sie sollten wissen, wie man zu solchen Entscheidungen kommt.

Aufgrund dessen erhebt dann die Fachabteilung im Haus – bei uns in diesem Zusammenhang im Januar 2015 – alle Daten, die letzten Endes Betriebskosten, Unterkunft- und Verpflegungskosten, Preisindex usw. in den Jahren 2009 bis 2013 umfassen.

– Frau Rosin, es wäre schön, wenn Sie mir auch zuhören würden. Dann unterstellen Sie mir wieder, dass ich Ihnen irgendetwas nicht gesagt habe. –

(Beifall DIE LINKE)

Weil die Gebührenerhöhung nicht erfolgt ist, wie das Verwaltungskostengesetz es vorschreibt, muss man für die Jahre 2009 bis 2013 rechnen. Dann hat man eine jährliche Anpassung über die Jahre. Dann macht man eine Kalkulation. Dann geht man mit dieser Kalkulation an das Finanzministerium, weil es nämlich bei der Aufstellung des Haushalts nicht unbedeutend ist, mit welchen Kosten die Spezialgymnasien zu Buche stehen. Dann ging das Ganze also in die Ausschüsse, den Haushaltsausschuss und den Fachausschuss.

(Ministerin Dr. Klaubert)

Die Eltern sind angeschrieben worden. Ich habe vorhin schon einmal gesagt, dass ich noch mal ausdrücklich darum gebeten habe, dass alle Schulleiter der Spezialgymnasien, bevor irgendetwas von uns offiziell verkündet und beschlossen wird, informiert werden. Ich habe eben noch einmal nachgefragt, es sind auch alle Briefe – also ich habe viele Briefe unterschrieben – beantwortet worden. Ob mich jeder Brief im einzelnen erreicht, das weiß ich manchmal nicht, aber die, die ich bekommen habe, habe ich beantwortet. Es sind auch keine Ablehnungen gekommen, über irgendetwas miteinander zu sprechen.

Zur Sozialstaffelung kann ich nur sagen – das habe ich von Anfang an gesagt, weil wir das in dem Moment noch gar nicht einschätzen konnten, ob die ausreichend ist –, dass wir erst mal die Verwaltungsvorschrift in Kraft setzen, damit wir einen rechtstreuen Tatbestand haben und dass man darüber noch mal reden kann, weil die Gebühren im Moment ja noch gar nicht erhoben werden.

Zu dem Beispiel vorhin der zwei Kinder in Schnepfenthal: Das ist, glaube ich, ein klassischer Ermäßigungsfall.

Dann ist noch angesprochen worden, wenn jemand von außerhalb, also nicht als Landeskinder, nach Thüringen kommt: Wir haben in Thüringen auch die Landeskinderklausel. Sie steht zwar in der Richtlinie, aber wir haben nicht entschieden, dass wir jetzt für Landeskinder einen Betrag machen und für die Kinder, die aus anderen Bundesländern zu uns kommen, den Betrag bedeutend erhöhen könnten. Das machen andere Länder. Das haben wir nicht gemacht. Aber für die Kinder, die in Thüringen wohnen, gibt es Zuschüsse für Heimfahrten, das ist richtig. Das hat wiederum mit diesem Sachverhalt, mit dieser Gebührengeschichte überhaupt nichts zu tun.

Eine Anmerkung: Ich hoffe, dass ich es vorhin nicht zu lax gesagt habe bezogen auf das, was die Kinder an den Spezialgymnasien zum Teil als Lehr- und Lernmittel einsetzen müssen, also Skier, Wachskoffer, Instrumente usw., das hat mit dieser Vorschrift auch nichts zu tun, überhaupt nichts zu tun. Hier wird ein großer Topf genommen, in den alles reingeschüttet wird, jetzt auch noch die Kommunalisierung der Spezialgymnasien. Ich dachte ja erst, ich traue meinen Augen nicht, als ich es im Antrag der CDU gesehen habe, dass wir das herausnehmen sollen. Ich dachte, vielleicht haben Sie sich irgendwie geirrt. Jetzt sind Sie noch einmal darauf eingegangen und auf die Geschichte des „Blauen Wunders“ sind mehrere Vorrednerinnen eingegangen. Ich kann mich jetzt nicht ganz genau erinnern, das muss auch im November gewesen sein, als aus meinem Haus die ausdrückliche Ablehnung der Kommunalisierung der Spezialgymnasien schriftlich an die anfragenden Stellen heraus-

gegangen ist, weil man das „Blaue Wunder“ nach seiner wundersamen Tauglichkeit untersucht hat. Was ich an der Stelle wirklich schwierig finde, ist, wenn exekutives Handeln sorgsam vorbereitet ist, man sich mit einer sozialen Staffelung beschäftigt, ausdrücklich auch in der Öffentlichkeit sagt, dass man diese soziale Staffelung noch einmal betrachten möchte vor dem Hintergrund derjenigen Gebühren, die wir jetzt für Unterkunft und Verpflegung erheben, dass das im Moment überhaupt nicht zu Buche schlägt, sondern dass man ein halbes Schuljahr vor Inkrafttreten der neuen Sätze diese Diskussion durchaus auch öffentlich führt, dass das einen zurückschlägt als „Sie reden nicht darüber“, „Sie sind sozial ungerecht“ und was weiß ich nicht alles. Ich weiß, dass der eine oder andere Abgeordnete dieses Hauses ausdrücklich auf Eltern zugegangen ist mit der Bitte, dass sie sich mal gegen solche maßlosen Forderungen seitens des Bildungsministeriums wehren. Ich kann Ihnen nur sagen: Das, was Sie oft hören, höre ich auch. Seien wir bitte fair und sachlich in der Auseinandersetzung. Und wenn Ihnen das ganz besonders wichtig gewesen wäre, die Spezialgymnasien besserzustellen als andere Einrichtungen und nur vergleichbar mit den früheren Kostensätzen zu belasten, dann hätte ich wenigstens an dieser Stelle einen klitzekleinen Änderungsantrag erwartet, der uns in die Lage versetzt hätte, diese Kostenposition so auszugleichen, dass wir nicht an anderer Stelle einsparen müssen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Haben wir doch im Ausschuss diskutiert!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben doch alles abgelehnt!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Es liegt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Emde, CDU-Fraktion, vor.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, erstens will ich sagen, dass ich mich darüber freue, dass die Ministerin, die Frau Klaubert, aber auch die Abgeordneten aus den Koalitionsreihen ankündigen, dass nun über diese Frage der Elternbeiträge noch mal neu geredet wird

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war es schon vorher; wenn Sie im Ausschuss wären, wüssten Sie das!)

und die Eltern Hoffnung haben dürfen, dass sich da etwas verbessert.

(Beifall CDU)

(Abg. Emde)

Ich sage aber auch dazu: Das wäre nicht passiert, wenn wir das Thema nicht in der Form aufgerufen hätten.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens, konstatiere ich: Schon zum zweiten Mal am heutigen Tage gibt es in Sachen Bildungspolitik gute Übereinstimmung zwischen SPD und CDU.

(Beifall CDU)

Und das aus gutem Grunde, denn es geht um die pädagogischen Betrachtungen. Deswegen sage ich drittens: Dies ist kein Schaufensterantrag, wie uns vorgeworfen wird, sondern, Herr Wolf, es ist eben genau anders, als Sie es betrachten. Wir sehen nach über 20 Jahren Spezialgymnasium Bedarf in den Fragen der Weiterentwicklung.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Was hat denn das damit zu tun?)

Da geht es nicht um die Frage, auf null setzen und alles infrage stellen, was Sie hier vorwerfen, sondern es geht darum, dass man nach über zwei Jahrzehnten auch mal fragen darf: Ist alles so gut, wie es jetzt ist, ist alles richtig an den Bedingungen der jetzigen Zeit ausgerichtet oder darf es auch mal weitergehen? Sie dürfen nicht so konservativ sein, Sie müssen auch mal nach vorn gucken, Herr Wolf.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie aber nicht!)

Wissen Sie, Herr Wolf, insgesamt geht es doch darum, dass wir schauen müssen, dass wir den Hochbegabten und den Eliten mit unseren Spezialgymnasien wirklich ermöglichen, auch ganz vorn in dieser Welt dabei zu sein.

(Beifall CDU)

Deswegen müssen wir darüber nachdenken, ob das, was wir unseren Spezialgymnasien in personeller und organisatorischer Hinsicht und an Freiräumen einräumen, noch genügt, um genau diese Anforderungen zu erfüllen. Da, glauben wir, gibt es Gesprächs- und Weiterentwicklungsbedarf. Ich nehme nur mal ein Beispiel: Sie haben an den Sportgymnasien Probleme, Personal zu finden, das die Schnittstelle zwischen Schule und den Erfordernissen der jeweiligen Sportart erfüllt. Deswegen brauchen Sie einfach Freiräume für die Entscheidung vor Ort und müssen diese Entscheidung in die Schule hineinverlagern. Deswegen glaube ich, macht es Sinn, über die Strukturen nachzudenken, über die Kommunikation, die zwischen den Betroffenen stattfindet, und die Entscheidungswege, die hier stattfinden, nachzudenken und nach neuen Wegen zu suchen.

Zu Punkt II, der auch die Frage der Kommunalisierung von Spezialgymnasien betrifft: Wenn wir nicht Sorge gehabt hätten aus den Papieren dieser Regierung, dass da etwas im Busche ist, hätten wir es nicht angesprochen. Aber wir sind froh, dass jetzt klargestellt ist, dass die Ministerin kein Interesse daran hat, unsere Spezialgymnasien zu kommunalisieren. Das ist es doch wert, das hier an der Stelle mal festzuhalten.

(Beifall CDU)

Zu dem Anstrich III will ich auch noch mal sagen, worauf es ankommt: Wir müssen konzeptionell weiterentwickeln, davon sind wir fest überzeugt. Das geht natürlich nur im Dialog mit den Betroffenen und denen, die etwas beitragen können. Diesen Prozess möchten wir anstoßen. Das betrifft sowohl den schulischen Teil, also alles, was sich in dieser Schullaufbahnzeit bewegt, aber es geht natürlich auch um die Frage der Anschlüsse. Es ist eben ganz einfach so, dass jemand, der an einem Sportgymnasium lernt, dort gut untergebracht ist. Sobald er aber diese Schule verlässt, gibt es in Thüringen ein Problem: Sie können bei der Bundeswehr anfangen; wenn Sie Glück haben, bekommen Sie noch eine Stelle im Dienst der Landespolizei. Das war es dann aber auch schon. Zu den Übergängen zum Studium und eben auch vielleicht in die Lehre hinein, haben wir nicht genügend Antworten. Es ist kein Vorwurf an diese Ministerin und an diese Regierung, es ist ganz einfach eine Frage, wie wir die Dinge noch besser machen können. Die Zeit ist hinweggegangen und wir müssen nach neuen Antworten und Lösungen suchen. Deswegen sage ich hier ganz einfach: Lassen Sie uns fachlich darüber reden. Darum bitten wir und beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es gibt auch nicht den Wunsch seitens der Landesregierung. Damit schließe ich die Aussprache. Ich habe soeben einen Antrag vom Kollegen Emde auf Ausschussüberweisung vernommen. Wir hätten zunächst über den Antrag auf Überweisung der Nummern II bis IV des Antrags der CDU an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport abzustimmen.

Okay, das können wir noch machen, kleinen Augenblick, kleines Versäumnis, aber das können wir noch korrigieren: Zunächst einmal stelle ich die Frage, ob es Widerspruch dagegen gibt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Das kann ich nicht erkennen.

Damit kommen wir jetzt schon zu der angekündigten Abstimmung auf Ausschussüberweisung an

(Vizepräsident Höhn)

den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hier, einzelne Abgeordnete sind nicht genannt worden!)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ist dieser Antrag abgelehnt. Die Stimme des Abgeordneten Reinholz wird zu den Neinstimmen hinzugezählt. Herr Fiedler, sind Sie zufrieden?

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nicht über-treiben!)

Entschuldigung, zu den Jastimmen, natürlich.

(Unruhe CDU)

Der Anblick auf diesem Platz ist mir noch nicht so vertraut, deswegen bitte ich um Entschuldigung, dass mir das jetzt durch die Lappen gegangen ist.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in den Nummern II bis IV in Drucksache 6/1405 in der Neufassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und der AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Alternativantrag der AfD-Fraktion. Ausschussüberweisung ist an dieser Stelle bisher nicht beantragt. Herr Kollege Möller, bitte schön.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir beantragen ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Vizepräsident Höhn:

Dann bitte ich um das Handzeichen, wer diesem Antrag zustimmen möchte. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Carius – hatte ich das richtig gesehen? Nicht. Ich nehme es wieder zurück. Seid ihr euch einig? Nur die AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Die Enthaltungen bitte. Die Enthaltungen kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Reinholz. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung des Antrags in der Drucksache 6/1526. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus allen anderen Fraktionen dieses Hauses einschließlich des Abgeordneten Reinholz. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.55 Uhr fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich setze die Sitzung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 23**

Fragestunde

Wir beginnen heute mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kowalleck von der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/1648. Bitte.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Erhalt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Kreisstadt Saalfeld/Saale

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt hat in einer Sondersitzung am 14. Januar 2016 einen Beschluss zum Erhalt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Kreisstadt Saalfeld/Saale gefasst.

Darin fordert der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt die Thüringer Landesregierung auf, den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hinsichtlich seiner Strukturen und Größe unverändert zu lassen und die regionale Identität und Zugehörigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger zu respektieren. Die Stadt Saalfeld/Saale müsse Kreisstadt bleiben. Es wird weiterhin vorgeschlagen, die Möglichkeit der Bildung von Verbandsgemeinden zuzulassen. Die Bildung von Verbandsgemeinden beinhalte die Eigenständigkeit der Kommunen einschließlich des Selbstbestimmungsrechts der Einwohner und den Erhalt der Traditionen und Identität der Gemeinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit akzeptiert und berücksichtigt die Landesregierung diesen mit deutlicher Mehrheit gefassten Beschluss des Kreistags Saalfeld-Rudolstadt?
2. Welche Thüringer Kommunen haben bisher Beschlüsse zum Erhalt ihrer Landkreise bzw. Kreisstädte gefasst?
3. Wie bewertet die Thüringer Landesregierung die Arbeit von Verbandsgemeinden in anderen Bundesländern?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Verbandsgemeinden nach dem Muster anderer Bundesländer in Thüringen zuzulassen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Beschluss des Kreistags Saalfeld-Rudolstadt wird im Rahmen der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform in die Entscheidungsfindung der Landesregierung einfließen.

Zu Frage 2: Bislang liegen der Landesregierung Informationen vor, nach denen die Kreistage des Ilm-Kreises, des Wartburgkreises sowie der kreisfreien Stadt Eisenach entsprechende Beschlüsse gefasst haben.

Zu Frage 3: Die Landesregierung bewertet die Arbeit von Gemeinden anderer Bundesländer nicht.

Zu Frage 4: Ausweislich des vom Kabinett am 22. Dezember 2015 beschlossenen Leitbilds „Zukunftsfähiges Thüringen“ hat sich die Landesregierung nach einem öffentlichen Diskussionsprozess, unter anderem in Regionalkonferenzen und nach längerer fachlicher Abwägung gegen die Einführung eines weiteren Gemeindemodells in Thüringen entschieden.

Das war es auch schon. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage vom Fragesteller Herrn Kowalleck. Bitte.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, wir hatten gestern auch eine ausführlich geführte Plenardebatte zum Thema. Meine Frage: Inwieweit wollen Sie der Reduzierung bzw. dem Verlust von Identität in den Kommunen begegnen? Es gab da auch Vorschläge vonseiten der Linksfraktion.

Götze, Staatssekretär:

Ich glaube, dazu hat der Minister gestern im Rahmen der wirklichen ausführlichen Debatte auch sehr breit ausgeführt. Er hat Bezug genommen auf eine Stärkung des Ortsteil- und Ortschaftsrechts, was dazu beiträgt, Identität zu erhalten, wenn sie denn überhaupt gefährdet wird. Und ich denke, das ist in der Diskussion jetzt ein großes Thema. In der Praxis wird es aber so sein, dass die Orte in ihrer Struktur erhalten bleiben, dass auch die Entschei-

dungsstrukturen im Wesentlichen erhalten bleiben, seien es nun Ortschafts- oder Ortsteilräte. Dort werden die Bürger die Möglichkeit haben, mitzubestimmen, ihren Ort mitzugestalten. Und das wird dazu beitragen, dass die Identität in bewährter Form weiter gepflegt und erhalten wird.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt noch eine Nachfrage vom Fragesteller.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke, Herr Präsident. Ich möchte noch mal darauf eingehen, dass ja auch weitere Kommunen Beschlüsse gefasst haben. Inwieweit werden dann die gesamten Beschlüsse von der Landesregierung berücksichtigt, gerade, weil es ja darum geht, die Kreise in ihren jetzigen Formen zu erhalten bzw. auch die entsprechenden Kreisstädte zu erhalten?

Götze, Staatssekretär:

Wir werden einzelne Aspekte dieser Beschlüsse oder die Grundlage dieser Beschlüsse ganz sicher mit beachten. Teilweise wird auf die Flüchtlingssituation, auf bewährte Verwaltungsstrukturen Bezug genommen. Das wird in unseren Entscheidungsprozess mit einfließen. Aber ganz sicher wird es am Ende nicht so sein, dass ein Kreistag einen Beschluss fasst, der dazu führt, dass der Kreis dann quasi bindend für die Landesregierung vorgibt, dass der Kreis in diesen Kreisgrenzen für die Zukunft bestehen bleibt.

Vizepräsident Höhn:

Herr Staatssekretär, es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, welche Informationen liegen denn der Landesregierung hinsichtlich einer ausgeprägten Identifikation der Menschen mit ihren Landkreisen vor, auch unter dem Aspekt, dass seit der Möglichkeit, zu den alten Kfz-Kennzeichen zurückzukehren, im Regelfall bei einer Neuzulassung nicht mehr das bisherige Kreis-kennzeichen, sondern die alten Kennzeichen beantragt werden?

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das wurde jetzt schon dreimal gesagt!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wiederholung hilft!)

Götze, Staatssekretär:

Auch das ist, glaube ich, gestern diskutiert worden. Wir haben dort keine statistischen Angaben. Natur-

(Staatssekretär Götze)

lich nehmen wir die Beschlusslagen in den Kreistagen zur Kenntnis. Dort werden ja Vertreter der Bürgerinnen und Bürger tätig, die gewählt worden sind. Ich denke, die Identität oder die Verbundenheit zum Kreis ist bei Weitem nicht so stark ausgeprägt wie zur eigenen Gemeinde, wie zum eigenen unmittelbaren Lebensumfeld. Das untersuchen wir mit. Das sind historisch gewachsene Gebilde, die aber, wenn man die Kreise sich ansieht – das muss man auch zur Kenntnis nehmen –, eben noch nicht so einen langen Bestand haben wie zum Beispiel eine Gemeinde Arnstadt, die über 1.300 Jahre alt ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sehr gut!)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt offenkundig keine weiteren Nachfragen zu diesem Thema. Dann bedanke ich mich bei Herrn Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage, die die Drucksachennummer 6/1650 trägt, und Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Gedenkort auf dem Areal der ehemaligen Viehauktionshalle in Weimar

Die 1937 erbaute ehemalige Weimarer Viehauktionshalle sowie ihr umliegendes Gelände sind von großer Bedeutung für das Gedenken an die systematische Verfolgung, Deportation und Ermordung von Jüdinnen und Juden in Thüringen zur NS-Zeit. Im Mai 1942 wurde hier die Deportation von etwa 1.000 Thüringer Jüdinnen und Juden vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Danach arbeiteten hier Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald als Zwangsarbeiter in der Halle, die der Wehrmacht als Material- und Gerätedepot diente.

In der Nacht vom 23. April 2015 brannte das historische Baudenkmal bis auf seine Grundmauern nieder. Bis auf eine einzige Stele ist der Platz nun eingeebnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Absprachen bezüglich der Realisierung eines Gedenkortes auf dem Areal der ehemaligen Viehauktionshalle wurden zwischen der Landesregierung, der Konsumgenossenschaft Weimar eG und der Stadt Weimar als zukünftiger Träger des Gedenkortes bislang getroffen?
2. Welche konkrete Konzeption liegt dem angekündigten Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Gedenkortes zugrunde?
3. Welche Überlegungen existieren derzeit darüber, wie unter Beteiligung welcher Personen und Institutionen in welcher Struktur und Form über das Er-

gebnis des Ideenwettbewerbs entschieden werden soll?

4. Welcher Zeitraum ist für die Durchführung des Ideenwettbewerbs und die sich anschließende Realisierung eines Gedenkortes derzeit angedacht?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Frau Staatssekretärin Winter.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es konnte Einigkeit darüber erzielt werden, dass das Areal im Zuge eines Grundstückstausches von der Konsumgenossenschaft Weimar eG in das Eigentum der Stadt Weimar übergeht. Im Rahmen eines Ortstermins, der am 23.07.2015 stattgefunden hat, wurde im Konsens zwischen der Konsumgenossenschaft Weimar eG, der Stadt Weimar und Vertretern der Staatskanzlei sowie auf der Grundlage eines Votums der Stiftung Buchenwald und Mittelbau-Dora, die wir für die weitere Beratung hinzugezogen hatten, entschieden, dass auf der Längsseite zwei Pfeiler und außerdem der anschließende Winkel sowie der folgende Pfeiler auf der schmalen Seite als zusammenhängendes Ensemble, also mit verbindenden Querstreben, erhalten werden. Darüber hinaus wird der eine am zu erhaltenden Pfeiler anschließende noch vorhandene Mauerrest aus Gründen der Stabilität zwar nicht in situ vor Ort erhalten, die Ziegel werden aber eingelagert und stehen für die spätere Gestaltung zur Verfügung. Das ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil nicht auszuschließen ist, dass diese Ziegel aus der Ziegelei des Buchenwalder Außenkommandos in Berlstedt stammen.

Zu Frage 2: Sowohl die Durchführung des Wettbewerbs als auch die Realisierung der Gestaltung liegen in der Verantwortung der Stadt Weimar. Mit Schreiben vom 24. November 2015 teilte uns der Oberbürgermeister der Stadt Weimar mit, dass der Grundstückstausch von der Konsumgenossenschaft Weimar eG in das Eigentum der Stadt Weimar noch nicht vollzogen wurde. Deshalb hat die Stadt Weimar noch keine konkreten Vorstellungen für einen Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Gedenkortes entwickelt.

Zu Frage 3: Die Thüringer Staatskanzlei und die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora werden die Stadt Weimar in allen Fragen der künftigen Gestaltung beraten. Die Staatskanzlei steht auch als Zuschussgeber bereit. Wir haben sowohl für das Wettbewerbsverfahren als auch für die Realisierung im Landeshaushalt Mittel bereit-

(Staatssekretärin Dr. Winter)

gestellt, das sind 2016 20.000 Euro und 2017 50.000 Euro.

Zu Frage 4 muss ich auf die Antwort zu Frage 2 verweisen, da der Grundstückstausch noch nicht abgeschlossen ist.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Winter, vielen Dank für die Antwort. Welche Erkenntnisse liegen denn der Landesregierung zu den Gründen vor, warum der Grundstückstausch noch nicht erfolgen konnte? Gibt es dort vertragliche Schwierigkeiten oder bei der Zustimmung der Vertragspartner noch Hindernisse?

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Soweit ich weiß, gibt es noch vertragliche Detaildebatten. Sie wissen eventuell, wenn Sie sich näher damit befassen haben, dass allein schon die Lösungsfindung mit der Konsumgenossenschaft und der Stadt Weimar ein schwieriger Weg war. Da waren wir schon sehr froh, dass wir zu diesem Grundstückstausch einen Konsens erzielen konnten und dass wir einen Konsens erzielen konnten, dass einige Streben für die weitere Gestaltung stehen bleiben können.

Vizepräsident Höhn:

Herr Dittes, bitte.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Vielen Dank. Ist ein Zeithorizont bekannt, in dem die beiden Vertragspartner den Grundstückstausch rechtlich realisieren werden bzw. beabsichtigen?

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Das kann ich hier nicht beantworten.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wir kommen nun zur Frage der Abgeordneten Herold, AfD-Fraktion, in der Drucksache 6/1651.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Hebammen in Thüringen

Ein Runder Tisch soll auf Grundlage des vom Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) erstellten Gutachtens und von Berichten über eine zunehmend defizitäre Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen die Versorgungssituation

mit Hebammenleistungen analysieren und die Arbeit der freiberuflichen Hebammen unterstützen. Durch die regelmäßigen Treffen sollen erforderliche Maßnahmen und Projekte zur Förderung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Hebammenleistungen entwickelt werden. Insbesondere soll durch die Unterstützung der Hebammen gewährleistet werden, den Bedürfnissen aller Thüringerinnen gerecht zu werden und eine Eins-zu-eins-Betreuung anzustreben. In den Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 haben die regierungstragenden Fraktionen in Kapitel 08 29 einen neuen Titel 686 71 mit 50.000 Euro (Maßnahmen zur Förderung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen) aufgenommen, der durch Streichung von 50.000 Euro in Kapitel 08 29 Titel 633 73 (Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung des ÖGD in Thüringen) finanziert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde der Runde Tisch einberufen?
2. Welche maßgeblichen Akteure waren an der Sitzung beteiligt?
3. Wann wurde das IGES-Gutachten erstellt?
4. Wann übergab die Landesregierung den regierungstragenden Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen das IGES-Gutachten oder wesentliche Inhalte des IGES-Gutachtens, auf das oder auf die sich der oben genannte und am 27. November 2015 eingereichte Änderungsantrag bezog?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Staatssekretärin Feierabend.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold wie folgt:

Zu Frage 1: Der Runde Tisch wurde am 14. Dezember 2015 einberufen, nachdem das ausführende IGES-Institut das Gutachten mit Datum vom 4. Dezember 2015 vorgelegt hatte.

Zu Frage 2: Am Runden Tisch nehmen teil: Die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Hebammenlandesverbandes Thüringen, eine Vertreterin der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaften, der Vorsitzende der Fachgruppe Qualitätssicherung in der Geburtshilfe bei der Landesärztekammer Thüringen und Direktor der Abteilung Geburtshilfe der Universitätsfrauenklinik Jena, ein Vertreter der AOK PLUS – Die Gesund-

(Staatssekretärin Feierabend)

heitskasse für Sachsen und Thüringen, ein Vertreter des Verbands der Ersatzkassen, eine Vertreterin der IKK classic, ein Vertreter der Landeskrankengesellschaft Thüringen, die Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaats Thüringen, eine Vertreterin des Landesfrauenrats Thüringen, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und die dort zuständige Referatsleiterin für medizinische Grundsatzzfragen. Die Mitglieder des Runden Tisches verständigten sich darauf, den Teilnehmerkreis entsprechend dem konkreten Thema der jeweiligen Gesprächsrunden um weitere Fach- und Interessenvertreter zu erweitern. So waren am ersten Runden Tisch zur regionalen Versorgungssituation mit Hebammenleistungen in Thüringen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie am zweiten Runden Tisch zur Ausbildungssituation von Hebammen und zum Ausbildungsbedarf Vertreter der Fachhochschule Jena, der berufsbildenden Schule Erfurt sowie die zuständigen Landesressorts des TMBJS und TMWWDG eingeladen.

Zu Frage 3: Das IGES-Institut hat das Gutachten am 4. Dezember 2015 vorgelegt.

Zu Frage 4: Das IGES-Gutachten wurde dem Landtag am 28. Dezember 2015 zugeleitet und ist in der Vorlage 6/816 für die Mitglieder des Landtags bekanntgegeben worden. Mein Haus hat über die von Ihnen hinterfragten Sachverhalte bereits in der 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 21. Januar 2016 ausführlich informiert.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen? Keine Nachfragen. Dann kommen wir zur nächsten Frage, eine von Herrn Abgeordneten Tischner, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/1652.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Mein Lieblingsthema – Frau Staatssekretärin lacht schon. Ich hoffe ja, dass das heute das letzte Mal ist, dass ich dazu fragen muss.

Aussetzung der Schulbudgets bei Klassenfahrten in Thüringen

Die Unterfinanzierung der Budgets zur Erstattung der Dienstreisekosten von Lehrern im Rahmen von Klassenfahrten und Exkursionen führt seit Monaten zu Diskussionen und offenen Fragen in Thüringer Lehrerzimmern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So eine Frage darf gar nicht zugelassen werden!)

Bezugnehmend auf die Forderung der Fraktion der CDU im Thüringer Landtag, die viel zu gering kalkulierten Schulbudgets abzuschaffen, erklärte Thürin-

gens Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Dr. Klaubert, in der Plenarsitzung des Thüringer Landtags im Dezember 2015: „Wir haben organisiert, dass das zukünftig ohne diese Budgets passiert“. In den Thüringer Schulen entstanden infolge dieser Aussage erneut offene Fragen und Verunsicherung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hinsichtlich der Budgetierung der Finanzmittel zur Erstattung von Reisekosten für Thüringer Lehrer vorgenommen?
2. Wie erfolgte die Information der Thüringer Schulämter und Schulen über die sofortige Aussetzung der für die Schuljahresplanung 2015/2016 verbindlichen Schulbudgets?
3. Können derzeit Klassenfahrten und Studienreisen für das Schuljahr 2017/2018 genehmigt und gebucht werden?
4. Wann wird die neue Regelung zur Erstattung der Reisekosten von Lehrern veröffentlicht?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für das Schuljahr 2015/2016 gilt, wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 6/1416, vom 10. Dezember 2014 bereits informiert, Folgendes: Mit Schreiben vom 11. und 18. September 2015 wurde den Schulen mitgeteilt, dass die von ihnen für das Schuljahr 2015/16 geplanten Maßnahmen zum „Lernen am anderen Ort“ durchgeführt werden können und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel unabhängig vom mitgeteilten Schulbudget für das Jahr 2015 bereitgestellt werden. Die in den Schreiben betroffenen Regelungen stellen sicher, dass für die geplanten Maßnahmen zum „Lernen am anderen Ort“ im Schuljahr 2015/2016 die erforderlichen Haushaltsmittel sowohl in 2015 als auch in 2016 bereitgestellt werden. Die Genehmigung von Dienstreisen im Rahmen einer Maßnahme zum „Lernen am anderen Ort“ im Schuljahr 2015/2016 ist gemäß den in den oben genannten Schreiben getroffenen Regelungen lediglich abhängig von dem Ergebnis der Prüfung, ob es sich bei dem betreffenden Vorhaben überhaupt um eine Maßnahme zum „Lernen am anderen Ort“ handelt und wenn ja, ob diese dann unter dem Blickwinkel von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

(Staatssekretärin Ohler)

zur Erreichung des Lernziels überhaupt notwendig ist. Insofern dürften geplanten Schulfahrten im Schuljahr 2015/2016 keine finanziellen Ablehnungsgründe bezogen auf die Reisekosten für die Lehrer entgegenstehen. Für das Schuljahr 2016/2017 ist ein neues Verfahren vorgesehen, welches den Schulen und Schülern in den nächsten Wochen mitgeteilt wird.

Zu Frage 2: Die Schulen und Schulämter wurden mit Schreiben vom 11. und 18. September 2015 informiert. Ich sagte es bereits.

Zu Frage 3: Nein, zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Anträge für das Schuljahr 2017/2018 genehmigt werden. Für diese Maßnahmen im Rahmen von „Lernen am anderen Ort“ wird die bereits erwähnte Verwaltungsvorschrift einschlägig sein, deren Inkrafttreten abzuwarten ist. Bis zum Schuljahr 2017/2018 sind aber auch noch anderthalb Schuljahre Zeit.

Zu Frage 4: Die vorläufigen Regelungen für das Schuljahr 2016/2017 werden in Kürze bekannt gegeben. Der Entwurf der Verwaltungsvorschrift befindet sich noch in der Abstimmung. Für deren Inkrafttreten kann noch kein konkreter Termin genannt werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Herr Tischner hat eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Eine Nachfrage, Frau Staatssekretärin: Wird es für das Schuljahr 2016/2017 erneut Schulbudgets geben?

Ohler, Staatssekretärin:

Nein.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Okay, dann eine Bitte oder Frage: Wären Sie bereit, der Ministerin die Grüße mitzunehmen, dass wir das sehr gut finden, dass das jetzt so getroffen wurde? Wir sind heute als Beißer dargestellt worden und in der Hinsicht ist es wirklich mal gut, dass die Entscheidung so gekommen ist, wie sie gekommen ist.

Vizepräsident Höhn:

Die Frage, bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ob Sie das mitnimmt und der Ministerin übergibt.

Ohler, Staatssekretärin:

Aber selbstverständlich nehme ich das gern mit.

Vizepräsident Höhn:

Weiteren Fragebedarf sehe ich nicht. Dann rufe ich die nächste Frage in der Drucksache 6/1655 auf. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Grob, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Aktuelle Personalsituation an der Staatlichen Grundschule Martin Luther in Zella-Mehlis

An der Staatlichen Grundschule Martin Luther in Zella-Mehlis herrscht seit September 2014 akuter Personalmangel. In einer dritten Klasse wechselt zum dritten Mal innerhalb eines Halbjahres der Lehrer. Innerhalb der letzten zweieinhalb Jahre ist dies bereits der sechste Lehrerwechsel in dieser Klasse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen gibt es an der Staatlichen Grundschule Martin Luther in Zella-Mehlis derartige Personalengpässe?

2. Welche Maßnahmen wurden seitens des Schulamtes zur Lösung der angespannten Personalsituation ergriffen?

3. Aus welchen Gründen kann die Unterrichtsabdeckung nicht durch die eingerichtete Vertretungsreserve geleistet werden?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Lösung der angespannten Personalsituation?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die staatliche Grundschule Martin Luther ist entsprechend des Bedarfs planmäßig mit ausreichend Personal ausgestattet. Unter Berücksichtigung der vielen längerfristigen Ausfälle im vergangenen Schuljahr wurde an dieser Schule eine Stelle aus der Vertretungsreserve zusätzlich besetzt. Für eine bereits durch Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft ausgefallene Kollegin, die als Erziehungsurlaubsvertretung befristet bis zum 31. Januar 2015 eingestellt war, wurden stundenweise Abordnungen aus anderen Grundschulen organisiert. Ab dem zweiten Halbjahr wird die Kollegin, die sich derzeit im Erziehungs-

(Staatssekretärin Ohler)

laub befindet, ihren Dienst wieder antreten, sodass sich dann die Gesamtsituation entspannen kann. Leider fällt seit Schuljahresbeginn eine weitere Kollegin langfristig krankheitsbedingt aus, sodass die über die Vertretungsreserve eingestellte Kollegin den Unterricht und die Klassenleitertätigkeit übernehmen musste. Diese kündigte jedoch zum 01.10.2015 ihr Arbeitsverhältnis fristgerecht. Eine zeitnahe Nachbesetzung konnte aufgrund fehlender geeigneter Bewerber nicht erfolgen. Es ist dem Staatlichen Schulamts gelungen, ab dem 1. November 2015 die Nachbesetzung zu realisieren. Leider wird auch die im Rahmen der Vertretungsreserve eingestellte Kollegin ihr befristetes Arbeitsverhältnis wegen eines unbefristeten Angebots beenden. Zusätzlich dazu wurden weitere zehn Stunden an diese Schule aus benachbarten Grundschulen abgeordnet. Aufgrund der immer wieder problematischen Personalsituation und des insbesondere daraus resultierenden häufigen Wechsels von Klassenleitern hat das Staatliche Schulamt Südthüringen im Lehrereinstellungsverfahren zum 8. Februar für die Grundschule eine unbefristete Stelle vorgesehen. Schulleitung und Elternsprecher der Grundschule haben davon Kenntnis.

Zu Frage 3: Im vergangenen und auch im laufenden Schuljahr wurden in der Grundschule Zella-Mehlis Lehrerinnen eingesetzt, die – wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 bereits dargestellt – über die Vertretungsreserve eingestellt wurden.

Zu Frage 4: Grundsätzlich sind die staatlichen Schulämter für die Absicherung des Unterrichts verantwortlich. Ist dies mit dem vorhandenen Personal nicht möglich, werden im Februar und August jeden Kalenderjahres Einstellungen vorgenommen. Darüber hinaus wird durch die Schulämter versucht, mithilfe von Abordnungen und Versetzungen auftretende Personalengpässe an Schulen zu beheben. Seit dem vergangenen Jahr steht ihnen zusätzlich die Möglichkeit der befristeten Einstellung im Rahmen der Vertretungsreserve zur Verfügung. All diese Möglichkeiten nutzt das Schulamt Südthüringen auch zur Lösung der Personalprobleme in der Grundschule Zella-Mehlis. So wird es – wie schon gesagt – eine unbefristete Neueinstellung zum Schulhalbjahr geben. Es wird eine Kollegin einer anderen Schule mit zehn Stunden abgeordnet und laut Auskunft des Schulamts wird zum Halbjahr auch eine Kollegin aus der Elternzeit zurückkommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Danke, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen? Herr Tischner? Bitte schön.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Eine Nachfrage: Gibt es Überlegungen, wie man die Attraktivität der Vertretungslehrerstellen erhöhen kann? Sie haben ja selber gerade ausgeführt, dass sich da ein großer Schwund einstellt.

Ohler, Staatssekretärin:

Wir haben die Vertretungslehrerreserve erst einmal nur für die befristete Zeit und bieten den Kolleginnen in den Verfahren an, dass sie sich auch unbefristet bewerben können, aber befristet ist nun einmal befristet. Das wird an und für sich nicht attraktiver in diesem Anstellungsverhältnis selbst.

Vizepräsident Höhn:

Weiteren Fragebedarf sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich rufe die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Geibert, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1656 auf.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Direktorenstelle am Staatlichen Humboldtgyrnasium Weimar

Auf verschiedenen Wegen erreichten die Fraktion der CDU in den letzten Wochen Hilferufe aus der Schulpraxis. So wurde beispielsweise mitgeteilt, dass am Staatlichen Humboldtgyrnasium Weimar die Stelle des Schulleiters seit sieben Jahren unbesetzt sei. Hinzu komme, dass die stellvertretende Schulleiterin nun erkrankt sei. Schülern und Eltern fehle somit ein Ansprechpartner. Der Schülersprecher und die stellvertretende Stellvertreterin sind zum Jahresende aufgrund der Umstände zurückgetreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist am Staatlichen Humboldtgyrnasium Weimar die Stelle des Schulleiters seit sieben Jahren unbesetzt?
2. Ist die Stelle derzeit ausgeschrieben und wenn nein, warum nicht?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Lösung der angespannten Personalsituation ergriffen?
4. Wer steht Schülern und Eltern derzeit als Ansprechpartner der Schulleitung zur Verfügung?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Sie können doch gleich vorn stehen bleiben!)

Das ging Herrn Staatssekretär Götze gestern schon so, er hätte auch die ganze Zeit stehen bleiben können.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geibert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schulleiterstelle am Staatlichen Humboldtgyrnasium Weimar ist seit dem 26. April 2015 unbesetzt, da die Stelleninhaberin verstorben ist. Die Stelleninhaberin war seit 27. Juni 2011 als Schulleiterin am Humboldtgyrnasium Weimar tätig. Ihr Einsatz als erfahrene Schulleiterin zur Leitung des Humboldtgyrnasiums Weimar erfolgte zunächst in Form einer Abordnung und mündete in der Versetzung und Bestellung zur Schulleiterin mit Wirkung zum 25. August 2014. Ihr Wirken am Humboldtgyrnasium wurde durch eine schwere Erkrankung unterbrochen, die leider auch zum Tod der Stelleninhaberin führte. Für die Nachbesetzung wurde umgehend eine Ausschreibung veranlasst, die aus rechtlichen Gründen jedoch noch nicht beendet werden konnte. Im Auswahlverfahren stehen geeignete Bewerber, die das Anforderungsprofil erfüllen, zur Verfügung und es wird mit Priorität am Abschluss einer rechtssicheren Auswahl gearbeitet. Umgehend nach der Auswahlentscheidung werden die Schulkonferenz und die Stadt Weimar als Schulträger über die Auswahlentscheidung informiert und um das Benehmen gebeten. Unbestritten war die Situation in der Schulleitung auch vor dem Einsatz der verstorbenen Stelleninhaberin sehr schwierig. Es erfolgten bereits mehrere Ausschreibungen, deren Abschlüsse regelmäßig durch Klagen und Gerichtsverfahren verzögert und verhindert wurden.

Zu Frage 2: Die Schulleiterstelle wurde zuletzt im Juli 2015 ausgeschrieben.

Zu Frage 3: Zur Nachbesetzung der Schulleiterstelle am Humboldtgyrnasium Weimar erfolgten regelmäßige Ausschreibungen. Die rechtssichere Auswahl eines Bewerbers wurde jederzeit mit hoher Priorität bearbeitet. Überbrückungslösungen zur Absicherung der täglichen Aufgaben wurden und werden durch das zuständige Schulamt Mittelthüringen gesucht und umgesetzt. So wurden vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen geeignete Lehrkräfte mit der Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben beauftragt. Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen ist verstärkt Ansprechpartner für die Belange des Humboldtgyrnasiums und regelmäßig auch vor Ort präsent, um die beauftragten Lehrkräfte zu unterstützen. Bei der Planung von Personalmaßnahmen – Einstellungen, Vertretungslehrerab-

ordnung, Versetzung und anderen – fließt die besondere Situation am Humboldtgyrnasium in die Personalentscheidungen mit ein.

Zu Frage 4: Den Schülern und Eltern stehen Herr Siegmund und Frau Grunewald – Lehrkräfte der Schule – als Ansprechpartner in Schulleitungsfragen zur Verfügung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Herr Geibert, Sie haben eine Nachfrage? Bitte schön.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Können Sie abschätzen, wann das Ausschreibungsverfahren bei regeltem Verlauf beendet sein kann?

Ohler, Staatssekretärin:

Das kann ich Ihnen im Moment nicht genau beantworten. Es wird jetzt gerade versucht, es so zu beenden, dass nicht wieder neue Konkurrentenklagen auftreten können. Sie wissen ja, wie das so ist.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wir kommen zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kräuter, Fraktion Die Linke, und seine Frage trägt die Drucksachennummer 6/1661.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Bürgerservice des Finanzamts Erfurt im ländlichen Raum (hier: Landkreis und Stadt Sömmerda)

Mit Presseveröffentlichung der „Thüringer Allgemeinen“ vom 22. Januar 2016 wurde bekannt, dass das Finanzamt Erfurt keinen Service mehr für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sömmerda anbietet. Dieser Service hat sich unter anderem auf Bürgersprechstunden in den Räumlichkeiten des Rathauses Sömmerda und auf das Ausreichen von Vordrucken für die Erstellung der Steuererklärung bezogen. Im Jahre 2015 wurde der Service der Bürgersprechstunden trotz räumlicher Möglichkeiten der Landesregierung eingestellt. Der Service der Ausreichung aller Vordrucke für die Erstellung der Steuererklärung wurde 2016 durch das Finanzamt Erfurt eingestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann wurde wo der oben beschriebene Service im Landkreis Sömmerda angeboten?
2. Ab wann wurde wo der oben beschriebene Service im Landkreis Sömmerda eingestellt?

(Abg. Kräuter)

3. Wie begründet die Landesregierung die Einstellung des Bürgerservice, speziell auch in der Stadt Sömmerda?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den vorgenannten Service, bestehend aus Sprechstunden des Finanzamts Erfurt im Landkreis Sömmerda und der Ausreichung aller für eine Steuererklärung erforderlichen Vordrucke in der Stadt Sömmerda, wieder anzubieten?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Schließung der Servicestelle des Finanzamts Erfurt in Sömmerda zum 15. Februar 2014 wurden als Übergangslösung zu konkret vereinbarten Terminen im Jahr 2014 Sprechstage im Rathaus in Sömmerda abgehalten. Die Erklärungsvordrucke wurden seit Februar 2014 im Rathaus Sömmerda ausgelegt und zu den Sprechtagen ausgegeben.

Zu Frage 2: Der letzte Sprechtag in Sömmerda fand am 30. September 2014 statt. Die Auslage von Erklärungsvordrucken im Rathaus Sömmerda wurde auf Initiative der Stadt Sömmerda im März 2015 bis auf Weiteres eingestellt.

Zu Frage 3: Die Sprechstage wurden aufgrund der geringen Besucherzahlen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eingestellt. Zudem ist die persönliche Vorsprache von Bürgern nur in seltenen Fällen erforderlich, da sich nahezu alle Anliegen auf einem schnelleren und kostengünstigeren Kommunikationsweg erledigen lassen. Die Auslage der Steuererklärungsvordrucke wurde auf Wunsch des Bürgermeisters der Stadt Sömmerda eingestellt. Der Bürgermeister begründete dies mit dem Umstand, dass nicht jederzeit alle nachgefragten Vordrucke in der Auslage enthalten sind und die Bediensteten der Stadtverwaltung diesbezügliche Fragen der Bürger nicht zufriedenstellend beantworten können.

Zu Frage 4: Die Wiederaufnahme von Sprechtagen ist grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Die Auslage der Vordrucke wird zeitnah wieder eingerichtet. Die Finanzverwaltung wird dafür Sorge tragen, dass für die Bürger in einem zentral zugänglichen Standort in Sömmerda die wesentlichen Steuererklärungsvordrucke ausgelegt werden. Sollte mit dem Bürgermeister der Stadt Sömmerda keine Einigung zur Auslage der Vordrucke im Rathaus erzielt werden können, wird ein alternativer Standort ange-

strebt. Hierzu erfolgen gegenwärtig Absprachen. Unabhängig vom konkreten Ort der Auslage ist jedoch ein voll umfängliches Angebot sämtlicher verfügbarer Steuervordrucke aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Auslage wird jedoch alle wesentlichen Vordrucke umfassen, die üblicherweise für Arbeitnehmer und Rentenempfänger notwendig sind. Sämtliche steuerliche Formulare sind zudem jederzeit über den Internetauftritt der Thüringer Finanzverwaltung abrufbar und können sowohl elektronisch ausgefüllt als auch ausgedruckt werden.

Ich möchte noch kurz, weil das möglicherweise interessiert, auf die Besucherzahlen zu sprechen kommen und darauf, inwieweit unterschiedliche Angebote genutzt wurden. Insgesamt ist die Zahl schwankend gewesen. Wir haben im April zum Beispiel 125 Personen gehabt; wir hatten Ende Mai dann 156 und im September hatten wir nur 56. Die Abgabe von Schriftstücken ist dabei das Wesentliche gewesen. Das ist auch übereinstimmend mit dem, was ich bei Bürgerinnen und Bürgern im Bürgergespräch als Antwort bekommen habe, warum sie denn wieder so eine Ansprechstelle oder so einen Sprechtag haben wollen. Da hat die überwiegende Zahl gesagt, sie möchten gern den Steuerbescheid abgeben und möchten die 1,45 Euro für den Umschlag sparen. Auch die Mitnahme von Vordrucken ist sehr unterschiedlich, das ist aber auch der Steuerabgabe geschuldet: Das waren Mitte Mai 22 Personen und Ende September nur fünf. Auskünfte selbst haben im Mai 40 Personen gewollt und im September 13 Personen. Wir müssen natürlich als Finanzministerium auch schauen, wo wir Einsparungen vornehmen können, damit wir unseren Personalabbaupfad einhalten können, und haben sehr genau über mindestens ein Jahr geschaut, welche Anliegen denn zu uns kommen, und haben aufgrund dessen – nicht nur in Sömmerda, sondern auch an anderen Standorten – diesen Service eingestellt. Wir sind aber trotzdem bereit, Vordrucke soweit das möglich ist, auszulegen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen zur letzten Frage vom Abgeordneten Gruhner, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/1662.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Stabsstelle des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Erarbeitung einer Gebietsreform

(Abg. Gruhner)

Anlassbezogen zur Erarbeitung der von der Landesregierung geplanten Gebietsreform wurde im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales seit März 2015 eine Stabsstelle errichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Personen sind der Stabsstelle insgesamt zugeordnet?
2. Welche konkreten Aufgaben werden von den Mitarbeitern der Stabsstelle betreut?
3. Welche Ausbildung(en) und Erfahrung(en) qualifizieren die einzelnen Mitarbeiter der Stabsstelle für die konzeptionelle Erarbeitung und Begleitung der Gebietsreform und für die Erfüllung der in der Antwort zu Frage 2 genannten Aufgaben konkret?
4. In welcher strukturellen und inhaltlichen Form wird die Tätigkeit des Beraters der Landesregierung, Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Jens Hesse, in die Arbeit der Stabsstelle eingebunden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stabsstelle sind insgesamt sechs Personen zugeordnet.

Zu Frage 2: Die Aufgaben der Stabsstelle liegen in der hausinternen sowie ressortübergreifenden Koordinierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform. Die Stabsstelle ist auch an den einschlägigen Gesetzgebungsvorhaben beteiligt.

Zu Frage 3: Die Mitarbeiter der Stabsstelle haben langjährige Erfahrungen in der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung. Im Übrigen sind sie aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen in der Stabsstelle tätig. So verfügen sie etwa über juristische, verwaltungsorganisatorische und kommunikationswissenschaftliche Ausbildungen.

Zu Frage 4: Die Stabsstelle koordiniert die beratende Tätigkeit durch Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Jens Hesse, wie sie zum Beispiel im Zusammenhang mit den Regionalkonferenzen oder den Sitzungen des regierungsübergreifenden Lenkungsausschusses „Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform“, in dem unter anderem auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, erfolgt ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Eine Nachfrage? Herr Abgeordneter Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Danke. Ja, eine Nachfrage: Können Sie zu Frage 3 noch mal einzeln aufschlüsseln, was das genau für Qualifikationen sind, wenn das möglich ist?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen hier nicht aufschlüsseln. Ich muss natürlich darauf achten, dass die Mitarbeiter dann auch nicht individualisierbar sind. Als Ansprechpartner haben Sie mich hier als Staatssekretär immer zur Verfügung, ansonsten kann man schauen, wer die Stabsstelle leitet. Das ist aus dem Organigramm des Innenministeriums ersichtlich. Bei den anderen Mitarbeitern muss ich da etwas vorsichtiger sein. Ich werde das prüfen lassen und Ihnen die Antwort schriftlich zukommen lassen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt keinen weiteren Fragebedarf. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 23.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

**Masterplan Wanderwegenetz
für Thüringen entwickeln –
Wandern als eines der zentralen
Wachstumspotenziale des
Tourismus stärken**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1407 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1711 -

Die Begründung für den Antrag nimmt Herr Abgeordneter Hausold vor, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wandern ist ja bekanntlich nicht nur des Müllers oder der Müllerin Lust. Wenn ich hier in den Saal sehe, gehe ich mal davon aus, dass auch noch sehr viele unserer Kolleginnen und Kollegen gerade auf Wanderschaft durch das Haus sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will schon – Spaß beiseite – darauf verweisen: Wandern ist ein zentraler Baustein des Aktiv-

(Abg. Hausold)

tourismus. Nicht ohne Grund steht schon in der Landestourismuskonzeption 2011 bis 2015 in der Säule „Natur und Aktiv“ das Thema „Wandern“ an erster Stelle. Mit unseren vielfältigen Naturlandschaften und überregional anerkannten Wandertouren hat der Freistaat Thüringen auch neben dem großen Publikumsmagneten Rennsteig noch vieles mehr zu bieten. Gerade deshalb muss ein besonderes Augenmerk der Tourismusförderung, die immer auch Wirtschaftsförderung ist, auf der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung beim Wandersport liegen. Auch hier sehen wir Auswirkungen des demografischen Wandels nicht nur beim steigenden Durchschnittsalter der Wandernden, sondern etwa auch bei den ehrenamtlichen Wegewarten, die zunehmend nicht mehr durch jüngere Kolleginnen und Kollegen ersetzt werden können. Wir sehen es aber auch beim Nutzerverhalten allgemein, wenn etwa Rundwanderwege zunehmend Fernwanderwegen vorgezogen werden. Auf diese und weitere Entwicklungen gilt es, eine zeitgemäße und die Zukunft des Wandersports sichernde Antwort zu finden. Die Koalition wird deshalb in dem Beschluss des heutigen Antrags den Aufschlag für den von uns im Koalitionsvertrag angekündigten Masterplan Wanderwegenetz geben. Wie Sie dem Antrag entnehmen können, wird das Konzept bis zum 117. Deutschen Wandertag, der 2017 in Eisenach stattfindet, vorliegen. Wir werden damit sicherstellen, dass sich Thüringen auch in Zukunft erfolgreich als das Wanderland Nummer eins in Deutschland präsentieren kann, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu der Nummer I des Antrags zu erstatten. Ich erteile das Wort Herrn Staatssekretär Maier.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte wenige Besucherinnen und Besucher, liebe Wanderfreunde!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Frankfurter Landsmann Johann Wolfgang von Goethe war ein begeisterter Wanderer im Thüringer Wald. Inspiriert durch die einzigartige Schönheit der Natur schuf er bedeutende Werke der Weltliteratur. So schrieb er zum Beispiel am 19. März 1779 den gesamten vierten Akt der Iphigenie auf einer Wanderung bei einer Rast auf dem Schwalbenstein hoch über Ilmenau, Herr Bühl.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Bühl hat dazu jetzt aber keinen Beitrag geleistet!)

Wer kennt nicht die berühmten Zeilen aus dem „Wandlers Nachtlied“, die er auf dem Kieckelhahn in die Wand einer Schutzhütte ritzte?

(Beifall CDU)

„Über allen Gipfeln ist Ruh', in allen Wipfeln spürest du kaum einen Hauch.“

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sehr schön!)

Es gibt in Deutschland keine zweite Wanderregion, wo Natur und Kultur eine so enge Verbindung eingehen wie hier in Thüringen. Dieses touristische Kapital sollten wir noch besser nutzen. Deshalb haben die Regierungsfractionen die Entwicklung eines Masterplans Wanderwegenetz für Thüringen in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Der nun vorliegende gemeinsame Antrag der Koalitionen unterstreicht nochmals die Bedeutung des Wandertourismus in dieser Legislaturperiode.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits in den vergangenen Jahren hatte die Landesregierung viele Maßnahmen zur Entwicklung und Vermarktung von Wanderangeboten in Thüringen und deren Qualitätssteigerung ergriffen. So hatte die Thüringer Tourismus GmbH zum Beispiel im Jahr 2008 den Freistaat Thüringen sehr erfolgreich als Wanderland vermarktet. „Ich wandre ja so gerne ... Thüringen 2008 – Wanderglück vom Rennsteig bis zum Harz“ –

(Beifall DIE LINKE)

so hieß das Motto, unter dem die TTG in diesem Themenjahr speziell für Wanderurlaube in Thüringen warb.

(Beifall DIE LINKE)

Zudem konnten im Wanderjahr 2008 viele neue Angebote für Wanderer geschaffen werden. Beispielsweise wurden Wanderwege wie „Von Bach zu Goethe“, der von Arnstadt nach Ilmenau führt, oder die Saale-Horizontale, die von Jena zu den Dornburger Schlössern führt, neu eröffnet.

(Beifall CDU, SPD)

Punkten konnte Thüringen in den letzten Jahren auch in Sachen Qualität. Aktuell gibt es 23 zertifizierte Wanderwege in Thüringen, 15 davon sind mit dem Siegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet und acht mit dem Prädikat „Premiumweg Deutsches Wandersiegel“. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die nationalen Naturlandschaften Thüringens herausstellen. Die langjährigen Aktivitäten der Verwaltung und Trägervereine haben zur Erhöhung der touristischen At-

(Staatssekretär Maier)

traktivität Thüringens beigetragen. Der Qualitätsweg „Naturpark Leine-Werra“, der Karstwanderweg im Südharz oder der Premiumwanderweg Hochrhöner sind Beispiele, bei denen die Naturparke oder Biosphärenreservate selbst den Wanderweg betreuen oder aber wichtige Unterstützer bei der Entwicklung und Unterhaltung der Wanderwege waren und sind. Auch der Nationalpark Hainich verfügt seit 16. Januar dieses Jahres mit dem Hünenteich-Wanderweg über einen Qualitätswanderweg. Mit der Broschüre „Auf Schusters Rappen“ werben die nationalen Naturlandschaften in Thüringen bereits seit 2009 für jeweils eine besonders schöne Wanderroute in ihrem Gebiet. Die TTG vermarktet die Prädikatswanderwege unter anderem durch die Wanderkarte „Wanderland Thüringen“, die jährlich mit einer Auflage von 75.000 Exemplaren herausgegeben wird. Außerdem stellt die TTG im jährlich erscheinenden „Thüringen Magazin“ die schönste Wanderregion und den schönsten Wanderweg vor. Natürlich wird das Thema „Wandern“ auch auf Messen, wie zum Beispiel der ITB, mit Anzeigen, Webseite und in den sozialen Netzwerken beworben.

Die nationalen Naturlandschaften sind wertvolle Gebiete mit einer großen biologischen Vielfalt. Keines der acht geschützten Gebiete gleicht dem anderen; ein jedes hat seinen ganz eigenen Charakter. Unsere fünf Naturparke Thüringer Wald, Schiefergebirge/Obere Saale, Eichsfeld – Hainich – Werra, Kyffhäuser und Südharz, der Nationalpark Hainich und die zwei Biosphärenreservate Rhön und Vessertal eignen sich aufgrund ihrer natürlichen Eigenart und Schönheit daher auch ganz besonders für Erholung und aktiven Naturtourismus. Dazu gehört natürlich auch das Wandern. Unsere schönsten Wanderregionen stehen in diesem Jahr im Mittelpunkt des Thüringer Tourismus-Marketings. Unter dem Motto „Das ist meine Natur – Nationale Naturlandschaften in Thüringen 2016“ werden wir auf diese Wanderdestinationen aufmerksam machen. Marketing ist jedoch nicht alles, auch die richtige Unterkunft spielt eine Rolle. Daher hatte die TTG bereits 2001 ein Qualitätssiegel „Wanderfreundliche Unterkunft“ eingeführt und jährlich vergeben. Im Jahr 2007 konnten sich 125 Gastgeber mit dieser Plakette schmücken. Die Unterkünfte liegen in der Nähe eines Wanderwegs oder innerhalb einer Wanderregion und nehmen Wanderer auch nur für eine Nacht auf. Zudem verfügen sie beispielsweise über Trocken- und Abstellräume, bieten ausführliches Informationsmaterial und vermitteln sogar Wanderführer. Diese Unterkünfte machen für Wanderer auch Mehrtagestouren möglich, bieten teilweise sogar Gepäcktransfer an. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jedoch nicht verhehlen, dass die Qualität der Unterkünfte noch steigerungsfähig ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier müssen wir gemeinsam mit dem DEHOGA bei den Hoteliers und Gastwirten dafür werben, dass Qualität und Service Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg sind. Es gibt einige Vorreiter, doch in der Breite muss sich das noch durchsetzen. Nur der zufriedene Gast wird wiederkommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiges Projekt im Bereich des Natur- und Kulturtourismus ist der Thüringer Lutherweg. Der Aufbau und die Ausweisung des Thüringer Lutherwegs ist eines der zentralen Thüringer Vorhaben im Rahmen der Reformationsdekade. Mit diesem Projekt werden die Stationen Martin Luthers und des reformatorisch kulturellen Erbes an authentischen Lutherstädten und Orten in Thüringen neu erlebbar gemacht. Auf Basis des Konzepts „Thüringer Lutherweg“, das 2012 vom Kabinett beschlossen wurde, erfolgte die Förderung des Ausbaus und Fertigstellung des über 1.000 Kilometer langen Lutherweges, welches am 4. Mai 2015 auf der Wartburg feierlich eröffnet wurde. Die Fertigstellung des Lutherwegs war Anlass für die TTG, ein Marketingkonzept mit Vorschlägen zur Produktentwicklung zu erarbeiten, das fünf Erlebnisräume definiert, die prägnante Facetten und Geschichten der Stimmen der Reformation verknüpft. Die Erarbeitung des Printprodukts „Reformation in Thüringen“ und dem „Pocket Guide Lutherweg“ erfolgt bis zur ITB 2016. Der Ausbau der Lutherinformationszentren in den fünf Erlebnisräumen Eisenach, Schmalkalden, Mühlhausen/Bad Frankenhausen, Altenburg und Erfurt erfolgt in einheitlichem Design und wird finanziell vom Freistaat Thüringen unterstützt werden. Der Lutherweg als eins der Leuchtturmprojekte der Thüringer Landesregierung unterstützt damit maßgeblich die Profilierung des Themensegments „Wandern in Thüringen“. Das sind nur einige Beispiele dafür, welche Anstrengungen die Landesregierung bisher zur Entwicklung und Vermarktung von Wanderangeboten und deren Qualitätssteigerung unternommen hat. Laut der Datenerhebung von ThüringenForst gibt es in Thüringen derzeit rund 17.000 Kilometer Wanderwege. Ziel muss es sein, aus diesem großen Netz ein landesbedeutsames Zielkonzept für touristische Wanderwege zu entwickeln und somit das Wanderwegenetz zu verkleinern: Klasse statt Masse. Im Rahmen der Erarbeitung der Wanderwegekonzeption Thüringen soll eine Entwicklungsstrategie für Thüringen als Wanderland erarbeitet werden, unter anderem mit Prinzipien zur Optimierung des Wanderwegenetzes sowie Perspektiven für Leitregionen und Leitwege. Ziel ist es, ein Landeswanderwegenetz mit überregional bedeutsamen Wanderwegen, Qualitätswanderwegen und Qualitätsregionen etc. sowie Qualitätsanforderungen an diese Wege und ihre Ausstattung zu definieren. Zur Sicherung der Qualität und

(Staatssekretär Maier)

Nachhaltigkeit des Wanderwegenetzes sind Vorschläge zur Organisation der Pflege und Unterhaltung der Wege zu erarbeiten. Letztendlich soll ein Praxisleitfaden für die handelnden Akteure vor Ort als Handlungsrahmen zur Qualifizierung der Wegearbeit inklusive einer Gestaltungsrichtlinie zur einheitlichen Markierung, Beschilderung und Information an Wanderwegen erstellt werden. Wichtige Voraussetzung für alle Maßnahmen im Rahmen des Wanderwegekonzepts Thüringen, vor allem zur Organisation der Pflege und Unterhaltung der Wege, wird es sein, hierfür notwendige, zusätzliche und vor allem kommunale Finanzierungsquellen zu erschließen. Im Ergebnis der Wanderwegekonzeption soll ein qualitativ hochwertiges, wirtschaftlich tragfähiges touristisches Landeswanderwegenetz entstehen.

Die Erweiterung eines Wegeleitkonzepts sowie ein digitalisiertes Wegemanagement sind wichtige Voraussetzungen, um den Gästen eine hohe Qualität im Wandertourismus anbieten zu können. Um unseren Gästen zukünftig die Tourenplanung zu erleichtern, erfolgt zunächst als Pilotprojekt die Digitalisierung des Lutherweges mit einer Luther-App. Die TTG setzt das Projekt mit Fördermitteln des Wirtschaftsministeriums um, das bis Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Daraus resultierend soll die Anwendung für alle Wanderwege, die im künftigen Wegeleitkonzept genannt werden, erfolgen.

Zusätzlich gibt es in den nationalen Naturlandschaften parallele Aktivitäten zur digitalen Bereitstellung von Informationen. Erst kürzlich wurde im Nationalpark Hainich die App für die Weltnaturerbegebiete „Alte Buchenwälder Deutschlands“ freigeschaltet, mit der man nicht nur viele Informationen über den Hainich erhält, sondern auch verschiedene Wanderrouten angeboten bekommt. Auch im Naturpark Kyffhäuser und im Biosphärenreservat Rhön ist eine App in Vorbereitung.

Die Erarbeitung der Wanderwegekonzeption Thüringen soll von der Leitprojektgruppe „Natur und Aktiv“ begleitet werden, die sich aus Vertretern aus Tourismus und Verwaltung zusammensetzt. Die Ergebnisse sollen im Mai 2017 vorgelegt werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie die Regularien für die Redezeiten bei Beratungen zu Sofortberichten kennen. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Ich sehe die Zeichen aus allen Fraktionen. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Bühl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauer am Livestream! Erst einmal vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Ausführungen, insbesondere dass Sie noch mal hervorgehoben haben, welchen kulturellen und Wanderreichtum der Ilm-Kreis hat. Ich soll Ihnen auch herzlichen Dank von Kollegin Mühlbauer ausdrücken, um noch zu ergänzen, dass wir mit dem Goethewanderweg, den Sie – wie ich weiß – selbst schon gewandert sind, einen Wanderweg haben, der jetzt zum „besten Wanderweg Deutschlands“ nominiert ist. Das ist ein wirklich wichtiges Thema, was wir heute besprechen, denn unser Freistaat ist ohne Frage ein Wanderland. Deswegen begrüßen wir auch diesen Antrag, der hier gestellt wurde, möchten den aber noch um einige Ergänzungen und Anmerkungen erweitern, um ihn schlussendlich aus unserer Sicht abzurunden.

Die Palette an Pfaden, Wegen und Steigen mit tollen Ausblicken und einzigartiger Kulisse in unserem Freistaat ist groß. Thüringen und Wandern, das gehört einfach zusammen. Die Vielfalt der Landschaften ist in jedem Jahr wieder ein Reiz für viele Tausend Wanderer. Beginnend im Norden mit dem wildromantischen Harz ziehen sich die reizvollen Wandergebiete über das Kyffhäusergebirge mit dem wuchtigen Kyffhäuserdenkmal von Kaiser Wilhelm I., das Thüringer Becken, den Nationalpark Hainich weiter südlich zum Thüringer Wald hin, der nahtlos in das Thüringer Schiefergebirge und den Frankenwald übergeht. Westlich des Thüringer Waldes schließen sich das Werratal und die Rhön bis an die Grenzen von Hessen und Bayern an.

Jedes dieser Wandergebiete hat seinen völlig eigenen Reiz und bietet für Groß und Klein tolle Erlebnisse. Das ist nicht erst heute, sondern auch gestern schon so gewesen. Wir haben heute schon von Goethe gehört, aber auch im Verlauf danach hat zum Beispiel der dänische Dichter Martin Andersen Nexö im Winter 1910/1911 in Finsterbergen gesagt: „So schön wie der Thüringer Wald ist wohl kein anderer auf dieser Erde.“

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nicht umsonst ist der Rennsteig einer von Deutschlands ältesten, bekanntesten und beliebtesten Höhenwanderwegen und lockt jährlich Hunderttausende Gäste an. Er ist einer der bekanntesten Marken Thüringens in der Welt und macht unser Land weit über die Grenzen unseres Freistaats bekannt. Der Höhenweg ist ideal zum Wandern, zum Radfahren und im Winter zum Skilaufen. Mit dem Regionalverbund Thüringer Wald haben wir eine touristische Organisation, die sich über die Grenzen hinaus zusammengeschlossen hat, diesen Schatz zu vermarkten, aber auch infrastrukturell auszubauen. Mit Erfolg, denn der Thüringer Wald steuert beinahe die

(Abg. Bühl)

Hälfte der Übernachtungen im ganzen Jahr in Thüringen bei.

Was motiviert so viele Tausend Menschen jedes Jahr zu einem Wanderurlaub in Thüringen und wie können wir dieses Erlebnis noch verbessern? Diese Frage müssen wir uns stellen und in diesem Sinne ist dieser Antrag, den sie gestellt haben, grundsätzlich zu begrüßen.

Erst einmal ist festzustellen, dass Wandern verbindet: Familien oder Freunde, die sich gemeinsam auf den Weg machen, aber auch Unbekannte, die zum Beispiel gemeinsam pilgern gehen. Egal wie alt wir sind, wie unterschiedlich die Welten sein mögen, in denen wir uns üblicherweise bewegen, egal welche individuelle Lebensgeschichte wir im Gepäck haben – Wandern schafft Begegnungen über die Grenzen unseres normalen Alltags hinaus und schafft damit Zusammenhalt, wie wir ihn in unserer Gesellschaft brauchen.

Wandern heißt nicht nur zusammenkommen, Wandern heißt auch zu sich kommen, aufzutauchen aus einem oft stressigen Alltag, Zeit füreinander zu haben, Zeit für Gespräche im Rhythmus der Schritte zu haben, aber auch abseits der Hektik. Das nennt man neudeutsch „Entschleunigung“ und das muss man auch weiter fördern.

Gerade für Kinder und Jugendliche, die heutzutage die Zeit eher am Computer verbringen und ihren Bewegungsraum kaum noch ausleben oder ausleben können, ist Wandern besonders wichtig. In diesem Sinne sollte sich die Konzeption auch damit beschäftigen, wie wir gerade für Kinder und für Jugendliche noch mehr Familienurlaub in Sachen Wandern anbieten können.

Für den Tourismus in Thüringen wird Wandern im kommenden Jahr eines der zentralen Themen sein. Umso wichtiger ist es, dass sich der Freistaat auf zwei wichtige Ereignisse gut vorbereitet. Mit dem 117. Deutschen Wandertag in Eisenach und der Wartburgregion vom 26. bis 31. Juli 2017 werden sich die Augen der Tourismuswirtschaft und Wanderer aus der ganzen Welt auf Thüringen richten. In Verbindung mit dem Lutherjahr 2017 und dem Lutherwanderweg und einer großen Anzahl an Pilgern muss sich die touristische Infrastruktur in Thüringen von seiner besten Seite zeigen. Da haben wir, denke ich, doch ein bisschen was zu tun.

Hier unterstütze ich die Forderung nach einem Wanderwegekonzept, das sich allerdings ganzheitlich in die zu überarbeitende Landestourismuskonzeption, die wir ja auch dieses Jahr fortschreiben müssen, einfügen muss. Bei der Vielzahl an Wegen, die es im Freistaat aktuell noch gibt, und der zunehmenden prekären finanziellen Situation der Kommunen im Freistaat muss das Motto für die Zukunft wohl allerdings heißen: „Weniger ist mehr“. Deshalb ist eine zusätzliche Belastung der Kommu-

nen im Hinblick auf den Ausbau der Wanderwege nicht hinnehmbar. Das ist eigentlich auch einer der wenigen Kritikpunkte, den man an den Antrag stellen muss, nämlich dass Sie gerade Kommunen bei der Erschließung von Finanzierungsquellen mehr in den Blick nehmen müssen. Bei Kommunen ist allerdings der Tourismus keine Pflichtaufgabe und das, obwohl gerade im Thüringer Wald viele Gemeinden aus dem Tourismus eine ihrer Haupteinnahmequellen ziehen. Insbesondere bei angespannten kommunalen Haushalten fallen dann schnell neue Wanderwegbeschilderungen oder Infrastruktur den Sparzwängen zum Opfer und dies geht dann dummerweise zulasten der Qualität, die wir ja eigentlich ausbauen wollen.

Noch dazu – das hatte Herr Staatssekretär, glaube ich, auch angesprochen – ist der Altersdurchschnitt der Wegewarte in Thüringen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und der Nachwuchs in diesem Bereich ist selten in Sicht. Das sind natürlich schwere Voraussetzungen, wenn man viele tausend Kilometer Wege weiter vorhalten und pflegen will. Deshalb ist es nur realistisch, wenn in einem Wanderwegekonzept des Landes eine Priorisierung von Wegen vorgenommen wird, bei denen allerdings das Land dann auch eine finanzielle Verantwortung übernehmen muss, um die Qualität der Wege zu sichern, die wir nach außen dann stark vermarkten können.

Begrüßenswert ist unserer Ansicht nach eine bessere Vernetzung der touristischen Themengebiete. Kultur und Kulinarik sind im Antrag schon angesprochen, aber im Jahr der nationalen Kulturlandschaften sollten wir darüber hinaus auch den Aspekt von Waldwellness nicht vergessen – „Entschleunigung“ habe ich eben schon genannt. Das ist ein wichtiger Entspannungsfaktor, gerade in einer hektischen Zeit, der für viele Urlauber immer wichtiger wird.

Ich habe auch schon die Wanderinfrastruktur angesprochen. Neben einem teilweisen Mangel an guter Beschilderung fehlt uns oft auch eine gastronomische Infrastruktur an den Wanderstrecken. Gerade für Fernwanderwege macht dies aber einen deutlichen Reiz aus. Insbesondere Übernachtungsmöglichkeiten an Fernwanderwegen sind ein wichtiges Kriterium, gerade für Wanderer die Tagesetappen gehen wollen. Natürlich hat das Land hier nur begrenzt Einfluss, aber ich denke, bei der Erstellung einer solchen Konzeption sollte man dringend auch DEHOGA und IHK an den Tisch holen und sich die Kompetenz mit ins Programm holen.

Ein weiterer Punkt in der Infrastruktur sind behindertenfreundliche Wanderwege. Hier haben wir in unserem Änderungsantrag noch eine Ergänzung gemacht. Bisher ist dieses Netz noch recht dünn, aber die Teilhabe von behinderten Menschen am Schatz der Natur erscheint uns absolut wichtig und

(Abg. Bühl)

hier erwarten wir Aussagen in der Konzeption. Da gibt es auch gute Beispiele: Zum Beispiel hat in Südtirol der dortige Tourismusverband barrierefreie Naturerlebnisangebote geschaffen, die ganzheitlich vom Wanderweg über sanitäre Einrichtungen bis hin zur Gastronomie behindertenfreundlich sind und auch dieser Gruppe an gehandicapten Wanderern die Möglichkeit geben, ohne natürliche oder künstliche Hindernisse Teil der Naturlandschaft sein zu können.

Von entscheidender Bedeutung ist für uns außerdem, dass bei der Erstellung einer wichtigen Wanderwegekonzeption auch die vielen tausend Ehrenamtlichen, die in unglaublich vielen aktiven Wandervereinen und Verbänden organisiert sind, nicht vergessen werden. Kaum jemand kennt unsere Wege und Pfade besser als diese engagierten Wanderfreunde und diesen Schatz an Erfahrung sollten wir nicht ungenutzt lassen und sollten dies auch mit einfließen lassen. Auch das hat uns zu einem Änderungsantrag für diese Ergänzung bewegt.

Deshalb werbe ich für die Übernahme dieser Vorschläge in Ihren Antrag und bin mir sicher, wir können gemeinsam den Wandertourismus in Thüringen voranbringen und alle wichtigen Akteure mitnehmen und können damit auch das Wanderjahr 2017 zu einem großem Erfolg für Thüringen machen, was nachhaltig wirkt, was uns den zehn Millionen Übernachtungen näher bringt und was Thüringen in einem guten Licht nach außen dastehen lassen wird.

(Beifall CDU)

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen in unserem Antrag möchten wir Ihrem Antrag zustimmen, vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Wanderfreund Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir am heutigen Tage wieder einmal – ich habe es in einer meiner letzten Reden hier gesagt – zum wichtigen Thema Tourismus für Thüringen tatsächlich auch wieder eine Debatte führen und einen Antrag der Koalitionsfraktionen bereden, der mit dazu dienen soll, Thüringen attraktiver zu machen, attraktiver für Touristinnen und Touristen aus dem In- und Ausland. Ich glaube, das ist eines der wichtigsten Dinge, die wir hiermit anstreben.

Zu Beginn lassen Sie mich – ich möchte das ganz ausdrücklich machen – einen Dank sagen an die

acht Thüringer Wandervereine, die unter dem Dach des Thüringer Wanderverbands in Thüringen organisiert sind. Ohne sie wäre es schon in der Vergangenheit kaum möglich gewesen, die vorhandenen Wanderwege – ich komme dann noch im Einzelnen darauf – entsprechend zu pflegen, zu beschildern und den Wanderern die Möglichkeiten zu geben, sich auch ausruhen zu können, nämlich hier vor allen Dingen auch Möglichkeiten des Unterstands usw. zu etablieren. Ich glaube, die Thüringer Wandervereine werden heute mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, wie wir uns hier zum Thema „Wandern“ in Thüringen positionieren.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu Beginn einige wenige Worte zum Thema „Wandertourismus“ in Gänze sagen. Im September wurden in einer Sonderauswertung der Tourismuskonzeption 2025 Ergebnisse gezeigt, die deutlich machen, welche Bedeutung das Wandern für Thüringen hat. Die Säule „Natur und Aktiv“, auf die schon eingegangen wurde, umfasst immerhin 68 Prozent der Reisenden, die nach Thüringen kommen, und diese Säule „Natur und Aktiv“ ist fast genauso attraktiv wie die Säule „Kultur und Städte“, die mit 71 Prozent hier veranschlagt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hieran wird schon deutlich, dass es in Thüringen eine sehr enge Verzahnung zwischen Kultur und Natur gibt,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass dies zwei Dinge sind, für die Touristinnen und Touristen tatsächlich nach Thüringen kommen, um hier diesen Genuss auch wahrnehmen zu können.

Bei den 68 Prozent der genannten Naturaktivitäten der potenziellen Gäste liegt Wandern uneingeschränkt mit 36 Prozent an erster Stelle. Also 36 Prozent der Gäste, die sich in den Fragen Naturaktivitäten hier in Thüringen bewegen, folgen den Wanderwegen in Thüringen. Im Vergleich dazu: Radfahren mit 5 Prozent und – man höre und staune – der Wintersport mit 4 Prozent. Daran wird noch einmal deutlich, dass Thüringen ein Ganzjahresangebot sowohl im Winterwandern als auch im Sommerwandern vorhalten muss, um die touristischen Aktivitäten weiter erhöhen zu können, meine Damen und Herren.

Schon aus diesen wenigen Zahlen wird deutlich, dass der Aktivtourismus in Thüringen mit dem Wandersport steht und fällt. Es wird ebenfalls deutlich, dass wir hier einen Zugang haben, und zwar einen großen Zugang, um Menschen nach Thüringen zu locken, zu bringen, zu begeistern. Dafür ist es aber aus unserer Sicht dringend notwendig, dass wir neben einer guten Werbestrategie auch die Menschen mit unseren Angeboten hier vor Ort begeistern kön-

(Abg. Korschewsky)

nen – es wurde schon kurz darauf eingegangen. Gut informiertes, gern auch mehrsprachiges Personal und hohe qualitative Standards bei der Beschilderung und Wegeführung, aber auch Hotels und andere Übernachtungsmöglichkeiten und gastronomische Einrichtungen sind heute aus unserer Sicht eine dringende und große Voraussetzung dafür, dass Menschen wiederkommen und nicht nur einmal in unser Land kommen. Ich glaube, wenn es uns gelingt, dieses weiter zu fördern, dieses zu erhöhen, dann leisten die Wanderinnen und Wanderer einen durchaus großen Teil der Vermarktung für den Freistaat Thüringen. Der Freistaat Thüringen wird darüber hinaus natürlich bekannter werden, nicht nur mit den Wanderwegen. Wanderer sind bekanntlich Menschen, die sich auch längere Zeit in einem Land aufhalten und nicht nur für einen Tag kommen, sondern auch die anderen Dinge, die kulturellen Dinge, nutzen werden. Sie werden aber auch die guten Möglichkeiten in Thüringen sehen, unter anderem auch für eine Ansiedlung als Familie, aber möglicherweise auch mit Firmen.

Lassen Sie mich zu einigen Vorteilen und Herausforderungen für das Wanderland Thüringen kommen. Zuerst zu den Vorteilen: Was haben wir zu bieten? Wir haben wunderschöne, abwechslungsreiche Landschaften. Wir haben wunderschöne kulturelle Dinge in Thüringen. Wir haben Traditionsrouten, wir haben den Rennsteig und wir haben neu entwickelte Themenpfade wie den Lutherweg, der hier auch schon angesprochen wurde. Wir haben einen hohen Zertifizierungsgrad von Strecken in ganz Thüringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle einen kurzen Ausflug machen, weil ich glaube, das macht deutlich, welche Bedeutung Thüringen auch im Deutschen Wanderverband hat: Der Deutsche Wanderverband hat erneut die Zertifizierung der Wanderwege, der „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ vorgenommen. Unter den 29 frisch zertifizierten Wanderwegen sind auch fünf Wanderwege in Thüringen. Der hier schon angesprochene Wanderweg Hühnenteich im Nationalpark Hainich erhielt zum ersten Mal die Auszeichnung. Während der Panoramaweg Schwarzatal und der Thüringer Drei-Türme-Weg zum dritten Mal nachzertifiziert wurden. Zum vierten Mal dürfen sich der Talsperrenweg Zeulenroda und der Gipfelwanderweg Suhl über die Zertifizierung zum „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ freuen.

Den fünf Wanderwegen wird mit dem Zertifikat die Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien bestätigt. Alle Wege sind nachhaltig angelegt und damit weitgehend naturbelassen. Sie sind außerdem landschaftlich und kulturell abwechslungsreich und bieten eine lückenlose Markierung. Die Zertifizierung wurde am 16. Januar 2016 auf der Outdoormesse „Fahrrad- & ErlebnisReisen mit Wandern“ im Rahmen der CMT in Stuttgart vorgestellt. Die CMT – das ist

schon von hoher Bedeutung – ist die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit. Wir können stolz darauf sein, dass auch Thüringer Wanderwege unter den zertifizierten Wanderwegen in ganz Deutschland sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Neuzertifizierung des Wanderwegs Hühnenteich verfügt Thüringen nun über 23 Prädikatswanderwege. Einen guten Überblick über die zertifizierten Wanderwege in Thüringen und auch Inspirationen für einheimische Wanderer und Gäste bietet aus unserer Sicht auch die neu aufgelegte Karte „Wanderland Thüringen“ der Thüringer Tourismus GmbH. In einem kurzen Informationstext werden die Wanderwege mit ihren Highlights beschrieben. Es gibt dazu Angaben zur Länge, zum Schwierigkeitsgrad, zur Wegezeit, Start- und Zielpunkte – also ein umfangreiches Angebot, wo sich die Interessierten auch informieren können. Das muss aus unserer Sicht Standard werden, nicht nur für die zertifizierten Wanderwege, sondern für die Wanderwege, die wir in ein Wanderkonzept aufnehmen und die in einem zu erstellenden Masterplan Wanderwegenetz auch ihren Stand haben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einigen Herausforderungen: Ich habe eben schon davon gesprochen, welche Möglichkeiten bzw. Herausforderungen vorhanden sind, zertifizierter Wanderweg zu sein. Oftmals ist es im Moment so, dass wir tatsächlich eine mangelnde Modernität zu beklagen haben. Wir haben Wanderwege – ich kann es selber als Präsident eines der Thüringer Wandervereine, des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins, sagen: Wir sind verantwortlich als Verein für den Thüringenweg, der mit 480 Kilometern von Altenburg bis nach Creuzburg bei Eisenach führt. Diese 480 Kilometer sind aber leider nicht mehr durchgängig bewanderbar. Das hat unterschiedliche Gründe. Das hat Gründe, dass der Verein nicht in der Lage ist, das allein zu bewältigen. Das hat aber auch Gründe, dass die entsprechenden Kommunen bzw. Kreise nicht mehr in der Lage sind, die finanziellen Mittel oder auch die Manpower durch Wegewarte aufzubringen, um diesen Wanderweg entsprechend in Schuss zu halten. Wir müssen also dringend etwas tun, um Beschilderung und Qualität auch weiter zu erhöhen.

Eine zweite Herausforderung ist mangelnde Unterwegsvernetzung mit zeitgenössischen Informationsquellen. Die Digitalisierung des Lutherwegs, die vom Ministerium bewilligt wurde, ist hier die löbliche Ausnahme – dafür möchte ich mich auch beim Wirtschaftsministerium bedanken – und eine hervorragende Möglichkeit, glaube ich, zu zeigen, dass wir damit eine Verbindung zwischen dem Wanderweg und der Kultur schaffen, die an den entsprechenden Stellen dieses Wanderwegs liegt und dem Wanderer deutlich macht, hier auch entsprechende

(Abg. Korschewsky)

Abstecher machen zu können, um nicht nur die Natur zu genießen, sondern auch die kulturellen Möglichkeiten. Hier muss es eine Digitalisierung weiterer Wanderwege geben. Ich hoffe, dass wir dazu auch im Rahmen dieses Wanderkonzepts kommen.

Die dritte Herausforderung, die wir haben: Wir haben aus unserer Sicht, aus meiner Sicht heraus in letzter Zeit neuen Trends wie dem Gesundheitswandern oder Wellnessangeboten oder den neuen Trends – das wurde von meinem Kollegen Hausold schon angesprochen – von Rundwanderwegen kaum Beachtung geschenkt. Hier bedarf es neuer Überlegungen, um sich diesen neuen Trends auch nicht zu verschließen, sondern sie zu nutzen, um neue Möglichkeiten zu erschließen.

Ich möchte es auch als Herausforderung stellen: Viele Kommunen schaffen es nicht mehr, diese leider freiwillige Aufgabe Tourismus – ich betone: leider freiwillige Aufgabe Tourismus – trotz ihres enormen wirtschaftlichen Potenzials angemessen zu bedienen. Auch hier sollten wir Überlegungen anstellen, wie wir die Kommunen und Kreise dabei unterstützen können, um diese touristischen Bedingungen zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Schlussfolgerungen aus unserem Antrag: Ich denke, wir müssen unsere Fokussierung auf ein funktionales und erhaltbares Wanderwegenetz richten. Das bedeutet, dass man sich überlegen muss, ob es tatsächlich sinnvoll und machbar ist, die derzeit 17.000 Wanderkilometer in Thüringen auf die Dauer zu erhalten, oder ob man sich ganz konkret entsprechend den heutigen Anforderungen spezialisiert und konzentriert.

Zweitens: Ich hatte schon gesagt, dass nicht jeder Wanderweg modernen Anforderungen entspricht. Es kommt also darauf an, gegebenenfalls weniger Routen anzubieten, diese dann aber zu pflegen und vor allem auch qualitativ auszurüsten. Ich will es an dieser Stelle noch einmal sagen, da der Lutherweg hier angesprochen wurde: Sicherlich können wir uns alle darüber freuen, dass wir den Lutherweg mit rund 1.000 Kilometern hier in Thüringen in den unterschiedlichsten Abschnitten haben. Es bringt aber aus meiner Sicht überhaupt nichts – und das hat nichts mit Nachhaltigkeit zu tun –, wenn der Lutherweg bis zur Lutherdekade 2017 in einem hervorragenden Zustand ist, er danach aber in Vergessenheit gerät oder aber nicht die entsprechenden finanziellen Mittel dafür da sind, ihn auch nachhaltig zu betreiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte drittens sagen: Ich glaube, wir müssen bei der Erstellung dieses Masterplans auch aufpassen, dass wir kein Ungleichgewicht in den Regio-

nen zulassen. Alle Regionen von Thüringen haben – glaube ich – große Potenziale im Bereich des Wanderns, sei es nun der Harz, sei es nun die Talsperrenregion, sei es nun Zeulenroda, Südthüringen, natürlich die Saalekaskaden – nicht zu vergessen –, das Thüringer Meer. Ich glaube, hier müssen wir auch deutliche Signale setzen.

Gegebenenfalls sollte man – viertens – auch Angebote von einem besonderen Attraktionswert in einer begrenzten Zahl neu einbinden oder sie auch besonders herausstellen. Ich möchte hier noch mal deutlich sagen: Der Lutherweg ist für mich so ein Beispiel oder auch das Grüne Band oder auch ein neu zu schaffender Urwaldpfad, den sich die Koalitionsfraktionen ja auch in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen haben.

Fünftens: Es muss eine bessere Verzahnung der verschiedenen touristischen Angebote geben, das heißt Themenpfade müssen entwickelt werden. Es braucht eine abgestimmte – und hier sage ich bewusst – überregionale Werbestrategie. Wir müssen wegkommen vom Klein-Klein; das ist meins, das ist deins. Sondern nur wenn es uns gelingt, eine abgestimmte Werbestrategie über die Kreisgrenzen hinaus zu schaffen, wird es uns gelingen, hier weiter voranzukommen.

Sechstens: Die Schaffung des Landeswegewarts bei der TTG zur Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen und zur Pflege des Wegenetzes ist für uns, ist für mich eine Grundvoraussetzung dafür, dass der Masterplan, der erarbeitet wird, auch zukünftig umgesetzt wird. Hier muss es eine Kontrollstelle, eine Schnittstelle zu den kreislichen Wegewarten geben, aber auch zu den Wegewarten der Wandervereine in Thüringen.

Und siebentens: Wir sollten weiter daran arbeiten, eine Thüringer Wander-App zu entwickeln, zur Werbung, zur Orientierung und auch zum Melden von Schäden, mangelnder Ausschilderung etc. an ein zentrales Wegemanagement bei eben diesem Landeswegewart, dass er koordinieren kann, wie wir zu einer Beseitigung möglicher Schäden kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde vorhin vom Kollegen Bühl angesprochen: Es sind Möglichkeiten zu prüfen, natürlich, wie die Kommunen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich bessere Möglichkeit erhalten, den Tourismus zu fördern. Ein gelungenes Beispiel sehe ich hier im Ilm-Kreis mit dem Rennsteigticket. Eine weitere Idee, die mich hier umtreibt, und diejenigen, die schon häufiger mit mir über touristische Dinge diskutiert haben, wissen das, ist für mich die Idee einer Tourismusabgabe, nicht einer Bettensteuer, sondern ganz konkret eine Tourismusabgabe zu ermöglichen, wie es in Kommunen in anderen Bundesländern schon möglich

(Abg. Korschewsky)

ist, die gegebenenfalls dann zweckgebunden zur Förderung der touristischen Infrastruktur einzusetzen ist. Daran ist dann auch die lokale Wirtschaft als Profiteur des Tourismus zu beteiligen. Es gibt entsprechende Beispiele.

Damit schaffen wir eine weitere Grundlage für die Entwicklung des Thüringen-Tourismus und ein stabiles Fundament für den Wandersport. Die Präsentation unseres Masterplans wird zudem die Bedeutung des Wanderlands Thüringen auf dem Deutschen Wandertag 2017 in Eisenach sicherlich wesentlich unterstreichen und die Attraktivität weiter erhöhen. Hier und generell muss es uns gelingen, große Ereignisse des Thüringer Wanderkalenders, wie etwa den Thüringer Wandertag oder das Gipfeltreffen auf dem Schneekopf, verstärkt und erfolgreich zu bewerben und damit verstärkt überregionale Präsenz zu gewinnen.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der CDU-Fraktion, namentlich der Präsidentin des Thüringer Wanderverbands, Christine Lieberknecht, durchaus dankbar, dass Sie einige Ergänzungen noch vorgenommen haben. Denn ich glaube, es ist wichtig, die Thüringer Wanderinnen und Wanderer, das Ehrenamt mitzunehmen, sie in die Arbeit einzu beziehen, auch in die Erarbeitung dieses Masterplans, da sie – wie ich glaube – über die größte Erfahrung verfügen, über ein größtmögliches Wissen über vorhandene Wege, aber möglicherweise auch neu zu schaffende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, wenn es uns heute gelingen sollte, hier eine möglichst geschlossene Abstimmung, ein geschlossenes Signal in Richtung der Thüringer Wanderinnen und Wanderer zu senden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

„Gut Runst“ heißt das unter Wanderern.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Gut Runst, genau!

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht zu uns Herr Abgeordneter Rudy, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer im Saal und vor den TV-Geräten! Wir schreiben das Jahr

2016, die Bundesrepublik befindet sich weiterhin in der Eurokrise, die ja auch eine Staatsschuldenkrise ist, und zeitgleich sind wir in die Asylkrise geschlittert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es geht ums Wandern!)

Ich sage das bewusst, auch wenn das Rot-Rot-Grün nicht passen wird: Dieses Thema bewegt die Menschen und keiner der Thüringer will, dass der Rennsteig eine Verlängerung der Balkanroute ist.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Das hat massive Auswirkungen auf Thüringen, unsere Heimat. Woche für Woche kommen mehr Menschen und das Land Thüringen ist hoffnungslos überlastet. Gleichzeitig startet die Landesregierung eine Gebietsreform, wie sie das Land noch nicht gesehen hat und die weiter Ressourcen verzehren wird.

(Unruhe DIE LINKE)

Für all diese Probleme gibt es keinen Masterplan, aber die Regierungsfractionen von der Linken, der SPD und den Grünen wollen, statt sich um die echten Probleme zu kümmern, von der Regierung einen solchen Masterplan für Wanderwege. Sie setzen komplett falsche Prioritäten, meine Damen und Herren. Sie verzetteln sich im Klein-Klein anstatt sich um das große Ganze zu kümmern.

(Beifall AfD)

Natürlich braucht das Land Thüringen funktionierende Wanderwege. ThüringenForst hat seit 2004 ein Konzept namens „Forsten und Tourismus“. Dieses bietet schon Grundlagen für viele Punkte bei Wanderwegen, die Sie im Antrag ansprechen. Warum also einen komplett neuen Masterplan aufstellen? Darüber hinaus gibt es Landschaftspflegeverbände, die sich auch um Wanderwege kümmern. Wenn Sie hier etwas verbessern möchten, können Sie dafür sorgen, dass diese auf bessere finanzielle Basis gestellt werden. Hier wurde das durch die Landesregierung verpasst. Das ist das Prinzip der Subsidiarität, meine Damen und Herren, denn die Landschaftspflegeverbände kennen sich in ihren Gebieten aus.

Auch unsere Gemeinden und Kreise stehen in Verantwortung für die Wanderwege. Hier spielt die Unterfinanzierung der Kommunen eine Rolle. Wie sollen sie sich gute Wanderwege leisten können, wenn sie chronisch klamm sind und immer mehr freiwillige Leistungen streichen müssen?

Sie möchten mehr touristische Erschließungen für die Wanderwege? Wir haben in Thüringen Fremdenverkehrsverbände, die sich um die Erschließung und Werbung für Wandertourismus kümmern. Diese wissen natürlich um den Wert der Wander-

(Abg. Rudy)

wege. Wir haben zahlreiche Akteure, Verbände und wir haben Kommunen, die sich bereits jetzt um die Ziele Ihres Masterplans kümmern. Warum soll man diese nicht stärken? Wir würden Steuergelder und Zeit sparen, wenn wir uns mehr auf die vertrauten Institutionen verlassen würden und ihnen mehr Raum zur Entfaltung geben würden. Das ist ein wahrer Masterplan, anstatt einen neuen Masterplan mit hohem Mittel- und Ressourcenaufwand zu erstellen. Sie können den Thüringern vertrauen. Diese wissen genau, worum es geht. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Rudy, wenn Sie den Rennsteig als „verlängerte Balkanroute“ bezeichnen, empfehle ich Ihnen mal einen Blick auf die Karte, um Ihre Geografiekenntnisse wieder etwas aufzufrischen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das nur so nebenbei. Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Warnecke, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich dem Staatssekretär Georg Maier für den umfangreichen Sofortbericht danken

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und möchte natürlich auch wie er auf Goethe verweisen: „Nur wo du zu Fuß warst, bist du auch wirklich gewesen.“ Dieser Satz stammt von dem uns

(Beifall CDU)

allen bekannten Dichter Johann Wolfgang von Goethe, dessen Name bis heute mit unserem schönen Bundesland verbunden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Gut möglich, dass unsere einzigartige Naturlandschaft damals einer der Gründe war, warum Goethe seinen Wohnsitz hier in Thüringen nahm. Auch heute bestätigen uns aktuelle Marktstudien: Thüringen ist ein Wanderland mit großem Potenzial. Wenn wir an die Wanderangebote Thüringens denken, wäre natürlich als Erstes der Thüringer Wald als unser größtes zusammenhängendes Waldgebiet zu nennen und der Rennsteig mit insgesamt 16.000 Kilometer Wanderwegen. Aber natürlich bieten auch beispielsweise die Gebiete der thüringischen Rhön, des Werratal, des Nationalparks Hainich und die Wanderwegen des Lutherwegs sowie des Grünen Bandes hervorragende Möglichkeiten zum Wandern.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Der Harz fehlt!)

Mit den im Antrag genannten Maßnahmen wollen wir das noch schlummernde, vorhandene Potenzial heben und Thüringen im Tourismussegment „Wandern“ weiter voranbringen. Der Deutsche Wandertag 2017 in Eisenach bietet hierzu eine gute Gelegenheit, um unsere attraktiven Angebote im Tourismussegment „Wandern“ bundesweit zu vermarkten und noch bekannter zu machen. Dabei kommt es darauf an, das Wandern mit anderen Tourismussegmenten und aktuellen Trends zu verbinden. Ich denke dabei etwa an eine Verbindung zu unseren zahlreichen historischen Stätten wie der Wartburg oder mit unserer aus Orchestern und Theatern bestehenden vielseitigen Kulturlandschaft. Eine große Herausforderung stellt es außerdem dar, zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln, die auch aktuelle touristische Trends, wie zum Beispiel Gesundheitswandern oder Nordic Walking, berücksichtigen. Studien belegen, dass klassisches Wandern den meisten Touristen nicht genügt, zumindest nicht für einen längeren Urlaub. Die meisten Touristen wünschen sich einen weiteren thematischen oder kulturellen Rahmen; daher ist es wichtig, sich neu entwickelnden Trends zu öffnen, um uns als Wanderregion noch attraktiver zu machen. Hinzu kommt, dass das Wanderangebot in Qualität und Quantität den jeweiligen Zielgruppen, egal ob Wanderurlauber, Gelegenheits- oder Extremwanderer, gerecht werden muss. Was für den Wassertourismus gilt, gilt auch beim Wandern: die Verbesserung von barrierefreien Angeboten.

(Beifall SPD)

Wie bei allen touristischen Angeboten sind auch beim Wandern die Interessen der Erholungssuchenden und die des Naturschutzes in Einklang zu bringen, um unsere wunderbare Naturlandschaft zu erhalten und auch langfristig ein attraktives Reiseziel zu bleiben. Durch eine wachsende Belastung und Frequentierung in sensiblen Landschaftsgebieten kann es zu Beeinträchtigungen kommen, wenn dieser gewünschte Ausgleich nicht gelingt. Schäden in schützenswerten Gebieten, wie zum Beispiel Erosion im Bereich von Wegen, wilde Rastplätze oder Müllablagerungen sind leider die Folge. Darüber hinaus kann es auf Wanderwegen auch zu Interessenkonflikten unterschiedlicher Nutzergruppen, wie Wanderern, Radfahrern und Reitern, kommen. Hier gilt es, kluge Lösungen zu entwickeln. Naturschutz und die Vermeidung von Interessenkonflikten erfordern eine vorausschauende Planung von Wanderwegen und ein gutes Wanderwegemanagement, das eine gezielte, aber auch maßvolle Besucherlenkung im Vorfeld ermöglicht, um eine Sanierung von Schäden im Nachhinein zu minimieren. Daher wollen wir verstärkt auf digitale Möglichkeiten des Wegemanagements wie auf die Naturschutzplaner des Deutschen Wanderverbands set-

(Abg. Warnecke)

zen. In diesem Programm sind unter anderem Naturschutzinhalte hinterlegt, wie Naturschutzflächen und Biosphärenreservate, Landschaftsschutz- und Vogelschutzgebiete. Sie werden durch das Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellt, aktualisiert, lagegenau in der topografischen Kartengrundlage dargestellt. Wir sind davon überzeugt, dass sich auf dieser Datengrundlage ein effektives Wegemanagement realisieren lässt, das touristische Nutzung und Naturschutzinteressen in Einklang bringt. Diese digitalen Möglichkeiten sollen wir in Zukunft verstärkt nutzen und ausbauen. Zur Zertifizierung der Thüringer Wanderwege haben meine Vorredner schon detailliert ausgeführt.

Zusammenfassend sehen wir der Erarbeitung eines Wanderwegekonzepts bis zum Deutschen Wandertag 2017 hoffnungsfroh entgegen. Der Deutsche Wandertag 2017 in Eisenach soll mit dem Thüringer Wanderwegekonzept zur besseren Profilierung und Positionierung des Thüringer Waldes als bedeutende Wanderregion in Deutschland beitragen. Auch wenn es nicht ausdrücklich in unserem Antrag erwähnt wird, gehen wir davon aus, dass die großen Thüringer Wandervereine als Experten und Sachkundige vor Ort mit in den Erarbeitungsprozess einbezogen werden. In diesem Sinne danke ich den CDU-Kollegen, dass sie diese Unschärfe in unserem Antrag aufgenommen haben. Daher stimmen wir auch Ihrem Antrag zu. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster erhält das Wort der Kollege Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die parlamentarische Auseinandersetzung mit dem Wandern hier in Thüringen hat in dem Haus eine große Qualität und auch eine große Tradition. Und es ist, sehr geehrter Herr Rudy, überhaupt nicht lächerlich oder witzig oder überkommen oder überflüssig, sich dieses Thema einmal heranzunehmen. Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen, die gut 8.000 organisierten Wanderer und abertausenden Menschen, die es in diesem Land wirklich zum Volkssport gemacht haben, wandern zu gehen, so derart lächerlich machen zu wollen, wie Sie das hier gemacht haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist Ihnen offensichtlich bei der Vorbereitung für Ihre Rede gar nicht aufgefallen, wo der Haken ist. Sie sprechen dazu, dass man vor Ort immer weiter viele kleine Angebote macht. Diese Angebo-

te sind oft mit viel Herzblut und auch qualitativ toll. Aber wovon wir hier im Thüringer Landtag reden, ist doch der nächste Schritt, ist doch der Schritt, ein Angebot von Wegen zu schaffen, die deutschlandweit, am besten europaweit von sich reden machen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Menschen hierher zu holen, unseren Tourismusstandort zu stärken, darum geht es, etwas Besonderes zu schaffen. Das kann man nicht einfach vor Ort schaffen, sondern dazu braucht es die Hilfe des gesamten Parlaments. Ich bin froh, dass wir darüber eine so große Einigkeit haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den bisherigen Reden ist alles Richtige und Wichtige gesagt worden. Wege müssen gut ausgeschildert sein; man muss sie finden. Sie müssen klassifiziert sein, dass man weiß, was man bekommt: Ist es ein Höhenweg, ein Panoramaweg? Ist es ein Weg durch eine Schlucht? Ist es ein Weg, auf dem ich sehr gutes Schuhwerk brauche oder einfach nur ein wenig festeres Schuhwerk? Alles das will ich vorher wissen. Ich will dort auch wirklich zum Anfang und Endpunkt kommen können, das heißt, es braucht ein Verkehrskonzept. Und ich muss zwischendurch auch etwas erleben können, um es attraktiv zu machen, am besten für Jung und Alt jeweils einzeln oder noch zusammenbringend; eine nicht ganz einfache Aufgabe, der wir uns hier stellen können. Barrierefreiheit, ein Punkt, den die CDU auch mit eingebracht hat, und vor allen Dingen die Diskussion mit allen Wanderfreundinnen und Wanderfreunden hier in Thüringen. – Wenn wir das zusammen so anpacken, dann wird der 117., wenn ich es richtig gelesen habe, der 117. Deutsche Wandertag in Thüringen ein großer Erfolg werden. Und wer sich mal anschaut, was die Kollegen in Sachsen gerade machen, wie sie ihre Wanderregion Sächsische Schweiz bewerben, wie sie im Frühjahr schon anfangen, extra Routen anzubieten, mit einem extra Konzept, einer extra Vermarktung, dann weiß man, wie viel Chancen in unserem Wanderland Thüringen noch auf uns warten. Ich freue mich darüber, dass das Wirtschaftsministerium an der Seite des Parlaments und das Parlament weitestgehend geschlossen dazu steht. Deshalb werden wir auch sehr gern den Änderungsantrag der CDU mit aufnehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Und nun hat das Wort unsere Kollegin Christine Lieberknecht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei so viel Wandern drängt es mich jetzt auch ans Pult. Die acht Wandervereine, Hauptverbände, in Thüringen sind schon angesprochen worden. Als Präsidentin für diese Hauptvereine insgesamt und auch die vielen Zweigvereine, die damit verbunden sind, möchte ich hier einfach auch ein Wort dazu sagen, mich bedanken für die Initiative, aber vor allen Dingen auch für den Bericht. Sehr verehrter Herr Staatssekretär, das hat mich sehr gefreut, dass Sie hier nicht nur sozusagen den Bericht des Hauses gegeben haben, sondern man auch eine persönliche Affinität, glaube ich, spüren konnte.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, das fällt einem auch nicht schwer, wenn man jetzt hier in diesem in der Tat wunderbaren Wanderland mit all den Regionen Thüringens seinen Dienst tut und ich denke auch, gut zu Hause ist, sich gut zu Hause fühlen kann. Wandern, Wanderinfrastruktur hat natürlich etwas mit den Wandernern zu tun. Es gibt eine Zielgruppe, das sind diejenigen, die aus touristischen Gründen und aus Urlaubsgründen unser Land aufsuchen; Destination nennt man das auch. Aber es hat eben auch viel mit den Menschen zu tun, deren Herzblut nicht nur mal vorübergehend, sondern oft für Jahre, ja, oft für Jahrzehnte, man kann sagen, für ein ganzes Leben mit den Wanderwegen in Thüringen, mit diesem Wanderland, mit Heimat, mit den Sitzgruppen, die da geschaffen werden müssen, mit Wegemarkierung, mit der Instandhaltung von Wegen zu tun hat. Deswegen ist es ganz wichtig – und da bin ich auch sehr dankbar, dass das in den interfraktionellen Gesprächen möglich war –, dass wir gerade bei diesem Thema sehen, was so oft gilt: Das Ehrenamt braucht Unterstützung durch das Hauptamt, braucht Flankierung durch staatliche Möglichkeiten, gerade in einer Gesellschaft, wo auch ganz viel Ehrenamt ist, wir aber auch wissen, wo Wanderer sind, die zahlenmäßig nicht zurückgehen, aber doch älter werden. Gott sei Dank, gibt es auch immer wieder neue, älter werdende Menschen, aber irgendwann haben wir auch ein paar Punkte, wo eben ein bisschen Erschöpfung da ist und wo man es nicht alleine machen kann, wo diese Flankierung dringend notwendig ist, auch schon seit vielen Jahren Thema ist.

Und, Herr Staatssekretär, dann bin ich Ihnen auch sehr dankbar, dass Sie auch mit Blick auf die vergangenen Jahre reflektiert haben, was dort schon in die Wege geleitet worden ist und was jetzt noch mal eine neue Qualität mit diesem Masterplan, der verabredet ist, erreicht werden soll; etwas, was wir gerade in dieser Verbindung zwischen Hauptamt und Ehrenamt auch schon seit vielen Jahren praktizieren, nämlich mit unserer Thüringer Tourismus

GmbH. Auch das war sicher ein Lernprozess. Hauptamt: die Touristiker; Ehrenamt: die Wanderer; das sind mitunter unterschiedliche Mentalitäten. Das muss man lernen. Es gab mal einen schönen Lerneffekt, als wir ganz am Anfang unserer Kooperation und gemeinschaftlichen Arbeit für Thüringen waren und den ersten Wandersommer der Touristiker richtigerweise mit unserem Thüringer Verbandswandertag verbunden haben und die Touristiker meinten: Nein, die Promi-Route, lasst die mal ordentlich anreisen um 11.00 Uhr. Es war nicht reinzukriegen, dass das für die Wanderer mental vielleicht doch ein bisschen ein anderes Thema ist, weil Wanderer früh aufstehen. Sie wollen früh los. Sie wollen nicht erst bis halb zum Mittag warten. Und dann war klar: Die Wanderer waren um 11.00 Uhr nicht mehr da. Aber kein Wandertag und keine Touristiker mit noch so guten und professionellen Möglichkeiten ohne, dass das Ehrenamt auch dabei ist. Und seitdem diese Erfahrung mal gemacht worden war, geht das jetzt immer um 9.00 Uhr los; manche gehen noch eher los. Also man kann sich da gut treffen, das wollte ich nur sagen. Hauptamt braucht Ehrenamt und Ehrenamt braucht Hauptamt. Beides kommt – denke ich – gut zusammen. Wir sind da auf einem guten Weg.

Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, zu sagen – auch Kollege Korschewsky, der ja Präsidentenkollege in der Wanderbewegung ist,

(Beifall DIE LINKE)

hat es schon gesagt –, dass die vielen Menschen – wenn man da mit Einzelnen Kontakt hat, die sich wirklich dem Wandern und der Heimat und all dem, was dazu gehört, in einer oft rührenden Art und Weise verschrieben haben, aber auch in einer leidenschaftlichen Art und Weise –, diese Unterstützung erfahren. Wir haben sie flächendeckend: vom Harzklub bis zum Rhönklub, vom Werratal, auch über die ganze Region des Thüringenwegs, des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins mit Kollegen Korschewsky bis zum Frankenwaldverein. Auch im Ostthüringer Raum sind noch Zweigvereine von uns und betreuen dort ihre Gebiete, den Thüringerwald-Verein, den Rennsteigverein, sozusagen im Herzen dieses Landes auch flankiert durch alle Regionen, die wir haben. Wir, die Wanderer, stehen gleichsam auch für die Vielfalt in unserem Land, für die Vielfalt der Landschaften, die auch in dieser Vielfalt berücksichtigt und erhalten gehören. Deswegen finde ich es außerordentlich gut, dass wir die Möglichkeit des 117. Deutschen Wandertags nutzen können, nicht nur die enge Region um Eisenach, Wartburg, Wartburgkreis in den Blick zu nehmen, auch mit den grenzübergreifenden Möglichkeiten – Stichwort deutsche Einheit, Stichwort durch den Werratalverein mit in das Hessische hinein –, sondern dass wir Eisenach, was in der gesamten Wanderbewegung eine große Aufmerksamkeit haben wird, nutzen können, um zu sa-

(Abg. Lieberknecht)

gen, wie sich ein Land – auch der Freistaat – mit Möglichkeiten der Unterstützung gemeinschaftlich darstellt, um für ein modernes Wandern und für moderne Anforderungen auch zu werben. Jetzt habe ich die Hauptvereine genannt; dazu gehört auch unsere Thüringer Wanderakademie. Auch das ist ein zusätzlicher Schatz, den wir mit den dortigen Angeboten haben – im Übrigen auch noch einmal die Berg-, Burg- und Waldgemeinden, auch die sind in ihrer ganzen Vielfalt Mitglied bei uns.

Dass wir in Deutschland und über die Grenzen hinaus anerkannt sind, ist schon in den Wortbeiträgen der Kollegen vor mir – auch bei Ihnen, Herr Staatssekretär – deutlich geworden. Die zertifizierten Wanderwege, die wir haben, aber auch die Tatsache, dass wir zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2017 als eines von 16 deutschen Bundesländern das dritte Mal einen Deutschen Wandertag ausrichten werden und das jedes Mal

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit einem ganz besonderen Fokus innerhalb der deutschen Wanderbewegung. Im Jahr 2000 Schmalkalden, das war der 100. Deutsche Wandertag, Jubiläumswandertag, der erste nach der deutschen Einheit; letztlich bei uns hier in Thüringen. Coburg hatte eigentlich viele Jahre davor schon den Zuschlag, hat ihn abgegeben, damit wir das hier machen – deutsche Einheit, 100. Deutscher Wandertag in Schmalkalden. 2005, nur fünf Jahre später, im Saalebogen – Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg –; die Bad Blankenburger Erklärung ist heute aktuell und weiter zu aktualisieren; mit Fröbel schulwandern, ganz wichtig im Blick auch auf Zukunft, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Bewegung, all das, was damit zusammenhängt. Wie bildend Wandern auch sein kann, haben die Kollegen mit ihrem Goethe-Zitat, mit anderen Zitaten auch an dieser Stelle gezeigt – also auch das im Fokus der deutschen Wanderbewegung. Und 2017 wird es in jedem Fall genauso sein, verbunden mit dem Weltereignis Reformation – das war gewollt. Es war gut, dass wir dafür vor Ort gemeinsam mit einer wirklich guten Anstrengung, mit einer guten Präsentation den Zuschlag der deutschen Wanderbewegung bekommen haben. Ich bin sicher, es werden noch mehr Wanderfreunde kommen als zu den vorhergehenden Wandertagen, eben weil es ein so herausragendes Ereignis ist, weil es mit Eisenach ein Ereignis in der Mitte Deutschlands ist. All das wird Zuspruch finden. Die Vorbereitung für den Wandertag 2017 erfolgt im Übrigen genauso: Hauptamt braucht Ehrenamt. Was die wenigen Freunde, die wir da haben, aber wir haben sie, vom Rennsteigverein leisten – denn die Wandertage werden ja getragen; anmeldend ist ein Verein, ist eine subsidiäre, eine ehrenamtlich vereinsgetragene Veranstaltung –, braucht aber natürlich heute das Hauptamt. Ich nenne mal einen Namen: Ulrich

Böckel, muss ich hier sagen, ehemaliger Betriebsrat, jetzt im Ruhestand, hat sich total diesem Ereignis verschrieben. Viele andere flankieren die Stadt, der Landkreis und eben auch wir als Freistaat – auch da noch mal Danke an das Wirtschaftsministerium für die Zuwendung, die, denke ich, einen sehr guten Rahmen gibt, aber auch Danke an ThüringenForst, der ja auch bei der Erarbeitung dieses Wegenetzes unverzichtbar sein wird, und an die Wanderfreunde, die ihre Sachkompetenz mit hineingeben.

Deswegen sage ich schon jetzt die Einladung: Natürlich sind wir alle 2017 dabei. Aber auch in diesem Jahr gibt es dann wieder den Thüringer Wandertag, zunächst mal am 28. Mai, Holzhausen – auch das ist Thüringer Kulturgut, Bratwurstmuseum. Auch da haben wir einen Wanderverein, der dann wieder dafür sorgt, dass der Speck von den Rippen kommt, indem wir wandern. Ich grüße schon jetzt die Wanderfreunde auch mit dem Gruß der Wanderer: „Frisch auf!“ Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank der Wanderpräsidentin und allen Wanderfreunden, die sich jetzt zu Wort gemeldet haben.

Ich kann davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt wurde? Da sehe ich keinen Widerspruch, sodass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1711 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Enthaltungen aus der AfD-Fraktion. Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1407 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Enthaltungen? Enthaltungen aus der AfD-Fraktion. Die beiden fraktionslosen Kollegen haben auch zugestimmt. Ich hatte sie jetzt nicht genau im Blick gehabt, aber ich freue mich. Sie dürfen dann mitwandern.

(Heiterkeit im Hause)

Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

(Präsident Carius)**Die Gesundheit von Pädagoginnen und Pädagogen stärken**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1637 -

Herr Abgeordneter Wolf, Sie wollten das Wort zur Begründung haben. Bitte schön.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Gesundheit – so sagt man weithin – schätzt man erst, wenn man sie verloren hat. Nun ist Gesundheit natürlich nicht nur ein individuelles, sondern sozusagen auch ein kollektives Gut, insbesondere wenn damit ausgedrückt wird, dass wir als Arbeitgeber, als Land gesunde oder gesund erhaltende Arbeitsbedingungen anstreben. Das, was wir im Bildungsbereich dringend brauchen, sind gesunde, motivierte Mitarbeiterinnen, Lehrerinnen, Erzieherinnen, sonderpädagogische Fachkräfte, Schulleitungen, die sich tagtäglich der großen Herausforderung stellen. Von daher ist für uns natürlich Gesundheit ein besonders hohes Gut. Im Personalentwicklungskonzept Schule, was 2013 unterschrieben worden ist, findet sich ein ganzer Abschnitt dazu mit interessanten Passagen. Es ist – und so haben wir uns zwischen Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Koalitionsvertrag verständigt – uns ein besonderes Anliegen, dass wir das Personalentwicklungskonzept auch und gerade in diesem Bereich mit Leben erfüllen, beste Arbeitsbedingungen für die Pädagoginnen und Pädagogen in Thüringen generieren und ihnen somit auch beste Möglichkeiten geben, ihren Bildungsauftrag mit den Kindern zu erfüllen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Wolf. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I.2 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Klaubert das Wort.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, das vorherige Thema war ja gewissermaßen das Bindeglied zu dem, was wir jetzt beraten möchten, nämlich Pädagogengesundheit in Thüringen. Die Bezüge zu Bewegung und auch zu Fröbel waren ja bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt benannt worden.

Ich kann nur feststellen, dass wir das Thema sehr ernst nehmen wollen und das Thema auch sehr ernst nehmen müssen. Der Beruf des Pädagogen ist ein sehr anspruchsvoller Beruf, der vielseitige Kompetenzen erfordert. Es ist ein Beziehungsberuf, der im besonderen Maße mit psychischer Belastung verbunden ist. Thüringens Schulen sind leistungsfähig. Aber um die sehr gute pädagogische Arbeit an den Thüringer Schulen fortzusetzen, brauchen wir vor allem gesunde Pädagoginnen und Pädagogen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen den Krankenstand unter den Schulleitungen, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie sonderpädagogischen Fachkräften abbauen. Dafür haben wir eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die erste ist natürlich – und das gilt für jeden Sachverhalt, den man verändern möchte – die Erfassung des Iststandes. Dreimal im Jahr werden in Stichwochen Daten zur Unterrichtserfüllung von den Schulen abgefragt. Diese Stichwochen werden vorher nicht angekündigt, sodass die Zahlen real sind. Seit dem Schuljahr 2014/2015, also erst in jüngster Zeit, erfolgt auch eine Erfassung der langzeiterkrankten Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und der sonderpädagogischen Fachkräfte. Als Langzeiterkrankte gelten Beschäftigte, die sechs Wochen ununterbrochen oder 42 Tage innerhalb der letzten 12 Monate wiederholt arbeitsunfähig waren. Die Zahl der kurzzeitig erkrankten Personen wird nicht erfasst, da eine enorme Aufwendung notwendig wäre, um das statistisch zu erfassen. Zahlen zu Erkrankungen von Schulleitungsmitgliedern werden ebenfalls nicht gesondert erfasst. Da erst seit etwas mehr als einem Jahr die Daten zu den Langzeiterkrankten erhoben werden, lassen sich noch keine belastbaren Aussagen über die Entwicklung, über Zu- oder Abnahme von Langzeiterkrankten feststellen.

Schauen wir uns demzufolge zunächst die aktuellen Zahlen von der Stichwochenerhebung im Herbst 2015 an den staatlichen Schulen an. Von den Lehrerinnen und Lehrern waren insgesamt 4,1 Prozent langzeiterkrankt. In absoluten Zahlen sind das 770 Lehrkräfte, davon 124 im berufsbildenden Bereich und 646 im allgemeinbildenden schulischen Bereich. Differenzieren wir nach Angestellten und Beamten, so zeigt sich, dass der Prozentsatz bei beiden nahezu identisch ist. Unterschiede gibt es allerdings zwischen den Schularten. Der Anteil der langzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrer ist an den Regelschulen und an den Thüringer Gemeinschaftsschulen am höchsten. An den Regelschulen beträgt der Anteil 5,1 Prozent, an den Gemeinschaftsschulen beträgt der Anteil sogar 5,3 Prozent. Am niedrigsten ist der Anteil der langzeiterkrankten Lehrkräfte an den Gymnasien. Dort beträgt er 3,3 Prozent. Bei den Erzieherinnen und Erziehern betrug der Anteil der Langzeiterkrankten

(Ministerin Dr. Klaubert)

im Herbst 2015 insgesamt 5,2 Prozent, das sind in absoluten Zahlen 96 Fachkräfte. 20 davon sind in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, 70 davon in Landesträgerschaft. Bei den sonderpädagogischen Fachkräften betrug der Anteil der Langzeiterkrankten im Herbst 2015 insgesamt 4,2 Prozent. Das wiederum heißt in absoluten Zahlen 30 Fachkräfte.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auf der Grundlage des bereits von Herrn Wolf benannten Personalentwicklungskonzepts Schule vom Juli 2013 wurden wesentliche Handlungsfelder identifiziert. Diese wurden in einer Konzeption zum Aufbau eines wirksamen und nachhaltigen Gesundheitsmanagements mit präventiven und intervenierenden Maßnahmen untersetzt. Mit der Umsetzung wurde begonnen; einige Maßnahmen nenne ich exemplarisch: An den staatlichen Schulämtern gibt es Ansprechpartner für die Pädagogengesundheit. Diese Koordinatoren sind unter anderem für das betriebliche Eingliederungsmanagement verantwortlich. Regelmäßig schätzen sie dessen Umsetzung ein und leiten notwendige Maßnahmen für die Betroffenen ab und geben eine Empfehlung an die Personalverantwortlichen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die präventive Arbeit. Gefährdungsbeurteilungen geben Aufschluss darüber, welche Maßnahmen notwendig sind, um den gesunden Arbeitsplatz Schule zu gestalten. Unterstützung erhalten die Schulen dabei von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und externen Partnern wie der Unfallkasse Thüringen.

Auch psychische Belastungen haben wir im Blick. Hier hilft der schulpsychologische Dienst. Fortgesetzt gestörte Beziehungsabläufe lassen Menschen erwiesenermaßen krank werden. Gerade in Berufen, in denen Beziehungen eine herausragende Rolle spielen, sind vorbeugende Maßnahmen gegen psychosomatische Erkrankungen unbedingt notwendig. An Bedeutung gewinnt auch ein zeitgemäßes Schulleitungsmanagement. Über Führungsverhalten und Führungsstil beeinflusst die Schulleitung die Gesundheit und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Belastungen der Pädagoginnen und Pädagogen sind zumindest teilweise sehr hoch. Deshalb werden die Schulen bei der Erstellung, Prüfung und Fortschreibung ihres eigenen Konzepts zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise unterstützt. Das Netzwerk Gesundheitsmanagement an unserem Ministerium nimmt seit Mitte Dezember 2015 eine Iststandsanalyse vor. Nach der Analyse wird es eine inhaltliche Weiterentwicklung der Konzeption zum Gesundheitsmanagement vornehmen. Das Bildungsministerium, der Hauptpersonalrat, die Hauptschwerbehindertenvertretung, die staatlichen Schulämter und das ThILLM arbeiten hier eng zusammen. Gemeinsam werden Maßnahmen, Möglichkeiten und Angebote zum Gesundheitsmanagement und zur Ge-

sundheitsförderung erfasst und im nachgeordneten Bereich umgesetzt. Gegenwärtig bereiten wir eine Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement vor, die voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 in Kraft treten soll. Entsprechend des Regelkreises eines nachhaltigen Gesundheitsmanagements werden konkrete Maßnahmen und deren Umsetzung sowie eine Evaluierung geplant.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thema „Pädagogengesundheit“ wird in allen drei Phasen der Lehrerausbildung berücksichtigt. Lehramtskandidaten lernen einen Instrumentenkasten kennen. Dazu gehören beispielsweise das Erlernen von Methoden der kollegialen Unterstützung, mentales Training, lösungsorientierte Gesprächsführung, Erlernen von Techniken in Konfliktsituationen und das Erlernen von Möglichkeiten, wie man in solchen Konfliktsituationen selbstschützend, lösungsorientiert und auch deeskalierend wirken kann. Darüber hinaus gibt es Unterstützungsangebote in Krisensituationen, zum Beispiel Angebote zum Coaching, kollegiale Fallberatung, Supervision oder Portfolio-Gespräche. Für Lehrerinnen und Lehrer, die im Beruf angekommen sind, gibt es Fort- und Weiterbildungen, die unter anderem Ursachen von Depressionen, Stressfolgeerkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen in den Blick nehmen. Pädagogengesundheit braucht viele starke Partner. Projekte wie „Gesunde Lebenswelt Schule“ und „Bewegungsfreundliche Schule“ werden von der AOK Plus, unserem Haus, der Thüringer Unfallkasse und dem Landessportbund sowie von der Technischen Universität Dresden getragen. Das ThILLM unterbreitet nicht nur Fortbildungsangebote zur Stärkung der Pädagogengesundheit, sondern unterstützt die Schulen, die die Themen „Gesunde Lebenswelt Schule“ und „Bewegungsfreundliche Schule“ zu ihrem Entwicklungsschwerpunkt gemacht haben. Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen und das ThILLM bieten in Kooperation verschiedene Veranstaltungen zur Pädagogengesundheit an, aber auch zur Professionalisierung von Pädagoginnen und Pädagogen zur Stärkung der psychischen Gesundheit. Das Netzwerktreffen der Schulunterstützer hat festgelegt, dass Thüringer Angebote verschiedener Anbieter möglichst zentral bei der Landesvereinigung zur Gesundheitsförderung zu erfassen sind. Zu nennen wären hier Programme wie „Gesunde Lebenswelt Schule“, die ich schon mehrfach benannt habe, aber auch – mehrfach benannt – „Bewegungsfreundliche Schule“. Hinzu kommen: „IMPULSE für Gesundheit“, „Ressourcenstärkendes Training“, „Stress nicht als Katastrophe erleben“, „Mit psychischer Gesundheit gute Schule machen“ und „Verückt? – Na und!“.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, Langzeiterkrankungen im Bereich Schule können vielfältige Ursachen haben. Ein Erfolg in der Prä-

(Ministerin Dr. Klaubert)

vention und der Bewältigung braucht die intensive Kooperation aller beteiligten Akteure. Unser Haus wird die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern auch in der Zukunft weiter fortsetzen. Damit wollen wir sicherstellen, dass das schulische Personal für die Herausforderung der Beziehungsberufe gut gerüstet ist. Sie sehen also, nach der Erfassung des Iststandes und der Einleitung der ersten Schritte – übrigens aufbauend auf Kooperationen aus den vergangenen Jahren – sind wir hier bei Weitem nicht am Ende eines Weges, aber einen guten Schritt vorangekommen. Ich wünsche allen gute Gesundheit!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Helmerich, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage: Wer wünscht Beratung zum Sofortbericht? Aus allen Fraktionen kommt der Antrag, sodass ich auf Antrag aller Fraktionen die Aussprache auch zu den Nummern I.1 und II des Antrags eröffne. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst ein ganz herzliches Dankeschön für den Sofortbericht von Frau Ministerin Dr. Klaubert zu diesem wirklich wichtigen Thema. Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute werden die Zeugnisse in Thüringen ausgegeben.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ist schon passiert!)

Es ist schon passiert, sagt der ehemalige Sportlehrer Emde. Das heißt, die Ferien haben für die Lehrerinnen und Schülerinnen in Thüringen schon begonnen. Es sind mehr als 20.000 Pädagoginnen, die tagtäglich für mehr als 250.000 Schülerinnen und Schüler Schulbildung in Thüringen in wirklich guter Qualität anbieten. Dafür ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, die Ferien sind in der Tat auch verdient. Wir können natürlich nur hoffen, dass sie auch viele nutzen, um die Abwehrkräfte zu stärken. Wandern ist eine Möglichkeit, haben wir eben beim Tagesordnungspunkt davor gelernt. Aber nichtsdestotrotz wissen wir alle, dass die Pädagogengesundheit in der Tat ein ernstes Thema ist. Frau Dr. Klaubert hat ausgeführt, dass viele der detaillierten Zahlen, die uns interessieren würden, so bislang gar nicht vorlagen und wir sind deswegen guten Mutes, mit unserem Antrag eine Grundlage geschaffen zu haben,

die tatsächlich eine stichhaltige Analyse in Zukunft zulässt, was die tatsächlichen Zahlen mit Blick auf Langzeiterkrankte angeht.

Viele wissen das – ich hatte im Frühjahr letzten Jahres eine umfangreiche kleine Anfrage zu dem Thema gestellt. Dazu gab es dann auch eine bedenkenswerte Antwort. Staatssekretärin Ohler führte damals im Plenum aus – das war im März 2015 –, dass es mehr als 671 langzeiterkrankte Lehrerinnen an den allgemeinbildenden Schulen gab. Das waren 4,7 Prozent – die Zahlen sind ähnlich geblieben, wenn ich das aus dem September richtig wahrgenommen habe – und 4 Prozent der Lehrerinnen an den berufsbildenden Schulen. Das ist doch eine erhebliche Anzahl, wenn man sich vor Augen führt, dass unter die Langzeiterkrankten im Sinne dieser Erhebung Beschäftigte fallen, die sechs Wochen oder 42 Tage innerhalb der letzten zwölf Monate, also im Kalenderjahr, ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren.

Krankheiten haben viele Ursachen, das wissen wir auch alle. Frau Dr. Klaubert hat bereits etliche benannt. Ich würde es ein bisschen so auf den Punkt bringen, dass es in den Schulen eben auch ein gutes Schulklima im wahrsten Sinne des Wortes braucht, damit Lehrerinnen und Lehrer, damit Pädagoginnen – es sind ja auch die Unterstützungssysteme, die hier mitangesprochen sind –, auch unsere Erzieherinnen eben nicht krank werden. Wir alle wissen, dass Schule doch allzu häufig als Reparaturwerkstatt für zu viele Probleme in der Gesellschaft angesehen wird. Wir wissen, das kann Schule gar nicht so allumfassend leisten. Hier müssen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie auch sonderpädagogische Kräfte zusammenwirken. Der Stress jedenfalls, dem Lehrerinnen und Lehrer, dem Pädagoginnen ausgesetzt sind, ist schon oft immens hoch, wenn sie tatsächlich – wie es das Thüringer Schulgesetz ja auch vorsieht – jedem Schüler und jeder Schülerin ganz individuell gerecht werden wollen.

Der Pädagogenberuf ist in vielerlei Hinsicht auch Berufung. Dafür braucht es auch immer wieder die Stärkung und Stützung der Pädagoginnen und Pädagogen. Frau Dr. Klaubert hat eben schon etliche Programme benannt, die es gibt. Wir meinen, dass dazu selbstverständlich auch die psychosoziale Unterstützung gehört, um Stresssituationen gut bewältigen zu können. Dazu gehören weiterhin selbstverständlich auch präventive Angebote, aber auch arbeitsmedizinische Angebote, Schulungen, Fortbildungen, Coaching, Kommunikationstraining, Konfliktbewältigung, Stimmtherapie, Stimmtraining, auch Training zum Zeitmanagement. Dafür wiederum brauchen die Lehrerinnen und Lehrer, die Pädagoginnen und Pädagogen auch Zeit.

Wie gesagt, unser Antrag von Rot-Rot-Grün fordert eine Analyse zum Stand kurz- und langfristiger Er-

(Abg. Rothe-Beinlich)

krankungen von Schulleitungen, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern und sonderpädagogischen Fachkräften. Wir wünschen uns für diese Analyse drei Erhebungszeitpunkte. Außerdem – und das ist uns besonders wichtig – sollen mit allen Beteiligten partizipativ Maßnahmen entwickelt werden, um die Gesundheitsvorsorge nachhaltig zu verbessern.

Was uns sehr wichtig ist, ist, auch den Blick auf die Ausbildungsinhalte an den Hochschulen und Studienseminaren zu lenken. Deshalb wollen wir prüfen, wie die Ausbildung in dieser Hinsicht verbessert werden kann.

Ich glaube, dass wir, wie gesagt, dank unseres Antrags und auch des Berichts, der ja nun schon vorliegt, eine gute Grundlage haben, und wünsche mir in diesem Sinne gute Gesundheit für alle Pädagoginnen und Pädagogen und gute Besserung für diejenigen, die derzeit erkrankt sind, dass sie schnell wieder auf die Beine kommen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nun hat die Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und im Internet! In Thüringen gab es mit Stand vom September 2015

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Na mal gucken, ob wieder was zu Flüchtlingen kommt!)

knapp 19.500 Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Aus dem klassischen Lehrerberuf ist mittlerweile ein Kultur-, Gesellschafts- und Sozialberuf mit einer Fülle an bürokratischen Tätigkeiten geworden. Er ist durch soziale und interaktive Emotionsarbeit gekennzeichnet und geht zugleich mit hohen Anforderungen und Mehrbelastungen einher. Die Gesundheit der Lehrkräfte wirkt sich dabei maßgeblich auf die Qualität des Unterrichts aus und somit auch auf den Lernerfolg der Schüler. Daher kommt diesem Thema „Lehrergesundheit“ ein sehr hoher Stellenwert zu.

Die Regierungsfractionen fordern mit ihrem Antrag, Maßnahmen zu treffen, um die Anzahl langzeiterkrankter Beschäftigter im Schuldienst zu reduzieren – so weit, so gut. Maßnahmen dieser Art wurden bereits im Personalentwicklungskonzept Schule aus dem Jahr 2013 angesprochen. Konkret ist dort von Angeboten und Beratungsmöglichkeiten für Lehrer die Rede, beispielsweise die Sprechstunden der Schulpsychologen für Lehrkräfte und Erzieher

oder gemeinsame Schulung der Schulleiter mit den örtlichen und Bezirkspersonalräten zu gesundheitsbewusstem Arbeiten in der Schule, Fortbildungsangebote, auch in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Thüringen, den Krankenkassen sowie dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien.

Wir fragen uns an dieser Stelle schon, welche Neuerungen dann noch ins Spiel kommen sollen. Offensichtlich haben alle bisherigen Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Aber vielleicht sollten wir die Diskussion dort beginnen, warum es überhaupt so viele langzeiterkrankte Pädagogen in Thüringen gibt. Eine der Ursachen ist sicher in dem stark gestiegenen Durchschnittsalter der Thüringer Lehrer zu sehen, das in den letzten 22 Jahren von 42,1 Lebensjahren auf nunmehr weit über 50 Jahre angestiegen ist. An dieser Stelle muss man die Karte direkt an die CDU spielen, die während ihrer Regierungszeit die Neueinstellungen in den Schuldienst deutlich vernachlässigt hat und somit mitverantwortlich an der jetzigen Altersstruktur ist. Die wichtigste Ursache für die hohe Zahl an langzeiterkrankten Lehrern ist aber sicherlich die hohe Belastung der Lehrer. So erfordert die Schulordnung umfassende Tätigkeiten, die nichts mit dem Lehren an sich zu tun haben. Einer Studie aus dem Jahr 2014 war zu entnehmen, dass jeder dritte Lehrer sich mittlerweile mit seiner Tätigkeit überfordert fühlt. Lehrkräfte selbst nennen außerdem einerseits Zeitdruck, Arbeitszeit, Schullärm, zu große Klassen, Probleme mit der Schulbehörde und mangelnde Autonomie, andererseits auf Schülerseite Leistungsschwäche, Verhaltensauffälligkeiten und Motivationsmangel, Problemverhalten etlicher Eltern sowie geringeres gesellschaftliches Ansehen des Lehrerberufs in der Öffentlichkeit als Belastungsfaktoren. Dominierend ist also die psychoemotionale Belastung. Dies deckt sich auch mit repräsentativen Studien, die gezeigt haben, dass Lehrer häufiger als Personen aus anderen Berufsgruppen unter psychischen und psychosomatischen Erkrankungen leiden. Gleichzeitig werden unter Lehrern häufiger unspezifische Beschwerden wie Erschöpfung, Müdigkeit, Kopfschmerzen und Angespanntheit diagnostiziert als bei anderen Berufsgruppen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das wissen wir doch alles, das brauchen Sie nicht vorlesen!)

Des Weiteren sind Beschäftigte im Bildungswesen besonders häufig von Burn-out betroffen. Untersuchungen zeigen, dass die Arbeitsbedingungen im Lehrerberuf gerade in den letzten zwei Jahrzehnten immer komplexer und anstrengender geworden sind und eine Entspannung sich keinesfalls abzeichnet. Für den Lehrer gibt es nicht nur unzählige Verpflichtungen wie Verwaltungsaufgaben, Elterngespräche, Kompetenzentwicklungsgespräche, die

(Abg. Herold)

neben den ursprünglichen Aufgaben übernommen werden müssen. Nein, vielmehr wird von den Lehrern auch noch erwartet, dass sie den Kindern soziale Kompetenzen, gutes Benehmen, soziale Regelungen und Umgangsformen beibringen, die sie in ihrem Leben vielleicht brauchen könnten. Vielfältige und damit oftmals unvereinbare Erwartungen vonseiten der Schüler, des Lehrplans, des schulischen Umfelds und nicht zuletzt der Eltern werden alle an die Lehrer gerichtet. Zugleich ist das Ansehen des Lehrerberufs in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit immer noch geringer als verdient. Auch dieser Mangel an Anerkennung und Wertschätzung des eigenen Berufs kann dazu führen, dass ein Lehrer insbesondere ernsthafte psychologische Probleme davonträgt. Zusätzlich sollen Lehrer an Thüringer Schulen inzwischen den Kindern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind – und davon gibt es, wie wir alle wissen, auch in Thüringen mittlerweile mehr als 5.000, Tendenz steigend –, ganz nebenbei Kenntnisse in dieser für sie fremden Sprache vermitteln, wann auch immer der Zeitplan es zulässt.

Immer heterogener werdende Gruppen führen ebenfalls dazu, dass der Lehrer sich auf eine Vielzahl unterschiedlichster Bedürfnisse innerhalb eines Klassenverbands einstellen soll. Wiederum sollen Lehrer dann zusätzlich noch möglichst inklusiven Unterricht durchführen und die Betreuung von Kindern mit übernehmen, die körperlich oder geistig besonders herausgefordert sind. Gerade in den Inklusionsklassen ist noch lange nicht gewährleistet, dass überall eine zweite Lehrperson anwesend ist, die sich um die Kinder mit diesen ganz speziellen Bedürfnissen eigens kümmert.

Der Lehrer von heute ist gleichzeitig Pädagoge, Sozialarbeiter, Sprachvermittler, Psychologe, Verwaltungsfachkraft, Manager, Integrationshelfer und Familienberater. Dass diese Situation in der nächsten Zeit noch schlimmer wird, ist zu erwarten, nicht zuletzt deswegen, da an der Erstellung eines inklusiven Schulgesetzes herumgebastelt wird. Hier finden wir die Ansatzpunkte für die wichtigsten Maßnahmen, die zu treffen sind, um die Lehrergesundheit nachhaltig zu verbessern. Wenn wir also über Lehrergesundheit reden, dann müssen wir als Erstes an diesen Ursachen arbeiten, statt, wie Sie es mit Ihrem Antrag tun, an den Symptomen herumzudoktern. Wir brauchen Kontinuität im täglichen Berufsleben der Lehrer, wir brauchen Entfristungen von befristeten Arbeitsverhältnissen für junge Kollegen, wir müssen Lehrer einstellen und wir müssen Lehrer von ständig erneuerten Bildungs- und Erziehungsexperimenten entlasten.

(Beifall AfD)

Wir schlagen vor: Beseitigen Sie erst einmal diese Probleme im Schuldienst, entlasten Sie Lehrer von zusätzlichen Aufgaben, die über das Lehren hi-

nausgehen, und Sie werden sich wundern, wie sich die Situation verbessert. Dazu braucht es aber deutlich mehr als die geringfügige Anzahl von zusätzlichen Lehrerstellen, die die Landesregierung für die nächsten zwei Jahre vorgesehen hat. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wolf für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, statistisch gesehen – und das hat Kollegin Astrid Rothe-Beinlich schon dargestellt – haben wir im letzten Jahr etwa an jeder Schule einen langzeiterkrankten Lehrer oder eine langzeiterkrankte Lehrerin gehabt. Das, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, macht die Stundenplanung meist nicht einfacher, reißt Lücken in die Stundentafel der Schüler und führt zu erheblichen Ausfällen an Unterricht. Hinzu kommen meist jahreszeitlich schwankend eine nicht genau bekannte Anzahl an Normalerkrankungen, also nennen wir sie Kurzzeiterkrankungen – meist ein Anruf oder eine Mail am Abend vorher oder erst am Morgen bei der Schulleitung oder den Stundenplanern eingehend –, die es den Schulen zu bestimmten Zeiten nahezu unmöglich machen, eine regelmäßige Stundenplanung vorzunehmen. Lehrer und Lehrerinnen kennen die Aufforderung in den Dienstberatungen nur zu gut, den Vertretungsplan zu verfolgen – Kinder, deren erster Gang am Morgen zum Vertretungsplan geht; Eltern, die das Gefühl haben: Erhält mein Kind denn die Bildung, die es zu einer optimalen Entwicklung braucht? Es ist vor allem der hohen Bereitschaft der noch gesunden Lehrer und Lehrerinnen, Schulleitungen, sonderpädagogischen Fachkräfte zu verdanken, dass sie in ihrer täglichen Arbeit mit den Herausforderungen im Schulalltag umgehen und fertigwerden und eben die Lücken nicht zu groß werden lassen. Nach einigem Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern hänge ich der Vermutung an, dass allein schon unser Stand bei den langzeiterkrankten Lehrern zum Teil doppelt so hoch ist als in anderen Ländern. Zusammen mit den kurzzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrern und den Kolleginnen und Kollegen, die sich derzeit in der passiven Phase der Altersteilzeit befinden, sind dies zu gewissen Zeiten wohl geschätzt um die 10 Prozent. Auch wenn die Altersteilzeit in den nächsten Jahren ausläuft, macht dies, denke ich, die Dramatik deutlich, vor der wir stehen und die wir nun mit klugem politischen Handeln angehen.

Um es gleich vorweg zu sagen: Alles staatliche Handeln des Ministeriums, der Schulämter, der

(Abg. Wolf)

Schulleitung, die gemeinsam an der Pädagoginnen-gesundheit arbeiten, wird nicht dazu führen, dass wir keine Krankenfälle, keine Beschäftigungsverbote – das wird uns im Übrigen insbesondere in den nächsten Jahren stark beschäftigen – und damit auch keine Stundenausfälle mehr haben, aber wir wollen und werden uns dieser großen Aufgabe durch ein kluges Gesundheitsmanagement zusammen mit den Gewerkschaften und Verbänden, den Personalräten, den Krankenkassen stellen, den Krankenstand an den Thüringer Schulen auf ein national vergleichbares und handhabbares Maß zu senken. Dabei steht der Mensch, der Pädagoge, im Mittelpunkt aller Bemühungen, denn darum geht es: um gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, um Personalentwicklung, um eine Anerkennungskultur für unsere Pädagoginnen und Pädagogen in ihrem nicht immer leichten Dienst.

Lassen Sie mich als Erstes auf vorhandene Studien und erhobene Daten – und ich möchte hier ausdrücklich Ministerin Dr. Klaubert für den umfänglichen Sofortbericht danken, auch die Darstellung all der Maßnahmen, die das Ministerium, das alte TMBWK und jetzt das Bildungsministerium unter Frau Dr. Klaubert, ergriffen hat – zur Lehrergesundheit allgemein und speziell in Thüringen kommen, um aufzuzeigen, dass es bereits in den letzten zehn Jahren eine große Aufmerksamkeit außerhalb und letztlich innerhalb dieses Hohen Hauses zu diesem Thema gab und gibt.

Der Thüringer Lehrerverband bzw. dessen Bundesverband (VBE) haben vor zehn Jahren mit Prof. Schaarschmidt eine viel beachtete Studie erstellt, welche die spezifischen Anforderungen in den Blick genommen hat, welche der Lehrerberuf mit sich bringt. Der Thüringer Lehrerverband befragte allein 2005 knapp 5.000 Lehrerinnen und Lehrer an allen Schularten in Thüringen. Das Bemerkenswerte an der Befragung des TLV ist, dass sie eine lösungsorientierte Tatsachenbeschreibung aufzeigt, die nach meiner Meinung weit über den Erhebungszeitraum hinaus Gültigkeit besitzt. Anhand eines Verfahrens wurden Merkmale des Arbeitsengagements, der Widerstandsfähigkeit gegenüber Belastungen und der arbeitsbezogenen Emotionen erfasst. Dabei wurden vier Gefährdungsmuster identifiziert: von gesund über Schonung/Schutz zu Gesundheitsgefährdung durch Selbstüberforderung und letztlich Gesundheitsgefährdung durch Resignation. Als nach diesem Muster gesund, also in der ersten Kategorie, nicht gefährdet, galten demnach 2005 nach der Erhebung des TLV 16 Prozent. Als Schonung oder Schutz, also mittelgefährdet, galten 19 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer. Zusammengefasst galten dann nur 35 Prozent als nicht oder wenig gefährdet. 37 Prozent aller befragten Lehrerinnen und Lehrer galten als selbstüberfordert mit der Gefahr des Ausbrennens und 28 Prozent als Burn-out-nah bzw. schon

im Burn-out. Damit galten zusammengekommen 65 Prozent aller befragten Lehrerinnen und Lehrer als Burn-out-gefährdet oder schon im Burn-out befindlich. Ich muss dazu sagen: Das war über alle Schularten, es war eine repräsentative Erhebung. Diese alarmierenden Zahlen führten immerhin dazu, dass sich im ThILLM eine Arbeitsgruppe mit der Lehrergesundheit befasste und die Gesundheitsangebote und Gesundheitstage initiierte.

Die GEW Thüringen ging einen anderen, auch wichtigen Weg und legte vor fünf Jahren mit der AOK Sachsen-Thüringen erhobene Gesundheitsdaten vor. Die AOK Thüringen, welche mehr als 1.000 Thüringer Lehrer sozialversichert, erhob für die GEW folgende Situation: Demnach stieg der Krankenstand bei den Lehrerinnen und Lehrern über alle Schularten hinweg von 3,44 Prozent 2008 auf 4,06 Prozent 2010. Das sind Langzeit- und Kurzzeiterkrankte. Der Anteil der Fälle mit Langzeiterkrankungen stieg von 2,6 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer auf 4,3 Prozent.

Das Krankheitsbild – das ist das Interessante – in 2010 setzte sich wie folgt zusammen: An Infektionen erkrankt waren 7,54 Prozent aller Erkrankten, also aller Krankmeldungen, psychische Störungen 7,99 Prozent, Kreislauf 7,39 Prozent, Atmung 24,7 Prozent, Verdauung 10 Prozent, Muskel-Skelett 11 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was war das Letzte?)

Muskel-Skelett 11 Prozent. – Alarmierend ist der Anstieg psychischer Erkrankungen gemessen an der relativ geringen Fallzahl. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist hier sehr hoch. Pro erfasster psychischer Erkrankung war 2010 jeder Lehrer 16,15 Tage krank. Das war der höchste Stand aller gemessenen Erkrankungen.

Das Personalentwicklungskonzept Schule, das heute schon eine Rolle gespielt hat, im Jahr 2003 zwischen Bildungsminister Matschie und den Verbänden, GEW und Thüringer Lehrerverband verhandelt und abgeschlossen – im Übrigen eines der wenigen bundesweit gültigen, Kollegin Rosin hat vor zwei Tagen bereits darauf verwiesen –, enthält unter dem Kapitel „Gesundheitsmanagement“ wertvolle Regelungen – Ministerin Klaubert hat schon darauf verwiesen, auch auf den derzeitigen Umsetzungsstand. Auch da noch mal meinen Dank für den Bericht.

Nun sind aber schon einige Jahre ins Land gegangen. Die Thüringer Lehrer sind infolge manch katastrophaler Entscheidung von CDU-Personalpolitik bzw. CDU-geführten Landesregierungen und dort betriebener Personalpolitik, kollektiv gealtert. Es stellt sich die Frage: Was hat wie gewirkt, was wird derzeit im Bereich Pädagogengesundheit gemacht

(Abg. Wolf)

und was plant die Landesregierung? Damit beschäftigt sich unser Antrag. Der Bericht ist erfolgt.

Wie ich schon ausgeführt habe, versteht es sich als eine Daueraufgabe, den Pädagoginnen und Pädagogen an den Thüringer Schulen gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Lassen Sie mich dies noch anschließen: Dies bedeutet gleichlaufend gute Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler. Viele von Ihnen sind, wie ich, sicherlich auch regelmäßig an den Schulen, an den staatlichen Schulen, an den freien Schulen. Wenn Sie nicht unbedingt nur zu Zeiten da sind, wenn Unterricht läuft, dann werden Sie es sicherlich alle gut in den Ohren haben, was an den Schulen für eine Geräuschkulisse herrscht, insbesondere zu den Hofpausen, insbesondere auch zu den Essenspausen etc.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das kommt immer auf die Schule an!)

Das ist ein wesentlicher Faktor, woran Lehrer auch erkranken. Nicht jede Baumaßnahme – ich sage das auch mal so, die GEW Thüringen hat dazu auch eine Umfrage unter den Thüringer Pädagoginnen und Pädagogen gemacht und hat insbesondere für Jena herausgefunden, die einen sehr guten Sanierungsstand an den Schulen haben –, nicht jede Sanierung läuft genau unter diesem Gesichtspunkt: Was können wir tun, um die Lärmbelastung für Pädagoginnen und Pädagogen und für Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich zu halten? Ich sage aber auch: Es ist oftmals auch der einzelnen Anforderung des einzelnen Lehrers, der einzelnen Lehrerin geschuldet, ob und wie er oder sie arbeitet. Ich möchte hier insbesondere die zeitliche Anforderung benennen. Wenn man natürlich von 8.00 bis 14.00 Uhr in der Schule ist und dort alles reinpackt, dann gibt es häufig keine Pausen. Darüber klagen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder: Wir haben keine Pausen. Wir haben kaum Arbeitsräume, wohin wir uns zurückziehen können, wo wir mal Ruhe finden. Die wenigen Pausen, die es gibt, werden oftmals angefüllt mit Schülergesprächen, Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, mit Planung, mit Erhebung von Statistiken. Das alles ist nicht wirklich gesundheitsfördernd. Das alles bringt die Lehrerinnen und Lehrer, die Pädagoginnen und Pädagogen in Thüringen dazu, stark angespannt in Erfüllung ihrer Aufgaben zu sein. Es kommt also auch mit auf die einzelne Lehrerin, auf den einzelnen Lehrer an und auf die Schulleitung, auf eine Schulkultur, dort auch gute Arbeitsbedingungen, gute Lernbedingungen zu generieren. Ministerin Klaubert hat schon ausgeführt, dass sich die Schulen auf dem Weg befinden, unterstützt von den Schulämtern, unterstützt vom Ministerium. Ich bin dankbar und alle sollten auch dankbar dafür sein, was dort vor Ort passiert. Wichtig ist, dass wir so frühzeitig wie möglich, nämlich schon in der ersten und zweiten Phase – und auch

dafür spricht sich unser Antrag aus –, Pädagoginnengesundheit mit in die Ausbildung einbeziehen. Wichtig ist, dass die dritte Phase der Lehrerbildung dort nicht außer Acht gelassen wird, dass die Angebote auch tatsächlich wahrgenommen werden können, dass sie nicht nur angeboten werden, sondern dass auch Zeit dafür zur Verfügung steht. Denn ich denke, an Angeboten mangelt es da nicht.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Pädagoginnengesundheit ist eins der wichtigen Anliegen im Bereich des Personalmanagements von Rot-Rot-Grün. Wir haben hier unsere Vorstellungen formuliert. Ich denke, wir werden uns damit, ob im Ausschuss oder hier im Plenum, auch in dieser Legislatur noch weiter beschäftigen. Wenn die CDU hier zustimmen kann, würde uns das freuen. Ich sage allen Kolleginnen und Kollegen, allen Lehrern, allen sonderpädagogischen Fachkräften und Erziehern und vor allen Dingen den Schülerinnen und Schülern schöne Ferien und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Rosin für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Beruf des Pädagogen ist in Deutschland traditionell von hohen Ansprüchen, oftmals auch Selbstansprüchen, einer großen Verantwortung gegenüber den anvertrauten Schülerinnen und Schülern und, aus beidem resultierend, enormen Belastungen der Beschäftigten gekennzeichnet. Einschlägige Untersuchungen zeigen, dass gerade in den letzten zwei Jahrzehnten die Arbeitsbedingungen im Pädagogenalltag immer komplexer und anstrengender geworden sind. Viel mehr als früher ist heute der Pädagogenberuf ein Beziehungsberuf. Mannigfache, oftmals unvereinbare Erwartungen vonseiten der Schüler, der Bildungsplaner und Bildungsverwalter, des schulischen Umfelds und nicht zuletzt der Eltern werden an die Lehrpersonen gerichtet. Zugleich ist das Ansehen des Lehrerberufs in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit noch immer viel zu gering.

Der Kollege Wolf hat bereits auf die Erhebungen von Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt hingewiesen, der in seinen Ergebnissen eine ganze Reihe von Feststellungen getroffen hat und in seinen Studien, vor allem in medizinischen Leistungs-, diagnostischen und arbeitsorganisatorischen Studien, alles auf einen Punkt gebracht hat. Wer heute noch der Meinung ist, Lehrer seien in jeder Hinsicht beneidens-

(Abg. Rosin)

wert, hätten sie doch einen sicheren und bequemen, mit gutem Gehalt und langen Ferien garnierten Halbtagsjob, der dürfte die Realität des Lehrerberufs gründlich verkennen. Tatsache ist, dass es sich hier um einen der anstrengendsten Berufe handelt. Speziell unter dem Gesichtspunkt der psychischen Belastung erfordert der Lehreralltag sehr viel mehr Kraft als der übliche Arbeitsalltag im Büro oder an der Werkbank.

Ja, wir haben in unseren Untersuchungen – das hat auch Herr Schaarschmidt festgestellt – keinen Beruf mit vergleichbaren kritischen Beanspruchungsverhältnissen feststellen können wie beim Lehrerberuf. Diese besorgniserregenden Befunde werden aber nicht nur in der Fachwissenschaft und unter Berufspraktikern diskutiert. Angesichts einer anhaltenden Medienberichterstattung über Burn-out in Lehrerzimmern, das „Gesundheitsrisiko Lehrerberuf“ und wie die Schlagzeilen alle lauten mögen, wundert es nicht, dass die Gesundheit der Pädagogen, ihre Arbeitssituation und ihre Leistungsfähigkeit in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit gerückt sind. Die bundesweit hohen Zahlen an Langzeiterkrankungen bei den Pädagogen und an gesundheitsbedingten Frühpensionierungen bzw. Frühverrentungen haben dazu geführt, dass sich so manches Vorurteil über den vermeintlich einfachen und stressfreien Pädagogenberuf inzwischen in Luft aufgelöst hat.

Zusätzliche Bedeutung und gesellschaftliche Aufmerksamkeit hat die Pädagogengesundheit nicht zuletzt auch durch Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleichsstudien und der damit verbundenen Bemühungen um eine bessere Bildungsqualität in den deutschen Schulen erlangt. Dabei hat sich im öffentlichen Bewusstsein allmählich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Gesundheit und Bildung zwei Seiten einer Medaille sind. Gesunde Arbeitsbedingungen und ein gesundes Schulklima – Frau Rothe-Beinlich hat darauf schon hingewiesen – tragen nicht nur maßgeblich zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der einzelnen Lehrkraft bei, sie wirken sich auch entscheidend auf die Qualität der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gesundheit unserer Pädagoginnen und Pädagogen ist daher ein hohes und zugleich fragiles Gut. Der Freistaat als Arbeitgeber ist in der Pflicht, sie nach Kräften zu schützen und zu bewahren. Das gebieten nicht nur der Respekt vor der hohen Leistungs- und Einsatzbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen und einschlägige rechtliche Verpflichtungen in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, sondern auch das nüchterne Kalkül, dass gute Schule nur mit gesunden, leistungsfähigen und motivierten Lehrerinnen und Lehrern gelingen kann.

Allerdings wird die Realität an unseren Schulen diesem hohen Anspruch bei Weitem nicht gerecht. Die Zahl der langzeiterkrankten Pädagoginnen und Pädagogen nimmt beispielsweise in Thüringen seit Jahren zu. Von 459 Personen im Schuljahr 2012/2013 auf 589 im Schuljahr 2014/2015. 2012 hat die GEW in einer Umfrage nachgewiesen, dass der Anteil psychischer Erkrankungen bei Lehrern doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Landesbediensteten ist. Diese Daten sind alarmierend, kommen aber nicht von ungefähr. Da es in den Jahren 2000 bis 2009 nahezu keinerlei Neueinstellungen in der Thüringer Lehrerschaft gab, ist es im Grunde nicht verwunderlich, dass in Thüringen bundesweit der höchste Altersdurchschnitt bei den Kollegen liegt. Derzeit liegt er in den Thüringer Lehrerkollegien bei 51,2 Jahren. Daran hat auch der breite Einstellungskorridor, der von der SPD in die Gänge gebracht wurde, seit 2009 substanziell nichts ändern können. Es wird vielmehr noch geraume Zeit dauern, bis wir zu einer guten Altersmischung in den Kollegien aller Schularten kommen. Und solange das so ist, führt die Tatsache, dass ältere Menschen in der Regel häufiger und länger krank sind als jüngere, nun einmal dazu, dass die Thüringer Schulen mit vergleichsweise hohen Krankenständen insgesamt und mit einer hohen Zahl an Langzeiterkrankten als Resultat von beidem leben müssen und damit natürlich auch mit der Konsequenz des Unterrichtsausfalls.

Wenn wir gute Schule und Unterrichtsabdeckung ernst nehmen, dann müssen wir also in der Bildungspolitik die Pädagogengesundheit weit stärker als bisher in den Blick nehmen und sie mit konkreten Maßnahmen erhalten und natürlich auch schützen. Dieser Aufgabe stellen sich die Koalitionsfraktionen. In unserem gemeinsamen Antrag fordern wir vom Bildungsministerium nicht nur eine differenzierte Analyse zum aktuellen Stand bei den Erkrankungen von Pädagoginnen und Pädagogen, sondern auch ein stärkeres Engagement bei der Bewahrung der Gesundheit der Beschäftigten als zentrale Ressource unserer Schulen. Wir wollen, dass das Bildungsministerium zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Pädagogengesundheit ergreift, dass dabei auch bestehende personal- und dienstrechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dass Gesundheitsfragen und der richtige Umgang mit Erkrankungen einen breiteren Raum in allen Phasen der Lehrerbildung einnehmen und dass das Ministerium dem Bildungsausschuss unseres Hauses regelmäßig über seine Bemühungen berichtet.

Zielsetzung des Ganzen sollte aus Sicht der SPD sein, schrittweise zu einem breit angelegten Thüringer Konzept zur Lehrergesundheit zu kommen, wie es der Thüringer Lehrerverband bereits vor zehn Jahren gefordert hat. Mögliche Schwerpunkte eines solchen Gesamtkonzepts hat der damalige Bil-

(Abg. Rosin)

dungsminister Christoph Matschie schon 2013 zusammen mit den Lehrerverbänden skizziert. Da wären zum Beispiel die Ergänzung des Aufgabenspektrums der Schulleitungen und der Schulleitungen um den „Punkt Gesundheitsmanagement der Beschäftigten“ zu nennen, der Ausbau der allgemeinen Gesundheitsvorsorge und des Betriebsschutzes in den Einrichtungen, die Stärkung der Suchtprävention, eine bessere Entlastung der Pädagogen durch individuelle Arbeitszeitmodelle – genau diesen Punkt halte ich für sehr wichtig, denn es ist viel leichter, wenn man merkt, dass man der Belastung nicht mehr standhält, mit einem flexibleren Beschäftigungsumfang auf diese Sachen zu reagieren, als dann am Ende mit hohen Krankenständen rechnen zu müssen. Diese individuellen Arbeitszeitmodelle müssen angepackt werden und es muss ein flexiblerer Personaleinsatz geleistet werden und natürlich muss auch die Vertretungsreserve weiter aufgebaut werden, damit die erkrankten Kollegen, wenn sie zu Hause sind, nicht das Gefühl haben, noch zusätzlich für eine Belastung zu sorgen, wenn ihr Unterricht wegen ihnen ausfällt.

Hier existieren also schon wichtige Vorhaben im Bildungsministerium und ich gehe davon aus, dass die jetzige Hausleitung diese im Sinne des Koalitionsvertrags zusammenfassen, systematisieren und schnellstmöglich umsetzen wird. Damit stellt sich die Regierungskoalition dem bedeutsamen Anliegen des besseren Schutzes und der Wahrung der Gesundheit der Pädagogen. Die CDU dagegen hat es in all den Jahren, in denen sie das Bildungsministerium verantwortet hat, lediglich bei schönen Worten und Lippenbekenntnissen belassen. Ich erwarte jetzt natürlich, dass wir diese Dinge umsetzen werden, und bin mir sicher, dass die Regierungskoalition dies in dieser Legislatur auf den Weg bringen wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rosin. Das Wort hat nun der Abgeordnete Bühl für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer am Livestream, die vielleicht noch dabei sind, es ist ja schon viel gesagt worden zu dem Thema, deswegen will ich es kurz machen.

Vielleicht eingangs, Frau Rosin: Bisher haben wir vom Bildungsministerium auch nicht viel mehr als warme Worte zu hören bekommen; Ergebnisse stehen da aus. Ich hoffe, dass sich das ändern wird, gerade bei diesem wichtigen Punkt.

Zahlreiche Bildungsstudien in den letzten Jahren haben – das haben wir heute schon häufiger gehört – die zentrale Bedeutung der Leistungsfähigkeit der Lehrer für die Unterrichtsqualität belegt. Die Lehrer haben einen äußerst anstrengenden und psychisch belastenden Beruf auszuüben, einen Beruf, der sich oft auch auf die Gesundheit legt, wie die Krankenstände den Studien zufolge auch zeigen. Viele Lehrerinnen und Lehrer verlassen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig den Schuldienst; aber nur gesunde Lehrkräfte, mit der Fähigkeit guter Belastungsverarbeitung, können auf Dauer auch gute Schule entwickeln.

In der Aktuellen Stunde am Mittwoch haben wir bereits über die zahlreichen Belastungen der Thüringer Lehrer gesprochen. Durch Lehrermangel und immer neue Aufgaben arbeiten viele seit Jahren am Limit. Hinzu kommt, dass auch durch das Urteil zur Teilzeitverbeamtung und den daraus folgenden geringen Einstellungszahlen in den Jahren 2008 und 2009 der Altersdurchschnitt der Lehrerschaft recht hoch ist. Deshalb setzen wir uns für ein modernes Personalentwicklungssystem im Lehrerbereich ein, dass die besonderen Belastungssituationen sowie Wechselmöglichkeiten berücksichtigt und moderne flexible Arbeitszeitmodelle realisiert. Kurz gesagt: Es braucht ein Gesundheitsmanagement, das sowohl die psychische wie auch die physische Lehrer-gesundheit im Blick hat. Die Landesregierung muss sich um die erkrankten Lehrer kümmern und sie durch eine intensive Begleitung der Krankheitsphase möglichst schnell wieder in den Schuldienst integrieren. Mindestens genauso wichtig ist es aber auch, die Belastungen der Lehrer zu reduzieren. Häufige Vertretungssituationen, eine Zunahme von Schülern, die den Lehrern immer mehr abverlangen, und vor allen Dingen immer mehr Bürokratie und die Herausforderung durch die Beschulung von Flüchtlingskindern sind nur einige Faktoren, die zu einer Beeinträchtigung der Lehrergesundheit durch höhere Anforderungen führen können.

Die GEW, damals noch unter der Führung unseres bildungspolitischen Kollegen, Herrn Wolf, stellte fest, dass besonders Lärm und Stress sowie fehlende Rückzugsmöglichkeiten für ältere Lehrer zum Belastungsfaktor, ja zur Gesundheitsgefahr werden können. Demgegenüber steht, dass Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung weitgehend unbekannt sind. Psychische Erkrankungen wie Burn-out werden bei Lehrern doppelt so häufig konstatiert wie im Länderschnitt. Ein ganz besonderer Stein des Anstoßes in der Umfrage unter damals 1.618 Lehrern war dabei aber die Herausforderung, die der gemeinsame Unterricht von Kindern ohne und mit Förderbedarf an Lehrer stellt. 70 Prozent der Befragten sagten, dass die Umsetzung auf ihre Kosten vollzogen wurde. Es fehlen sowohl die räumlichen wie auch die sachlichen Voraussetzungen für

(Abg. Bühl)

den gemeinsamen Unterricht. Weitere Feststellungen der GEW: Die Krankheitsfälle unter den Thüringer Lehrern wachsen eklatant an. So gaben 37 Prozent an, in den letzten Jahren häufiger mehr als zwei Mal im Jahr krank gewesen zu sein und 30 Prozent waren bereits langzeiterkrankt, fielen also mehr als sechs Wochen für den Unterricht aus. Die GEW geht nach dieser Befragung von einer Quote von 2 bis 4 Prozent Langzeiterkrankten unter den Thüringer Lehrern aus. Es muss also unser aller Ziel sein, Lehrer von Bürokratie und immer neuen Aufgaben zu entlasten und mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie die individuelle Förderung zu ermöglichen.

(Beifall CDU)

Neben Präventivstrategien für Lehrkräfte im Schuldienst und einer möglichen Reduzierung von Belastungen, muss das Land auch stärker auf den Lehrernachwuchs achten. Nicht jeder Lehramtsstudent ist für den Beruf des Lehrers geeignet. Deshalb ist es richtig, die Eignung für den Beruf des Lehrers möglichst früh durch dementsprechende Praxiserfahrung zu erproben, denn die Zufriedenheit mit dem Schuldienst kann viel zur Verbesserung der Lehrergesundheit im Verlauf des Berufslebens führen. Die Vorbereitung auf die Bewältigung von Stresssituationen muss aber auch in der Aus- und Fortbildung stärker in den Fokus gerückt werden.

In einem Punkt sind wir aber deutlich anderer Meinung als Sie, liebe rot-rot-grüne Koalitionäre. Wenn Sie fordern, unter Einsatz von personellen und dienstrechtlichen Möglichkeiten die Zahl der langzeiterkrankten Lehrer nachhaltig zu senken, muss jeder Pädagoge aufschrecken, wenn er Ihren Antrag liest. Soll das auf gut Deutsch heißen, wer zu lange krank ist, der fliegt?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Was soll das denn? Das geht doch auch gar nicht! Das ist purer Populismus!)

Das kann nicht die Lösung sein. Damit bringen Sie nur Angst und Schrecken in die Lehrerzimmer und das lehnen wir in dieser Formulierung klar ab.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lehrer sind diejenigen, die täglich für die gute Bildungsqualität an unseren Schulen Sorge tragen. Dies müssen sie motiviert und fit tun, denn das Ergebnis kommt der zukünftigen Generation von Thüringern zugute. Insofern hoffe ich, dass wir dieses wichtige Thema der Lehrergesundheit im Bildungsausschuss weiter diskutieren, und beantrage die Überweisung an den Bildungsausschuss.

Zum Abschluss wünsche ich natürlich auch allen Lehrern und allen Schülern – die hoffentlich heute mit ihren Noten zufrieden waren, und wenn sie es

nicht waren, daran arbeiten, zufrieden zu werden – schöne Winterferien und eine gute Zeit. Danke sehr.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich die Aussprache schließe. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I.2 des Antrags erfüllt wurde? Das ist so, es erhebt sich kein Widerspruch, sodass wir zur Frage der Ausschussüberweisung kommen. Kollege Bühl hat gerade die Überweisung beantragt. Des Berichts oder auch des Antrags?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Beides!)

Beides. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Berichts und des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion und vom Abgeordneten Helmerich. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Somit stimmen wir über den Antrag direkt ab, über die Nummern I.1 und II des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/1637. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und vom Abgeordneten Helmerich. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Elektromobilität in Thüringen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1638 -

Herr Harzer wünscht das Wort zur Begründung für die Fraktion der Linken.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, 2007 begann die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesregierung, am nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität in Deutschland zu arbeiten. Der Grundstein wurde mit dem integrierten Energie- und Klimaprogramm im Jahr 2007 gelegt. Es ist festzustellen, dass wir im Thüringer Landtag in den ganzen Jahren, seitdem es besteht, das erste Mal in einer Plenarsitzung zur Elektromobilität debattieren, obwohl wir seit 2007 über Elektromobilität in Deutschland reden. Auch die Zahlen

(Abg. Harzer)

in Deutschland und in Thüringen machen deutlich, dass wir hier Nachholbedarf haben. Im Februar 2010 beantwortete der damalige Wirtschaftsminister eine Anfrage des Abgeordneten Adams von Dezember 2009 zur Elektromobilität in Deutschland, dass der Plan vorsieht, 2,5 Prozent der zugelassenen Fahrzeuge in Deutschland bis 2020, nämlich 1 Million von fast 40 Millionen, als Elektrofahrzeuge zu haben. 2010, das ist sechs Jahre her, das war damals im Februar, jetzt haben wir Januar, also vor sechs Jahren. Heute haben wir zu verzeichnen, dass wir in Thüringen bei circa 0,02 Prozent der zugelassenen Fahrzeuge in der Elektromobilität stehen. Von der Warte aus halten wir es für dringend erforderlich, dass wir uns in Thüringen zur Elektromobilität verständigen, dass wir auch in Thüringen zur Elektromobilität diskutieren und dass wir auch in Thüringen etwas dazu tun, Elektromobilität zu fördern und Elektromobilität auch zu fordern – von der Warte aus heute der Antrag der Koalitionsfraktionen für den Thüringer Landtag.

Damit, denke ich, habe ich ausreichend begründet, warum es notwendig ist, auch über Elektromobilität zu reden, auch wenn es das erste Mal im Landtag ist. Über viele andere Themen wurde viel öfter gesprochen, aber das Thema hat mit dem Klimaschutz, mit Naturschutz zu tun und das sollte es uns auch im Hohen Hause wert sein, darüber zu debattieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Harzer. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Siegesmund das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst herzlichen Dank an die Fraktionen von SPD, Linken und Grünen für den Antrag! Sehr gern erstatte ich Sofortbericht.

Die Bundesregierung hat vor sechs Jahren das verkehrspolitische Ziel gesetzt, dass bis 2020 1 Million Elektrofahrzeuge auf bundesdeutschen Straßen unterwegs sein sollen. Mittelfristig soll damit die Erzeugung von CO₂ im Verkehrs- und Mobilitätssektor signifikant sinken. Verkehr trägt zu 20 Prozent zu den Treibhausgasemissionen in Deutschland bei. Daran wiederum haben Pkw einen Anteil von 60 Prozent, das heißt also: Individueller Personenverkehr ist überproportional stark vertreten. Der Einstieg in die Elektromobilität ist also ein durchaus sinnvoller Ansatz zum Erreichen der Klimaziele.

Der Abgeordnete Harzer hat gerade zu Recht darauf hingewiesen: 2007 hat der Bund die Vision für 2020 aufgemacht. Jetzt muss man sich anschauen: Was ist denn seitdem passiert?

Der Bund hat erste Maßnahmen ergriffen. Es gibt ein Beratungs- und Kompetenzgremium der Wirtschaft und der Wissenschaft, benannt als Nationale Plattform Elektromobilität. Es gibt eine ganze Reihe verschiedener Förderprogramme. Im vergangenen Jahr wurde zudem das Elektromobilitätsgesetz in Kraft gesetzt. Danach wurden die neuen Kfz-Kennzeichen mit dem Zusatz E und einigen Privilegierungen für E-Fahrzeuge festgelegt. Dazu gehört übrigens auch die Befreiung neu zugelassener Elektrofahrzeuge von der Kfz-Steuer für fünf Jahre.

Nichtsdestotrotz ist die Bilanz, wenn Sie sich das Ziel 2020 vor Augen führen und schauen, wo wir heute stehen, ernüchternd. Was hat man denn erreicht? Gemessen an allen im letzten Jahr in Deutschland neu zugelassenen Fahrzeugen lag der Anteil der Elektroautos bei schlapen 0,2 Prozent. Die Bundesrepublik ist damit meilenweit davon entfernt, Leitmarkt für Elektromobilität zu werden. Man kann sogar sagen, Deutschland hinkt bei der Nachfrage nach Elektroautos schlichtweg hinterher. In der „Süddeutschen Zeitung“ gab es dazu gestern auch einen ganz spannenden Kommentar. Wie soll man das Ziel noch erreichen, wenn man sich gerade im Elektromobilitätsbereich – übrigens auch die Wirtschaft – eher im Rennschneckentempo bewegt, als ernsthaft Power reinzugeben?

Der Bestand in Thüringen zum 31.12.2015 betrug exakt 307 Elektrofahrzeuge; Stichwort Rennschnecke. Allein diese Zahl lässt unschwer erkennen, dass die eingeleiteten Maßnahmen nicht ausreichen. Tatsächlich hat die Bundesregierung bei der E-Mobilität bisher viel versprochen, aber wenig gehalten. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Elektromobilitätsgesetzes 2015 zutreffend festgestellt, dass das Ziel in den nächsten vier Jahren, 1 Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen zu bringen, mit den bislang vorgelegten Programmen und Gesetzen deutlich verfehlt wird, wenn nicht zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Diese zusätzlichen Maßnahmen könnten sein: Zum Ersten die deutlichen steuerlichen Vorteile für Unternehmen, die Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur anschaffen – Stichwort Dienstwagenprivileg, Stichwort steuerliche Absetzbarkeit –, zum Zweiten die steuerliche Freistellung von Ladestrom, der durch den Arbeitgeber für Berufspendler mit E-Autos „getankt“ wird, zum Dritten die Förderung eines funktionsfähigen Netzes von Ladestationen und zum Vierten die Anschaffung von E-Fahrzeugen durch die öffentliche Hand.

Inwieweit eine vom Bundeswirtschaftsminister Gabriel derzeit ins Gespräch gebrachte Kaufprämie politisch durchsetzbar ist, wird sich noch heraus-

(Ministerin Siegesmund)

stellen. Es ist auch zu vernehmen, dass es hier Diskussionsbedarf in Berlin mindestens mit dem Bundesfinanzminister gibt. In diesem Zusammenhang ist auch die Ladesäulenverordnung zu nennen, die auf der Grundlage der EU-Richtlinie 2014/94/EU den einheitlichen Mindeststandard von Ladesäulen regelt und derzeit auch im Bundesrat beraten wird. Wenn diese Maßnahmen zusätzlich durch Förderprogramme der Länder und Kommunen flankiert werden, dann können die Stückzahlen am Ende auch steigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Unterstützung von Elektrofahrzeugen ist kein Selbstzweck, sondern soll einen signifikanten Beitrag für saubere Mobilität leisten. Circa ein Viertel des Energieverbrauchs in Deutschland wird für den Verkehr benötigt; der größte Teil dieser Energie wird aus Erdöl gewonnen. Wenn man diesen Zusammenhang zur Frage herstellt, dass 2015 das mit Abstand wärmste Jahr seit den Wetteraufzeichnungen war, sehen Sie auch, dass, wenn man wirklich im Bereich CO₂ ambitioniert hergehen will, wir diesen Bereich – also den Bereich Mobilität und Verkehr – auf gar keinen Fall ausblenden können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber auch die Gebäudeeffizienz!)

Auch die Gebäudeeffizienz, Frau Tasch, da bin ich sehr bei Ihnen. Deswegen machen wir das Paket auch rund.

Durch die Verbrennung von Benzin und Diesel in den Kfz-Motoren wird im großen Umfang klimaschädliches CO₂ erzeugt, aber auch die gesundheitsschädlichen Stickoxide und Feinstaub sind immer wieder Thema. Umwelt- und energiepolitisch ist es deswegen sinnvoll, Energiewende und die Frage Elektromobilität auch zusammenzudenken, also den Verkehrsbereich unmittelbar mit einzubeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 2015 wurden durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz insgesamt 195.000 Euro für Projektförderung von Kommunen und kommunalen Unternehmen für Elektromobilität als Einzelförderungen bewilligt. Damit wurde die Anschaffung von neuen Elektrofahrzeugen sowie die Errichtung von elf Pkw-Ladestationen und elf E-Bike-Ladestationen durch Kommunen und kommunale Unternehmen unterstützt. Die Gesamtinvestitionskosten durch die elf antragstellenden Kommunen und kommunalen Unternehmen betrugen 2015 rund 400.000 Euro.

Einige Projekte will ich gern näher beleuchten. Im Jahr 2011 hat das ehemalige TMWAT die Projektskizze „Thüringer Modellregion Elektromobilität“ erstellen lassen, welche die regionalen Besonderheiten Thüringens mit den Herausforderungen der Marktvorbereitungsphase der Elektromobilität un-

tersuchte. Dieses wird aktuell vom Bund bis September 2016 gefördert. Mit der Gründung des Thüringer Innovationszentrums Mobilität an der TU Ilmenau und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur bei der LEG wurden mit erheblicher Landesunterstützung zwei Institute etabliert, die besondere Aufgaben im Bereich Elektromobilität wahrnehmen. Im April 2013 veröffentlichte das ehemalige TMWAT das Förderprogramm Elektromobilität zur Flankierung der beim Bund platzierten F+E-Vorhaben. Seitdem wurden zahlreiche Projekte umgesetzt. Zuletzt fand im Dezember 2015 in Erfurt die offizielle Kick-off-Veranstaltung des vom Bund geförderten Thüringer Netzwerks eMobilityCity statt. Dazu war auch heute einiges zu lesen. Ein Ilmenauer Projektpartner, der auf den Seiten – da kann man gern mal draufklicken – www.elektrisch-durch-die-stadt.de dazu auffordert, im Feldversuch zwei Tage mal mit dem E-Auto in Thüringen zu pendeln, freut sich, wenn wir es schaffen, hier ein bisschen Schwung in die Debatte zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für 2016 und 2017 ist beabsichtigt, Landesmittel in Höhe von 400.000 Euro zur Mitfinanzierung der Bundesinitiative „Normal laden“ bereitzustellen. Bundesmittel kommen in gleicher Höhe dazu. Bei einem Fördersatz von 50 Prozent könnte in Thüringen damit die Errichtung von rund 200 Ladestationen gefördert werden. Das wäre auch dringend notwendig, weil wir bislang kein gutes Netz an Ladestationen haben. Das ist der Auftrag, den müssen wir auch annehmen und aufbauen. Der Bestand von öffentlich zugänglichen Ladestationen würde sich damit von gegenwärtig 100 innerhalb von zwei Jahren verdreifachen. Wenn wir das schaffen, haben wir hier für den Bereich E-Mobility viel geschafft.

Bereits 2013 wurden an den Bahnhöfen in Eisenach, Erfurt, Weimar und Jena jeweils zwei Elektrofahrzeuge bereitgestellt und in das Carsharing-Angebot der Deutschen Bahn integriert. Den Nutzern wird damit die Möglichkeit gegeben, nach Anreise mit der Bahn die Fahrt mit dem Elektromobil fortzusetzen. Thüringen hat flankierend dazu für die drei Standorte Kleiner Inselsberg, Nationalpark Hainich und Hohenfelden jeweils eine öffentlich zugängliche Ladesäule gefördert, Empfänger und Betreiber ist die Thüringer Energie AG.

In der vergangenen Woche wurde in Hohenfelden auch die letzte Ladestation, die zu diesem Projekt gehört, offiziell übergeben. An den genannten Stationen wird der Strom durch die TEAG derzeit noch kostenlos abgegeben. Das länderübergreifende Projekt zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen heißt „Grüne Mobilitätskette“ Mitteldeutschland, GMMD. Ziel dieser ist es, die Vision einer klimaschonenden Wegekette von Haustür zu Haustür in der Stadt, dem Umland und der Region zu schaffen – das Ganze natürlich unter Einbeziehung von E-Fahrzeugen, Energieinformationstechnologien so-

(Ministerin Siegesmund)

wie einer intermodalen Vernetzung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Carsharing-Angeboten. Zentraler Punkt der Elektromobilität ist natürlich auch die Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. An diesem Projekt sind acht innovative Verkehrs- und Wirtschaftsunternehmen sowie Forschungseinrichtungen beteiligt; vier aus Sachsen-Anhalt, vier aus Thüringen. Das Gesamtbudget hier beträgt 4,2 Millionen Euro. Der Bund stellt davon 2,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen fördert darüber hinaus im Zeitraum vom 14. Oktober 2013 bis Ende Februar 2016 das Modellprojekt zur Ermittlung der Eignung und Wirtschaftlichkeit eines Elektrofahrzeugs im Betriebsfuhrpark von Handwerksbetrieben. Das Gesamtbudget beträgt circa 142.000 Euro, davon stellt das Land circa 120.000 Euro zur Verfügung und wir tun das gern, denn das Handwerk macht bekanntermaßen Werbung mit dem Slogan „Offizieller Ausstatter der Energiewende“. Dazu gehört auch der Bereich Verkehr. Der Handwerkskammer Erfurt wurde in diesem Projekt ein Elektrofahrzeug zur Verfügung gestellt, das nach einer Einführungsphase mehreren Betrieben auch zur Erprobung überlassen wurde. 29 Handwerksbetriebe nutzten dieses auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von Dezember 2013 bis Jahresende 2015 förderte das Land im Landkreis Nordhausen außerdem das Projekt „E-Mobilität im ländlichen Raum – Integration eines erneuerbare Energien nutzenden Elektrofahrzeuges (WertherMobil) für den Nahbereich in das Konzept eines multifunktionalen Dorfladens“. Das Gesamtbudget betrug 158.000 Euro, davon Fördermittel in Höhe von 135.000 Euro. Ziel dieses Projekts war es, unter Federführung und wissenschaftlicher Begleitung der FH Erfurt und der Gemeinde Werther ein Konzept zu entwickeln und zu erproben, das Nahversorgung, haushaltsnahe Dienstleistungen und moderne Mobilitätsformen verbindet. Der benötigte Strom für das Auto wurde vor Ort von einer PV-Anlage nachhaltig erzeugt. Dabei wurde durch Ergänzung mit einem Batteriespeicher der Anteil der Eigenstromversorgung mittels Solarenergie von unter 10 Prozent auf über 55 Prozent erhöht.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt geht es darum, die FH Erfurt mit einem Handlungsleitfaden zu betrauen, der die Gemeinde bei der Beschaffung eines an den örtlichen Gegebenheiten orientierten E-Dorf-Auto-Angebots auch weiter unterstützt. Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Projekts wird jetzt das sogenannte „Werther II“-Projekt mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2017 gefördert. Auch hierfür stellt das Land Geld bereit. Das Gesamtbudget beträgt 91.000 Euro, die Förderung 83.000 Euro. Seine Inhalte sind im Wesentlichen folgende: Die prak-

tische Erprobung und Weiterentwicklung des Handlungsleitfadens und die Analyse der technischen und wirtschaftlichen Effizienz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, einiges ist im Werden. Wir haben durchaus Mittel bereitstehen, insbesondere, was die Ladeinfrastruktur und einzelne Projekte im ländlichen Raum betrifft, und, wenn es um den Anschluss zwischen öffentlichem Nahverkehr und Verkehrsmitteln und E-Mobilität geht, durchaus die Möglichkeit, Brücken zu schlagen. Klar ist auch, dass wir nicht einfach nur hergehen sollten und einseitig nach Kaufprämien rufen, sondern es auf der anderen Seite vor allen Dingen schaffen müssen, weil der Erfolg der E-Mobilität auch in Thüringen daran hängt, dass sich die Anreize, die mit dem Kauf ganz klar klimaschonend einhergehen und auch Praktikabilität zeugen, auch rumsprechen und durchsetzen. Heute, ist noch zu vermelden, gab es in den Verhandlungen mit dem Bundeswirtschaftsministerium zur Ladesäulenverordnung eine Einigung. Auch das wird mit Sicherheit helfen. Allerdings ist auch klar: Die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, werden allein nicht reichen. Um das Ziel, was die Bundesregierung höchstselbst ausgesprochen hat, bis 2020 1 Million Elektroautos auf die Straße zu bringen, umzusetzen, bedarf es schon durchaus mehr, mindestens eines gemeinsamen Rucks in diesem Bereich. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für den Sofortbericht. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Vielen Dank. Das ist aus allen Fraktionen, so dass ich auf Verlangen aller Fraktionen die Aussprache eröffne und auch zu den Nummern 2 bis 5 des Antrags die Aussprache eröffne. Als Erster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste am Livestream, der Antrag zur Elektromobilität in Thüringen gibt mir wieder mal die Gelegenheit, darauf hinzuweisen oder darzulegen, dass die AfD keine Ein-Themen-Partei ist, als die sie oft dargestellt wird, sondern eine

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD; Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein-Thema-Partei!)

politische Kraft, die auch im Bereich der Elektromobilität eine vernünftige Position, eben eine Alternative anbieten kann. Die Förderung, ja der Hype um die Elektromobilität ist eng mit der Energiewende sowie der dieser zugrunde liegenden Klimaschutz-

(Abg. Möller)

ideologie bzw. der Klimaschutzutopie verwoben, das hat Kollege Harzer auch schon dargestellt. Der Wert einer Utopie – so sagt das Sprichwort – bemisst sich an ihren Opfern. Hier im Fall der Energiewende und der Klimaschutzutopie sind es die finanziellen Opfer. Allein die bisher auf das Strom- und Gasnetz fokussierende Energiewende hat in Deutschland in den letzten zwölf Jahren den Bürgern Kosten von über 120 Milliarden Euro aufgehalst. In der nächsten Dekade müssen wir sogar mit Kosten von rund 30 Milliarden Euro jährlich rechnen. Jetzt wird als Anhängsel zur Energiewende und als Erweiterung des Klimaschutzprogramms das Projekt „Elektromobilität“ gestartet, zu dem der Bürger staatsinterventionistisch gezwungen werden soll. Ohne staatliche Intervention würde im Bereich Elektromobilität nicht viel passieren. Ich meine damit vor allem natürlich die Förderung von Elektroautos. Der fehlende Markt für Elektromobile, meine Damen und Herren, ist Ausdruck der Abneigung des Konsumenten. Ich muss Ihnen sagen: Die Abneigung der Konsumenten können wir sehr, sehr gut verstehen. Frau Siegesmund hatte gerade erwähnt, dass es den Tesla gibt. Der Tesla Roadster ist ja ein durchaus attraktives Auto, aber er kostet eben auch über 100.000 Euro. Wenn ich mir so die Thüringer Durchschnittsverdienste überlege, dann ist dieser Tesla Roadster für die allermeisten Menschen hier im Land unerschwinglich. Wenn man sich dann die anderen Elektroautos anschaut, kriegt man schon das große Grausen. Meine erste Begegnung mit der Elektromobilität war vor ein paar Jahren der Mitsubishi i-MiEV, das ist ein Auto, bei dem der Name Programm ist. Das ist ein hässliches, völlig überteuertes Auto, ohne Komfort, mit unzureichender Reichweite gewesen. Diese Kiste kostete damals – ich glaube, vor vier Jahren war das – 34.000 Euro. Als Homo oeconomicus habe ich dann erst einmal gegoogelt, ob es für den Preis auch richtige Autos gibt. Ich war dann angenehm erstaunt und stellte mir prompt die Frage: Was zum Teufel hat die Japaner eigentlich geritten, so ein Produkt zu diesem Preis auf den Markt zu werfen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Leisere, saubere Städte!)

Die Frage stellt sich mir auch heute noch, liebe Kollegen von den Grünen, denn dieses Elektromobil mit Trabi-Komfort kostet nach wie vor stolze 23.000 Euro.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Jetzt aber mal nichts gegen den Trabi, ja!)

In der DDR, Herr Hey, hätte so ein Mobil sicherlich eine gute Chance gehabt, aber in einer Marktwirtschaft wie in unserem Land – wir sollten eine haben –, wohl kaum. Wir können uns auch andere Produkte anschauen, zum Beispiel den Renault Zoe, oder wie auch immer der genannt wird, der kostet so viel wie ein gut ausgestatteter VW Golf.

Bei diesem Modell fragten sich die Tester – wir haben uns jetzt mal die Testberichte angeschaut –, ob die Entwickler glaubten, die Welt mit Plastik retten zu können. Das Modell gäbe Geräusche wie eine alte Straßenbahn von sich. Dazu kommt: Im Winter fehlt diesem Fahrzeug die Abwärme des Motors, dann sitzt man sozusagen in einem Kühlschrank auf Rädern.

(Beifall AfD)

Dass Die Linke so etwas fördern möchte, das entbehrt nicht einer gewissen Logik. Die Kollegen von der Linken wollen wieder zurück zum Komfort der Automobilität „Made in GDR“.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die wollen zurück zum Trabi!)

Ja, sage ich ja – „Made in GDR“. Der Weg der AfD ist dagegen ein ganz anderer. Wir setzen auf den Markt. Der Markt, das wäre natürlich in Bezug auf – nennen wir es mal so – solche Produkte das Ende. Es gäbe aber auch Vorteile. Ich erinnere daran: Umweltvorgaben bei gleichzeitiger Konkurrenz auf dem Markt führten durchaus schon zur marktreifen Entwicklung umweltfreundlicher Alternativen, wie zum Beispiel der Hybridtechnik in Japan. Diese Fahrzeuge haben eine reguläre Reichweite und können zusätzlich ...

Präsident Carius:

Herr Möller, bevor Sie zur Hybridtechnik weiter ausführen: Erlauben Sie eine Anfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Möller, AfD:

Am Ende würde ich sie gern beantworten, Herr Adams.

Präsident Carius:

Dann fahren Sie bitte fort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Diese Hybridtechnik, die aus Japan kommt, diese Fahrzeuge, Toyota Prius, wir kennen ihn ja, haben eine reguläre Reichweite und können bis zu 50 Kilometer Distanz elektrisch zurücklegen. Sie sind wesentlich günstiger als reine Elektroautos. Die Konsumenten mögen diese Hybridtechnik auch, jedenfalls teilweise, weil sie praktisch ist, jedenfalls viel praktischer als die Elektroautos. Vor allem handelt es sich um eine Technik, die den Schritt zum Elektroauto vielleicht irgendwann einmal auch marktgängig möglich macht. Für solche Entwicklungen braucht man eben privatwirtschaftliche Kompetenz, Kapital und Entwicklungsabteilungen. Mit anderen Worten: Man braucht einen Markt und man braucht Wettbewerb. Das sind nun Dinge, von

(Abg. Möller)

denen liest man in den Anträgen der Koalition nichts. Stattdessen setzt die Koalition des rot-rot-grünen Lagers hauptsächlich auf Planwirtschaft, auf Subventionen, auf Sanktionen und das auch im Bund. Denn zum Beispiel die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks von der SPD hat am letzten Wochenende im Deutschlandfunk gefordert, eine Abgabe von 50 Euro auf jedes sogenannte Altfahrzeug zu erheben. Damit könnte man dann problemlos jedes neue Elektrofahrzeug mit 5.000 Euro bezuschussen. Dazu sagen wir nur: Aus fremdem Leder ist gut Riemen schneiden.

(Beifall AfD)

Dieser Vorschlag der Bundesumweltministerin, aber auch der vorliegende Antrag zeigen, wo der Weg der Elektromobilität hinführen soll: Keine Freiwilligkeit, kein Markt werden diesen Weg als Leitplanken säumen. Statt den Konsumenten die Wahl zu überlassen, soll es der Staat richten. Mit der erwähnten Ladesäulenverordnung werden Investitionshemmnisse geschaffen. Die Vielgestaltigkeit möglicher Entwicklungsmodelle wird gehemmt. Bereits gemachte privatwirtschaftliche Fortschritte werden zurückgenommen und die Wettbewerbssituation des Marktes, die auch viele gute Möglichkeiten parallel entwickelt und dann das beste Modell am Ende nach vorn bringt, werden enorm beschnitten. Das kann eigentlich nicht im Sinne des Erfinders sein. Mit der 10-Prozent-Quote für vom Land neu anzuschaffende Autos, meine Damen und Herren von der rot-rot-grünen Koalition, reißen Sie das nächste Haushaltsloch auf, das der Steuerzahler dann füllen darf. Das ist auch nicht in unserem Interesse.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Im Stadt- und im Nahbereich macht die Elektromobilität durchaus Sinn. Da gibt es allerdings schon Elektromobilität in einer sehr bewährten Form; man kann sie hier auch in Erfurt bewundern: Es ist die Straßenbahn.

(Beifall AfD)

Es entwickeln sich natürlich auch neben der Straßenbahn durchaus marktgängige Formen der Elektromobilität. Ich erinnere da nur an die Elektrofahräder, an die Pedelecs, die durchaus ihren Absatz finden. Ich selbst habe auch eines und muss sagen:

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Also ich fahre ohne Unterstützung!)

Das ist ein Produkt, mit dem man durchaus die Fahrt im Auto mal umweltfreundlich durch teilweisen Stromantrieb ersetzt.

Was diesen Antrag insgesamt angeht, dem werden wir uns im Sinne der Vernunft und der sparsamen Verwendung des Geldes der Bürger und zur Vermeidung steuerlich geförderter Irrwege und im Sinne von mehr Ästhetik und Komfort im Straßenver-

kehr verweigern und ihn daher ablehnen. Jetzt stehe ich gern für die Frage zur Verfügung.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Bitte schön, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Möller. Die AfD generiert sich immer als marktliberale Partei. Ich persönlich halte das für eine Farce, denn meine Frage: Warum wollen Sie Mitsubishi verbieten, ein Auto zu bauen, was dieses Unternehmen offensichtlich bauen will? Weil es Ihren ästhetischen Ansprüchen nicht genügt?

Abgeordneter Möller, AfD:

Um Gottes Willen, Herr Adams, das will ich niemandem verbieten. Ich verbiete überhaupt keinem Unternehmen, einen krassen Fehler zu begehen und irgendein Produkt auf den Markt zu werfen, mit dem der Verbraucher nichts anfangen kann. Dass das so ist, das sehen Sie an den Absatzzahlen hier in Deutschland. Also der ganz große Wurf kann das nicht gewesen sein. Das war nicht mal ein mittlerer Wurf, ich glaube, das war ein Schuss in den Ofen. So würde man das marktwirtschaftlich bezeichnen.

(Beifall AfD)

Mehr habe ich dazu nicht gesagt. Also die können produzieren, was sie wollen. Das gestehe ich übrigens auch jedem deutschen Unternehmer zu. Aber empfehlenswert ist es aus unserer Sicht natürlich nicht. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Möller. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Möller, wenn man Sie immer in Ihrem konservativen Beharren so hört,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Liberal!)

auch in den Reden jetzt zu Fortschrittstechnologien, dann erinnert es doch sehr an ein Zitat von Kaiser Wilhelm von 1886.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Den kennen Sie?)

(Abg. Kobelt)

Ja, da horchen Sie gleich auf, wenn „Kaiserreich“ kommt, das ist klar.

Der sagte 1886: „Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war zu der Zeit genauso weitsichtig wie das, was wir von Ihnen hören. Mit der Weitsicht kommen Sie hier vielleicht gerade mal zur nächsten Stufe. Aber mehr ist noch nicht an Innovation oder Modernität von Ihnen zu hören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Wenn man im Verkehrsbereich immer nur da verharrt, wo jetzt gerade der Stand ist, dann haben wir ein großes Problem, denn unsere Mobilität ist fast zu 100 Prozent abhängig von Ölprodukten und Öl, das meist aus Krisengebieten kommt; wir hängen an dem Tropf weniger Ölproduzenten. Das kann nicht im Interesse von uns, von unserer regionalen Wirtschaft, einer starken, stabilen Wirtschaft in Deutschland und in Thüringen sein. Vielmehr geht es uns darum, dass wir uns von fossilen Energien unabhängig machen, Abhängigkeiten abbauen und hier die Region stärken. Das ist zugegebenermaßen in der Mobilität schwieriger, als es zum Beispiel bei Strom oder auch bei Wärme der Fall ist. Aber das ist gerade auch die Chance, denn wir haben im öffentlichen Nahverkehr mit einer großen Elektrifizierung von Zügen schon einen ersten Schritt getan, uns unabhängig zu machen. Immerhin haben wir fast ein Drittel schon auf erneuerbare Energien ausgerichtet. Und wenn man das jetzt mal vergleicht mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien bei Pkw oder bei Bussen: Dort kommen wir maximal auf 5 bis 10 Prozent durch Beimischung von Biotreibstoff, was aus ökologischer Sicht auch bedenklich ist, wenn dort Palmöl oder andere intensiv produzierten Bioprodukte eingesetzt werden. Deswegen ist unser Ziel: Wir wollen weg vom Öl. Wir wollen auch, das sagen wir ganz offen, in den nächsten 20 Jahren so weit sein, dass ab da kein Fahrzeug mehr zugelassen werden muss, was auf Öl setzt, was mit Diesel oder mit Benzin betrieben wird. Wir haben die Chance, dann auch den Verkehrsbereich mit erneuerbaren Energien komplett zu versorgen. Das ist im Übrigen viel weniger, als man jetzt denkt, denn durch Überproduktion im Strombereich haben wir jetzt schon ein großes Angebot, auch im Bereich von erneuerbaren Energien. Und der Verkehrsbereich eignet sich durch die Batterietechnologien, durch intelligente Steuerung sehr gut, diese Spitzen auch abzubauen. Eine ganz grobe Zahl ist, dass man schon mit 5 Prozent des Stromangebots, was da ist, komplett die Elektromobilität in Deutschland erreichen könnte. Das ist eine

relativ geringe Zahl. Deswegen sind da auch keine Grenzen gesetzt, das technisch zu bewerkstelligen.

Was wollen wir jetzt als rot-rot-grüne Koalition konkret machen? Wir sagen: Die öffentliche Hand hat eine besondere Vorbildwirkung. Wir können nicht von den Bürgern fordern, dass sie vorangehen können ...?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das hat wohl bei der Energieeffizienz nicht gegolten!)

Das hat natürlich bei Energieeffizienz auch gegolten, Frau Tasch. Wenn Sie genau zugehört haben, haben Sie auch gemerkt, dass wir schon energieeffiziente öffentliche Gebäude haben, die vorbildlich sind; das haben wir schon beschlossen, dass wir Schulen so sanieren, dass sie von fossilen Energien unabhängig werden. Das sind alles schon erste Schritte gewesen, Frau Tasch.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir haben aber noch einen Schritt angeboten!)

Aber die nächsten Schritte sind natürlich im Mobilitätsbereich zu tun. Und hier kann die öffentliche Hand im ersten Schritt mit 10 Prozent seiner Verkehrsflotte ein Beispiel setzen. Ich denke, das wäre auch ein gutes Symbol, wenn wir zum Beispiel auch die Möglichkeit haben – Herr Carius, vielleicht können wir das ja zusammen ermöglichen –, dass vor dem Landtag eine Elektromobilitätssäule entsteht, wo sowohl – hoffentlich bald – die Ministerien in Vorbildwirkung ihre Elektroautos aufladen können, vielleicht auch Herr Carius mit seinem neuen modernen Fahrzeug, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, die hier Interesse an der Politik haben. Wenn wir es dann noch schaffen, die bestehende Solaranlage dreimal so groß zu gestalten, wie sie ist, dann kann man in der Mittagszeit, wenn die Sonne scheint, sein Auto auch mit Sonnenstrom betreiben. Ich glaube, das ist nicht nur eine Vorbildwirkung, sondern das wäre auch ein Zeichen, wohin in Zukunft der Weg gehen soll.

Die nächste Aufgabe wird sein, ein flächendeckendes Netz an Infrastruktur aufzubauen. Dort sind im touristischen Bereich schon erste Punkte gesetzt. Aber erst wenn wir es schaffen, dass wir vielleicht im Raster von 30, 40 Kilometern flächendeckend ein Netz haben, dann ist es auch zuverlässig. Da können wir gerade an öffentlichen Gebäuden, an Schulen, an kommunalen Gebäuden, aber auch an Landesgebäuden viel weiter in Kooperation mit Stadtwerken vorangehen, als es jetzt der Fall ist. Das ist unser gemeinsames Ziel. Insgesamt dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Elektromobilität nur ein kleiner Teil ist und wir für ein neues Verkehrskonzept auch den öffentlichen Nahverkehr stärken wollen, dort auch Energie einsparen wollen und auf Fahrradwege setzen, auf ein Fahrradwegenetz.

(Abg. Kobelt)

(Zwischenruf Tasch, CDU: Aber ich kann schlecht vom Eichsfeld hierher Fahrradwege fahren!)

Aber, Frau Tasch, es gibt ganz neue Möglichkeiten. Wenn Sie einen geraden Fahrradweg haben, der gut ausgebaut ist, können Sie Distanzen auch von 20, 30, 40 Kilometern

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: 80 sind es!)

– vielleicht zugegebenermaßen erst mal nach Heiligenstadt oder nach Leinefelde – nutzen, um dort mit Elektrofahrrädern auch Steigungen zu überwinden. Das sind ganz neue Möglichkeiten, wo es in Kopenhagen schon dazu geführt hat, dass nur noch 15 Prozent der Wege mit dem Auto zurückgelegt werden und aus dem Umland jetzt schon ein Einzugsbereich von 20, 30 Kilometern dort mit Elektrofahrrädern mit Schnellradwegen gefahren wird, und das im Zusammenhang mit öffentlichem Nahverkehr. Das sind Zukunftskonzepte, die wir auch in Thüringen verfolgen sollten; und die Elektromobilität ist ein Teil davon. Für dieses Gesamtkonzept bitte ich auch um Ihre Unterstützung, dann werden wir als rot-rot-grüne Koalition – vielleicht mit Unterstützung zumindest der CDU, die sich Innovationen nicht verweigert – dort zusammen einen großen Schritt vorankommen. Darauf freue ich mich. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nun hat Herr Harzer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bitte nicht!)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste am Livestream – vielleicht noch –, Presse, alle herzlich willkommen! Die Thüringer AfD hat wieder bewiesen, was sie nicht kann, nämlich Ahnung von irgendwas haben.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst wenn man bei der TEAG gearbeitet hat, ist das noch kein Beweis dafür, dass man sich mit Elektromobilität, mit Strom oder mit regenerativen Energien oder mit Energie überhaupt auskennt. Das war wieder ein Armutszeugnis, was der Kollege Möller von der AfD hier abgeliefert hat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Na Gott sei Dank sind Sie da!)

Es ist wieder das übliche Gehabe: Große Worte, nichts dahinter. Sich präsentieren,

(Beifall DIE LINKE)

diskutieren und dann sagen: Wir sind die Besten, die sogenannten Altparteien können gar nichts. Dabei sollte sich die AfD vielleicht mal überlegen, dass sie mit der Gründung der ALFA jetzt selbst eine Altpartei ist, denn es gibt eine neuere Partei. Also diese Diskussion – ich würde jetzt noch was sagen, aber dann rügt mich der Präsident. Das möchte ich vermeiden, zum Freitagabend zum Abschluss noch mal eine Rüge zu bekommen. Deswegen lasse ich das lieber.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt haben Sie uns auf die Folter gespannt!)

Also wie gesagt, Herr Möller, ein einfaches Pressestudium reicht, um die Problematik zu erkennen: „FOCUS“ vorgestern, Titel „Deutschland komplett abgehängt: In China explodieren die Elektroauto-Zahlen“. Wenn man China mal betrachtet, so auf die Landkarte schaut, wie dort die Verteilung der Bevölkerung ist, wie dort die Entfernungen von einem Ort zum anderen sind, dann ist man schon erstaunt, warum das, was angeblich in Deutschland nicht geht, sondern nur in Städten geht, in China geht,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Lesen müssen Sie, Herr Harzer, nicht nur Bilder gucken!)

warum dort immer mehr Elektrofahrzeuge zugelassen werden, trotz der entsprechenden Entfernung und trotz weiter Wege, die in China zurückzulegen sind. Vielleicht hat es was mit einer politischen Frage tun. Das, denke ich, zeigt auch die Notwendigkeit, warum wir diesen Antrag „Elektromobilität in Thüringen“ auf die Tagesordnung gesetzt haben. Ich habe es vorhin schon mal gesagt: Es ist das erste Mal, das im Thüringer Landtag über Elektromobilität diskutiert wird. Das war immer mal so am Rande im Zusammenhang mit großen Programmen, Gegenstand in ein paar Ausschüssen. Der Abgeordnete Adams, wie gesagt, hatte 2009 eine Mündliche Anfrage und 2010 eine Kleine Anfrage zu diesem Thema gemacht. Sonst war Elektromobilität in Thüringen nicht so das große Thema.

Aber fangen wir mal mit der Entwicklung der Elektromobilität in Deutschland an. Wie gesagt: Der Grundstein war 2007 das integrierte Energie- und Klimaprogramm. 2008 gab es die Nationale Strategiekonferenz Elektromobilität. 2009 gab es erste Förderprogramme im Rahmen des Konjunkturpakets II. Solche Programme lehnt die marktradikale AfD ab, obwohl allgemein anerkannt ist, dass 2009 das Konjunkturpaket II auch mit der Abwrackprämie große Teile der deutschen Wirtschaft gerettet hat und auch viele Arbeitsplätze in Deutschland dadurch erhalten worden sind, die es wahrscheinlich jetzt mit der AfD nicht mehr gäbe. Aber dafür sind wir marktradikal und feiern uns und machen das.

(Abg. Harzer)

(Beifall DIE LINKE)

Also wie gesagt, 2009 die ersten Förderprogramme im Bereich des Konjunkturpakets II. 2010 wurde die gemeinsame Geschäftsstelle der Bundesregierung „Nationale Plattform Elektromobilität“ von der Kanzlerin etabliert. 2013 bis 2014 wurden vier Projekte gefördert im Rahmen des „Schaufenster[s] Elektromobilität“. Auch Thüringen hatte sich damals beworben, war aber leider nicht gut genug; jedenfalls hat es nicht gereicht. Es wurden ohne Thüringen vier Projekte in Baden Württemberg, in Berlin-Brandenburg, in Niedersachsen und in Bayern zusammen mit Sachsen gefördert. Und wenn man sich die Zahlen der zugelassenen Fahrzeuge im Elektromobilitätsbereich anschaut, dann sieht man auch, dass diese Pilotprojekte durchaus Erfolg hatten und dass man durchaus auch in diesem Bereich Erfolge mit solchen Fördermodellprojekten erzielen kann.

2015 kam das Elektromobilitätsgesetz. Die Ministerin hat vorhin darauf hingewiesen – Bus fahren, Busspuren nutzen, kostenfrei parken, besonderes Kennzeichen –, was entsprechend gemacht worden ist. Daraus hat sich der Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität, bis 2020 1 Million Elektrofahrzeuge in Deutschland auf den Straßen zu haben, entwickelt.

Bei circa 44 Millionen in Deutschland zugelassenen Autos sind das also ungefähr – wenn man 1 Million von 40 Millionen nimmt – zweieinhalb Prozent, die da erreicht werden sollen. Das ist natürlich ein hehres Ziel. Als man das 2010 ausgerufen hat, war das durchaus im Bereich des Denkbaren. Mittlerweile muss man sagen: Die Erfolge sind nicht so da. Man hat zwei Schlussfolgerungen daraus gezogen, zum einen mit dem Elektromobilitätsgesetz 2015, in dem man den Vorrang für Elektrofahrzeuge in gewissen öffentlichen Bereichen eingeführt hat und zum anderen jetzt mit der Ladesäulenverordnung, die wohl im Februar 2016 im Bundesrat – wenn ich es richtig weiß – bestätigt werden soll. Die Ladesäulenverordnung soll nun erstmals klären, dass bundeseinheitlich auf entsprechenden EU-Standards beruhend Ladesäulen in Deutschland errichtet werden, die einen einheitlichen Standard haben. Im Moment ist es so – da hat mal Herr Möller recht, wenn er sagt: Es ist im Moment zu unattraktiv für viele, Elektrofahrzeuge zu fahren, weil sie a) zu wenig Reichweite haben, b) unattraktiv sind und weil man c) dann entsprechend drei oder vier Ladekabel dabei haben muss, je nachdem, welche Ladesäule man bekommt. Das soll mit dieser Ladesäulenverordnung geändert werden, dass also auf einem EU-Standard beruhend ein einheitliches Ladesystem nicht nur in Deutschland, sondern europaweit eingeführt wird, dass man also mit einem Elektrofahrzeug, egal wo man hinkommt, nur noch ein Kabel hat und mit diesem Kabel dann entsprechend sein Fahrzeug aufladen kann. Ich denke, das zeigt schon mal in die richtige Richtung. Deswegen ha-

ben wir das auch in unserem Antrag aufgenommen, dass wir beruhend auf dieser Ladesäulenverordnung zukünftig Ladeinfrastruktur in Thüringen fördern und diese Sache damit auch vereinheitlichen. Es gibt schon viele Aktivitäten, auf die die Ministerin hingewiesen hat, zum Beispiel in Bad Salzungen, wo die Stadt Bad Salzungen über Werraenergie kostenfreie Ladestationen für Elektrofahrzeuge anbietet.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, das ist ein positives Beispiel. Da gibt es noch viele weitere, aber es ist noch zu wenig. Wir brauchen noch deutlich mehr und wir müssen da in Zukunft deutlich mehr investieren. Auch das soll unser Antrag mit anregen: neben der einheitlichen Infrastruktur die Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur, damit man wirklich sein Fahrzeug zwischendurch aufladen kann, damit man genau das Problem mit der kurzen Reichweite ausgleichen kann, indem man zum Beispiel beim Mittagessen an der Gaststätte sein Fahrzeug entsprechend aufladen, zwischenladen kann. Es gibt ja auch diese Schnellladestationen. Es gibt an der Autobahn und an verschiedenen Raststätten diese Tesla-Stationen. Das alles trägt natürlich dazu bei, in der Zukunft mehr Elektromobilität zu machen.

Gerade auch die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, die wir mit hineingeschrieben haben, diese Verpflichtung, Selbstverpflichtung der Landesregierung, bei Neuanschaffungen im Fuhrpark der Landesverwaltung zukünftig einen höheren Anteil von Fahrzeugen mit weniger Emissionen, von Elektrofahrzeugen anzuschaffen, führt dazu, dass die Menschen sehen: Elektromobilität ist auf dem Markt, Elektromobilität fährt; es fährt auch mal eine Ministerin oder es fährt auch mal ein Staatssekretär; oder ein Abteilungsleiter oder ein einfacher Mitarbeiter kommt zum Termin mit einem Elektrofahrzeug. Auch das ist natürlich eine Signalwirkung. Das ist eine Signalwirkung nach außen, um zu zeigen: Elektromobilität ist nutzbar. Auch deswegen werden wir uns im Nachgang zu diesem Antrag darüber zu unterhalten haben, wie wir zukünftig mit Elektromobilität in Kommunen umgehen. Wollen wir Elektromobilität in Kommunen zukünftig fördern? Wollen wir Elektromobilität in Kommunen weiter voranbringen, weil dort tagtäglich die Menschen mit Elektromobilität im Einsatz sind und gerade in Kommunen Elektromobilität wie geschaffen für den Einsatz ist? Dort sind kurze Wege, dort sind Ladestationen, dort kann man diese vielfältig nutzen, vielfältig einsetzen und das sind Sachen, die,

(Unruhe CDU)

denke ich, für uns wichtig sind. Frau Tasch, es gibt auch eine Thüringer Firma, die will in Schmöln eine Fabrik aufmachen, die sich speziell mit kommunalen Fahrzeugen befasst, e-power-drive. Ich war mit Frau Lukasch und Frau Skibbe dort. Wir haben uns

(Abg. Harzer)

das Konzept angeschaut. Es sind dreirädrige Fahrzeuge, Kommunalfahrzeuge, die für kommunale Tätigkeiten auf Friedhöfen, Grünanlagen etc. eingesetzt werden können und das ist, denke ich, zukunftsweisend. Hier warte ich noch auf eine Antwort des Wirtschaftsministers; er ist leider heute nicht mehr da. Ich habe eine Anfrage an ihn gestellt zur Förderung dieses Unternehmens, damit dieses Unternehmen, was schon Anfragen hat, ein fertig entwickeltes Produkt – können Sie ausprobieren – hat, damit wir damit natürlich auch Elektromobilität fördern, nicht nur im Fahrbereich für Bürgermeister, für Landräte, für Minister und Staatssekretäre, sondern auch für die kommunalen Mitarbeiter im gewerblichen Bereich der Kommunen, damit wir natürlich auch Zeichen setzen für Elektromobilität in Deutschland und Zeichen setzen für Elektromobilität in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Dann muss man keine Kreisgebietsreform mehr machen!)

Ich weiß auch nicht, was das mit Kreisreform zu tun hat. Mit den heutigen gängigen Elektrofahrzeugen kommen Sie 150, 200 Kilometer.

(Heiterkeit CDU)

Die Entfernung zum Beispiel Hildburghausen – Erfurt, 101 Kilometer, schaffen Sie damit. Dann können Sie Ihr Fahrzeug dann hier aufladen, wenn Sie beim Termin sind, weil ich davon ausgehe, dass wir demnächst vor den Ministerien entsprechende Ladestationen haben; und auch von einer kreisangehörigen Gemeinde zur Kreisstadt ist es immer locker zu schaffen. Also unabhängig von Kreisgebietsreformen, Frau Tasch, ist das alles machbar und Sie werden es auch zu Ihrer zukünftigen Verwaltung, wenn Sie dann eingemeindet sind, mit dem Elektrofahrzeug noch schaffen. Aber wie gesagt, ich weiß nicht, warum man sich jetzt seitens der CDU sperrt oder warum man so komisch diskutiert, so nach dem Motto „Das brauchen wir alles nicht“.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Hat doch gar keiner gemacht!)

Ich meine, es hört sich so an, wenn Sie immer da sagen. Das ist eine Idee Ihrer Kanzlerin. Ihre Kanzlerin hat diesen Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität, bis 2020

(Unruhe CDU)

1 Million Fahrzeuge auf die Straße zu bringen, auf den Weg gebracht. Das ist ja nicht einmal eine Idee von mir. Ich meine, ich hätte es anders angefasst. Ich bin ja gerade dabei, zu erklären, warum das nicht funktioniert. Aber ich hätte es anders angefasst. Ich hätte da verschiedene andere Sachen gemacht, denn Steuererleichterungen

(Beifall DIE LINKE)

für zehn Jahre, jetzt nur noch für fünf Jahre, reichen halt nicht aus. Nur die Kfz-Steuer zu erlassen, das reicht nicht aus, oder wie jetzt zu sagen, dass die kostenfrei parken dürfen. Ich glaube, ich muss da wirklich, wenn ich das machen will, Geld in die Hand nehmen, um es zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Auch noch das Benzin bezahlen zum Beispiel!)

Herr Möller, wir unterhalten uns über Elektromobilität. Ich glaube, Benzin ist das falsche Stichwort.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben es gemerkt!)

Darüber sollten Sie mal nachdenken. Ich weiß nicht – aber das zeigt wieder Ihr Unverständnis für den Sachverhalt, über den wir heute hier reden, was Sie vorhin schon unter Beweis gestellt haben und was Sie jetzt mit Ihrer Zwischenfrage natürlich erst recht untermauert haben. Seien Sie mir nicht böse, aber ich halte die Kommentare manchmal für unterirdisch, die hier kommen, gerade aus Ihrer Fraktion, Herr Möller. Egal mit welchem Part oder mit welcher Schärfe oder mit welchem Duktus Sie es vortragen, es ist eigentlich nicht mehr zu ertragen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir üben noch!)

Wenn ich mal kurz auf die Debatte zurückkomme, in der wir über parlamentsunwürdig oder nicht geredet haben, dann kommt es mir so vor, als wenn manche Kommentare aus Ihrer Fraktion und manche Beiträge natürlich auch in diese Kategorie fallen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn wir gerade beim Stichwort Benzin sind, will ich Ihnen mal ein paar Zahlen sagen, weil ich gesagt habe, dass China explodiert und Deutschland stagniert. In Deutschland gab es im Jahr 2015 circa 44,4 Millionen zugelassene Fahrzeuge. Von diesen 44 Millionen sind 81.000 basierend auf Erdgas, 19.000 Elektro und 108.000 – Ihre Zukunftstechnologie, will ich auch nicht unerwähnt lassen, Herr Möller – Hybridfahrzeuge. Das sind insgesamt am zugelassenen Fahrzeugbestand 0,5 Prozent in Deutschland. 0,5 Prozent fahren mit alternativen Energien – außer Diesel oder Benzin – in Deutschland. Das bedeutet, 99,5 Prozent der Fahrzeuge fahren mit Kraftstoff auf Erdölbasis – der Herr Kolb hat es vorhin gesagt –, Erdöl, was teilweise in Krisengebieten produziert wird, was Terror finanziert, was Waffenkauf finanziert, was Naturzerstörung finanziert – ich denke da an Fracking in den USA. Damit fahren unsere Fahrzeuge und produzieren CO₂. Da sind wir wieder bei der Energieeffi-

(Abg. Harzer)

zienzdebatte von gestern, Frau Tasch, wo Sie dieses Thema völlig außen vor gelassen haben: Energieeffizienz im Verkehr, im Individualverkehr, im öffentlichen Verkehr. Genau deswegen sagen wir ja in unserem Antrag, wir müssen in diesem Bereich

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ein klares Votum!)

Verkehr mehr tun, wir müssen dort Elektromobilität ansetzen. Ich sage es Ihnen ehrlich: Eigentlich sind mir die 1 Million Fahrzeuge 2020 zu wenig. Wir müssen deutlich mehr Anreize schaffen. Wir müssen deutlich mehr Anreize für die Entwicklung, für die Forschung schaffen. Die Ministerin hat einige Beispiele gebracht. Aber es ist immer noch zu wenig. Der Bund muss hier seine Verantwortung wahrnehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Hier müssen Technologieentwicklungen stattfinden, hier muss Deutschland führend werden in der Welt, führend in Bezug auf Technologie im Bereich Batterien mit Reichweiten.

(Beifall SPD)

Das muss man nicht dem Tesla-Konzern überlassen, in der Wüste in den USA eine große Fabrik für Batterien zu bauen. Das können wir alles selber machen.

(Beifall DIE LINKE)

Von der Warte aus denke ich, ist es notwendig, dass wir hier verstärkt Anstrengungen machen, um genau in diesem Bereich die Elektromobilität zu fördern und die Technologie zu fördern, um den Wissenschaftsstandort Deutschland und auch den Wissenschaftsstandort Thüringen zu fördern.

Herr Möller, ich will keine Anfrage von Ihnen. Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Ich darf trotzdem fragen: Herr Abgeordneter Harzer, gestatten Sie eine Anfrage ...

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ich gestatte keine Anfrage eines ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Lass wenigstens die Präsidentin ausreden!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Soviel Zeit muss sein!)

Entschuldigung, Frau Präsidentin, tut mir leid. Ich wollte nicht die Präsidentin in ihrem Amt und ihrer Würde missachten. Aber wie gesagt: Ich kriege Pickel, wenn ich nur AfD höre, sehe oder rieche oder lese – so ist das vielleicht besser gesagt.

Von der Warte aus ist es notwendig, dass wir unsere Anstrengungen im Bereich der Elektromobilität deutlich mehr herausstellen, dass wir dort deutlich mehr investieren, nicht nur in die Anschaffung von Fahrzeugen, dass die Fahrzeuge auf die Straße kommen. Wenn mehr Fahrzeuge auf die Straße kommen – und das ist Marktwirtschaft, Herr Möller, auch wenn Sie es nicht glauben –, werden auch die Komponenten billiger, weil dann einfach mehr produziert wird und durch Mehrproduktion natürlich die Preise entsprechend sinken.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein ganz normales marktwirtschaftliches Instrument. Wenn wir das durch Förderung anreizen können, dann sollten wir es tun,

(Beifall DIE LINKE)

damit genau diese Fahrzeuge – weil auch das Betanken dann für die Menschen billiger wird, die sozial schwach sind – zu marktüblichen Preisen, zu vernünftigen Preisen auf den Markt kommen.

Ich bin da sehr optimistisch, auch was Lademöglichkeiten betrifft. Jetzt habe ich mein Handy leider nicht dabei, aber wenn man mal sieht, womit wir vor 20 Jahren noch telefoniert haben und womit wir heute telefonieren ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: In der DDR gab es keine Telefone!)

Frau Tasch, in der DDR hatte ich auch kein Telefon. Ich hatte dann zur Wende – Kann ich mal kurz abschweifen? – so ein C-Netz-Telefon, weil ich Bereitschaftsdienst hatte und der Fahrdienst abgeschafft worden ist, weil es zu teuer war. Das hat drei bis fünf Stunden gehalten. Man hat sich daran fast einen Bruch gehoben, wenn man das dabei hatte. Das war vor 26 Jahren. Wenn man das heute sieht; heute ist in so einem Ding mehr an Computertechnik verbaut als in der Apollo 10, die auf dem Mond gelandet ist. Dann sieht man, wie weit, wie schnell technologische Entwicklung geht, und dann sieht man auch, was für Potenziale in den Ingenieuren in dieser Republik und in der Welt schlummern. Dann sagen wir, dass wir das nicht wollen, weil wir meinen, dass die Marktwirtschaft das regelt?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer soll es dann finanzieren, wenn wir es nicht als öffentliche Hand finanzieren, wenn wir es nicht als Staat finanzieren? Wir müssen dort natürlich unterstützen, wir müssen Forschung und Entwicklung unterstützen. Wenn in Deutschland in den letzten Jahren nicht Forschung und Entwicklung unterstützt worden wären, gäbe es viele Arbeitsplätze in Deutschland nicht und Deutschland wäre nicht mehr wettbewerbsfähig.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Harzer)

Das muss man hier mal so sagen und da muss man auch einmal der AfD den Spiegel vor das Gesicht halten. Von der Warte aus ist die Förderung auch für die deutsche Industrie, für die deutsche Wirtschaft, für die deutsche Wissenschaft von existenzieller Bedeutung. Ich denke, auch bei VW ist mittlerweile, wenn man verschiedene Pressemeldungen liest, ein gewisses Umdenken in dieser Frage eingetreten. Aufgrund ihrer leichten Absatzdelle, die sie jetzt haben, und durch ihr Dieseldgate sind sie jetzt dabei, verstärkt in Elektromobilität zu investieren und Elektromobilität zu fördern. Gerade da ist es wichtig, dass wir als Deutschland, dass wir als Thüringen uns auf deren Seite stellen,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

auf die Seite unserer Menschen für eine saubere Umwelt, für regenerative Energien. Das steht auch in unserem Antrag: Förderung nur, wenn auch nachgewiesen wird, dass regenerative Energien getankt werden, dass die Elektrofahrzeuge nicht über den Umweg CO₂ ausstoßen, indem sie den Energiemix aus Deutschland beziehen, indem Atomkraft, Braunkohlekraftwerke, Steinkohlekraftwerke drin sind, sondern dass sie die Energie aus erneuerbaren Energiequellen beziehen, aus Windkraft zum Beispiel – ich bin ja schon wieder bei der CDU, wenn ich Windkraft sage –, die vor Ort erzeugt wird, die dann vor Ort gespeichert wird

(Beifall DIE LINKE)

und die vor Ort natürlich auch für die Betankung der Fahrzeuge genommen wird. Wenn wir genug Fahrzeuge haben, die abends dastehen zum Tanken, und die Batterien moderne, leistungsfähige Batterien sind, dann kann ich diese auch zur Speicherung von regenerativen Energien nehmen. Das ist ein weiterer Punkt in der Speichertechnologie. Sie werden es allein nicht schaffen, diese vielen Mengen erneuerbare Energien zu speichern. Aber es ist ein Baustein neben den Dinosauriern – wie die CDU es immer sagt, oder Frau Ministerin hat es ja auch gesagt –, den Pumpspeicherkraftwerken, neben den Batteriespeichern, die es gibt, neben Power-to-Gas, Power-to-Heat. Es ist auch eine Möglichkeit, dort zusätzlich Speicher zu schaffen.

Noch ein Wort zur Ladeinfrastruktur: 4.100 Ladestellen gibt es gegenwärtig in Deutschland mit 12.000 Anschlüssen. Das ist viel zu wenig, wenn man das deutsche Netz anguckt. Wir haben 18.000 Tankstellen, 4.100 für Strom. Wir müssen dort deutlich erhöhen und vor allem brauchen wir nicht nur wie die Tankstellen 18.000, sondern deutlich mehr. Man schätzt so um die 120.000, weil man natürlich an öffentlichen Parkplätzen und touristischen Zentren, wie es Frau Ministerin gesagt hat, entsprechende Ladeinfrastruktur braucht, damit man sich, wenn man dort hinfährt, auf den Parkplatz stellen und dann auch mal schnell den Stecker reinstecken und somit natürlich die Zeit

nutzen kann, die man dort verbringt, um sein Fahrzeug aufzuladen.

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen zur Elektromobilität.

(Beifall CDU, AfD)

Ich hoffe, ich habe Sie alle überzeugt, dass Elektromobilität in Thüringen wichtig ist und dass wir Elektromobilität brauchen, und wünsche mir eine breite Zustimmung zu unserem Antrag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, vor Ihnen liegt ein Antrag zur Förderung der Elektromobilität in Thüringen, den ich gern unterstützen möchte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vermisse allerdings zwei Punkte, die ich dem Antrag nicht entnehmen kann, die aber aus meiner Sicht wichtig sind, um die Elektromobilität in Thüringen zu fördern. Der eine Punkt ist der, die Förderung der Elektromobilität mit einem tragfähigen Konzept eines intelligenten Energiemanagements zu verbinden.

(Beifall AfD)

Wir sind uns sicher einig, und das hat auch Herr Harzer gesagt, dass nur dann die CO₂-Belastung gesenkt werden kann, wenn sich die Elektromobilität zu 100 Prozent aus grüner Energie speist. Damit man 100 Prozent grüne Energie tanken kann, muss diese auch 24 Stunden am Tag verfügbar sein. Hierfür ist es notwendig, Konzepte zu entwickeln, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien mit der Förderung der Elektromobilität zukünftig über intelligente Netze gekoppelt werden kann. Elektrofahrzeuge haben das Potenzial, ein dezentraler Stromspeicher zu sein – das hat Herr Harzer auch ausgeführt. Besitzer von Elektrofahrzeugen können zukünftig zu Unternehmern werden und Strom tanken, wenn das Angebot an Wind- und Solarstrom die Nachfrage übersteigt. Diesen Strom können die Besitzer solcher Fahrzeuge mit einer höheren Vergütung in das Netz zurückspeisen. Dieser finanzielle Mehrwert könnte einen weiteren Anreiz schaffen, um die Nachfrage an Elektrofahrzeugen zu erhöhen. Wie bereits gesagt, setzt dies aber eine intelligente Energieinfrastruktur voraus und auch wenn das Zukunftsmusik ist, müssen diese Gedankenspiele bereits jetzt zu reifen beginnen. Konkret sollte aus meiner Sicht über eine Modellkommune in

(Abg. Krumpe)

Thüringen nachgedacht werden, um genau solche zukünftigen Szenarien auf Praktikabilität und Zukunftsfähigkeit zu untersuchen.

Ein weiterer Punkt ist der, dass nicht nur rein mechanische Mindestanforderungen für den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladestationen notwendig sind. Ladestationen müssen auch einfach und barrierefrei gefunden werden können.

Der Antrag sollte aus meiner Sicht dahin gehend erweitert werden, dass neben den zu schaffenden technischen Merkmalen wie Steckertypen, Stromstärken und Ladekarten auch ein Augenmerk auf die intelligente Vernetzung der Ladestationen gelegt wird. Das betrifft die Informationsbereitstellung über die Zugänglichkeit sowie die aktuelle Parksituation an den Ladestationen, die Verfügbarkeit des Echtzeitstatus der Ladestationen, aber auch die Integration der Ladestationen in dedizierte Onlineportale, damit Verkehrsteilnehmer in ihrer Routenplanung Elektrotankstellen berücksichtigen können.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, intelligente Ladestationen sind aus Sicht der Verkehrsteilnehmer eine Basisanforderung, damit die Teilnehmer abschätzen können, ob sie überhaupt eine Chance haben, ihre Batterien rechtzeitig zu laden, damit sie nicht Gefahr laufen, unterwegs liegen zu bleiben. Die Angst eines Verkehrsteilnehmers, mit einer leeren Batterie unterwegs liegen zu bleiben, ist noch immer einer der größten Vorbehalte gegenüber der Elektromobilität. Mit Hinblick auf den nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Open-Data-Charta müssen statische und dynamische Ladestationsinformationen als Open Data zukünftig nutzbar gemacht werden, damit die Wirtschaft aus diesen Daten nutzerorientierte Anwendungen entwickeln kann. Auch für diesen Punkt halte ich die Schaffung einer Modellstadt geeignet, um die Praktikabilität zukünftiger Technologien zu erforschen und ein Umdenken der Bürger zu befördern.

Liebe Kollegen Abgeordnete, die Gedankenspiele meiner Rede kann man auch unter der Begrifflichkeit „Smart Cities“ zusammenfassen. Stadtwerke und Automobilunternehmen werden bei der künftigen Mobilität eine ganz bedeutende Rolle übernehmen. Die Geschäftsmodelle umfassen Mobilität, erneuerbare Energien, Gebäude- und Infrastrukturen. Die Kommunalverwaltungen werden zukünftig eine orchestrierende Rolle bei dem Betrieb der Smart Cities übernehmen. Ich wünsche der Landesregierung viel Erfolg, dass sie die Herausforderungen wie Smart Cities und Verwaltung 4.0 in den künftigen Verwaltungsreformprozessen meistert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, Elektromobilität – ein spannendes Thema. Es gibt zu diesem Thema viel zu sagen, aber ich werde mich – erschrecken Sie nicht wegen meines Manuskripts – jetzt etwas kurz fassen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bis kurz nach 18.00 Uhr hast du Zeit, das sind noch 5 Minuten!)

Ich weiß, dass die Kollegen der CDU uns ihre Meinung noch mitteilen wollen, auf die bin ich nämlich sehr gespannt. Das heißt, ich werde mich auf die Punkte konzentrieren, die hier vielleicht noch nicht so gebracht worden sind.

Erst einmal möchte ich mich bei Herrn Krumpe für seine Rede bedanken. Herr Krumpe, danke – und schönes Wochenende.

(Heiterkeit CDU)

Ich wollte Ihnen hier anbieten, dass wir eine intensive gemeinsame Bearbeitung dieser Themen, die Sie gerade angesprochen haben – Modellkommune, Smart-4-Kommune, tragfähiges Konzept – im Rahmen des gemeinsam zu erarbeitenden Klimaschutzgesetzes mit diskutieren, denn dort gehören sie rein.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dann müssen Sie hinterhergehen, das ist überhaupt kein Problem!)

Herr Brandner, Moment bitte. Wir wollten uns fachlich unterhalten und nicht Klamauk machen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann der nicht!)

Diesbezüglich bedanke ich mich für Ihr Engagement. Lassen Sie mich zwei Dinge erwähnen, die noch nicht so dargestellt wurden. Mich beunruhigt die Meldung von Greenpeace: Die Entwicklung der regenerativen Energien ist gefährdet. Aus dem Grund muss Politik jetzt handeln und aus dem Grund ist es richtig.

Ich will in dem Abriss das Best-of sagen: Wir machen hier Politik aus einem Guss. Diesbezüglich noch mal den herzlichsten Dank an Staatssekretär Möller, an die Ministerin, auch an Herrn Tiefensee und an das Bau- und Infrastrukturministerium, die Ministerin und den Staatssekretär. „Individuelle Elektromobilität am ICE-Knoten“ – ich zitiere, Entschuldigung, Frau Präsidentin – „verknüpfen“, „Vorbildlich klimafreundliche Mobilität im ländlichen Raum“, „Land fördert Elektromobilität in Städten“,

(Abg. Mühlbauer)

„Neues ThMo-Forschungsgebäude eröffnet“, „Automobilbranche bei Strukturwandel unterstützt“ – das sind nur die Highlight-Überschriften und -übersisse der letzten Tage und Wochen, die hier darstellen: Wir wissen, was wir wollen, und wir machen es einheitlich über alle Häuser. Diesbezüglich herzlichen Dank und für Sie auch herzlichen Dank. Frau Aigner, die bayerische CSU, unterstützt dieses auch, hat die Innovation, die Technologie, die Chancen für Wirtschaft erkannt und fördert diesbezüglich auch eine Unterstützung der Elektromobilität, aber ich denke, zu dem Punkt werden Sie uns noch etwas sagen, herzlichen Dank. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordnete Tasch, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Liebe Frau Mühlbauer, wir sind hier in Thüringen und zu Bayern kann ich Ihnen nichts erzählen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Dann muss ich es noch mal tun!)

Wir können ja lesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein interessantes Thema, ein Thema, was uns sicher noch viele Jahre beschäftigt. Ich habe bei der ganzen Debatte so gedacht – es gibt so ein altes Sprichwort: „Man sieht sich im Leben immer zweimal“ –, wir haben uns gestern gesehen. Die CDU-Fraktion hatte hier gestern einen Antrag zum Thema „Energieeffizienzgesetz“ eingebracht. Da wurden wir in dem Tenor abgespeist: Das ist zwar wichtig, aber nur an Gebäuden; ihr denkt zu kurz; das müsst ihr alles in einem großen Paket machen; das werden wir machen, ein großes Paket, ein Klimaschutzgesetz. Ja, richtig, dann hättet ihr diesen Antrag da auch mit behandeln können. Man sollte sich immer die Tagesordnung angucken und mal überlegen, was man sagt, nicht dass es einen am anderen Tag einholt, was man gestern gesagt hat.

Lieber Herr Kobelt, Sie sind ein Träumer. Das meine ich jetzt nicht böse. Bei Ihrem Vortrag habe ich gedacht: Das ist ein Fan von Doc Brown, „Zurück in die Zukunft“, der doch zum Schluss Müll reingekippt hat und dann die Zeit hin und her gefahren ist. Den haben Sie bestimmt schon so oft gesehen und haben gedacht, dass das hier auch bald passiert. Ich freue mich ja immer, dass Sie so ein Fahrradfahrer, ja, ein richtiger Sportler sind. Das ist auch alles gut und schön, aber ich habe schon Schweißperlen auf der Stirn gehabt, wenn ich daran denke, dass ich vielleicht nächstes Jahr mit dem Fahrrad früh um

vier zu Hause losfahren soll bis hier runter. Das wollte ich eigentlich nicht, obwohl ich ein ÖPNV-Nutzer bin. Aber meine 16 Kilometer nach Mühlhausen bis zum Bahnhof muss ich auch noch mit dem Auto fahren.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Tasch – es ist zwar 18.00 Uhr, aber ich möchte doch bitten, dass die Gespräche hier etwas eingestellt werden, vor allem die Fraktionssitzungen der CDU. Es wäre sehr nett, wenn Sie Ihrer eigenen Rednerin auch die entsprechende Aufmerksamkeit schenken.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich kenne die Rede schon!)

Abgeordnete Tasch, CDU:

Das kann nicht sein, Herr Mohring.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will sagen: Energiewende, Energieeffizienz – wir brauchen viele kleine Bausteine. Ich glaube nicht an ein großes Paket, das alle Facetten mit einem Mal behandeln kann, Frau Ministerin. Viele kleine Bausteine – und da gehört sicher die Elektromobilität dazu, obwohl wir sicher auch ein paar Anmerkungen hier zu machen haben. Aber ich will vorwegschicken: Ich kenne die Autos der anderen Fraktionen nicht, aber die CDU-Fraktion hat seit Oktober einen Opel Ampera, ein Elektroauto. Ich weiß jetzt nicht, Herr Harzer, ob Sie auch schon so weit sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben drei Elektrofahräder!)

(Heiterkeit im Hause)

Wenn ich in Erfurt wohnen würde, dann würde ich auch mit dem Fahrrad kommen, aber dadurch, dass ich so weit weg wohne – die Kollegin aus Sondershausen kann, glaube ich, auch nicht mit dem Fahrrad fahren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich ist die Förderung der Elektromobilität bei Pkw und Bus im Sinne des Voranbringens der Energiewende zwar zu begrüßen, aber die Voraussetzungen nach dem 2015 vom Bundestag beschlossenen Elektromobilitätsgesetz müssen auch vom Bund geschaffen werden. So ist auch die im Oktober 2015 im Bundeswirtschaftsministerium diskutierte Ladesäulenverordnung – das haben wir heute auch schon oft gehört – eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Voraussetzung für eine bundesweit einheitliche Ladeinfrastruktur. Im November 2014 trat die EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in Kraft. Sie ent-

(Abg. Tasch)

hält entscheidende Punkte für den Ausbau des Netzes. Die Mitgliedstaaten müssen diese Regeln jetzt in nationales Recht umsetzen. Deutschland ist hier Vorreiter. Die Bundesregierung hat am 28. Oktober 2015 die Ladesäulenverordnung beschlossen. Sie war aber noch nicht im Bundesrat. Bis jetzt ist Deutschland das einzige Mitgliedsland der Europäischen Union, das sich diesem Thema stellt. Wir können, denke ich, Klimaschutz auch nur international lösen. Sicher, Herr Harzer, soll Deutschland Vorreiter sein, aber ganz allein retten wir die Welt auch nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um nun eine Breitenentwicklung der Elektromobilität zu erreichen, gehören vor allem finanziell ausreichende Anreize – das wissen wir alle – dazu, damit sowohl der Bürger beim Privat-Pkw, aber auch die öffentliche Hand bei der Beschaffung von Elektrobusen einen echten Gewinn in der Anschaffung dieser Technik sehen. Die derzeit stark gesunkenen Benzin- und Dieselpreise bewirken hierbei das Gegenteil. Das kann man beklagen, es ist aber so. Auch der ÖPNV kann Dieselbusse bis auf Weiteres noch zu weitaus geringeren Preisen als Elektrobusse beschaffen, sodass hier kein wirtschaftlicher Anreiz für entsprechende Ankäufe besteht – dazu haben wir uns bei den Nahverkehrsanbietern schlaugemacht. Lange Ladezeiten für die noch nicht ausgereifte teure Batterietechnik – und da brauchen wir in der Forschung auch noch Zeit, um das zu verbessern –, die leider nach kurzer Zeit durch den Memory-Effekt verschlissen ist, sowie die energiezehrenden Klima- und Heizungsanlagen in den Bussen lassen zurzeit aus finanziellen Gründen maximal den Einsatz von Hybridbussen zu. Nachdem im Zuge des Klimaschutzes und von Energiesparmaßnahmen in den letzten Jahren zahlreiche Kommunen Dieselbusse ablösen wollten und für einen emissionsfreien ÖPNV-Verkehr Erprobungsstrecken mit Elektrofahrzeugen verschiedener Anbieter eingerichtet und ausgewertet haben, liegen dazu aktuelle Erfahrungen vor. Neben reinen Elektrobusen werden auch Hybridbusse eingesetzt. Die Ergebnisse sind durchaus unterschiedlich ausgefallen. Das Umweltministerium hat im Februar 2015 eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme Dresden für ein Konzept für eine städteübergreifende Einführung von elektrisch angetriebenen Linienbussen in Thüringen vorgelegt. Untersucht wurden die Ergebnisse der Probefahrten in folgenden Städten: Erfurt, Gera, Gotha, Jena und Nordhausen. Als Fazit zeigt sich, dass im Vergleich zu den inzwischen sehr schadstoffarmen Dieselbussen – und das darf man auch nicht außer Acht lassen – einerseits ein höherer Eigenmittelbedarf für die teuren Erstinvestitionen besteht – Fahrzeuge, Nachladestation – und andererseits nur durch einen derzeitigen hohen Fördersatz – 75 Prozent der Mehrkosten zum Dieselbus, 80 Prozent bei Infrastrukturmaßnahmen und 80 Prozent für Erstbe-

schaffungen – in allen von mir genannten Städten die wirtschaftlichen Belastungen für die Verkehrsunternehmen auf Niveau eines Dieselbusunternehmens zu bringen sind. Von Nachteil sind bei Batteriebusen die begrenzte Reichweite, das höhere Gewicht, die höheren Beschaffungskosten, die notwendige Ladeinfrastruktur sowie teilweise die zusätzlichen Standzeiten zum Laden bzw. Austauschen der Stromspeicher. Wir brauchen eben noch Zeit, um das alles zu entwickeln. Die Elektrobusse eignen sich daher im Moment für den Stadtbusverkehr und nicht für den ländlichen Bereich.

Um eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anzustellen, müssen die Nahverkehrsbetriebe vor allem Beschaffungskosten, Kraftstoffkosten, Wartungsbedarf, Nutzungsdauer, Aufwand für Infrastrukturen – dazu gehören die Ladestationen, das Vorhalten von Werkstätten und ausgebildetem Personal, denn Sie müssen mehr Mitarbeiter für die Elektrobusse und für die normalen Busse haben. Das kostet auch Geld, das sind unterschiedliche Berufsfelder. Für die meisten mittelständischen Unternehmen in Thüringen sind die Investitionen derzeit – ich rede von derzeit – unwirtschaftlich. Um den privaten Betrieb von Pkw in Thüringen zu fördern, betreibt die TEAG inzwischen drei Ladestationen im Land – die Kosten sind etwa 9.000 Euro –, die den Strom vorerst noch gratis anbieten. Klar ist aber auch, dass Elektro-Pkw aufgrund der sehr hohen Beschaffungspreise in Thüringen auf absehbare Zeit Exoten bleiben werden. Ohne die 75-prozentige Förderung der Ladestationen durch das Umweltministerium würde der freistaatliche Energieversorger für dieses Nischenprodukt auch nicht in Vorkasse gehen. Wir bitten die Landesregierung deshalb, uns auch über den Umfang des Erfolgs des Pilotprojekts zu berichten, denn das ist Voraussetzung, um überhaupt weiter diskutieren zu können.

Auch in der Bundesregierung wird derzeit über eine Kaufprämie für Elektroautos gestritten, welche zwar von der Autoindustrie – und auch von Bayern, habe ich jetzt gehört – begrüßt wird, aber den Staat derzeit viele nicht vorhandene Milliarden Euro kosten würde. Bisher gab es dazu auch noch kein einheitliches Meinungsbild in der Regierungskoalition in Berlin. Bis Ende 2016 sollen aber Ergebnisse einer Staatssekretärsrunde abgewartet werden. Die werden dann auch bekannt gegeben.

Was wir kritisch anmerken – Frau Ministerin, jetzt noch mal an Sie – ist, dass die Aufgabe der Elektromobilität, die Zuständigkeit auf drei Ministerien in Thüringen aufgeteilt ist. Das halten wir nicht für zielführend. Es wäre besser, wenn ein Ministerium – das müssen Sie dann entscheiden, das können wir nicht entscheiden – sich mit der Thematik beschäftigt. Ansonsten gehen viel zu viel Zeit und Synergieeffekte – und was wir alles so schön sagen – verloren. Das ist eine Aufgabe, die könnte die Landesregierung schnell lösen und das ist wichtig. Was

(Abg. Tasch)

wir auch kritisieren, ist die Umschichtung von Haushaltsmitteln in Ihrem Antrag. Vier Wochen nach Beschluss des Doppelhaushalts ist das für uns kein gutes Bild, was das in Bezug auf Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit abgibt. Wir haben uns Ihren Antrag angeguckt. Wir schließen Elektromobilität nicht aus, wir sind aber noch am Anfang. Uns ist der Antrag zu schwach und deswegen lehnen wir ihn ab, vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt,

deswegen stimmen wir direkt über die Nummern 2 bis 5 des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/1638 ab. Wer stimmt für den Antrag? Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Jastimmen der Regierungskoalition und den Gegenstimmen der Opposition ist der Antrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Ende: 18.10 Uhr